

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7252

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7252 vom 30.01.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 07.02.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8339 des VF vom 14.06.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8406 vom 21.06.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 21.06.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.06.2007

# Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung**

## A) Problem

1. Nach dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Bayern sollen die Regionen außerhalb des Ballungsraums München durch die Ansiedlung zentraler Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden. In Umsetzung dieses Ziels wurde im Jahre 1994 eine Außenstelle des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit drei Senaten in Ansbach errichtet. Die Bedeutung der Region kann gesteigert werden, wenn ein weiterer Senat nach Ansbach verlegt wird.
2. Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 VwGO bedarf es vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage grundsätzlich der Durchführung eines Vorverfahrens. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll dieses der Klage zwingend vorgesetzte Widerspruchsverfahren im Wesentlichen dem Rechtsschutz des Betroffenen, der Selbstkontrolle der Verwaltung und der Entlastung der Gerichte dienen.

In Zeiten knapper werdender Ressourcen und des dringenden Bedürfnisses, rechtsverbindliche Entscheidungen in kürzerer Zeit zu erhalten, stellt sich in gesteigertem Maße die Frage, ob das Widerspruchsverfahren Ursache von Verfahrenshemmissen und -verzögerungen ist. Insoweit hat die durch die Bayerische Staatsregierung eingesetzte Deregulierungskommission unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Henzler (sog. Henzler-Kommission) in ihrem im Juli 2003 vorgelegten Gutachten (im Internet abrufbar unter [http://www.bayern.de/imperia/md/content/stk/deregulierungskommission/03\\_07\\_04\\_endbericht\\_final.pdf](http://www.bayern.de/imperia/md/content/stk/deregulierungskommission/03_07_04_endbericht_final.pdf)) darauf hingewiesen, dass das Widerspruchsverfahren sich gerade für Unternehmen in Bayern als bürokratisches Hemmnis auswirken könne (Henzler-Gutachten S. 132).

Daher hat der Bayerische Landtag auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung mit Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl S. 229) das Vorverfahren im Regierungsbezirk Mittelfranken befristet für zwei Jahre (1. Juli 2004 – 30. Juni 2006) ausgesetzt, um diejenigen Rechtsbereiche zu ermitteln, in welchen ein dauernder Ausschluss des Widerspruchsverfahrens bayernweit sinnvoll ist (LT-Drs. 15/145, S. 3). Mit Gesetz vom 23. Juni 2006 (GVBl S. 330) wurde der Zeitraum der probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bis zum 30. Juni 2007 verlängert, um zu verhindern, dass das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken wieder auflebt, bevor eine bayernweite Regelung getroffen werden kann.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse haben gezeigt, dass das Vorverfahren in weiten Bereichen des öffentlichen Rechts verzichtbar erscheint und kein zwingendes Bedürfnis für eine förmliche Ausgestaltung als notwendige Sachentscheidungsvoraussetzung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens besteht.

3. Die geänderten Zuständigkeiten der Landesanwaltschaft Bayern sollen im Gesetz selbst zur Klarstellung ausdrücklich benannt werden.

**B) Lösung**

1. Durch eine Änderung von Art. 1 Abs. 1 Satz 3 AGVwGO wird ein vierter Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs von München nach Ansbach verlagert.
2. Auf der Grundlage der während des zweijährigen Probelaufs im Regierungsbezirk Mittelfranken gewonnenen Erfahrungen wird das Widerspruchsverfahren in Bayern neu geregelt.
3. In Art. 16 AGVwGO werden die geänderten Zuständigkeiten der Landesanhaltswirtschaft Bayern zur Klarstellung ausdrücklich benannt.

Die vorgesehenen Änderungen haben keine spezifischen Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen.

**C) Alternativen**

Fortdauer des bisherigen Zustandes einer bereichsspezifischen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens oder Erweiterung des bereichsspezifischen Ausnahmekatalogs.

**D) Kosten**

zu 1:

Einmalige Kosten rund 160.000 EUR.

Laufende Kosten rund 25.000 EUR pro Jahr.

zu 2:

1. Kosten für den Staat

Die Neuregelung des Widerspruchsverfahrens bleibt auf staatlicher Seite voraussichtlich kostenneutral. Die gegenüber der geltenden Rechtslage weitergehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führt bei den Verwaltungsgerichten zwar zu einer Mehrbelastung. Da das Widerspruchsverfahren gerade in fehleranfälligen Rechtsbereichen fakultativ erhalten bleibt, ist jedoch davon auszugehen, dass die Mehrbelastung geringer ausfällt als während der Erprobungsphase in Mittelfranken. Ein eventueller Personalmehrbedarf bei den Verwaltungsgerichten wird so weit möglich durch die Umsetzung von Stellen der Widerspruchsbehörden kompensiert.

2. Kosten für die Kommunen

Auch die kommunalen Ausgangsbehörden werden durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens entlastet, wodurch der Mehraufwand für die Vorbereitung und zur Wahrnehmung der Gerichtsverfahren weitgehend ausgeglichen wird. Gerade in dem fehleranfälligen Bereich des Kommunalabgabengesetzes bleibt das Widerspruchsverfahren fakultativ bestehen. Im Übrigen werden den Kommunen ihre Auslagen erstattet, wenn sie vor Gericht obsiegen.

Das Konnexitätsprinzip gemäß Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht berührt, da durch den weitgehenden Wegfall des Widerspruchsverfahrens keine „besonderen Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben“ durch die Kommunen gestellt werden.

### 3. Wirtschaft und Bürger

Für die Wirtschaft und den Bürger ist das Klageverfahren zunächst mit höheren Kosten verbunden, da Gebühren und Anwaltskosten für das Klageverfahren höher sind als für das Widerspruchsverfahren. Bei Obsiegen werden dem Kläger jedoch seine Kosten erstattet. In den besonders fehleranfälligen Rechtsbereichen des Kommunalabgabenrechts und des Landwirtschaftsrechts kann der Widerspruch als kostengünstiger Rechtsbehelf weiterhin genutzt werden. Im Bereich des Sozialrechts werden im Regelfall keine Kosten erhoben (vgl. § 188 VwGO).

zu 3:

Keine.



## Gesetzentwurf

### **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltunggerichtsordnung**

#### **§ 1**

Das Gesetz zur Ausführung der Verwaltunggerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2006 (GVBl S. 330), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
2. Art. 15 erhält folgende Fassung:

„Art. 15

(1) <sup>1</sup>Gegen einen nur an ihn gerichteten Verwaltungsakt kann der Betroffene

1. im Bereich des Kommunalabgabenrechts,
2. im Bereich des Landwirtschaftsrechts einschließlich des Rechts landwirtschaftlicher Subventionen sowie im Bereich des Rechts forstlicher Subventionen und jagdrechtlicher Abschussplanverfahren,
3. im Bereich des Schulrechts einschließlich des Rechts der Schulfinanzierung und Schülerbeförderung,
4. in den Bereichen des Ausbildungs- und Studienförderungsrechts, des Heimrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts, der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, des Kriegsopferfürsorgerechts, des Schwerbehindertenrechts, des Unterhaltsvorschussrechts, des Wohngeldrechts, des Rundfunkgebührenrechts und im Rahmen der Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderung), soweit jeweils der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist,
5. in Angelegenheiten der Beamten der in Abs. 2 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Disziplinarrechts,
6. bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen

entweder Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage erheben; in den Angelegenheiten der Nr. 5 gilt Entsprechendes für Leistungs- und Feststellungsklagen.<sup>2</sup> Richtet sich der Verwaltungsakt in diesen Bereichen an mehrere Betroffene, kann jeder von ihnen unmittelbar Klage erheben, wenn alle Betroffenen zustimmen.<sup>3</sup> Wird unmittelbar Klage erhoben, bedarf es keiner Durchführung eines Vorverfahrens nach § 68 VwGO.

(2) Soweit in Abs. 1 nichts Abweichendes geregelt ist, entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO bei Verwaltungsakten, die von Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts erlassen werden.

(3) § 68 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 VwGO sowie sonstige abweichende Regelungen in anderen Gesetzen und Rechtsverordnungen bleiben unberührt.“

1. Art. 16 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Vertretungsbehörde des Freistaates Bayern vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in den Fällen des § 45 VwGO die Ausgangsbehörde und in den übrigen Fällen die Landesanhaltsgesellschaft Bayern, soweit die Vertretung nicht auf eine andere Behörde oder Stelle übertragen ist.“

- b) In Satz 3 werden die Worte „Verordnung vom 13. November 2001 (GVBl S. 742)“ durch die Worte „§ 2 der Verordnung vom 9. Januar 2007 (GVBl S. 12)“ ersetzt.

#### **§ 2**

<sup>1</sup>§ 1 Nr. 2 gilt für alle Verwaltungsakte, die ab dem 1. Juli 2007 bekannt gegeben werden, und für beamtenrechtliche Feststellungs- und Leistungsklagen, die ab diesem Zeitpunkt bei Gericht anhängig werden.<sup>2</sup> Für Verwaltungsakte, die vor dem 1. Juli 2007 erlassen, aber erst danach bekannt gegeben wurden, richtet sich das Vorverfahren nach der bis zum 30. Juni 2007 geltenden Rechtslage.

#### **§ 3**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 1 am 1. Januar 2008 in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeines****I.**

Nach dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Bayern sollen die Regionen außerhalb des Ballungsraums München durch die Ansiedlung zentraler Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden. Dieses Ziel entspricht dem Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, das sie in ihrem Beschluss vom 31. März 1992 „München entlasten – Bayerns Regionen stärken – Arbeitsplätze zu den Menschen bringen“ zum Ausdruck gebracht hat. In Umsetzung dieses Ziels wurde im Jahre 1994 eine Außenstelle des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, der in München seinen Sitz hat, mit drei Senaten in Ansbach errichtet. Die Auslagerung dieser drei Senate hat zur Stärkung der Region beigetragen. Durch die Verlagerung eines vierten Senats nach Ansbach kann die Bedeutung der Region weiter gesteigert werden. Im Hinblick auf die für die Verlagerung erforderlichen organisatorischen Vorarbeiten kann die Verlegung erst zum 1. Januar 2008 realisiert werden.

**II.**

Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 VwGO bedarf es vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage grundsätzlich der Durchführung eines Vorverfahrens.

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll ein der Klage obligatorisch vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren im Wesentlichen drei Zwecken dienen (vgl. BT-Drs. 1/4278, S. 40 zu § 70; BT-Drs. 3/1094, S. 7 f., 40 f.): Erstens soll dem von einer Verwaltungsentscheidung Betroffenen Rechtsschutz gewährt werden, indem ihm die Möglichkeit eingeräumt wird, Einwendungen gegen das staatliche Handeln vorzubringen. Zweitens soll der Verwaltung Gelegenheit zur Selbstkontrolle gegeben werden, um rechtlich zweifelhafte Entscheidungen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls Fehler zu korrigieren. Indem die Behörde den Betroffenen durch Aufhebung fehlerhafter bzw. Erlass zu Unrecht abgelehnter Verwaltungsakte klaglos stellt oder andernfalls von der Richtigkeit der angegriffenen Verwaltungsentscheidung überzeugt, sollen drittens die Verwaltungsgerichte entlastet werden (vgl. auch den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit, 1988, S. 13 f.).

In Zeiten knapper werdender Ressourcen und des dringenden Bedürfnisses, rechtsverbindliche Entscheidungen in kürzerer Zeit zu erhalten, stellt sich in gesteigertem Maße die Frage, ob das Widerspruchsverfahren Ursache von Verfahrenshemmissen und -verzögerungen ist.

Insoweit hat die durch die Bayerische Staatsregierung eingesetzte Deregulierungskommission unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Henzler (sog. Henzler-Kommission) in ihrem im Juli 2003 vorgelegten Gutachten (im Internet abrufbar unter [http://www.bayern.de/imperia/md/content/stk/deregulierungskommission/03\\_07\\_04\\_endbericht\\_final.pdf](http://www.bayern.de/imperia/md/content/stk/deregulierungskommission/03_07_04_endbericht_final.pdf)) darauf hingewiesen, dass das Widerspruchsverfahren sich gerade für Unternehmen in Bayern als bürokratisches Hemmnis auswirken könne (Henzler-Gutachten S. 132).

Umfassendes Zahlenmaterial zur Effizienz des Widerspruchsverfahrens fehlte jedoch bislang. Auch die Deregulierungskommission empfahl eine synchrone Untersuchung der Auswirkungen einer (bereichsspezifischen) Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Rahmen eines mehrjährigen Probelaufs in ausgewählten Regierungsbezirken (Henzler-Gutachten S. 133 f.).

Der Bayerische Landtag hat auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung mit Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl S. 229) das Vorverfahren im Regierungsbezirk Mittelfranken befristet für zwei Jahre (1. Juli 2004 – 30. Juni 2006) ausgesetzt. Für dieses Pilotprojekt wurde der Regierungsbezirk Mittelfranken als Testregierungsbezirk ausgewählt, da er einerseits die Ballungsräume Nürnberg, Fürth und Erlangen, andererseits kleinere Städte (z.B. Ansbach) und auch großflächige ländliche Gebiete (z.B. Landkreise Ansbach und Neustadt a.d.A.-Bad Windsheim) umfasst und sich damit als „durchschnittlicher“ Regierungsbezirk qualifizieren lässt, so dass die gewonnenen Erfahrungen als repräsentativ und aussagekräftig für das gesamte bayerische Staatsgebiet angesehen werden können (vgl. LT-Drs. 15/145, S. 3).

Die Erprobung diente der Ermittlung derjenigen Rechtsbereiche, in welchen ein dauernder Ausschluss des Widerspruchsverfahrens bayernweit sinnvoll ist (LT-Drs. 15/145, S. 3): „Es gilt, das Widerspruchsverfahren in all denjenigen Bereichen abzuschaffen, in denen die Nachteile, wie insbesondere die lange Verfahrensdauer, die Vorteile deutlich überwiegen, zum Beispiel weil eine nur geringe Erfolgsquote und eine ebenfalls kaum ins Gewicht fallende Befriedigungswirkung zu verzeichnen sind.“

Im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2006 wurde im Regierungsbezirk Mittelfranken eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt. In dem strukturell ähnlichen Regierungsbezirk Schwaben erfolgte eine Parallelerhebung zu Vergleichszwecken. Zudem wurde für das Vorjahr des Pilotprojekts (1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004) eine Rückerhebung veranlasst.

Der Bayerische Landtag hat mit Gesetz vom 23. Juni 2006 (GVBl S. 330) den Zeitraum der probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Dadurch wurde verhindert, dass das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken wieder auflebt, bevor eine bayernweite Regelung getroffen werden kann.

Zur Auswertung des im Rahmen des Pilotprojekts erhobenen Datenmaterials hat das Bayerische Staatsministerium des Innern im Juli 2006 eine elfköpfige Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums, der Regierungen, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung eingesetzt, die ihre Auswertungsarbeit Mitte November 2006 abgeschlossen hat.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Vorverfahren für weite Bereiche des öffentlichen Rechts seine Zwecke nur in eingeschränktem Maße erfüllt und kein Bedürfnis für eine weitere förmliche Ausgestaltung als zwingende Sachentscheidungsvoraussetzung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens besteht.

- Obwohl das Widerspruchsverfahren im Regierungsbezirk Mittelfranken fast vollständig weggefallen war, kam es zu keiner Überlastung des Verwaltungsgerichts Ansbach. Die Zahl der gerichtlichen Erledigungen lag in den vom Pilotprojekt betroffenen Rechtsgebieten nur geringfügig unterhalb der Zahl der neu eingegangenen Klagen, denen kein Widerspruchsverfahren mehr voraus gegangen war. Dass es dennoch zu einem Anstieg der Restanten kam, ist auf die relativ hohe Zahl der Altverfahren zurückzuführen, die nach vorhergehendem Widerspruchsverfahren noch beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängig gemacht wurden. Dieser zwangsläufig eintretende „Überlappungseffekt“ macht sich jedoch nur in der Anfangsphase der Umstellung bemerkbar und wird sich in einigen Jahren normalisieren.

Auf der Grundlage der während des Pilotprojekts erhobenen Daten kann davon ausgegangen werden, dass die auf staatlicher Seite anfallenden Kosten für die Bearbeitung von

Rechtsbehelfen auch unter Einbeziehung des Mehrberatungsaufwands, der bei den Ausgangs- und (ehemaligen) Widerspruchsbehörden nach dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens eintritt, nicht steigen werden. Es ist davon auszugehen, dass die gerichtliche Mehrbelastung und der gesteigerte Beratungsaufwand bei den Behörden langfristig durch die Entlastung, welche mit dem Wegfall der Widerspruchsbearbeitung verbunden ist, kompensiert wird.

Auch formlose Rechtsbehelfe wurden nach der probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht in derart gesteigertem Maße in Anspruch genommen, dass mit einer Mehrung der Planstellen für die Bearbeitung zu rechnen wäre.

Insgesamt betrachtet, erscheint daher ein zwingend dem Klageverfahren vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren zum Zwecke der Entlastung der Gerichte nicht erforderlich.

2. Wie die Henzler-Kommission dargelegt hat, ist jedoch eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens „abzulehnen, weil dann zum Beispiel die Selbstkontrolle der Verwaltung auch in besonders fehleranfälligen Verfahren (zum Beispiel in Massenverfahren oder in Verfahren mit hoher Komplexität und geringer Kompetenz der Ausgangsbehörde) unterbliebe und der Bürger Rechtsschutz auch hier nur wesentlich aufwändiger bei den Gerichten nachsuchen könnte“ (Henzler-Gutachten S. 133). In einzelnen Rechtsbereichen, insbesondere solchen, in denen eine besondere Anfälligkeit für Fehler besteht und das Widerspruchsverfahren von den Behörden auch tatsächlich zur Korrektur dieser Fehler genutzt wird, erscheint es vielmehr zweckmäßig – und teilweise sogar verfassungsrechtlich geboten –, dem Betroffenen auch bei den Behörden ein förmliches Rechtsbehelfsverfahren als kostengünstige Alternative zur Klage zur Verfügung zu stellen.

a) Im Kommunalabgabenrecht sind häufig sehr komplizierte und daher fehleranfällige Berechnungen erforderlich. Gerade bei kleineren Gemeinden fehlt oftmals ausreichend geschultes Personal. Das Widerspruchsverfahren bietet die Möglichkeit einer kostengünstigen Korrektur, die vielfach auch genutzt wird. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass in annähernd der Hälfte aller Fälle eine Abhilfeentscheidung durch die Ausgangsbehörde erfolgte. Eine Abhilfe im Rahmen eines Klageverfahrens würde die Kommunen mit erheblichen Kosten belasten.

b) Ähnlich verhält es sich im Landwirtschaftsrecht. Es handelt sich hier überwiegend um komplexe, häufig EU-rechtlich geprägte Rechts- und Fördergebiete: gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Subventionen geht es um Verfahren, denen umfangreiche und schwierige Feststellungen und Berechnungen zugrunde liegen, die häufig zu Streitigkeiten führen. Rückforderungen finden aufgrund der materiellen Betroffenheit nur schwer Akzeptanz. Den Ausgangsbehörden im Bereich der Landwirtschaft fehlt juristisch ausgebildetes Personal. Eine nochmalige Überprüfung dient damit einem raschen und unbürokratischen Rechtsfrieden im Interesse der betroffenen Landwirte. Dies zeigt auch die hohe Zahl der Abhilfeentscheidungen, die die Effektivität einer Selbstkontrolle der Verwaltung belegt. In mehr als der Hälfte der im Rahmen des Pilotprojekts untersuchten subventionsrechtlichen Fällen erfolgte eine Abhilfeentscheidung durch die Ausgangsbehörde. In den verbleibenden Fällen gab die Widerspruchsbehörde in annähernd einem Drittel der Verfahren dem Widerspruch ganz oder teilweise

statt. Der Widerspruch als möglicher Rechtsbehelf hat sich im Landwirtschaftsrecht bewährt.

Der Vollzug forstlicher Förderprogramme basiert in der Regel auf denselben nationalen und EU-rechtlichen Grundlagen wie die landwirtschaftliche Förderung. Als Ausgangsbehörden werden auch hier Ämter für Landwirtschaft und Forsten tätig. Daher ist eine Gleichbehandlung mit landwirtschaftlichen Förderungen geboten.

Die jagdrechtlichen Abschussplanverfahren für die 751 Hegegemeinschaften beinhalten eine Prognoseentscheidung der Behörde. Diese Prognoseentscheidung knüpft wiederum an eine gutachterliche Beurteilung der Situation der Waldverjüngung (forstliche Gutachten) an. Die im Rahmen der Prognoseentscheidungen bestehenden Handlungsspielräume der Verwaltung führen regelmäßig zu einem hohen Konfliktpotential im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgern sowie zwischen den betroffenen Interessengruppen, das durch die Befriedigungsfunktion des Widerspruchsverfahrens unbürokratisch entschärft werden kann.

c) Im Schulrecht werden Entscheidungen ebenfalls in der weit überwiegenden Zahl der Fälle von nicht juristisch ausgebildeten Beschäftigten getroffen. Zahlreichen Widersprüchen wird abgeholfen. Es ist daher geboten, auch für das Schulrecht eine Überprüfungsmöglichkeit durch die Verwaltung beizubehalten. Die dem Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und der Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordneten Schulen werden insoweit gleich behandelt. Zudem sind die den weiteren Bildungsweg prägenden Entscheidungen z.B. über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in eine Schule oder die Versagung der Vorrückungserlaubnis für die betroffenen Schüler oft ebenso gewichtig wie das Bestehen oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung (vgl. unten f).

d) Auch im Bereich des Sozialrechts erscheint es oftmals zweckmäßig, ein Widerspruchsverfahren zur Verfügung zu stellen. In vielen Angelegenheiten des Sozialrechts stehen die Verwaltungsbehörden in engem Kontakt mit den Betroffenen und sind daher eher in der Lage, eine bürgernahe Konfliktlösung zu finden als die Gerichte. Beispielsweise ist im Kinder- und Jugendhilferecht die Entscheidung des Jugendamtes über die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe das Ergebnis eines kooperativen pädagogischen Entscheidungsprozesses unter Mitwirkung des Kindes, seiner Eltern und mehrerer Fachkräfte (sog. Hilfeplanverfahren). Das Widerspruchsverfahren bietet hier in besonderer Weise die Möglichkeit, im Austausch mit den betroffenen Familien eine einvernehmliche Lösung zu finden, die ihre Zusammenarbeit mit den Jugendämtern festigt und den Erfolg der oft kostenintensiven Maßnahmen eher zu gewährleisten vermag.

Im Schwerbehindertenrecht entscheidet außerdem über den Widerspruch ein Widerspruchsausschuss des Integrationsamts, der angesichts seiner Zusammensetzung über eine besondere Fachkompetenz verfügt. Die Einbeziehung dieses Sachverständigen erhöht die Akzeptanz der Behördenentscheidung.

In Massenverfahren wie dem Ausbildungs- und Förderungsrecht entfaltet das Widerspruchsverfahren auch eine deutliche Entlastungswirkung zugunsten der Verwal-

tungsgerichte. Weniger als ein Viertel der ablehnenden Widerspruchsbescheide wurden im Rahmen des Pilotprojekts vor Gericht angefochten. Auch insoweit führten weniger als sieben von Hundert Klagen zu einer Stattgabe oder Teilstattgabe. Bei einer zwingenden Verlagerung aller Rechtsbehelfsentscheidungen auf die Gerichtsebene wäre mit einer deutlich höheren Arbeitsbelastung der Verwaltungsgerichte zu rechnen.

Dies gilt auch für das Rundfunkgebührenrecht, in welchem die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Mittel zu einer Steigerung der Klageeingänge beim Verwaltungsgericht Ansbach um über 1.500% geführt hat. Der Großteil der Rechtsstreitigkeiten des Rundfunkgebührenrechts betrifft die dem Sozialrecht zuzuordnende Frage nach der Befreiung von der Gebührenpflicht. Aber auch soweit das Rundfunkgebührenrecht Angelegenheiten regelt, die außerhalb des Bereichs des Sozialrechts liegen, erscheint es zweckmäßig, die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens beizubehalten, da die Sachbearbeitung durch nicht juristisch geschultes Personal erfolgt und besonders fehleranfällig ist, so dass im Widerspruchsverfahren oftmals eine Korrektur erforderlich ist.

- e) Zudem hat sich das Widerspruchsverfahren im Beamtenrecht bewährt. Dies gilt vor allem in Massenverfahren wie dem Beihilferecht, dem Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht. Die erforderlichen Berechnungen sind oftmals aufwändig und deshalb fehleranfällig. Rund die Hälfte der während des Pilotprojekts erfassten Widerspruchsverfahren endeten mit einer Stattgabe oder Teilstattgabe. Die Befriedigungsfunktion des Widerspruchsverfahrens erwies sich als sehr hoch. Nur in rund einem von Hundert Widerspruchsverfahren kam es zu einer Klage.

Auch in den beamtenrechtlichen Teilbereichen der Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen sowie der Besoldung und Versorgung besitzt das Widerspruchsverfahren eine erkennbare Befriedigungsfunktion. In weniger als einem Viertel der während des Pilotprojekts in diesen Teilbereichen erfassten Widerspruchsverfahren wurde Klage erhoben.

Hinzu kommt, dass das Widerspruchsverfahren gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 des Kostengesetzes und Art. 80 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in beamtenrechtlichen Angelegenheiten kostenfrei ist, während im gerichtlichen Verfahren für den Beamten (im Unterliegensefall) Gerichtskosten entstehen. Es wäre mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nur schwer vereinbar, wenn die Beamten auf ein kostenpflichtiges Gerichtsverfahren verwiesen würden, ohne zuvor die Möglichkeit einer förmlichen Überprüfung der Ausgangsentscheidung zu haben.

Im beamtenrechtlichen Teilbereich des Disziplinarrechts wurde das Widerspruchsverfahren bereits im Rahmen der Disziplinarrechtsreform mit dem Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinarrecht – BayDG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665) abgeschafft (vgl. Art. 15 Nr. 22 AGVwGO in der bisher geltenden Fassung). Denn die Erfahrung hatte gezeigt, dass in der bisherigen Praxis nach dem Erlass einer Disziplinarverfügung nur eine äußerst geringe Zahl an Beschwerden erhoben wurde, die ganz überwiegend keinen

Erfolg hatten. Die Rechte des Beamten oder der Beamtin werden durch die Abschaffung des Vorverfahrens nicht über Gebühr eingeschränkt, denn im Stadium des behördlichen Verfahrens bestehen Anhörungsrechte und es wird schneller Rechtssicherheit vor einem unabhängigen Richter oder Richterin erlangt (vgl. LT-Drs. 15/4076, S. 50).

- f) Im Bereich des Prüfungsrechts lässt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 52, 380/389 f.; 84, 34/46 ff.) einen ersatzlosen Wegfall des Widerspruchsverfahrens im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 GG nicht zu; die Möglichkeit, ein verwaltungsinternes Kontrollverfahren durchzuführen, ist danach wegen des gerichtlich nicht überprüfbarer Beurteilungsspielraums des Prüfers zwingend geboten. Entfiel das Widerspruchsverfahren, müsste dieses durch ein neu zu schaffendes Überprüfungsverfahren ersetzt werden, was nicht zweckmäßig wäre. In einigen Prüfungsordnungen wurde ein solches Nachprüfungsverfahren ohnehin bereits anstelle eines Widerspruchsverfahrens geregelt (vgl. § 14 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen vom 13. Oktober 2003 - GVBl S. 758; § 16 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 - GVBl S. 657). Diese Regelungen bleiben von Art. 15 AGVwGO unberührt.
- g) Nach den Erfahrungen aus der probeweisen Abschaffung in Mittelfranken besteht aber auch in den genannten Bereichen keine Notwendigkeit, den Weg zu Gericht über die Verwaltungsbehörde zwingend vorzuschreiben. Stattdessen bietet es sich an, das Widerspruchsverfahren fakultativ auszustalten, d.h. der Betroffene hat die Wahl, ob er sich vor Klageerhebung an die Verwaltungsbehörde wenden oder sofort „Sprungklage“ erheben will. In Praxis und Literatur wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren mehrfach befürwortet (vgl. Presting DÖV 1976, 269/273; Rüssel NVwZ 2006, 523/527; kritisch im Hinblick auf die Entlastung der Gerichte der Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit, 1988, S. 20).

Bereits vor Inkrafttreten der VwGO im Jahre 1960 (BGBl I S. 17) war in § 18 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 14. April 1950 (GVBl I S. 103) eine fakultative Ausgestaltung des Vorverfahrens vorgesehen (hierzu BVerfGE 9, 194). Auch § 78 Abs. 2 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl I S. 2535) enthielt bis zur Wiedervereinigung eine ähnliche Bestimmung (aufgehoben durch Anlage I Kap. VIII Sachg. D Abschn. II Nr. 1 Satz 1 Buchst. a des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 i.V.m. Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 – BGBl II S. 885, 1032 – mit Wirkung vom 29. September 1990). Für das finanzgerichtliche Verfahren erlaubt § 45 der Finanzgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2001 (BGBl I S. 442, 2262; 2002 I S. 679), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098), unter bestimmten Voraussetzungen eine „Sprungklage“. In jüngster Zeit wird eine fakultative Regelung des verwaltungsprozessualen Vorverfahrens von Mecklenburg-Vorpommern wieder erprobt (vgl. § 13a des dortigen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes).

Die gesetzliche Zulässigkeit einer entsprechenden Verfahrensgestaltung ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des § 68 Abs. 1 Satz 2 VwGO („bedarf es nicht“). Danach hat der Bundesgesetzgeber den Landesgesetzgeber nicht auf die vollständige Abschaffung beschränkt. Die Öffnungsklausel dient nach ihrem Normzweck nur dazu, den Rechtsweg zu den Gerichten zu erleichtern. Dies kann aber nicht nur durch Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, sondern auch durch Einräumung eines Wahlrechts geschehen. Dabei handelt sich letztlich nur um ein „Weniger“ gegenüber einer vollständigen Abschaffung (noch weitergehend: Kothe in Redeker/von Oertzen, VwGO, 14. Aufl. 2004, RdNr. 9a zu § 68; VGH Mannheim NVwZ-RR 1989, 450 ff.; nach dieser Auffassung folgt schon aus der Regelung der VwGO, dass auch bei vollständigem gesetzlichem Ausschluss ein Widerspruchsverfahren durchgeführt werden kann).

Die Einführung eines fakultativen Widerspruchsverfahrens ist im Bereich des Landesbeamtenrechts in gleicher Weise zulässig. Nach der beamtenrechtlichen Sonderregelung gemäß § 126 Abs. 3 des Beamtenrechtsrahmen-gesetzes (BRRG) i.V.m. Art. 122 des Bayerischen Beamtengesetzes ist auch vor Erhebung einer Feststellung- oder Leistungsklage grundsätzlich ein Vorverfahren durchzuführen, auf das die §§ 68 ff. VwGO entsprechend anzuwenden sind. Dabei greift § 126 Abs. 3 Nr. 4 BRRG die Ausnahmeermächtigung des § 68 Abs. 1 Satz 2 Alternative 1 VwGO wortgleich auf.

Auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Prüfungsrecht wird mit einer fakultativen Verfahrensgestaltung Genüge getan, da die behördliche Nachprüfung erhalten bleibt, wenn der Betroffene dies will. Die Verfas-sung gebietet nur, dass der Betroffene gegen kritische Bemerkungen der Prüfer und die darauf gestützten Noten seine Einwände in einem verwaltungsinternen Kontroll-verfahren vorbringen kann (BVerfGE 84, 34/46). Dies schließt aber nicht aus, dem Betroffenen daneben die Möglichkeit zu eröffnen, unmittelbar das Gericht anzurufen, etwa wenn er einen formellen Mangel im Prüfungs-verfahren rügt.

Durch die fakultative Ausgestaltung des Widerspruchs-verfahrens wird das Rechtsbehelfsverfahren zu Gunsten des Betroffenen flexibilisiert. Der Betroffene kann frei wählen, welcher Verfahrensweg ihm am günstigsten zur Verwirklichung seines Rechtsschutzes erscheint. Indem diejenigen Betroffenen, die ohnehin „durch alle Instanzen gehen“ wollen, sofort das Gericht anrufen können, wird die Verwaltung entlastet. Soweit von der Möglichkeit eines Vorverfahrens Gebrauch gemacht wird, werden die Gerichte weiterhin durch dieses Verfahren entlastet. Auch die Möglichkeit der Selbstkontrolle der Verwaltung bleibt in diesem Umfang erhalten. Die Wider-spruchsbehörde kann insoweit ihre Bündelungsfunktion wahrnehmen und auf die Einheitlichkeit der Verwal-tungspraxis hinwirken. Eine Rechtsunsicherheit beim Betroffenen ist nicht zu befürchten, da er durch eine ent-sprechende Rechtsbehelfsbelehrung informiert wird, in welcher Form er bei welcher Stelle Rechtsschutz suchen kann.

3. In rund zwei Dritteln der vom Pilotprojekt betroffenen Rechtsgebiete war die Zahl der Widerspruchs- bzw. Klage-verfahren derart gering, dass eine statistische Aussage nicht möglich war. Da die Anfechtungsquote ausgesprochen nied-

rig ist, bedarf es gerade in diesen Rechtsbereichen keines die Verwaltungsgerichte entlastenden Vorverfahrens.

Dabei lassen sich zwei Fallgruppen unterscheiden:

- a) In einigen Rechtsbereichen wird durch eine qualitativ hochwertige Verwaltungstätigkeit eine ausgesprochen hohe Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht. Dies sind vor allem solche Rechtsbereiche, in denen trotz einer großen Zahl an Ausgangsbescheiden nur sehr wenige Rechtsbehelfe eingelegt werden. Insoweit besteht kein Bedürfnis für eine nochmalige Selbstkontrolle der Verwaltung. In den wenigen Fällen, in denen es zum Streit kommt, kann der Betroffene genauso gut unmittelbar bei den Gerichten Rechtsschutz suchen. Dies entspricht den Empfehlungen der Deregulierungskommission, das Widerspruchsverfahren in den Bereichen abzuschaffen, in denen die Fachkompetenz der Ausgangsbehörde hoch und die Fehlerquote folglich überschaubar ist (Henzler-Gutachten S. 133).
  - b) In anderen Rechtsbereichen werden von den Ausgangsbehörden nur äußerst wenige Verwaltungsakte erlassen. Wegen der Seltenheit der verschiedenen Fallkonstellationen vermag auch ein formalisiertes behördliches Vorverfahren keine effiziente Selbstkontrolle zu gewährleisten. Vielmehr eignet sich das Gerichtsverfahren durch seine übergeordnete Perspektive in besonderer Weise dazu, maßgebliche Leitlinien des Rechtsvollzugs aufzuzeigen.
4. Wie die Evaluierung des Pilotprojekts ergeben hat, konzentrierten sich über 98% aller erfassten Widerspruchsverfahren auf rund ein Drittel der vom Pilotprojekt betroffenen Rechtsgebiete.
    - a) In diesen Rechtsgebieten führte das Widerspruchsverfahren oftmals zu einer Zurückweisung des Widerspruchs. Für die Betroffenen bedeutete das Widerspruchsverfahren daher in vielen Fällen nur eine entbehrliche Durchlaufstation.

Insbesondere in den für die Wirtschaft bedeutsamen Genehmigungsverfahren im Abfallbeseitigungs-, Bau-, und Wasser- und Immissionsschutzrecht ist von der Abschaf-fung des Widerspruchsverfahrens eine Straffung des Verwaltungsverfahrens zu erwarten, die dem Wirtschaftsstandort Bayern zugute kommt.

So wurde während des Pilotprojekts im Abfallbeseiti-gungsrecht kein einziges erfolgreiches Widerspruchsverfahren erfasst.

Im Bereich des Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städ-tebauförderungsrechts endeten nicht einmal fünf von 100 Widerspruchsverfahren mit einer Stattgabe oder Teil-stattgabe. Ein erheblicher Teil der Ablehnungen wurde bei Gericht angefochten.

Auch im Wasserrecht führte das Widerspruchsverfahren nur selten zu einer Stattgabe oder Teilstattgabe (in rund einem Fünftel der Fälle). Die Zahl der Klagen beim Verwaltungsgericht Ansbach ist nach der probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht gestiegen. Die Verfahrenslaufzeiten sind durch die probeweise Abschaffung gesunken, zugleich wurde das Rechtsbe-helfsverfahren für Bürger und Staat günstiger.

Im Immissionsschutzrecht wurde das Widerspruchsverfahren bereits durch Art. 5 des Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Verwaltungsreformgesetz - VwReformG) vom 26. Juli 1997 (GVBl. S. 311) zur Verfahrensbeschleunigung weitgehend abgeschafft (vgl. LT-Drs. 13/5120, S. 29).

Aber auch in Rechtsgebieten wie dem Polizei- und Sicherheitsrecht, dem Gaststättenrecht, dem Personenbeförderungsrecht, dem Denkmalschutzrecht oder dem Staatsangehörigkeitsrecht endete das Widerspruchsverfahren während des Pilotprojekts meist ohne Stattgabe oder Teilstattgabe.

- b) Für eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens spricht auch der Gedanke der Vereinheitlichung des Rechtsbehelfsverfahrens. Denn in zahlreichen Fällen sah bereits die bislang geltende Rechtslage Ausnahmen vom Erfordernis des Vorverfahrens vor, u.a. in den Bereichen des Immissionsschutzrechts und des Abfallbeseitigungsrechts (vgl. Art. 15 Nr. 2 und 3 AGVwGO in der bisher geltenden Fassung).

Diese bereichsspezifischen Ausnahmen führten gerade auch in den genannten Bereichen zu dem Problem, dass gegen einen Verwaltungsakt unterschiedliche Rechtsbehelfe zu erheben waren. Gegen Regelungsbestandteile, für die ein Ausnahmetatbestand normiert war, musste unmittelbar Klage erhoben werden, während gegen andere Regelungsbestandteile zuvor Widerspruch einzulegen war. So ist beispielsweise bei der Anfechtung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß Art. 15 Nr. 2 AGVwGO in der bisher geltenden Fassung kein Vorverfahren erforderlich, während vor der Klage gegen eine damit verbundene, für einen nicht anlagenbezogenen Teil erteilte Baugenehmigung oder eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis ein Vorverfahren durchgeführt werden muss. Durch eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird dieses Problem beseitigt.

- 5. Soweit daher das Widerspruchsverfahren seine Zwecke nur unzureichend erfüllt oder diese Zwecke auch ohne förmliche Ausgestaltung erreicht werden können, erscheint es entbehrlich, den Weg zu den Verwaltungsgerichten durch ein förmliches Vorverfahren zu verlängern. Vielmehr empfiehlt es sich, das Widerspruchsverfahren insoweit abzuschaffen.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ergibt sich aus § 68 Abs. 1 Satz 2 Alternative 1 VwGO. Der Bundesgesetzgeber hat hiermit eine Öffnungsklausel für abweichende landesrechtliche Regelungen geschaffen. Nach der bis zum Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze (6. VwGOÄndG) vom 1. November 1996 (BGBl I S. 1626) geltenden Gesetzesfassung konnten Ausnahmen nur „für besondere Fälle“ zugelassen werden. Das 6. VwGOÄndG hat diese Beschränkung der Öffnungsklausel mit Wirkung ab dem 1. Januar 1997 beseitigt. Damit kann der Landesgesetzgeber nach seinem gesetzgeberischen Ermessen das Vorverfahren abschaffen (Dolde/Porsch in Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner, VwGO, 2006, § 68 RdNr. 12; Geis in Sudan/Ziekow, VwGO, 2. Aufl. 2006, § 68 RdNr. 125; Funke-Kaiser in Bader/Funke-Kaiser/Kuntze/von Albedyll, VwGO, 3. Aufl. 2005, § 68 RdNr. 18; Pietzner/Ronellenfitsch, Das Assessorexamen im Öffentlichen Recht, 11. Aufl. 2005, § 31 RdNr. 13; Schmieszek NVwZ 1996, 1151/1155). Die Gegenauffassung, die im Hinblick auf die Begründung des Rechtsausschusses für sei-

nen Vorschlag zur Neuregelung (BT-Drs. 13/5098, S. 23) nur einen bereichsspezifischen Ausschluss des Widerspruchsverfahrens für zulässig hält (Rennert in Eyermann, VwGO, 12. Aufl. 2006, § 68 RdNr. 24; Kopp/Schenke, VwGO, 14. Aufl. 2005, § 68 RdNr. 17a; Lindner BayVBl 2005, 65/69), findet im Gesetzeswortlaut keine Stütze.

### III.

Schließlich sollen die geänderten Zuständigkeiten der Landesanstaltshaft Bayern in Art. 16 AGVwGO ausdrücklich benannt werden.

#### B) Zwingende Notwendigkeit der Norm

Die Verlagerung eines weiteren Senats des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach, eine weitergehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, und die Anpassung des Art. 16 AGVwGO können nur durch ein Landesgesetz erfolgen.

#### C) Zu den einzelnen Bestimmungen

##### § 1

Zu Nr. 1:

Mit der Erweiterung der Außenstelle des Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach wird besonders unterstrichen, dass auch bedeutende Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung ihren Beitrag zur Stärkung der bayerischen Regionen leisten.

Zu Nr. 2:

1. In Absatz 1 werden die Bereiche des Kommunalabgaben-, Landwirtschafts-, Schul-, Sozial-, Rundfunkgebühren-, Landesbeamten- und Prüfungsrechts, sowie Teile des Forst- und Jagdrechts von der Abschaffung des Vorverfahrens ausgenommen. Für diese Bereiche wird das Vorverfahren fakultativ ausgestaltet. Der Betroffene hat nach Satz 1 die Wahl, ob er entweder zunächst Widerspruch einlegt und eine ablehnende Widerspruchentscheidung gegebenenfalls anschließend bei Gericht anflicht oder ob er unmittelbar Klage erhebt. Erhebt der Betroffene unmittelbar Klage, ist – wie sich auch aus Satz 3 ergibt – die kumulative Einlegung eines Widerspruchs nicht erforderlich und die Klagefrist nach § 74 Abs. 1 Satz 2 VwGO zu bestimmen. Legt der Betroffene zuerst Widerspruch ein, ist nach § 68 VwGO ein Vorverfahren durchzuführen. Eine Klageerhebung vor Abschluss des Vorverfahrens ist damit nur noch unter den Voraussetzungen des § 75 VwGO zulässig.

- a) Als Kommunalabgaben werden diejenigen öffentlichen Abgaben bezeichnet, die nahezu ausschließlich zugunsten einer Kommune (Gemeinde, Landkreis, Bezirk) oder eines Zweckverbandes als Abgabeberechtigtem erhoben werden, diesem damit zufließen (Ertragshoheit) sowie (ganz oder zum Teil) in seiner Verwaltungshoheit stehen (vgl. Art. 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG, Art. 22, 26 und 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG). Der Begriff der Abgabe umfasst in diesem Sinn Steuern, Beiträge und Gebühren (vgl. Ecker, Kommunalabgaben in Bayern, Stand: November 2006, Teil 2 Ziffer 2.2.1; Thiemet/Nöth/Hürholz, Kommunalabgabenrecht in Bayern, Stand: Juli 2006, Teil I Ziffer 2).

Die Regelung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 gilt daher zum einen für diejenigen kommunalen Abgaben, die ihre Ermächtigungs- bzw. Rechtsgrundlage im KAG haben

(kommunale Abgaben im engeren Sinn), insbesondere für

- örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern (Art. 3 KAG),
- kommunale Beiträge (z.B. zur Deckung des Investitionsaufwands gemäß Art. 5 KAG, Erschließungsbeiträge i.S.v. Art. 5a KAG i.V.m. §§ 127 ff. BauGB, Fremdenverkehrsbeiträge gemäß Art. 6 KAG, Kurbeiträge nach Art. 7 KAG),
- Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen (Art. 8 KAG) und
- Erstattungspflichten für Kosten von Grundstücksanschlüssen (Art. 9 KAG).

Zum anderen werden aber auch die außerhalb des KAG geregelten kommunalen Abgaben erfasst (kommunale Abgaben im weiteren Sinn), wie z.B. die Gewerbe- und Grundsteuer oder die von den Kommunen oder einem Zweckverband auf der Grundlage des Bayerischen Kostengesetzes erhobenen Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen). Letztere werden allerdings in der Regel als Nebensache zur Hauptsacheentscheidung eingefordert. Der Kostenschuldner kann die Kostenentscheidung in diesem Fall entweder zusammen mit der Hauptsache oder selbständig anfechten (Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Kostengesetzes). Die Anfechtung in der Hauptsache ohne ausdrücklichen Hinweis auf die Kostenentscheidung bezieht sich auch auf die Kostenentscheidung als Nebensache. Soweit in der Hauptsache ein Vorverfahren nach § 68 VwGO nicht erforderlich ist, gilt dies nach den gleichen Grundsätzen auch für die dazu ergangene Kostenentscheidung (vgl. Rott/Stengel, Verwaltungskostenrecht in Bayern, Stand: 1. Oktober 2006, I/184). Anders verhält es sich jedoch bei isolierten Kostenentscheidungen der Kommunen oder eines Zweckverbands, auf die gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 das fakultative Widerspruchsverfahren Anwendung findet.

- b) Der Begriff des Landwirtschaftsrechts ist weit zu verstehen. Landwirtschaft ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei. Das hieran anknüpfende Landwirtschaftsrecht erfasst die Gesamtheit aller Rechtsnormen, welche die Landwirtschaft zum Gegenstand haben oder zu dieser in einem besonderen Sachzusammenhang stehen. Danach erstreckt sich der Tatbestand gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 auf die Ausübung der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit einschließlich der betrieblichen und schulischen Aus- und Fortbildung, die fachliche Beratung, die Qualitätssicherung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung, den landwirtschaftsbezogenen Tier- und Pflanzenschutz, das Recht der Marktordnung für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, die landwirtschaftliche Produktion und deren Vermarktung sowie die – zur Klarstellung in Nr. 2 ausdrücklich genannte – Subventionierung landwirtschaftlicher Betriebe.

Zum Landwirtschaftsrecht zählt auch das Weinrecht, soweit es einen besonderen Bezug zur Landwirtschaft aufweist. Damit sind alle Regelungsbereiche des Weinrechts erfasst, die die Traubenproduktion und die Vermarktung zum Gegenstand haben.

Die Qualitätsweinprüfung dient zwar in erster Linie dem Gesundheits- und Täuschungsschutz des Verbrauchers, steht aber auch an der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Verbraucherschutz. Gerade das Ergebnis der Qualitätsweinprüfung ist auch eine Frage der landwirtschaftlichen Qualitätssicherung, die ausschlaggebend für die Vermarktungschancen des landwirtschaftlichen Produktes „Wein“ ist.

Rechtsgrundlagen des Landwirtschaftsrechts bilden insbesondere das Berufsbildungsrecht, das Recht des landwirtschaftlichen Fachschulwesens, das Fischereirecht, das Marktordnungsrecht, das Recht der Handelsklassen und Qualitätsnormen, Vorschriften zum ökologischen Landbau und zum Schutz von Herkunftsangaben, das Düngerecht, das Pflanzenschutzrecht, das Saatgutrecht, das Recht über den Verkehr mit Vieh und Fleisch, das Tierzuchtrecht, das Recht des Hufbeschlags, die Hopfenmarktordnung sowie das Weinrecht jeweils einschließlich der zugehörigen Verordnungen und der damit im Zusammenhang stehenden EU-rechtlichen Regelungen.

Forstrechtliche Subventionen beruhen in der Regel auf den gleichen nationalen und EU-rechtlichen Grundlagen wie landwirtschaftliche Förderungen.

- c) Der von Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 umfasste Bereich des Schulrechts erstreckt sich auf alle Entscheidungen im Vollzug der folgenden Gesetze einschließlich der dazu ergangenen Verordnungen (z.B. der Schulordnungen):

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397),
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400), und
- Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 271).

Schulrechtliche Prüfungen werden sowohl von Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 als auch Nr. 6 erfasst.

- d) Die Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 gestaltet in den wesentlichen Bereichen des den Verwaltungsgerichten zugeordneten Sozialrechts sowie im gesamten Bereich des Rundfunkgebührenrechts das Widerspruchsverfahren fakultativ aus.

Die Regelung gilt nur, soweit der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Durch Art. 4 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBI I S. 3302) wurde die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung für Arbeitssuchende und des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2005 auf die Sozialgerichte übertragen (vgl. nunmehr § 51 Abs. 1 Nr. 4a und 6a des Sozialgerichtsgesetzes – SGG). Damit richtet sich das Vorverfahren in diesen Angelegenheiten nicht mehr nach § 68 VwGO, sondern nach § 78 SGG. Zwar sind

gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGG landesrechtliche Ausnahmen vom Erfordernis des Vorverfahrens vor Erhebung einer Klage zu den Sozialgerichten möglich. Die Ausnahmen sind jedoch – wie bei § 68 Abs. 1 Satz 2 VwGO in der vor Inkrafttreten des 6. VwGOÄndG vom 1. November 1996 (BGBl I S. 1626) geltenden Fassung – nur „für besondere Fälle“ zulässig. „Besondere Fälle“ sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 35, 65 ff.) nur typische Sachmaterien, für die eine Recht- und Zweckmäßigkeit kontrolliert entbehrlich ist; dazu muss der Verwaltungsakt entweder in einem förmlichen Verfahren ergangen sein, oder es darf kein oder nur ein gebundenes Ermessen der Behörde gegeben sein. „Besondere Fälle“ sind auch solche, in denen eine beschleunigte Entscheidung geboten ist. Gemessen an diesen Voraussetzungen kommt eine Abschaffung des Vorverfahrens pauschal für den gesamten Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsrechts nicht in Betracht.

Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 umfasst folgende, den Verwaltungsgerichten zugewiesene Rechtsbereiche des Sozialrechts:

- Ausbildungs- und Studienförderungsrecht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl I S. 2809), und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl I S. 402), zuletzt geändert durch Art. 84 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407),
- Heimrecht nach dem Heimgesetz (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407),
- Kinder- und Jugendhilferecht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – (Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl I S. 3134) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl S. 236),
- Kinder-, Jugend- und Familienförderung nach den einschlägigen Föderichtlinien,
- Kriegsopferfürsorgerecht nach §§ 25 bis 28 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl I S. 21), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748), und der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (KFürsV) vom 16. Januar 1979 (BGBl I S. 80), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 34 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl I S. 3396),
- Schwerbehindertenrecht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl I S. 1046) vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046, 1047), zuletzt geän-

dert durch Art. 6 des Gesetzes vom 2. Dezember 2006 (BGBl I S. 2742),

- Unterhaltsvorschussrecht nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl I S. 2, 615), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl I S. 2915),
- Wohngeldrecht nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 2029), geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748), und
- Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderungen).

Zudem wurde das Rundfunkgebührenrecht nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) vom 31. August 1991 (GVBl S. 451) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 561), zuletzt geändert durch Art. 5 des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 8./15. Oktober 2004 (GVBl 2005 S. 27) in den Tatbestand des Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 aufgenommen. Die in der Praxis bedeutsame Regelung des § 6 RGebStV regelt die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in sozialen Härtefällen und gehört daher zum Bereich des Sozialrechts.

- e) Als Angelegenheiten der Beamten in Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AGVwGO sind wie in § 126 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes alle Verwaltungsverfahren der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und der Hinterbliebenen aus dem Beamtenverhältnis im weitesten Sinn zu verstehen. Zu den beamtenrechtlichen Angelegenheiten zählen Fragen der Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen, der Besoldung und Versorgung, der Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, der Trennungsschädigungen und der Laufbahnprüfungen. Letztere unterfallen als personenbezogene Prüfungsentscheidungen auch dem Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 AGVwGO.

Die Neuregelung des Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AGVwGO bezieht sich nur auf die Angelegenheiten der Beamten, die einem der in Absatz 2 genannten Dienstherren angehören. Dies sind die Beamten des Freistaates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Damit gilt das fakultative Widerspruchsverfahren nicht nur für die Angelegenheiten der Beamten, auf die das Bayerische Beamtenrecht Anwendung findet, sondern insbesondere auch für die Rechtsverhältnisse der kommunalen Wahlbeamten, die im Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG) gesondert geregelt sind, und der Hochschullehrer, die im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) ausgestaltet sind.

- f) Der Begriff der personenbezogenen Prüfungsentscheidungen in Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 AGVwGO erfasst zunächst alle berufsbezogenen Prüfungen, mit denen die Zulassung zur Ausübung eines bestimmten Berufs erworben wird. Dadurch wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 52, 380/389 f.; 84, 34/46 ff.) zu den sich für den prüfungsrechtlichen Beurteilungsspielraum aus Art. 12 Abs. 1 GG ergebenden Anforderungen Rechnung getragen. Der Begriff der per-

sonenbezogenen Prüfungsentscheidung geht jedoch über diese Rechtsprechung hinaus und bezieht auch solche Rechtsbereiche mit ein, in denen Entscheidungen getroffen werden, die nur mittelbar berufsbezogene Wirkungen entfalten können, wie z.B. schulrechtliche Prüfungen oder die Erteilung der Fahrerlaubnis nach bestandener Fahrerlaubnissprüfung. Insbesondere für Berufskraftfahrer stellt die Inhaberschaft einer Fahrerlaubnis eine Zugangsvoraussetzung zu ihrem Beruf dar.

- g) Das Wahlrecht zwischen Widerspruchsverfahren und sofortiger Klage kann in der Praxis zu Problemen führen, wenn ein belastender Verwaltungsakt sich gleichzeitig an mehrere Adressaten richtet. Insoweit besteht die Gefahr, dass der eine Adressat sofort Klage erhebt, während ein anderer Widerspruch einlegt. Durch die Regelung in Absatz 1 Satz 2 wird sichergestellt, dass mehrere gemeinsame Adressaten nur einheitlich zulässige Rechtsmittel einlegen können. Das formale Kriterium der Adressaten-eigenschaft erlaubt eine klare Abgrenzung zum Anwendungsbereich des fakultativen Widerspruchsverfahrens gemäß Absatz 1 Satz 1. Die Ausgestaltung des rechtlichen Verhältnisses der mehreren Adressaten zueinander ist unerheblich. Maßgeblich ist nur, dass dieselbe Verwaltungsentscheidung zugleich an mehrere Betroffene gerichtet ist.

Die Zustimmung kann vor oder nach Klageerhebung erteilt werden. Eine nachträgliche Zustimmung führt dazu, dass eine zunächst mangels vorheriger Durchführung des ohne Zustimmung aller Adressaten obligatorischen Widerspruchsverfahrens unzulässige Klage zulässig wird, indem mit der Genehmigung die vorherige Durchführung des Vorverfahrens als Sachentscheidungsvoraussetzung entfällt.

2. In Absatz 2 wird das Widerspruchsverfahren für die übrigen Rechtsbereiche, in denen Landesbehörden tätig werden, bayernweit abgeschafft.

Die Neuregelung soll sich nur auf solche Rechtsbereiche erstrecken, in denen Landesbehörden im Sinn des Art. 1 Abs. 1 BayVwFvG zuständig sind. Dies ist der Fall im Bereich des Landesrechts und im Bereich des Bundesrechts, so weit dieses von den Ländern als eigene Angelegenheit (Art. 83, 84 GG) oder im Auftrag des Bundes (Art. 85 GG) ausgeführt wird. Demnach gilt die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht für die Bereiche der bundeseigenen Verwaltung (Art. 86 GG).

Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens bezieht sich nach Absatz 2 Satz 1 nur auf das Vorverfahren nach § 68 VwGO. Damit bleiben bundes- oder landesgesetzliche Sonderregelungen des Vorverfahrens, wie z.B. § 141 Abs. 1 des Flurbe-reinigungsgesetzes, unberührt. Dies wird in Absatz 3 noch einmal klargestellt.

3. Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VwGO entfällt ein Vorverfahren, wenn der Verwaltungsakt von einer obersten Bundes- oder Landesbehörde erlassen worden ist, außer wenn ein Ge-setz die Nachprüfung vorschreibt. Art. 15 Abs. 3 AGVwGO stellt klar, dass § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VwGO unberührt bleibt. So soll etwa das in Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 AGVwGO bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen

vorgesehene fakultative Widerspruchsverfahren nicht stattfinden, wenn die Entscheidung durch eine oberste Landesbe-hörde ergeht. Aus diesem Grund sind die vom Landesjustiz-prüfungsamt als oberster Landesbehörde durchgeführten Staatsprüfungen weiterhin ohne Vorverfahren unmittelbar bei Gericht anzufechten. Parallel hierzu bietet § 14 der Juristi-schen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) den Prü-fungsteilnehmern die Möglichkeit, ihre Einwendungen gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistungen in einem schriftli-chen Nachprüfungsverfahren geltend zu machen.

Auch § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO, wonach ein Vorver-fahren entfällt, wenn der Abhilfebescheid oder der Wider-spruchsbescheid erstmalig eine Beschwerde enthält, wird von der Neuregelung nicht erfasst. Denn § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO steht im Unterschied zu Nr. 1 VwGO nicht zur Dispo-sition des Landesgesetzgebers.

In einigen bundes- oder landesrechtlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen wird das Vorverfahren abweichend von § 68 VwGO geregelt. So ist z.B. in den §§ 336 bis 339 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) anstelle eines Wider-spruchsverfahrens ein Beschwerdeverfahren vorgesehen. Auch solche Regelungen bleiben von Art. 15 AGVwGO un-berührt.

### Zu Nr. 3:

In § 5 der Verordnung über die Landesanwaltschaft wird der Freistaat Bayern vor den Verwaltungsgerichten durch die Aus-gangsbehörde und vor dem Verwaltungsgerichtshof bzw. dem Bundesverwaltungsgericht durch die Landesanwaltschaft vertre-ten. Das soll in Art. 16 Satz 1 ausdrücklich geregelt werden.

## § 2

Die Neuregelung des Widerspruchsverfahrens gilt grundsätzlich für alle Verwaltungsakte, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bekannt gegeben werden. Für Verwaltungsakte, die vor Inkrafttre-ten des Gesetzes erlassen, aber erst danach bekannt gegeben wurden, gilt übergangsweise die bisherige Rechtslage (im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts Ansbach ist dies der Art. 15 Nr. 21 AGVwGO in seiner bisher geltenden Fassung) weiter. Widerspruchsverfahren, die bereits vor Inkrafttreten der Neuregelung bekannt gegebene Verwaltungsakte zum Gegenstand haben, sind weiterzuführen.

Erlassen in diesem Sinne ist ein Verwaltungsakt, wenn die Behör-de alles ihrerseits erforderliche getan hat, um die Bekanntgabe zu bewirken. Dies geschieht mit dem Verlassen des Machtbereichs der Behörde durch Aufgabe eines den Verwaltungsakt enthalten-den Schriftstücks zur Post oder auf andere Weise (vgl. Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 9. Aufl. 2005, § 41 RdNr. 20).

Bei beamtenrechtlichen Feststellungs- und Leistungsklagen ist auf den Zeitpunkt der Anhängigkeit bei Gericht abzustellen.

## § 3

In § 3 wird das Inkrafttreten des Gesetzes geregelt.

# 86. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6580
<b>Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Maria Scharfenberg und Peter Schmid .....</b>	6580
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Klima schützen und Energie sichern: Bayern stellt sich den Herausforderungen der Zukunft“	
Christian Meißner (CSU) .....	6580
Ludwig Wörner (SPD) .....	6582
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	6583
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf .....	6585
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	6587
Gudrun Peters (SPD) .....	6588
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) .....	6590
Helmut Brunner (CSU) .....	6591
Staatsminister Josef Miller .....	6592
<b>Antrag</b> der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Erweiterung des Untersuchungsauftrags (Drs. 15/5574) des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ (Drs. 15/7197)</b>	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7300)	
Herbert Müller (SPD) .....	6592
Adi Sprinkart (GRÜNE) .....	6593
Alexander König (CSU) .....	6593, 6595
Herbert Müller (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6594
Beschluss .....	6595

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

**Nachtragshaushalt für den Ausbau der Ganztagsschulen vorlegen** (Drs. 15/7388)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bekenntnis zu zügigem flächendeckenden Ausbau von Ganztagshauptschulen in einem Nachtragshaushalt verbindlich festschreiben**

(Drs. 15/7395)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	6595, 6603
Simone Tolle (GRÜNE) .....	6597, 6599, 6600, 6601
Bernd Sibler (CSU) .....	6598, 6599
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6600
Berthold Rüth (CSU) .....	6600
Bernd Sibler (CSU) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6601
Staatssekretär Karl Freller .....	6601, 6604

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7388 .....	6604
--	------

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7395 .....	6604
---	------

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften** (Drs. 15/7389)

Ruth Paulig (GRÜNE) .....	6604, 6607, 6611
Johannes Hintersberger (CSU) .....	6605
Ludwig Wörner (SPD) .....	6607, 6610

<p>Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 6608, 6610, 6611 Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) ..... 6610</p> <p>Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) .. 6611, 6623</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) <b>Kinder brauchen kompetente Eltern und sollen es selbst werden – Vorbereitung auf Partner- schaft und Elternschaft gesellschaftlich breit verankern</b> (Drs. 15/7390)</p> <p>und</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Kinder brauchen Krippen – Handeln statt „Prü- fen“</b> (Drs. 15/7398)</p> <p>und</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Kinder brauchen starke Eltern</b> (Drs. 15/7402)</p> <p>Renate Dodell (CSU) ..... 6611 Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 6613, 6620 Staatsministerin Christa Stewens ..... 6615, 6616 Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) ..... 6616 Dr. Simone Strohmayer (SPD) .... 6616, 6618, 6619 Joachim Unterländer (CSU) ..... 6618 Christine Kamm (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) ..... 6619 Sylvia Stierstorfer (CSU) ..... 6619 Renate Dodell (CSU) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) ..... 6619 Prof. Dr. Gerhard Waschler (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) ..... 6620</p> <p>Beschluss zum CSU-Dringlich- keitsantrag 15/7390 ..... 6620</p> <p>Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich- keitsantrag 15/7398 ..... 6620</p> <p>Beschluss zum SPD-Dringlich- keitsantrag 15/7402 ..... 6620</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Chris- ta Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Für eine schnelle Einführung eines gesetzlichen geregelten Mindestlohnes; Armut trotz Erwerbs- arbeit verringern</b> (Drs. 15/7391)</p>	<p>Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6620</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Keine Benachteiligung von Wehr- und Zivil- dienstleistenden durch Studienbeiträge</b> (Drs. 15/7392)</p> <p>Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 6620</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) <b>Erbschaftssteuerrecht mit Augenmaß reformie- ren</b> (Drs. 15/7393)</p> <p>hierzu:</p> <p><b>Änderungsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/7405)</p> <p>Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 6620</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen</b> (Drs. 15/7394)</p> <p>Verweisung in den Umweltausschuss ..... 6620</p> <p><b>Erste Lesungen</b> zu Gesetzentwürfen, die <b>ohne Aussprache</b> an die jeweils federführenden Aus- schüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anla- ge 2)</p> <p>Beschluss ..... 6620</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252) – Erste Lesung –</p> <p>Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 6620 Franz Schindler (SPD) ..... 6621 Petra Guttenberger (CSU) ..... 6622 Christine Stahl (GRÜNE) ..... 6622</p> <p>Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 6623</p>
---	--

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drs. 15/7215)

– Erste Lesung –

Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	6624
Roland Richter (CSU) .....	6624
Werner Schieder (SPD) .....	6625
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .....	6626
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....	6626

**Abstimmung über Anträge**, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss .....	6626
-----------------	------

**Antrag** der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** (Drs. 15/6821)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7303)	
---	--

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) ....	6626
Peter Hufe (SPD) .....	6627, 6629
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	6628
Staatsminister Eberhard Sinner .....	6629

Beschluss .....	6630
-----------------	------

Schluss der Sitzung .....	6630
---------------------------	------

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer haben Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten, und sie ist erteilt worden.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 4. Februar feierte Frau Kollegin Maria Scharfenberg einen halbrunden Geburtstag, und gestern konnte Herr Kollege Peter Schmid einen runden Geburtstag feiern. Beiden einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Klima schützen und Energie sichern: Bayern stellt sich den Herausforderungen der Zukunft**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen bekanntlich die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen, auf Antrag einer Fraktion zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Das bitte ich insbesondere im Hinblick darauf einzukalkulieren, dass möglicherweise mehrere Mitglieder der Staatsregierung sprechen, wenn mir die Bemerkung erlaubt ist.

Erster Redner ist Herr Kollege Meißen. Er hat das Wort.

**Christian Meißen (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat diese Aktuelle Stunde beantragt. Die 13 letzten Jahre waren, so war es diese Woche zu lesen, die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, und wir stellen heute fest, dass es wohl kaum noch einen seriösen Zweifel mehr an der Ursache für dieses Phänomen gibt und vor allem keine alternativen wissenschaftlichen Erklärungen. Insbesondere hat in den vergangenen Tagen der jüngste Weltklimabericht der Vereinten Nationen aufhorchen lassen. Er ist auch medial entsprechend aufgegriffen worden. Dieser Bericht ist deswegen interessant, weil man ihn sicherlich als die seriöseste Einstellung zum Stand der Dinge einordnen kann und weil er die umfangreichste Untersuchung diesbezüglich ist. Hunderte Fachleute sind beteiligt. Irgendwo habe ich gelesen, dass mehr als 2500 Wissenschaftler ihren Teil zu diesem Bericht beitragen.

Wenn man diesen Bericht genau studiert, stellt man fest: Die Erkenntnisse und letztlich auch die Schlussfolgerungen, die gezogen werden, sind im Prinzip nicht neu. Aber nach übereinstimmender Aussage der entsprechenden Fachleute sind sie ein Stück weit verlässlicher,

weil sie auf fundierteren und umfangreicheren Zahlenwerken beruhen.

Wir stellen also fest, dass der Erwärmungsprozess, den wir erleben, in Gänze fast schon unumkehrbar ist. Aber fast alle Experten sind sich einig, dass man ihn unbedingt auf zwei Grad Celsius begrenzen müsste. Die Frage, wie das geschehen kann, soll unter anderem Thema unserer Aktuellen Stunde sein. Vor allem stellen wir auch die Frage – wir sind ein bayerisches Parlament – : Was können wir in Bayern tun?

Das soll aber nicht davon ablenken, dass wir faktisch von einem globalen Prozess sprechen. Wir sehen auch, dass nach Kyoto ein weiteres weltweites Abkommen, sozusagen Kyoto-plus, notwendig ist.

Der grundsätzliche Ansatz bei all unseren Gedanken, die wir in Bayern haben, muss aber immer sein, dass man dieses Problem auch global lösen muss.

Deutschland ist momentan in besonderer Weise in der Verantwortung

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– danke, Herr Präsident –, nämlich durch den Vorsitz der G 8 und die EU-Ratspräsidentschaft, die wir derzeit innehaben. Das ist auch eine Möglichkeit, Einfluss auf die größten CO<sub>2</sub>-Sünder zu nehmen. Das ist mit Sicherheit nicht unser Land, sondern das ist China, das sind die USA, das ist auch Indien.

Wir wollen durchaus nach dem Motto arbeiten: global denken, aber lokal handeln. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn Deutschland im Hinblick auf seine besondere Verantwortung jetzt eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Bayern steht in der Verantwortung und wird aus meiner Sicht dieser Verantwortung nachkommen. Zu den vielfachen Anstrengungen, die wir diesbezüglich schon seit Jahren unternehmen – ich verweise auf die Beiträge der anderen Kollegen aus der Fraktion, die noch das Wort ergreifen werden –, müssen noch weitere hinzukommen. Sicherlich werden wir vorhandene Bemühungen auch noch ein Stück weit verstärken müssen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, ich möchte Sie einen Moment unterbrechen. In dem Fall muss ich nach links schauen und darum bitten, dass es dort ruhiger wird. Normalerweise verteilt es sich im Raum,

(Günter Gabsteiger (CSU): Nein, nein!)

aber in dem Fall ist es besonders in dem Bereich links.

Bitte, Herr Kollege.

**Christian Meißen (CSU):** Ich kann mir auch Mühe geben, Sie ein wenig aufzumuntern. Aber einstweilen waren mir diese Vorbemerkungen wichtig.

Wir müssen zusehen, dass wir die Bemühungen vor Ort ins richtige Verhältnis setzen, anstatt bei Symbolthemen eine schnelle Schlagzeile zu produzieren. Zum Beispiel ist aus meiner ganz persönlichen Sicht eine Diskussion über Schneekanonen ein Symbolthema, das den Blick auf tatsächliche Einsparungspotenziale verdeckt.

Ich werfe der linken, vom Präsidenten gerade angesprochenen Seite ganz einfach Folgendes vor – das zeigt auch ihr Verhalten in den letzten Tagen –: Eine Nachricht steht in der Zeitung, dann greifen Sie zur Feder und stellen einen Antrag. Das ist Ihr Dreiklang. Ihre Bauchladenlösung zum Klimaschutz heißt: Zeitung gelesen, Antrag gemacht, Klimaschutz betrieben. Wunderbar, nächstes Thema.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was machen Sie?)

– Das werden Sie gleich hören. Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt, damit wir Ihnen das einmal umfassend darstellen können.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Konzept, ständig Einzelthemen hochzuziehen, halte ich jedenfalls für nicht sinnvoll. Jetzt ist letztendlich ein Gesamtkonzept notwendig, und ein Teil davon ist sicherlich die Energieversorgung.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Aspekt. Aber das führt uns schon zum nächsten Tabuthema, für Sie jedenfalls. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist die eine Seite, die andere Seite ist die Einsparung von CO<sub>2</sub>. Da muss man, wenn seriös argumentiert wird – und das tun viele Wissenschaftler – –

**Präsident Alois Glück:** Augenblick, Herr Kollege. Wir können die Sitzung auch unterbrechen – jetzt ist es gleichmäßig verteilt –, bis es ruhiger ist. Der Geräuschpegel ist jedenfalls so nicht akzeptabel. Bitte.

**Christian Meißner** (CSU): Danke schön, Herr Präsident.

Wir reden über die Kernenergie. Wir sind jedenfalls bereit, dem Wort vieler Wissenschaftlicher zu folgen, die sich sehr ernsthaft damit befassen und sagen: Wir brauchen eine längere Übergangsfrist, bis erneuerbare und alternative Energiequellen restlos wettbewerbsfähig sind. Diese Seite desavouieren Sie, weil Ihnen das ideologisch nicht in Ihren Klimakram passt. Wir stellen uns dieser Diskussion und letztlich auch dieser Verantwortung.

Es gibt aber auch noch ein Riesenpotenzial, das soll nicht verschwiegen werden, gerade im Gebäudebereich: Verbesserung des Wärmeschutzes, Heizungsmodernisierung, Energiemanagement durch Leittechnik für Strom und Wärme und für andere Systeme bei der Stromerzeugung und Elektrogeräten sind hier zu nennen. Dabei ist mir wichtig, dass wir dahin kommen müssen, auch der Bevölkerung klarzumachen: Alle Bürgerinnen und Bürger, jeder kann Klimaschützer sein. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, weil Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Letztendlich kann dieser Klimaschutz nur im engen Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vorangetrieben werden. Daher verletzt uns Ihre fast rituelle Kritik am Klimaschutzbund der Bayerischen Staatsregierung; sie ist auch für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind der Meinung und sagen ganz deutlich: Es ist gut, dass es diesen Pakt gibt. Er geht in die richtige Richtung. Er schafft dieses gesellschaftliche Bewusstsein, von dem ich gesprochen habe, und er ist jederzeit ausbaufähig. Wenn Ihnen also an dem Pakt per se etwas nicht passt, dann sagen Sie, was verbessert werden soll, aber stellen Sie ihn nicht insgesamt in Frage. Ihre Haltung ist bedauerlich. Sie können jedoch letztendlich die Erfolge, die wir bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung haben, nicht in Abrede stellen.

Für mich bedeutet das alles nicht, dass der Klimaschutzbund, den wir in Bayern Gott sei Dank haben, letztlich die einzige Maßnahme sein kann. Wir haben noch Potenzial – und das will ich ehrlich ansprechen – im Bereich der erneuerbaren Energien. Ein Blick nach Österreich zeigt, dass dort zum Beispiel die Geothermie weitaus mehr ausgebaut und genutzt wird als bei uns. Ihre Nutzung ist dort teilweise sogar verpflichtend. Über diese Fragen wird man sich unterhalten müssen. Jedenfalls haben wir dort bereits eine höhere Durchdringung. Ich denke auch und sage es ehrlich, dass der Staat gefordert ist, die Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Das Energieeinspeisungsgesetz ist ein Weg, der zeigt, dass das erfolgreich sein kann.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gell?)

Wir sagen aber beim EEG, dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien, weiterhin, dass der Schwerpunkt bei diesem Gesetz vermehrt auf das Ziel gerichtet sein sollte, alternative Energiequellen schnell wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu machen.

Und dafür sind Anstrengungen bei der Forschung und der Entwicklung notwendig. Ein reines Versorgen kann also langfristig nicht die Antwort sein.

Ich sage zur Diskussion der letzten Tage: Die CSU und die Staatsregierung setzen nicht umsonst auf freiwillige Selbstverpflichtungen und auf den Paktgedanken. Ich sage aber auch mit Blick auf die Automobilindustrie: Wenn eine freiwillige Selbstverpflichtung nicht eingehalten wird, muss man den, der das Gewünschte nicht erreicht hat, selbstverständlich fragen, warum er das nicht erreicht hat und was man dann tun kann. Da nützt es nichts, auf den Guten – in diesem Fall auf die Automobilindustrie – einzurügeln, sondern wichtig ist eine gemeinsame Analyse, wieso gesteckte Ziele nicht erreicht worden sind. Dann muss man im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überlegen, was hier zu tun ist und wie man diese Ziele im Sinne eines besseren Klimaschutzes, für den wir uns anstrengen, doch noch erreichen kann. Ich wünsche mir, dass wir das wegen der Bedeutung dieses Themas bei allem demokratischen Streit ein Stück weit gemeinsam tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gefällt mir, dass uns mein Kollege die Hand hinhält, um Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Nur: Ich habe diese Hand in den letzten Jahren vermisst, in denen wir all das, was Sie heute wollen, gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben das abgelehnt, und damit haben wir Zeit verloren. Dafür bekommen wir jetzt die Rechnung. Wir müssen uns schon in Erinnerung rufen, dass das, was diese Welt in Millionen von Jahren an fossilen Brennstoffen produziert hat, von uns in knapp 200 Jahren – im wahrsten Sinne des Wortes – verheizt wurde. Und dafür gibt es jetzt die Rechnung. Diese Rechnung ist unangenehm, und sie wird uns in Zukunft noch viele Kopfschmerzen bereiten. Deswegen wollen wir Ihre ausgestreckte Hand, obwohl unsere Vorschläge bisher immer wieder weggeschlagen wurden, gerne annehmen. Dazu bedarf es aber einer genauen Analyse dessen, was bisher passiert ist, und der Korrekturen.

Pakte sind etwas Wunderschönes, aber man muss auch überprüfen können, ob sie das Papier wert sind, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses haben Sie bisher nicht erreicht – im Gegenteil. Man muss sich manchmal fragen, ob man nicht gerade auf einen Zug aufspringt, wenn man so einen Pakt verkündet, der längst schon fährt. Wer sich ansieht, wie viele katholische und evangelische Einrichtungen bereits Fotovoltaikdächer haben, stellt fest, dass sie ohne Pakt bereits viel weiter sind als die Staatsregierung auf ihren Gebäuden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen kann man den Pakt begrüßen. Man muss aber aufpassen, dass man da bei einer Bewegung, die längst läuft, nicht zum Trittbrettfahrer wird.

Wir sollten die Alarmzeichen ernst nehmen. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass viele von uns, die dieses Thema etwas früher aufgegriffen haben, ein bissel als „Ökospinner“ galten.

(Zurufe von der CSU)

– So ist es halt. Vor zehn Jahren waren es die Ökospinner, und heute, weil man merkt, dass man in die Falle getappt ist und nicht mehr aus kann, ist es anders. Das nur zur Erinnerung, nicht als Vorwurf. Sie müssen halt bedenken, dass mancher gelegentlich etwas weiter denkt.

Kolleginnen und Kollegen, und damit sind wir in Bayern: Die bayerische Bevölkerung ist dank eines Erfolgsprogramms der Vorgänger-Bundesregierung unter Führung der SPD dazu übergegangen, diese Programme zu

nutzen, und sie ist erheblich weiter als die Bayerische Staatsregierung in ihrem Denken und Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute durch Bayern fahren, sehen Sie den Erfolg dieses Regierungsprogramms auf allen Dächern, auf allen landwirtschaftlichen Gütern und in vielen anderen Bereichen mehr. Das ist der Erfolg des EEG, das Sie immer abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Man hat gerade von Schneekanonen gesprochen: Dieses Thema ist ein Symbol dafür, dass sich ein Minister, der sich in dieser Frage redlich bemüht hat, das Schlimmste zu verhindern, im eigenen Kabinett nicht durchsetzen konnte; die Wirtschaftslobby hat ihn schlachtweg erschlagen. Deswegen haben wir heute Dinge, die in diese ökologisch etwas anders orientierte Welt überhaupt nicht mehr passen und nicht zukunftsorientiert sind. Dasselbe gilt für freiwillige Vereinbarungen. Freiwillige Vereinbarungen sind etwas Schönes, wenn sie von den Partnern eingehalten werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wenn sie aber nicht eingehalten werden, wie jetzt zum Beispiel bei den Pkws, muss man sich darüber Gedanken machen, wie man das verbessern kann.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade die bayrischen Automobilhersteller technisch in der Lage und intelligent genug sind, Fahrzeuge zu produzieren, die die Ziele, die wir stecken, erreichen. Wir sollten dabei mit-helfen, aber auch den nötigen Druck aufbauen. Ich will nicht so weit gehen und sagen, dass – wie es im Moment gefordert wird – für alle Pkw, die mehr als eine bestimmte Menge Schadstoffe ausstoßen, keine Werbung mehr betrieben werden darf; wir haben das analog in der Zigarettenindustrie und auf vielen anderen Gebieten. Aber vielleicht wäre auch das ein Potenzial, mit dem wir deutlich machen könnten, wohin wir Politiker gehen wollen; also deutlich zu machen, dass wir eine energiepolitisch andere Welt wollen, als wir sie heute haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir wollen versuchen, diese Welt nicht auf der Saurier-technologie Kernenergie aufzubauen – nein, wir wollen von dieser Saurier-technologie so schnell wie möglich weg – und zur kleinteiligen Energieversorgung zu kommen, die sicherer und zukunftsfähiger ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Zukunftsähigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ bedeutet nämlich: Was machen wir mit den Dingen, die am Ende übrig bleiben? – Darüber reden Sie nicht gerne, weil Sie genauso wenige Lösungen haben wie alle anderen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber die Saurier haben zu der Zeit gelebt, als Symbole entstanden sind!)

Lassen Sie mich zu dem Thema „regenerative Energien“ etwas sagen: Wir müssen darauf achten, dass es ein Mix wird, der in die Zukunft hinein nicht neue Lasten schafft. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Mittel vernünftig genutzt werden. Es nützt uns nämlich nichts, wenn wir völlig auf Biogas setzen und dann im Land meist Monokulturen entwickeln. Es nützt uns nichts, wenn wir allein auf Palmenöl setzen und damit in anderen Ländern riesige Schäden anrichten. Nein, es muss der richtige Mix sein. Aber zu diesem Mix – und das ist entscheidend – gehören auch Energieeffizienz und Sparsamkeit.

Ich bin immer etwas überrascht, wenn über die hohen Kosten für die Heizung geklagt wird. Sie sind in der Tat unangenehm. Aber wir haben es selber in der Hand, wie viel Energie wir für die Heizung verbrauchen. Auf diesem Gebiet sind wir nach wie vor Verschwender.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, Sie geben dafür das beste Beispiel. Wir fordern inzwischen seit einem Jahrzehnt Verbesserungen bei der Wärmedämmung an staatlichen Bauten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

95 % unserer Bestände sind Altbauten, bei denen es höchste Zeit wird zu modernisieren. Ich kann mir nicht erklären, warum dies der Freistaat nicht macht; denn er würde Heizkosten sparen, in der Bauindustrie einen Schub auslösen und zeitgleich den Klimaschutz verbessern. Es gibt also drei gute Argumente, es zu tun, aber es wird nicht gemacht. Ich nenne nur zum Beispiel das Klinikviertel in München, lauter staatliche Gebäude mitten in der Innenstadt, bei denen man im wahrsten Sinne des Wortes zum Fenster hinausheizt. Bei diesen Fenstern zieht es durch wie Hechtsuppe. Sie können das gerne selber feststellen, und Sie werden sehen, dass sich die Patienten zudecken müssen, damit es sie – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht aus dem Bett zieht. Dort wird, obwohl man da das meiste Geld sparen könnte, nichts getan.

Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen, und dieses Versagen werfen wir Ihnen vor. In dieser Frage sind Sie nach wie vor nicht so zukunftsähig, wie wir es seit Jahren fordern. Wir fordern nach wie vor, dass Geld für die Sanierung staatlicher Gebäude bereitgestellt wird, egal, ob es Schulen oder Kliniken sind. Wir müssen hier Vorbild sein. Wie sollen wir den Menschen sagen, dass sie sparen sollen, wenn wir es selbst nicht fertig bringen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es notwendig ist, über dieses Thema generell neu nachzudenken. Sehen Sie sich einmal an, wie viele Umweltsünden in Bayern als Straftaten angezeigt werden. Herr Minister Beckstein, das beginnt mit dem Laufenlassen von Motoren und hört letztlich auf bei Fahrzeugen des Freistaates Bayern, die so großvolumig sind, dass man sich fragen muss, ob man das wirklich braucht. Auch da könnten wir Vorbild sein. Wir müssen alle Menschen in diesem Land, auch die Polizei, dazu bringen, Umweltsünden konsequenter als bisher zu verfolgen, um sicherzustellen, dass das Klima verbessert und die Umwelt geschützt wird und dass dieses wunderschöne Land nicht unter dem leidet, was wir alle selber anrichten.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Geothermie sagen. Es hat dazu einmal einen unseligen Ausspruch Ihres Generalsekretärs gegeben. Als wir gefordert haben, wärmeintensive Betriebe dort anzusiedeln, wo es Geothermie gibt, hat er darauf gesagt, dies sei sozialistische Planwirtschaft. Meine Damen und Herren, nehmen Sie von einem solchen Unfug Abstand. Sorgen Sie mit uns dafür, dass der Klimaschutz verbessert wird. Bayern ist dabei auf einem guten Weg. Bayerns Bevölkerung hat das längst begriffen. Lassen Sie uns den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen, um damit zumindest in den Städten den Pkw-Verkehr zurückdrängen zu können.

Klimaschutz ist auch ein Jobmotor. Schauen Sie sich die Börsenkurse der letzten Tage an. Schauen Sie sich einmal an, was in den neuen Ländern mit der Photovoltaik passiert. 5000 neue Arbeitsplätze wurden dort geschaffen. Klimaschutz ist Jobmotor. Die Wirtschaft hat es erkannt. Jetzt gilt es politisch zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass der Klimaschutz von uns ebenfalls verbessert wird. Dazu müssen wir politisch deutliche Richtlinien setzen, mit denen die Menschen dazu gezwungen werden können, richtig zu handeln, und mit denen die Unternehmen dazu gezwungen werden können, die richtigen Weichen zu stellen. Das ist die Aufgabe der Politik.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Sie haben die Redezeit überschritten.

**Ludwig Wörner (SPD):** Das Land Bayern ist nicht am Aufbau und Betrieb der Internetseiten [www.biokraftstoff-portal.de](http://www.biokraftstoff-portal.de) beteiligt. Das ist eigentlich beschämend, zumal Sie sonst immer verkünden: Wir sind vorne dabei.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie meine Stimme. Fünf extensive Disco-Nächte lassen meine Stimme einfach zusammenbrechen.

(Christian Meißen (CSU): Warum haben Sie mich nicht mitgenommen?)

Zum Klimaschutz: Handeln statt reden ist, glaube ich, die Aufgabe der Staatsregierung und der Politik. Alles, was

ich heute gehört habe, hat gezeigt, dass Sie es auch nach dem Bericht des IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change - noch nicht begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merkel hat sich Klimaschutz als vorrangigen Handlungsauftrag der EU-Ratspräsidentschaft gesetzt. Bei der ersten Herausforderung kippt sie zusammen mit Verheugen um. Unter ihrem Vorsitz wird der Emissionshandel aufgeweicht. Das allgemeine CO<sub>2</sub>-Minderungsziel der EU für 2020 wird von 30 auf 20 % heruntergesetzt. Das, was heute für die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Pkw-Flotten auf den Weg gebracht wurde, ist erbärmlich. So machen wir uns mit der verbalen Forderung, Klimaschutz ernst zu nehmen, lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie nur an die Debatte über die Dieselruß-Partikel. Sie haben gemeint, das würde Arbeitsplätze kosten. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir den Klimaschutz fördern, sichern wir zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wirtschaftsminister Glos von der CSU spielt beim Klimaschutz eine unrühmliche Rolle. Von Ihnen von der CSU höre ich kein Wort dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir nach Bayern. Hier herrschen Unwissenheit und Schizophrenie. In der letzten Regierungserklärung zum Haushalt der Staatskanzlei am 12. Dezember 2006 kam von Stoiber kein einziges Wort zum Klimaschutz. Im Netz der CSU-Fraktion findet sich unter den 65 wichtigsten Themen der CSU-Fraktion nicht einmal das Wort Klimaschutz. Denken wir nur an das neue, durchgepeitschte Landesentwicklungsprogramm. Dreieinhalb Zeilen haben Sie dem Klimaschutz gewidmet. Das ist in der Tat beeindruckend.

(Christian Meißen (CSU): Auf die Tat folgen doch die Worte!)

– Ja, es kommt aufs Handeln statt aufs Reden an, Herr Meißen. Da sind wir an dem Punkt. Wenn ich mir Ihre Schizophrenie anschau, stelle ich fest, dass Schnappauf Sonntagsreden hält, dass Huber für den Straßenbau und den Ausbau von Flughäfen ist und dass er Weltmeister im Einweihen von Schneekanonen ist. Das macht er wirklich toll.

Wie wirkt sich denn Ihre Schizophrenie aus? In Garmisch werden für die Ski-WM 10 Millionen Euro investiert. Das ist Geld des Steuerzahlers. Für die neue Schanze werden weitere neun bis zehn Millionen Euro ausgegeben. Auch das ist Geld des Steuerzahlers.

(Franz Maget (SPD): Ski-WM ist gut!)

Gleichzeitig wird die beschneite Fläche verdreifacht. Zehn bis fünfzehn Hektar Bergwald werden gerodet. Unten, wo das Hochwasser ankommt, bauen wir an der Loisach und an der Kanker mit vielen Millionen den Hochwasserschutz

aus. Das ist Schizophrenie, und das ist Verschleuderung der Steuergelder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen führt die Politik in Bayern? Seit 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen um ein marginales Prozent gesunken. Die Hauptursache dafür war die Abschaltung von vier Kohlekraftwerken. Allerdings wurde dieses Absinken von den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs aufgefressen. Ihre neuesten Daten stammen übrigens immer noch von 2003. Ist das kein Armszeugnis für eine sich modern gebende CSU-Fraktion? – Aus dem Jahr 2003 stammen übrigens die neuesten CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten. Dort heißt es, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr um 11 % gestiegen sind, obwohl wir den Tanktourismus haben, Herr Huber und Herr Beckstein. Sonst würde Ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz noch viel schlechter aussehen. Im Flugverkehr sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 75 % gestiegen. Das ist das Zehnfache der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Schienenverkehr. So sieht Ihre Klimaschutzpolitik in Bayern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen heute immer noch Bündnisse, Pakte und Sonstiges schözureden. Zeigen Sie doch einmal die Erfolge von drei Jahren Klimabündnis, Herr Meißen. Ich habe heute nichts davon gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Forderung nach irgendeinem Konzept stehen Sie immer noch mit leeren Händen da. Gerne nehmen wir Sie am Händchen und zeigen Ihnen, was Sie tun müssen, Herr Meißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie meinen immer noch, man könnte das Klima mit fossilen Spritfressern, wie sie BMW und Audi bauen, retten. Die Vereinbarung mit der Automobilindustrie wird damit weit übertrroffen. Audi liegt mit dem mittleren Flottenverbrauch bei einem Wert von 180 Gramm, BMW sogar bei einem Wert von 190 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Das sind Ihre Vehikel für die Zukunft. Das ist keine zukunftsfähige Ökonomie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagten heute, Sie wollen keinen Bauchladen der Opposition. Am 8. November 2006 haben Sie unseren Dringlichkeitsantrag, mit dem wir ein Gesamtkonzept zum Klimaschutz anlässlich des Weltklimagipfels in Nairobi vorgelegt haben, abgelehnt. Sie haben das als Bauchladen bezeichnet. Heute fordern Sie ein Konzept. Wir lassen Sie nicht mehr aus der Verantwortung. Wir werden hier alle notwendigen Forderungen einbringen und namentlich darüber abstimmen lassen. Das kündige ich hiermit an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits morgen haben Sie die Gelegenheit, der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen zuzustimmen. Laut Umweltbundesamt könnten Sie damit 10 bis 30 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen.

In einer Stunde können Sie unserem Dringlichkeitsantrag zur Sanierung der staatlichen Gebäude zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können namentlich zustimmen, das kündige ich jetzt schon an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich habe ich darauf gewartet, dass Sie beim Klimaschutz der Atomindustrie zur Renaissance verhelfen. Das ist nun wirklich ein ideologischer Reflex dieser CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißen (CSU): Bei Ihnen ist das ein ideologischer Reflex!)

Die Atomenergie trägt weltweit gerade einmal 2,5 % zum Energieverbrauch bei. Wenn wir die Atomenergie, wie es die internationale Energieagentur berechnet hat, um 40 % steigern würden, würden wir gerade einmal einen Anteil von 2,9 % am gesamten weltweiten Energieverbrauch erreichen.

Wie wollen Sie damit das Klima retten? – Eines aber tun Sie mit Sicherheit: Sie steigern nämlich die Risiken, Sie erhöhen die Zahl der Störfälle und bringen Terrorgefahren bis hin zu atomaren Waffen in die Welt. Genau das tun Sie mit dem Ausbau der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen noch ein paar Zahlen dazu; hören Sie gut zu: Sie behaupten immer wieder, dass es weltweit eine Renaissance der Atomenergie gebe. Tatsächlich gibt es weltweit nur eine Renaissance der Ankündigungen. Sehen wir uns einmal an, wie es aussieht: Europa und die Welt steigen aus. In Europa wurden allein in den letzten drei Jahren 15 Atomkraftwerke stillgelegt, im letzten Jahr acht Atomkraftwerke, davon vier in Großbritannien. Weltweit ging die Zahl der Atomkraftwerke von 2005 auf 2006 um weitere sieben Kernkraftwerke auf nunmehr 437 Atomkraftwerke in 32 Ländern zurück. So haben Sie kein Potenzial, um Klimaschutz zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weltweit sind – weil Sie immer von einer Renaissance sprechen – 29 Atomkraftwerke im Bau, davon sind viele Bauruinen. Das neueste und einzige Projekt in Europa, das finnische Atomkraftwerk, das von der Landesbank gesponsert wird, ist bereits jetzt ein Beispiel für Pfusch am Bau.

Wo sind die Alternativen? – Sie sind vorhanden: Energieeffizienz, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien.

(Christian Meißen (CSU): Das ist nicht schnell genug!)

– Ich bin schon schnell genug. Hören Sie nur zu, Herr Meißen.

Wir haben in Deutschland zwei Atomkraftwerke stillgelegt, nämlich Stade und Obrigheim. Diese haben gerade einmal sieben Milliarden Kilowattstunden im Jahr produziert. Allein der Zuwachs bei den erneuerbaren Energien von 2005 auf 2006 hat das Vierfache dieser Menge ausgemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merken Sie sich den weiteren Vergleich: Diese zwei Atomkraftwerke haben sieben Milliarden Kilowattstunden produziert, während die erneuerbaren Energien im Jahr 2006 einen Beitrag von 202 Milliarden Kilowattstunden geleistet haben. Sagen Sie da noch, wir hätten die Alternativen nicht in der Hand? – Wir haben sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb investieren auch die Privatanleger. Manche Märkte an den Börsen boomen, weil private Anleger, Mittelstand und Konzerne in Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien investieren. Sie wissen auch, warum sie das tun. Das sind die Wachstums- und Zukunftsmärkte für Wohlstand, Ökologie und Ökonomie in dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten endlich erkennen: Klimaschutz ist Ökologie und zukunftsfähige Ökonomie. Gleichzeitig sichert der Klimaschutz das Überleben der Menschen auf diesem Planeten. Denken Sie an die zig Toten der letzten Tage in Florida, oder sehen Sie sich an, was das Abholzen von Tropen- und Bergwäldern in Jakarta hervorgerufen hat. Klimaschutz ist Friedenspolitik und Solidarität mit allen Menschen weltweit. Wir zeigen Ihnen, wo Sie hingehen sollen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat überhaupt keinen Grund, hier den feinen Maxe zu spielen und die Politik der Union für den Klimaschutz zu diskreditieren. Sehen Sie sich nur einmal an, was Ihr Auto-Kanzler damals für den Klimaschutz getan hat und was heute Frau Merkel

tut. Sie setzt den Klimaschutz auf die Tagesordnung der G 8 und der Europäischen Union.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meine Güte!)

Jetzt wird Klimaschutz zum Top-Thema der internationalen Politik. Deshalb möchte ich mich in den wenigen Minuten, die mir in einer Aktuellen Stunde zur Verfügung stehen, nicht damit aufhalten, aufzuzählen, was in Sachen Klimaschutz schon alles geleistet worden ist. Man könnte sehr vieles auflisten, was gerade in Bayern für mehr Klimafreundlichkeit in den letzten Jahren vorangebracht worden ist, angefangen von dem überdurchschnittlich hohen Anteil erneuerbarer Energien, der doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt, bis zum überdurchschnittlich hohen Biomasseanteil, der ebenfalls doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt. 60 % der in Deutschland erzeugten Energie aus Wasserkraft kommen aus Bayern, 50 % des Solarstroms in Deutschland kommen aus Bayern. Rund ein Drittel der Solarkollektoren und Wärme-pumpen Deutschlands befinden sich in Bayern. An der Tiefengeothermie hat Bayern einen Anteil von über zwei Dritteln. Die Liste könnte man beliebig fortsetzen. Bei den staatlichen Gebäuden sind die regenerativen Energien in den letzten Jahren mit einem Investitionsvolumen von 60 Millionen Euro eingebracht worden. All das könnte man beliebig konkretisieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Beitrag von fünf Minuten ist mir zu schade, um mich mit den Leistungen der Vergangenheit aufzuhalten. Der Klimaschutzbericht des IPCC, der am vergangenen Freitag in Paris vorgestellt wurde, macht deutlich, wie ernst die Lage ist. Ich möchte ausdrücklich der Formulierung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel zustimmen, die auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos erklärt hat, dass Energieversorgung und Klimaschutz die beiden größten Herausforderungen der Menschheit sind. Ich denke, wir sollten die Debatte mit dem Anspruch führen, dass Klimaschutz und klimafreundliche Energieversorgung zu den größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts gehören.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das machen wir schon länger!)

Bayern wird seine Rolle als Land nachhaltigen Wirtschaftens, in dem Ökonomie und Ökologie miteinander verbunden sind, weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns unsere Leistung an dem messen, was international der Gradmesser ist. Wenn wir erreichen wollen, dass das Klima noch in Balance bleibt, dann – so sagt die Wissenschaft – müssen wir bis Mitte dieses Jahrhunderts mindestens 50 % Kohlendioxid einsparen. Ich glaube, es macht sich derzeit noch niemand eine Vorstellung davon, welche Anstrengung das erfordert. Deshalb lassen Sie uns in diesem Hohen Hause in der bayerischen Landespolitik einen Beitrag dazu leisten; denn letztlich müssen wir es schaffen, den Einstieg zu finden in den Ausstieg aus der Kohlenstoffwirtschaft. Wir müssen den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft schaffen. Wir müssen innovatives Wirtschaftswachstum erzeugen, ohne immer mehr die Umwelt und das Klima zu belasten. Wir müssen eine

Energieerzeugung mit immer weniger Kohlendioxidemissionen und Mobilität ohne Schadstoffausstoß ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grunde heißt die Anstrengung, die vor uns liegt, dass wir in diesem Jahrhundert die dritte industrielle Revolution bewältigen müssen, nämlich den Ausstieg aus der Kohlenstoffwirtschaft und den Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft. Als Zwischenschritt brauchen wir all das an effizienten Energien, was hier genannt worden ist. Wir brauchen so viele erneuerbare Energien wie möglich so schnell wie möglich. Wir brauchen eine grundlegende Sanierung aller unserer Gebäude in Deutschland und in Bayern. Natürlich muss der Staat bei den öffentlichen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen. Lassen Sie uns deshalb den eingeschlagenen Kurs fortsetzen, intensivieren und beschleunigen; denn der Bericht vom Freitag ist Auftrag an alle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute in Bayern einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Das entspricht einem weltweiten Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen von 0,33 %. Wir treiben das Thema in Bayern mit Leidenschaft voran und ich werde alles dafür tun, damit wir unsere Position in Bayern halten und ausbauen – Bayern gehört heute schon zu den zehn klimafreundlichsten Regionen Europas –, aber bei aller Ernsthaftigkeit soll niemand so tun, als ob am bayerischen Wesen das Klima dieser Welt genesen könnte. Wir haben nur einen Anteil von 0,33 %.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Signalwirkung!)

Der deutsche Anteil liegt bei 3,42 %, der amerikanische bei 25 %. Wir brauchen eine weltweite Initiative. Alle müssen mitmachen, die Amerikaner genauso wie die Chinesen und die Inder, die sonstigen Europäer genauso wie die Deutschen und wir Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Klimaverträglichkeit muss zum roten Faden unseres künftigen Lebens und Wirtschaftens werden. Ich bin mir sicher, dass klimaverträgliche Technologien letztlich entscheidend sein werden im Wettbewerb der Zukunft. Wenn wir mit aller Intensität und Kraft auf diese Technologien setzen, dann werden wir uns in der Zukunft einen Wettbewerbsvorsprung erarbeiten.

Ich sage auch unseren Automobilherstellern, dass sie ihre Premiumstrategie neu definieren müssen: Eine Premiummarke muss künftig auch klimaverträglich sein.

Wir brauchen weltweites staatliches Handeln mit ordnungsrechtlichen Mitteln. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Kommission heute einen Vorschlag für eine EU-Vorgabe im Ordnungsrecht vorgelegt hat, wonach bis 2012 der Wert von 130 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer zu halten ist.

Neben einem klaren ordnungsrechtlichen Handeln brauchen wir auch eine Veränderung im Lebensstil der Gesellschaft. Deshalb haben wir mit den beiden Pakten – mit dem Umweltverband und den christlichen Kirchen – einen Beitrag dazu geleistet, dass sich auch in unserem gesellschaftlichen Denken, im Empfinden und Handeln etwas

verändert, dass Klimafreundlichkeit zum inneren Kompass für jeden Einzelnen wird; denn wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und jedem Einzelnen, um das große Ziel insgesamt zu erreichen.

Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettsklausur am 24. April beschäftigen und das bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben. Die Redner der Opposition, die soeben gesprochen haben, haben überhaupt keinen Grund, Kritik an dem Handeln in Bayern zu üben, ganz im Gegenteil: Wir haben eine gute Position, die wir weiter ausbauen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Angesichts der zugesetzten Prognosen wollen wir uns ehrgeizige Ziele setzen und unsere klimafreundliche Technologie und unser klimafreundliches Wirtschaften weiterhin zu einem Markenzeichen auch und gerade der bayerischen Landespolitik machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Redezeit betrug knapp acht Minuten. Der Verlängerungseffekt für die Staatsregierung beträgt zwei Minuten, ansonsten gibt es eine Verlängerung der Redezeit. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz auf die Wortmeldung des Kollegen Wörner eingehen. Herr Kollege Wörner, mit Begriffen wie „Zukunftsfähigkeit“ und ähnlichen Terminen sollten Sie vorsichtig sein. In der kurzen, sieben Jahre dauernden Regierungszeit von Rot-Grün war in der Energiepolitik von Zukunftsfähigkeit nicht einmal im Ansatz die Rede.

(Gudrun Peters (SPD): Mein Gott!)

Es gab kein energiepolitisches Konzept. Deshalb will ich Ihnen eines ganz deutlich sagen: Sie haben in den letzten 50 Jahren im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen auf eine Energieform gesetzt, die absolut klimaschädlich ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben 50 Jahre lang Milliarden für die Kohle verpulvert. Sie haben in der Nachkriegszeit einen dreistelligen Milliardenbetrag, Geld des Steuerzahlers, in der Bundesrepublik dafür verpulvert, um Kohle aus dem Boden herauszuholen, die wir für ein Viertel des Geldes auf dem Weltmarkt hätten kaufen können. Das Ganze war zum Schaden der Umwelt. Deswegen lassen wir uns von Ihnen gar nichts vorhalten. Es ist in keiner Weise angebracht, dass Sie in einer Debatte über Energiepolitik von Zukunftsfähigkeit reden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man darf also nichts dazulernen?)

Nun zu den Leistungen während der sieben Jahre Regierungszeit von Rot-Grün. Auf Ihr EEG – auf das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – brauchen Sie wahrlich nicht stolz zu sein.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN  
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so?  
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben mithilfe dieses Gesetzes auch viel ökologischen und noch mehr ökonomischen Schwachsinn finanziert und gefördert. Ich hätte es gern gesehen, wenn Sie sich in den letzten Jahren einmal Gedanken darüber gemacht hätten, ob das Geld, das Sie in der Energiepolitik einsetzen, auch effizient genug eingesetzt wird, was die Förderinstrumente und die Förderkriterien angeht.

Für die CSU-Faktion ist Energiepolitik in hohem Maße auch Standortpolitik. Bayern ist wie kaum ein anderer Standort in der Bundesrepublik auf sichere, verfügbare und preisgünstige Energie angewiesen. Sie werden kaum Standorte finden, die neben der chemischen Industrie so viele Betriebe mit einem hohen Energiebedarf haben, zum Beispiel Betriebe der keramischen Industrie, der Glas-, der Papier- und Zementindustrie. Es war das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion, dass sie nicht nur während der letzten Jahre, sondern in der ganzen Nachkriegszeit immer versucht haben, diesem Anspruch gerecht zu werden und den Grundsatz zu verfolgen: Energiepolitik ist auch Standortpolitik für den Freistaat Bayern. Dabei waren wir recht erfolgreich; sonst hätten sich diese Industrien nicht im Freistaat Bayern angesiedelt.

Ich möchte zu einem Punkt ganz deutlich Stellung beziehen, weil er von den Vorrednern angesprochen wurde, nämlich zum Thema Energiemix. Wir in der CSU, in der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, bekennen uns zu einem ausgeprägten Energiemix, zu dem selbstverständlich auch die erneuerbaren Energien gehören. Liebe Freunde von der anderen Seite, nennen Sie mir ein Bundesland, in dem in den letzten Jahren der Anteil der erneuerbaren Energien stärker gestiegen wäre als bei uns.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Doch nicht wegen Ihrer schwach formulierten Anträge, sondern durch eine konsequente Politik der CSU-Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Sie wahrlich nicht dazu gebraucht, um da etwas zu lernen.

Denken Sie an das Beispiel Biomasse. Kein Bundesland hat hier mehr getan. Denken Sie auch an das Beispiel Solarenergie und Solarwirtschaft. Eines haben wir aber nicht getan: Wir haben Ihnen nie zugestimmt, wenn Sie

flächendeckend im Freistaat Bayern Windradl aufstellen wollten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gehört nicht viel Intelligenz dazu, um zu erkennen, dass man mit dieser Form der regenerativen Energie die Grundlast an einem Industriestandort wie dem Freistaat Bayern nicht sichern kann. Meine Damen und Herren, wir haben einen hohen Grundlastbedarf, den wir entweder nur mithilfe von Kraftwerken decken können, die mit Primärenergien arbeiten, also mit fossilen Brennstoffen, oder mithilfe von Atomkraftwerken.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, das ist Grundlast!)

Ich will für unsere Fraktion ganz deutlich das Bekenntnis abgeben: Zu dem Energiemix gehört selbstverständlich auch die weitere Nutzung der Kernenergie in diesem Lande. Ein Ausstiegsszenario, wie Sie es planen, ohne dass Sie sich parallel dazu Gedanken gemacht hätten, wie die Energiepolitik sinnvoll gestaltet werden kann, kommt für uns nicht infrage. Die möglichen Alternativen können wir nicht akzeptieren. Sie wissen so gut wie ich, dass der Kraftwerkspark in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grundlegend erneuert werden müsste, wenn wir bei Ihrem Ausstiegsszenario blieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das muss er sowieso!)

– Wie wollen Sie ihn denn erneuern? Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen, dann geschieht das mithilfe von fossilen Brennstoffen. Es kann doch nicht sein, dass Sie hier für Klimaschutz eintreten und gleichzeitig ein Szenario entwerfen, bei dem weiterhin schädliche Abgase wie CO<sub>2</sub> in die Luft gejagt werden. Das kann es nicht sein. Dazu werden Sie von uns nie die Zustimmung bekommen.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wollen Sie die Atomenergie?)

Nun zur Versorgungssicherheit: Woher kommen denn unsere Primärenergieträger? –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aus Russland!)

Wer sind die Hauptexporteure von Erdgas und Erdöl?  
– Sie werden mir sicher darin zustimmen, dass der Nahe Osten nicht eben eine politisch stabile Region ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Uran kommt aus Russland!)

Erkundigen Sie sich einmal, woher das Uran in unseren Kraftwerken kommt. Das stammt weitgehend aus politisch stabilen Regionen in dieser Welt. Das muss man wissen, wenn es um das Thema Versorgungssicherheit geht.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit von fünf Minuten überschritten.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Noch einen letzten Punkt.  
– Frau Kollegin Paulig, weltweit gibt es derzeit knapp über 400 Kernkraftwerke, in der erweiterten EU 159 und allein in Deutschland 18. Diese 18 zählen zu den sichersten auf der ganzen Welt. Ich halte es für politischen, ökologischen und ökonomischen Schwachsinn, wenn wir gerade diese Kernkraftwerke vom Netz nehmen, ohne zu wissen, wie wir den vorhandenen Energiebedarf dann decken können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da gibt es Verträge!)

Deshalb werden Sie von uns dazu keine Zustimmung bekommen. Wir werden weiterhin gegen dieses Ausstiegsszenario kämpfen und hoffen, dass in Ihrer Bundestagsfraktion noch ein Umdenken einsetzt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Ich muss zunächst eine Anmerkung zur Geschäftsordnung machen, die ich vorhin falsch interpretiert habe. Die Geschäftsordnung besagt, dass eine Fraktion auf Antrag einen zusätzlichen Redner erhält, wenn ein Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten spricht. Die Redner der Staatsregierung werden also nicht addiert. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

**Gudrun Peters (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Ohren nicht getraut: Die neue Leidenschaft des Umweltministers ist der Klimaschutz. Das ist ja toll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Die Frage ist erlaubt: Wie leidenschaftlich sind denn seine Kolleginnen und Kollegen in Bund und Land beim Klimaschutz?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bereits 1995 hat die damalige Umweltministerin – das Mädel, vom „großen Meister“ gefördert – gesagt, man sollte intensiv nachdenken statt voreilig handeln.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Seit 20 Jahren!)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Herr Minister, Sie müssen sich wirklich nicht vorwerfen lassen, dass Sie voreilig gehandelt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hoffen immer noch, dass Sie nachdenken. Wir wissen, dass die frühere rot-grüne Bundesregierung nicht nur

intensiv nachgedacht, Herr Kollege Pschierer, sondern auch intensiv gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu einem solchen Unsinn – ich greife nicht in Ihre Kiste und sage deshalb nicht „Schwachsinn“ –, den Sie heute zur Zukunftsfähigkeit der rot-grünen Bundesregierung erklärt haben, fällt einem wirklich nichts mehr ein.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Die ehemalige Umweltministerin und heutige Bundeskanzlerin hat sich gesteigert. Sie hat wegweisend festgestellt: „Nicht immer Vollgas fahren!“ – Toll.

Die Autobauer, Herr Pschierer, haben sich 1999 auf 120 g CO<sub>2</sub>-Ausstoß geeinigt. Die Frage muss erlaubt sein, was das gebracht hat. Sie wissen, dass der Ausstoß bei durchschnittlich 163 g liegt, der dem Straßenverkehr zuzuordnen ist. Die großen Fahrzeuge in den Flotten verursachen über 300 g Ausstoß. Auch das wissen wir. Es bleibt zu fragen: Was ist zu tun? – Es wurde gesagt, dass die Verwendung von Biosprit 10 % bringen könnte. Es hilft wenig, Bayern zu loben, weil es im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern sehr gut sei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sind wir doch nicht!)

Das mag richtig sein, aber wir müssen uns nicht mit den noch Schlechteren vergleichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Deutschland 75 % der CO<sub>2</sub>-Reduktion einbringt, kann uns nicht freuen, weil das zu wenig ist. Wir müssen in der EU mehr einfordern. Umweltminister Schnappauf hat gesagt, Bayern werde die CO<sub>2</sub>-Reduktion voranbringen. Warum wohl diese Aussage? – Weil die EU dies einfordert. Am heutigen Tag hat sie die Richtlinien vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie verpflichtet uns, in den nächsten Jahren den Ausstoß auf 130 g zu verringern. – „Schau'n wir mal, dann sehn wir's schon!“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Freiwillig wird es nicht gehen!)

Klar ist, dass wir um das Tempolimit letztendlich nicht herumkommen werden. Ferner ist klar, dass das Drei-Liter-Auto, das gebaut werden kann, auch beworben werden muss. Das muss die Wirtschaft tun. Die Veränderung muss aber zunächst in den Köpfen stattfinden. Audi und VW haben das Drei-Liter-Auto regelrecht versteckt und die Produktion vor einiger Zeit eingestellt. Ich richte an die Regierungsbank die Frage: Wie wäre es mit Drei-Liter-Dienstautos? – Das Vorbild ist immer noch mehr wert als warme Worte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich kann mir vorläufig nur ein Fünf-Liter-Auto leisten.

Lassen Sie mich noch ein paar Takte zum Hochwasserschutz sagen. Wir müssen nicht auf die Studien verweisen. Uns allen ist klar, dass wir mittlerweile alle zwei bis drei Jahre hundertjährige Hochwässer haben werden. Wir können zwar auf die Studien hinweisen. Um das zu wissen, brauchen wir sie aber eigentlich gar nicht.

Was ist gegen Hochwasser zu tun? – Es reicht nicht aus, die Deiche zu erhöhen, und es reicht nicht aus, die Auwälder zu roden, damit das Wasser Raum bekommt. Was also müssen wir tun? – Wir müssen den ökologischen Hochwasserschutz favorisieren, und dazu brauchen wir wesentlich mehr Geld. Das Wasserwirtschaftsamt Degendorf hat geäußert, dass es sofort für 100 Millionen Euro Maßnahmen bauen könnte. Schauen Sie in den Haushalt. Dort sind 150 Millionen Euro eingestellt. Man sieht, wie mäßig der Haushalt ausgestattet ist. Wenn man was tun will, braucht man aber Geld.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen, Herr Pschierer, nicht ersparen, auf die Schneekanonen zu sprechen zu kommen. Ich habe von Ihnen viel gehört, nichts jedoch über die Schneekanonen, obwohl Sie früher den Eindruck erweckten, als hätten Sie sie erfunden. Mittlerweile ist auch bei Ihnen angekommen, dass wir einen Frust- statt einem Frostwinter haben.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Herr Pschierer, im Gegensatz zu Ihnen schreiben wir unsere Reden selbst.

In den letzten Wintern ist deutlich geworden, dass es nicht mehr in dem Ausmaß schneit, wie wir das gerne hätten. Was fällt dem Wirtschaftsminister und was fällt Herrn Abgeordneten Pschierer dazu ein? – Schneekanonen, Schneekanonen, Schneekanonen. Damit – –

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit. Ich habe schon einen Zuschlag gegeben, weil der Vorredner auch überzogen hat. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Gudrun Peters (SPD):** Die Diskussion wegen der Schneekanonen führen wir noch, Herr Kollege Pschierer.

Am 24. April 2007 findet ein Gipfeltreffen des Kabinetts zum Klimaschutz statt. Ich frage mich, warum Sie so hoch hinaus wollen. Ist es unten zu staubig, zu feinstaubig? – Es ist an der Zeit zu handeln. Ich glaube nicht, dass man dazu unbedingt auf die Zugspitze muss. Die Ergebnisse könnte man auch unten bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist immer wieder schön, eine launige Rede zu hören. Es macht Spaß, Ihnen zu lauschen, liebe Kollegin Peters.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Uns interessiert der Inhalt!)

Ich werde mich bemühen, mindestens so launig wie Sie zu sprechen.

Bei meinen Vorrednern ist schon deutlich geworden, welche große Herausforderung für uns alle die Energie- und Klimapolitik darstellt. Wir müssen den Weg in eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern fortsetzen. Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2020 werden in Bayern 6000 Megawatt Leistung vom Netz gehen, wenn die Beschlüsse über den Atomausstieg nicht revidiert werden. Wie wollen Sie die Kernkraft denn ersetzen? Mit Gas? Mit Kohlekraftwerken? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Mit alternativer Energie!)

Wissen Sie, was Sie machen werden, Frau Kollegin Scharfenberg? – Sie wollen schlicht und ergreifend den Strom aus Temelin beziehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Davon wurde nichts gesagt!)

Sie haben dann keine Sorgen mehr damit. Sie beziehen den Atomstrom ruhig aus Temelin in Tschechien.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den haben wir schon im Netz! Ein importiert diesen Strom!)

Sie werden es sonst nicht schaffen, dass die entsprechende Energieleistung erbracht wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist wie immer in Deutschland an der Spitze – auch bei den erneuerbaren Energien. Wir haben heute schon einen Anteil der erneuerbaren Energie von mehr als 8 %. Das ist doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank der Wasserkraft!)

In den vergangenen 15 Jahren ist die erneuerbare Energie in Bayern mit mehr als einer halben Milliarde Euro gefördert worden. Wir sind führend bei der Energieerzeugung aus Wasserkraft – da haben Sie recht –,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Niedersachsen hat keine Bergel!)

aus Solar- und Photovoltaikanlagen, bei der Geothermie und der Biomasse. Die Hälfte des Stroms aus der Photovoltaik wird in Bayern erzeugt. Gut ein Drittel aller Solarkollektoren und aller Wärmepumpen sind bei uns in Bayern installiert. Zwei Drittel aller Geothermieanlagen produzieren in Bayern. Die Biomasse ist der wichtigste

erneuerbare Energieträger mit dem höchsten Ausbaupotenzial in Bayern.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Dank des EEG!)

Seit 1990 konnte die energetische Nutzung der Biomasse in Bayern um mehr als 40 % gesteigert werden. Heute gibt es in Bayern circa 1300 Biogasanlagen, und der Ausbau trend wächst unverändert weiter.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank des EEG, das Sie abgelehnt haben! Sie brauchen nicht stolz zu sein!)

In Bayern werden große Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Biodiesel und Bioethanol bebaut. Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorantreiben und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen deutlich erhöhen. Wir müssen uns dabei auch von der Idee verabschieden, dass flüssige Energieträger nur für den Verkehr und Biogas nur für die Stromerzeugung genutzt wird.

Derzeit wird daran gearbeitet, Pflanzenöl als Ersatz für Heizöl nutzbar zu machen und Biogas in die Erdgasnetze einzuspeisen. Allein in meinem Heimatlandkreis werden in den nächsten Jahren fünf Biogaskraftwerke gebaut werden, die das Gas ausschließlich in das Erdgasleitungsnetz einspeisen. Wir erreichen damit eine höhere Effizienz und vergeuden keine Wärmeenergie, die bei der Erzeugung anfällt.

Mit der Nutzung der Biokraftstoffe der zweiten Generation werden nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur GmbH – dena – bis zum Jahr 2030 gut 35 % des prognostizierten Kraftstoffbedarfes ersetzt werden können. Außerdem können diese Stoffe auch als Ersatz für Erdöl in der chemischen Industrie genutzt werden. Das CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial der BtL-Kraftstoffe ist dabei doppelt so hoch wie das der Biokraftstoffe der ersten Generation. Man sieht, was sich im Klimabereich tut.

Wichtig ist aber auch, dass wir Einsparung betreiben, die Einsparpotenziale nutzen und die Einsparpotenziale durch gezielte Förderung ausbauen, insbesondere natürlich, wie schon angeklungen ist, bei der Gebäudesanierung, bei der Modernisierung von Heizungsanlagen. Man muss darüber nachdenken, dass 40 % unseres gesamten Energieverbrauchs der Wärmeerzeugung in Gebäuden dient. Erfreulicherweise ist das Programm der KfW-Förderbank ein großer Schlager. Man merkt dies auch daran, dass die Dämmmaterialien inzwischen so teuer geworden sind. Die Steigerung wird also erkennbar.

Auch in der Industrie müssen wir verstärkt Strom einsparen. Ich sehe bei Strom sparenden Elektromotoren, in der Nutzung von Druckluft und in anderen Energie sparenden Methoden erhebliche Einsparpotenziale, die bei den Unternehmen gleichzeitig auch kostenwirksam sind. Bayern hat ein hervorragendes Konzept vorgelegt und hat den Weg zu einem vernünftigen Mix aller Energieerzeugungsformen frühzeitig und sehr entschlossen beschritten. Das muss so weiter gehen. Bayern muss bei

der Förderung erneuerbarer Energien weiter vorbildlich bleiben.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, wir sind über der Redezeit, und ich kann das mit Rednern der Opposition nicht ausgleichen.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld** (CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich hätte Ihnen noch sehr viel zu sagen, wie großartig wir in Bayern sind.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

**Helmut Brunner** (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Peters, wir denken nicht nur nach, sondern wir denken auch vor.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Deswegen haben wir bei dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde einen ganzheitlichen Ansatz.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Ich widme mich vornehmlich der Bioenergie. Die Produktion der nachwachsenden Rohstoffe gehörte neben der Nahrungsmittelproduktion von jeher zu den Hauptaufgaben der Land- und Forstwirtschaft. Die Produktion landökonomischer Erzeugnisse, die nicht der Ernährung und Tierfütterung dienen, begann bereits mit der industriellen Revolution in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nachwachsende Rohstoffe sind somit nichts Neues. Neue Bedeutung bekommen sie allerdings durch die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten, die sich durch kreative Wissenschaftler und moderne Technologien in der heutigen Zeit erschließen. Nachwachsende Rohstoffe sind land- und forstwirtschaftlich erzeugte Produkte, die einer Verwendung im Nahrungsbereich zugeführt werden. Verwendungszweck der alten neuen Rohstoffe aus der Natur können die industrielle Weiterverarbeitung, aber auch die Erzeugung von Wärme, Strom und anderen Energieformen sein.

Das neue Energiepaket der EU-Kommission umfasst insgesamt neun Themen und ist unter anderem versehen mit einer Wegbeschreibung für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie mit einem Vorschlag für den Ausbau des Biotreibstoffsektors. Unsere Aufgabe ist es nun, in der Land- und Forstwirtschaft diesen Weg weiter zu beschreiten. Die Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe konnte von unter 300 000 Hektar Anfang der Neunzigerjahre in Deutschland auf 1,6 Millionen Hektar im Jahre 2006 ausgeweitet werden. Das entspricht etwa 13 % der Ackerfläche Deutschlands. In Bayern hat sich die Anbaufläche in den letzten fünf Jahren auf circa 230 000 Hektar nahezu verdoppelt. In Bayern entspricht der Biomasseeinsatz dem jährlichen Wärmebedarf von einer Million Einfamilienwohnhäusern. Dadurch werden

pro Jahr 2,5 Milliarden Liter Heizöl ersetzt und rund 6,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Aber nicht nur die Erzeugung wird von Jahr zu Jahr höher – auch das Spektrum der angebauten nachwachsenden Rohstoffe weitet sich zunehmend aus. Seit 1990 haben wir in Bayern die nachwachsenden Rohstoffe mit 216 Millionen Euro gefördert. Jede zweite Biogasanlage Deutschlands steht in Bayern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank EEG!)

– Ich kann Ihnen noch viel Neues sagen, falls Sie das noch nicht wissen.

Die Anerkennung von Energiegetreide als Regelbrennstoff, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ist überfällig. Ich wünsche, dass auch Bundesumweltminister Gabriel zur Einsicht gelangt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Und ein grüner Antrag hierzu ist im September 2006 im Bundestag abgelehnt worden!)

Ein weiterer Punkt ist die Weiterentwicklung biogener Kraftstoffe. Biokraftstoffe sind derzeit die einzige Alternative zu fossilen Kraftstoffen. Biokraftstoffe der ersten Generation wie Biodiesel, Rapsölkraftstoff und Bioethanol aus Zucker sowie stärkehaltige Biomasse sind heute auf dem Markt bereits verankert. Sie werden noch viele Jahre ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Schonung fossiler Ressourcen und zur Kostendämpfung auf dem Kraftstoffmarkt leisten.

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist unser nachwachsender Rohstoff Holz. Die energetische Verwertung von Holz müssen wir aufgrund der Tatsache, dass mehr Holz nachwächst, als wir bisher nutzen und auch angenommen haben, stärker diskutieren. Holz als mengenmäßig wichtigster nachwachsender Rohstoff erlebt derzeit eine Renaissance im stofflichen und im energetischen Bereich.

Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik sind mittlerweile untrennbar miteinander verbunden. Wir sind aufgefordert, alles daran zu setzen, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der derzeitige Schub für land- und forstwirtschaftliche Bioenergie bestehen bleibt. Bei der Energiepolitik geht es um drei wichtige Ziele, die alle möglichst erreicht werden müssen: erstens eine sichere, zweitens eine wirtschaftliche und drittens eine umweltgerechte Versorgung. Mit der Hilfe unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft können wir diese Ziele erreichen und zudem neue, zukunftsweisende Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing in Europa konzeptionell etwas Einzigartiges geschaffen. Die Staatsregierung hat zu Recht vorausschauend erkannt, dass es ungemein wichtig ist, Forschung und praktische Anwendung zu verbinden. Dies dürfte uns deswegen auch weiterhin einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern verschaffen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

**Helmut Brunner** (CSU): Das mache ich, Frau Präsidentin. Unsere Politik für die Bioenergie in Bayern muss sich zum einen an den Zielen der Europäischen Union und an der Bundespolitik orientieren, zum anderen aber auch unsere eigenen bayerischen Potenziale stärker nutzen. Davon profitieren unsere Landwirtschaft, der ländliche Raum und vor allem die Umwelt.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Miller das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Verantwortung für die Schöpfung wahrnehmen – das ist unser Auftrag. Unsere Pflicht ist es, nachfolgenden Generationen eine zukunftsfähige Umwelt zu hinterlassen. Dies geht nur, wenn nachhaltig gewirtschaftet wird. Derzeit wird weltweit in einem Jahr an Kohle, Gas und Öl verbrannt, was in 500 000 Jahren entstanden ist.

Wir müssen wieder mehr das nutzen, was auf der Erde wächst, und nicht das, was in ihr lagert. Nachwachsende Rohstoffe können einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiebereitstellung leisten. 4,4 % der Energie in Bayern werden aus Biomasse gewonnen. Damit stehen wir einsam an der Spitze. Unser Ziel sind jedoch nicht diese 4,4 %. Wir wollen demnächst 5 % erreichen und langfristig verdoppeln.

Entscheidend ist – das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen-, dass die Biomasse in Bayern bereits heute im Hinblick auf das Reduktionsziel des CO<sub>2</sub>, also des Kohlendioxids, mit einem Anteil von 15 % einen Beitrag leistet. Unser Ziel sind 20 %. Hier sind wir auch vorbildlich. Das Ziel muss es jedoch sein, dass dies nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland, Europa und weltweit durchgesetzt wird. Die Landwirtschaft kann damit neben der Nahrungsmittelproduktion einen ganz wesentlichen Beitrag zur Energiebereitstellung und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Untersuchungsauftrags (Drs. 15/5574)**

### des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ (Drs.15/7197)

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben pro Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Müller das Wort erteilen.

**Herbert Müller** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es um die Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses. Lassen Sie mich die Vorgänge kurz in Erinnerung rufen: Zuerst gab es den Gammelfleischskandal in Deggendorf. Wir haben damals gedacht, dass sich alles zum Besseren wenden würde, nachdem dieses Thema aufgearbeitet ist. Ein Vierteljahr später kam dann der Berger-Wildfleischskandal. Wir haben festgestellt: In der Zwischenzeit ist gar nichts passiert. Wir müssen deshalb genau untersuchen, ob all die, die die Verantwortung tragen, ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Dann dachten wir: Jetzt müsste doch endlich Ruhe sein. Wir sind aber enttäuscht worden; denn just ein Vierteljahr später ist ein neuer Gammelfleischskandal öffentlich geworden.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir diesen Untersuchungsauftrag noch einmal erweitern müssen, wenn ein neuer Skandal auftaucht. Ich will Ihnen aber sagen: Bei allen drei Skandalen hat sich eine Systematik herauskristallisiert, die diesen Landtag in höchstem Maße betrifft. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, ob die für die Kontrolle eingerichteten staatlichen Stellen ihrer Aufgabe gerecht werden. Bei allen drei Skandalen hat sich gezeigt, dass hier große Fragezeichen angebracht sind. Die Kontrolle durch die Leute, die dafür bezahlt werden, hat hier nicht funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen außerdem feststellen, dass sich bei der Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss einige Strukturen gezeigt haben, bei denen eine Nachbesserung notwendig ist. Nach meiner Auffassung handelt es sich beim Lebensmittelrecht um einen Dschungel, der geradezu zum Betrug einlädt. Hier spielt auch die Frage der Länderkompetenzen und der Zuständigkeiten auf EU-Ebene eine Rolle. Keiner weiß über den anderen genau Bescheid. Hier ist eine deutliche Verbesserung notwendig.

Auf der anderen Seite haben wir stark ausgeprägte Kontrollnetze. Milch wird bis zum letzten Tropfen kontrolliert, und zwar sofort vor Ort. Wenn der Milchbauer etwas verkehrt macht, spürt er das gleich an seinem Geldbeutel. Bei den Metzgern ist es ähnlich. Dazwischen gibt es jedoch einen riesigen Handel, der nicht nur bayernweit, sondern deutschland-, europa- und weltweit erfolgt. Wenn man bei diesem Handel von einer geordneten Kontrolle sprechen würde, würde man grob fahrlässig die Unwahrheit sagen.

Es fehlt auch eine genaue Kontrolle, wie diese Lebensmittel europa- und weltweit verschoben werden. Dieser Umstand fördert nach meiner Auffassung die kriminelle Energie in höchstem Maße. Ich glaube, wir sind uns einig,

dass wir uns diesen Fragen stellen müssen. Eine Aufgabe des Untersuchungsausschusses muss es sein, diesen Fragen nachzugehen.

Ich möchte noch an eine Begebenheit erinnern, die sich bei der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses ereignet hat. Als wir einen Veterinär fragten, ob er angesichts der vielen Missstände, die er festgestellt habe, schon einmal Bußgelder verhängt habe, hat er geantwortet: Das konnte ich nicht. Es gab nämlich gar keine rechtliche Grundlage für Bußgelder. Es gab auch Veterinäre, die solche Lücken weitergemeldet haben. Sie haben jedoch davon nie mehr etwas gehört. Hier gab es ein dezentes Wegschauen.

Die Wichtigkeit des Untersuchungsausschusses lässt sich bereits daran ablesen, dass die Staatsregierung bereits bei einigen Punkten reagiert und Verbesserungen geschaffen hat. Das will ich anerkennen. Dies ist der erste Erfolg des Untersuchungsausschusses. Diese Staatsregierung, die trotz der Skandale nie reagiert hat, handelt, seitdem es den Untersuchungsausschuss gibt. Respekt, dass jetzt etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss möchte ich sagen: Durch den Untersuchungsausschuss, den wir durchgesetzt haben, wird der Verbraucherschutz in Bayern gewährleistet. Die Opposition fühlt sich in dieser Rolle ausgesprochen wohl.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Genau genommen wird der Untersuchungsausschuss durch diese Erweiterung des Auftrags geadelt. Bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat der Fraktionsvorsitzende der CSU noch vom überflüssigsten Untersuchungsausschuss, den es je im Landtag gab, gesprochen. Im Zusammenhang mit den Vorfällen bei Bruner in München hat er gesagt: Die Hintergründe und die Fehler wird der Untersuchungsausschuss aufklären.

Ich glaube, wir alle wären froh gewesen, wenn es der jetzigen Erweiterung nicht bedurft hätte. Leider brauchen wir diese Erweiterung, weil die Staatsregierung aus den Vorfällen des Jahres 2005 offensichtlich nichts oder nur wenig gelernt hat. Ich möchte nur an ein Beispiel erinnern: Uns wurden im Herbst und im Dezember 2005 große Razzien vorgeführt, bei denen der Minister selbst vor Ort war. Wir haben aber in den Akten gesehen, wie diese Razzien tatsächlich durchgeführt wurden. Sie haben nicht einmal den Namen „Razzia“ verdient. So hat ein Veterinär einmal die Bücher kontrolliert, ob die betreffende Firma Kontakte zur „Deggendorfer Frost“ hatte. Das war es. Das war keine Razzia. Hier wurde sehr lax vorgegangen.

Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist ein Punkt aufgetaucht, den Herr Kollege Müller bereits ange- sprochen hat: Wir haben gigantische Strafbarkeitslücken,

weil eine EU-Verordnung, die im Jahr 2002 erlassen wurde, erst im Jahr 2006 in nationales Recht umgesetzt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege Sprinkart, wer war denn damals politisch verantwortlich?)

– Wer war damals verantwortlich? – Eine Weile wir und eine Weile ihr, würde ich sagen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber ihr wart es länger!)

– Ich habe das bewusst gesagt. Wir waren zu dieser Zeit beide verantwortlich. Übrigens soll es dieses Problem bei der neuen EU-Hygieneverordnung genauso geben. In dieser Zeit wart ihr allein an der Regierung. Wir werden sehen, wie lange es in diesem Fall bis zur Umsetzung dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die Konsequenz, dass weder die Veterinäre, die nicht ganz unbescholtene sind, noch die Unternehmer nach dem Lebensmittelrecht belangt werden konnten. Die Unternehmer sind wegen Betrugs verurteilt worden. Allein das wirft ein eindeutiges Licht auf die Gegebenheiten.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ausführen, bei dem wir überhaupt nicht weitergekommen sind, und zwar trotz klarer Bekenntnisse und trotz klarer Erkenntnisse; das Schlimme daran ist, dass dieser Umstand deutlich macht, wer die Macht in diesem Lande hat: Minister Schnappauf hat mit unserer vollen Unterstützung – ich denke, das geht über alle Fraktionsgrenzen hinweg – gefordert, dass zum Beispiel K-3-Material zur vereinfachten Verfolgbarkeit mit Lebensmittelfarbe gekennzeichnet werden muss. Das wurde von der Fleischindustrie – mir liegt das Wort Fleischmafia auf der Zunge; sage es aber nicht – abgelehnt, und zwar aus dem einfachen Grund, damit sie mit dem K-3-Material weiterhin machen kann, was sie will. Sie will sich in keiner Weise einschränken lassen.

Wenn ich es richtig sehe, lässt sich die Politik das gefallen und gibt in diesen Punkten nach. Also gibt es keine genauen Kontrollen, sondern weiter möglichst viel Freiräume, damit diejenigen, die Lumpereien machen wollen, das auch weiterhin können. Ich denke, wir können das nicht dulden. Ich bin guter Hoffnung, dass der Untersuchungsausschuss auch nach der Erweiterung seines Auftrags weiter Fehler aufdeckt, aus denen wir – nur so macht es Sinn – die entsprechenden Konsequenzen ziehen, um diese Fehler abzustellen, die Kontrollen zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorredner hatten wohl keine Zeit, zum eigentlichen Tages-

ordnungspunkt etwas zu sagen. Es geht um die Erweiterung des Fragenkatalogs für den bestehenden Untersuchungsausschuss „Wildfleisch und Verbraucherschutz“. Es war schon bei der Erörterung des ersten Fragenkatalogs seinerzeit so, dass Herr Kollege Müller eine allgemein politische Rede zum Verbraucherschutz gehalten hat, ohne auf den Fragenkatalog einzugehen.

Dem jetzigen Erweiterungsantrag liegt Folgendes zugrunde: Im Sommer 2006 wurden weitere Funde von Fleisch, bei dem das Haltbarkeitsdatum abgelaufen war, bekannt. Nach diesen Fällen haben sowohl die SPD-Fraktion als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen länglichen Fragenkatalog entwickelt. Diesen Fragenkatalog haben wir interfraktionell besprochen und seitens der CSU-Fraktion – ich betone das in diesem Zusammenhang ausdrücklich – auf die rechtliche Zulässigkeit nach dem Untersuchungsausschussgesetz bzw. der einschlägigen Rechtsprechung hin überprüft.

Dabei ist – auch das sei einmal gesagt – der „Schuss ins Blaue“ unzulässig, wie wir hoffentlich alle mittlerweile wissen. Es müssen also zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für gewisse Sachverhalte gegeben sein, damit Fragen im Sinne derartiger Fragenkomplexe zulässig sind. Demgemäß haben wir in dem ursprünglich vorgelegten Fragenkatalog entsprechende Bereinigungen vorgenommen, wie zum Beispiel die Streichung dieser üblichen allgemeinen Formulierungen wie „Fragen nach anderen bayerischen Firmen“. Ein weiteres Beispiel ist ein ganzer Fragenkomplex zu einer Kontrollsituation auf der Bundesautobahn, der im ursprünglichen Entwurf des Fragenkatalogs vorhanden war, aber einvernehmlich gestrichen worden ist.

Darüber hinaus mussten wir auch bei diesem Fragenkatalog die zeitliche Rückwirkung der einzelnen Fragen prüfen und weiterhin prüfen, ob tatsächlich für den jeweiligen Zeitraum Anhaltspunkte vorhanden sind, die es rechtfertigen, derartige Fragen in einem Untersuchungsausschuss zu stellen. Für Medienvertreter ist es vielleicht von Interesse, dass auch sie hierauf nicht unerheblichen Einfluss haben. Wenn in einzelnen Medien gewisse Behauptungen aufgestellt werden, kann das einen genügenden Anhaltspunkt für zulässige Fragen in einem Untersuchungsausschuss geben. Von daher kommt auch hier der vierten Gewalt – wie wir sie mittlerweile nennen –, den Medien, eine hohe Verantwortung bei ihrer Berichterstattung über derartige Fälle zu.

Des Weiteren haben wir die üblichen Unterstellungen, die man sich offensichtlich nicht ersparen kann sowie vorweggenommene Wertungen oder vorweggenommene Urteile gestrichen und haben im Ergebnis – ich darf das so sagen – ziemlich schnell ein Einvernehmen über den nunmehr vorliegenden ergänzenden Fragenkatalog von insgesamt 31 Fragen erzielt. Wir halten diesen Fragenkatalog für zulässig und stimmen ihm daher zu. Im Wesentlichen betrifft der Fragenkatalog die beiden Fälle Bruner und Reiß; so ist der Name der beiden Firmen, in denen entsprechende Vorkommnisse Mitte des letzten Jahres aufgetreten sein sollen.

Ich will es mir verkneifen, in der Breite auf die Äußerungen des Kollegen Müller oder des Kollegen Sprinkart

zu antworten, die hier bereits vermeintliche kleine Zwischenberichte oder populistische Anmerkungen zu noch nicht vorhandenen Zwischenberichten des derzeitigen Untersuchungsausschusses abgegeben haben. Es ist auch bezeichnend, wenn Sie zu einem Zeitpunkt – ohne es als Frage zu stellen –, zu dem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit noch gar nicht abgeschlossen hat und es noch keinen Endbericht gibt, einfach in den Raum stellen, staatliche Stellen seien ihren Aufgaben nicht gerecht geworden, hätten Fehler begangen und und und. Ich denke, derartige Äußerungen sollten einem Endbericht vorbehalten bleiben.

Eines kann ich von unserer Seite wiederholen, weil es kritisch angesprochen wurde – der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat es mir eben im persönlichen Gespräch bestätigt: Nach allem, was wir bisher wissen, und nach allem, was sich bisher im Untersuchungsausschuss zugetragen hat, scheint dieser Untersuchungsausschuss im Ergebnis tatsächlich der überflüssigste zu sein, den dieses Parlament jemals eingesetzt hat. Gleichwohl stimmen wir den Fragen zu, weil sie zulässig sind.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Herr Kollege Müller, Sie haben noch zehn Sekunden – nein, Sie sind schon im Minus.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Eine Zwischenbemerkung können Sie machen, bitte schön.

**Herbert Müller (SPD):** Ich darf mich trotzdem bemühen, die Zwischenbemerkung kurz zu machen. Herr Kollege König, zu Ihrer letzten Bemerkung, was die Bedeutung des Untersuchungsausschusses angeht: Dazu wurde schon vorhin von Herrn Sprinkart einiges gesagt, was Ihre Reihen bezüglich der Bewertung dieses Ausschusses betrifft und ich nicht zu wiederholen brauche.

Ich wollte folgende Frage stellen: Wie beurteilen Sie den Umstand, dass bei den Sitzungen des Untersuchungsausschusses alle wichtigen Ministerien mit einem akkreditierten Vertreter an jeder Sitzung teilnehmen – es handelt sich um vier oder fünf Vertreter der verschiedenen Ministerien –, aber gleichzeitig – am Anfang ist mir das gar nicht aufgefallen – in den Reihen der Zuschauer fünf, sechs oder sieben Personen sitzen, die immer eifrig mitschreiben. Ich habe dann das letzte Mal gefragt: Wer ist denn das eigentlich? Dann habe ich zur Antwort bekommen, das seien weitere Vertreter des Umweltministeriums. Fünf oder sechs Personen sitzen dort, schreiben mit, obwohl es ein Protokoll gibt. Ich muss Ihnen sagen: Wer Pläne stellen bei der Lebensmittelkontrolle abgebaut hat und zulässt, dass die betreffenden Mitarbeiter im Ausschuss sitzen, zeigt zum Ersten, dass er sein Geschäft nicht kennt, und zum Zweiten, dass er die Sache offensichtlich sehr wichtig nimmt und die akkreditierten Vertreter des Ministeriums oder der Staatskanzlei für nicht ausreichend hält. Das sollte Ihnen genügen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege König, bitte.

**Alexander König** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Müller, da haben wir es wieder einmal: Ihnen kann man es nicht recht machen. Ist keiner von der Staatsregierung da, beschweren Sie sich und beklagen Sie sich, sie kümmerten sich nicht, sie säßen nur im Ministerium rum, es sei keiner da, der eine Auskunft geben könne. Sind zwei da, sind Ihnen zwei zuviel oder zuwenig. Sind drei da, sind Ihnen in jedem Fall drei zuviel. Es zeigt nur, Herr Müller: Man kann es Ihnen nicht recht machen. Sie sollten anerkennen, dass der Ausschuss zumindest seitens des Ministeriums so wichtig genommen wird, dass den Ausführungen dort im Detail gefolgt wird, man sich mit diesen Ausführungen auseinandersetzt und, soweit daraus Schlüsse zu ziehen sind, diese Schlüsse zieht. Wenn Sie das kritisieren, dann stellen Sie sich mit Ihrem Ausschuss selber in Frage.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir stimmen jetzt ab, nämlich über die Erweiterung des Untersuchungsauftrags – um die geht es nämlich heute. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7300 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

#### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)** Nachtragshaushalt für den Ausbau der Ganztagshauptschulen vorlegen (Drs. 15/7388)

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Bekanntnis zu zügigem flächendeckenden Ausbau von Ganztagshauptschulen in einem Nachtragshaushalt verbindlich festschreiben (Drs. 15/7395)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auch hier haben wir probeweise eine neue Redezeitregelung: pro Fraktion 30 Minuten.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie stehen schon bereit. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass wir die neue Strategie der CSU und der Staatsregierung, Ganztagsschulen als

wesentliches und wichtiges Instrument der Schulpolitik zu betrachten, sehr begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können gemeinsam daran arbeiten, dass Ganztagsschulen flächendeckend ausgebaut werden. Dazu gehört aber auch eine gewisse Ehrlichkeit, weshalb ich einen Blick in die Historie werfe. Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir es nämlich gewöhnt, dass Sie sich jahrelang weigern, ein politisches Thema aufzutragen, doch irgendwann kommen Sie dann drauf, und dann behaupten Sie, Sie hätten das Thema erfunden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich an dieser Stelle einen kleinen Rückblick auf die letzten zwei Jahre wagen. In den vergangenen zwei Jahren haben wir nahezu 20 Anträge mit dem Inhalt beraten, mehr Ganztagsschulen an Bayerns Schulen zu installieren. Sie haben alle 20 Anträge abgelehnt.

(Karin Radermacher (SPD): Stimmt! Das ist schlimm!)

Wir haben bei jeder Haushaltsdebatte, ob das der Doppelhaushalt war oder der Nachtragshaushalt, Geld beantragt, um die flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen zu realisieren. Sie aber haben konsequent jeden dieser Anträge abgelehnt.

An dieser Stelle darf ich auch darauf hinweisen, dass der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband vor 17 Jahren – das war im Januar 1990 – erstmals mehr Ganztagsschulen gefordert hat. Bereits vor 17 Jahren, das muss man sich vorstellen, hat der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband Ganztagshauptschulen für sinnvoll erklärt. Deshalb ist es wohl mehr als berechtigt, wenn man heute, im Jahr 2007 sagt: Guten Morgen, liebe CSU! Guten Morgen, Sie haben nach 17 Jahren endlich die Wichtigkeit dieser Schulform erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen in den letzten Wochen und Monaten sich als die Retter der Hauptschule zu präsentieren. Mit diesem Bild darf ich aufräumen. Im letzten Jahr haben sie die Mittel für unsere Hauptschulen dramatisch gekürzt. Dramatisch! Ich darf Ihnen das noch einmal vor Augen führen: Im Nachtragshaushalt 2006 haben Sie bei den Volksschulen 422 Stellen gestrichen. Im Doppelhaushalt 2007/2008 haben Sie 1660 Stellen bei den Hauptschulen gestrichen. 1660 Stellen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das können Sie im Kapitel 05 12 auf Seite 308 des Stellenplans nachlesen. Ich sage das, weil die Streichungen hier immer abgestritten werden. Erst vor Kurzem haben Sie die Zuweisung der Lehrerstunden für Ganztagsschulen von 19 auf 12 gekürzt. In den letzten zwei Jahren

fand in Bezug auf die Hauptschulen also geradezu eine Kürzungsorgie statt. Die Konsequenz daraus können Sie heute in der Zeitung lesen. Richten Sie Ihren Blick nach Höchstadt: Dort musste eine komplette Schule schließen, und zwar eine Hauptschule, weil die Schule keine Lehrer mehr hatte. Eine ganze Schule musste schließen! Das ist die Konsequenz Ihrer jahrelangen Sparpolitik, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Weil zehn Lehrer krank waren! Das müssen Sie schon auch sagen!)

– Ja, wenn die Lehrer krank sind, dann müsste es doch eigentlich Ersatz geben. Sorgen Sie für Ersatz für kranke Lehrer, dann muss keine Hauptschule geschlossen werden. An den Hauptschulen geben Eltern Unterricht. All dies sind Folgen Ihrer Politik. Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

Zu den Ganztagschulen darf ich auch eine Pressemitteilung des Herrn Kultusministers vom 8. September 2006 zitieren. Auch das ist interessant. Kultusminister Schneider hat dem staunenden Volk in Bayern verkündigt, es gebe 28 % mehr Ganztagsklassen in Bayern. Das sei ein großer Erfolg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kommt immer darauf an, wovon man ausgeht!)

Das wäre ein riesengroßer Erfolg, wenn man die Grundzahlen betrachtet. Die Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen aber ganz anders aus. 28 % bedeuten zehn Ganztagsklassen an Grundschulen und zehn Ganztagsklassen an Hauptschulen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind nicht gerade viele!)

Das ist eine Steigerung um 28 %. Die Zahl am Gymnasium: Null, und die Zahl an den Realschulen: Null. Wenn man 28 % mehr Ganztagsklassen schafft, indem man 20 Ganztagsklassen bayernweit mehr einrichtet, dann zeigt das doch deutlich, dass die Ganztagschulversorgung in Bayern grottenschlecht war und ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen seit Jahren, Sie wollen die Hauptschulen stärken. Die Wahrheit aber ist, dass Sie die Hauptschulen schwächen, und zwar finanziell und strukturell. Das gilt auch für den Stellenplan, den Sie dramatisch einschränken. Mit der Einführung der R 6, der sechsjährigen Realschule, haben Sie die Hauptschulen an die Wand gefahren, und dafür tragen Sie die volle Verantwortung. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glaubt man Ihnen auch nicht mehr. Ihre Glaubwürdigkeit ist in Sachen Hauptschule am Ende. Das will ich hier noch einmal sagen. Wir brauchen deswegen zur

Sicherheit und zur Nachhaltigkeit bei der Ankündigung einer flächendeckenden Versorgung mit Ganztagsklassen für die Hauptschulen einen Nachtragshaushalt. Wenn Sie hier reden, dann müssen Sie dafür auch die finanziellen Fakten schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen nämlich Ihr Verfahren mittlerweile: In Pressemitteilungen kündigen Sie an, was Sie alles Gutes tun, aber die Voraussetzungen dafür wollen Sie nicht schaffen. Es muss aber Schluss sein mit der Ankündigungspolitik, es muss Schluss sein mit großen Reden. Wir in diesem Hause wollen wissen, wie viel Geld Sie im Nachtragshaushalt einzustellen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann werden Sie glaubwürdig. Zur Glaubwürdigkeit darf ich noch sagen, dass sich die Sachaufwandsträger, die Gemeinden und Kommunen, auf Ihre Äußerungen verlassen können müssen. Derzeit können sie das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf Ihnen sagen, Ihre Glaubwürdigkeit in Bezug auf das G 8, das achtjährige Gymnasium, ist gleich null. Vor der Wahl hieß es, es gibt kein G 8. Nach der Wahl wurde das G 8 eingeführt. Sie haben deshalb bei den Schulträgern keine Glaubwürdigkeit mehr. Gleiches gilt für die Schulen. Auch die Schulen müssen sich auf Ihre Aussagen verlassen können. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Hauptschulen stärken, dann streichen Sie gleichzeitig Stellen an den Hauptschulen. Das ist doch keine Verlässlichkeit! Das Gleiche gilt für die Familien und die Schüler. Sie sagen, Sie wollen die Zukunft und eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler absichern. Gleichzeitig aber führen Sie das Büchergeld ein und verschlechtern damit die Chancen von Kindern, deren Eltern ein niedriges Einkommen beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist Ihre Glaubwürdigkeit nicht mehr gegeben. Wir verlangen deshalb bei der Ankündigung, dass es Ganztagsklassen an allen Hauptschulen geben soll, einen Nachtragshaushalt, über den hier diskutiert wird. Es muss klar aufgezeigt werden, wo die finanziellen Mittel hierfür eingestellt sind. Nur wer bereit ist, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, handelt nachhaltig, langfristig und verlässlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und glaubwürdig!)

Deshalb glauben wir Ihnen nicht mehr.

Zum Nachtragshaushalt selbst möchte ich sagen, dass dort stehen muss, dass die Kosten für die Ganztagsklassen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Wenn man hier großspurig etwas ankündigt, dann muss man auch dafür sorgen, dass das Geld dafür bereit-

stellt wird. Was wir außerdem brauchen, ist ein Sonderinvestitionsprogramm zur Ausstattung. Sie können viel verkünden, wenn die Kommunen es bezahlen müssen. Wenn Sie also Ganztagsklassen wollen, was auch wir wollen, dann sorgen Sie für ein Sonderinvestitionsprogramm für die Ausstattung der Schulen. Ich sage Ihnen außerdem: Machen Sie die Kürzungen rückgängig.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagsklassen sind nicht nur ein Instrument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie sind auch ein pädagogisches Instrument. Dafür braucht man Lehrerinnen und Lehrer. Das schaffen Sie aber nicht, wenn Sie die Stellen der Lehrerinnen und Lehrer kürzen.

Ein Nachtragshaushalt muss auch die Lehrerversorgung auf der Basis eines Stellenplans berücksichtigen, mit 19 Wochenstunden wie vorher auch, nicht auf der Basis irgendwelcher Mittel irgendwoher. Nehmen Sie Ihre Kürzungen bei den Ganztagschulen zurück, dann werden Sie glaubwürdiger als bisher.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Man ist ja immer wieder versucht, wenn es darum geht, Ganztagsklassen einzuführen, damit auszudrücken, die Hauptschulen seien damit gerettet. Dem ist mitnichten so. Für den Fall, dass Sie sich auf der Strategie ausruhen wollen: Jetzt machen wir Ganztagschulen und dann ist es gut, sage ich Ihnen: Sie sind auf dem Holzweg. Das Problem der Hauptschule ist nicht nur ein Problem der fehlenden Ganztagsklassen, sondern ein ganz grundsätzliches. Das wollte ich zum Schluss noch gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auch sehr gewundert, als ich am Montag im Bayerischen Rundfunk von Ihrer Hauptschuloffensive gehört habe. Denn das, was zu hören und zu lesen war, ist ja letzten Endes nichts Neues, wenn wir mal ganz ehrlich sind. Das war ein Marketinggag, aber es ist nichts dahinter.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Um Sie festzunageln, ist ein Antrag richtig und wichtig, dass da auch Geld fließen muss.

Herr Staatssekretär Freller, der Herr Minister ist leider häufig ein Ankündigungsminister geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke an die berufliche Oberschule – außer Plänen haben wir dazu bisher nichts gehört – oder die Hauptschulreform. Im Ausschuss habe ich einen Bericht über die Pläne angefragt. Da hat man vom Ministerium gesagt --

Bitte verzeihen Sie mir, aber ich komme gerade von einer Besuchergruppe. Die Besucher haben mir gesagt, hier gehe es sehr unhöflich zu. Herr Minister, es geht um Bildung, und Sie unterhalten sich mit einem Kollegen. Ich bitte Sie um die Höflichkeit zuzuhören, auch Sie, Herr Beckstein, Herr Minister Sinner, weil es keinen guten Eindruck macht.

(Beifall auf der Besuchertribüne)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich bitte, von Beifallskundgebungen auf der Besuchertribüne Abstand zu nehmen. Das ist nicht gestattet hier im Hause.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Dann können Sie sagen: Wir sind ehrlich. Wenn keiner zuhört, dann gibt man es zu Protokoll.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort. Ich bleibe dabei, dass von der Besuchertribüne keine Beifallskundgebungen möglich sind, und das nehmen bitte auch Sie zur Kenntnis.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Ja, natürlich. Ich wollte es nur sagen, weil es störend ist.

(Manfred Ach (CSU): Das müssen Sie sich aber auch sagen lassen!)

– Ich bemühe mich darum, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Gut, dann stimme ich zu!)

Ich habe es uns allen gesagt, da schließe ich mich selber auch mit ein.

Ich mache weiter. Der Minister ist in vielen Punkten ein Ankündigungsminister geblieben: Für die berufliche Oberschule, vor über einem Jahr angekündigt, ist er uns ein Konzept schuldig geblieben, über die Hauptschulreform soll Ende Juni im Ausschuss berichtet werden.

Herr Kollege Pfaffmann hat in der geschichtlichen Entwicklung des bayerischen Bildungshaushaltes weiter zurückgegriffen. Ich will nur zum Doppelhaushalt zurückgehen. Eineinhalb Monate nach Verabschiedung des Doppelhaushalts schwant Ihnen anscheinend, dass Sie Ganztagschulen verstärkt ausbauen müssen. Sie reden von 300 Millionen Euro. Da habe ich auch keinen zeitlichen Horizont vernommen. Sie erwecken den Eindruck, die 300 Millionen Euro kämen quasi im nächsten Jahr. Dazu müssen Sie mir auch erst einmal ganz klare zeitliche Vorgaben nennen, Herr Kollege Freller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei allem, was am Montag an Nebelkerzen geworfen wurde, habe ich eine Hoffnung: dass mit dem Ministerpräsidenten Stoiber auch der Geiz der CSU im Bildungsbereich aus dem Bayerischen Landtag verschwindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir aber nicht wissen, wie es beim nächsten Ministerpräsidenten wird, müssen wir jetzt Nägel mit Köpfen machen. Ein Lob haben Sie nicht verdient, weil eine Offensive zu Ganztagschulen schon längst gestartet werden müssen.

Ich erinnere dazu auch an ganz viele GRÜNEN-Anträge seit 2003. Wir müssen jetzt mit einem großen Kraftakt das zurückholen, was Sie in den vergangenen vier Jahren ver säumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen schon immer gesagt, Herr Staatssekretär, und ich wäre froh, wenn ich diese Sätze nicht so oft sagen müsste: Es wäre schön, wenn Sie einmal gleich auf GRÜNEN-Anträge hören.

Wir haben eine Ganztagsoffensive gefordert. Sie haben sie immer wieder abgelehnt, zuletzt im Doppelhaushalt 2007/2008. Wenn Sie sich eineinhalb Monate später anders entscheiden, dann muss ich Ihnen sagen, liebe CSU: Sie sind sehr wankelmüsig, und wir wissen nicht, was Ihnen in eineinhalb Monaten vielleicht wieder an Rückwärtsbewegung einfällt.

Ihnen gebührt auch deshalb kein großes Lob, weil Sie die Hauptschule bei der Vergabe der IZBB-Mittel, also der Mittel aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, benachteiligt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede vierte Schule ging leer aus. Es handelt sich um eine Summe von 32 Millionen Euro. Ihre Worte, Herr Staatssekretär, wären glaubhafter, wenn Sie diesen Hauptschulen die beantragten Mittel sofort zuweisen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Es wäre auch glaubhafter, wenn die Investitionskosten für die Kommunen nicht so hoch wären. Sie bezuschussen ja nur 50 %. Ich fordere 90 % Zuschuss für die Kommunen, so wie es bei den IZBB-Mitteln war.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn Sie es ernst meinen, dann geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie ihnen weggenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie es ernst nehmen, dann geben Sie den Hauptschulen Sozialarbeiter. 32, im letzten Haushalt eingestellt, reichen nicht aus. Das ist eine Lachnummer.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wenn Sie es ernst meinen, dann greifen Sie meinen Vorschlag auf und geben Sie den Hauptschulen ein Wahlrecht, ob Sie 19 Lehrerstunden wollen oder zwölf Stunden und 6000 Euro Budget. Auch das haben Sie abgelehnt.

Wenn Sie es ernst meinen, dann starten Sie eine Werbe offensive bei Kommunen, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen für die gebundenen Ganztagschulen. Denn dass Ihnen an dieser Form gelegen ist, Herr Staatssekretär, da muss ich Sie jetzt einmal loben, das haben Sie auch gesagt. Die gebundene Ganztagschule ist eine große Chance für eine pädagogisch wertvolle Schule. Sie ist rhythmiert wie eine pädagogisch wertvolle Schule und berücksichtigt An- und Entspannungsphasen der Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie auch, dass Sie die Werbung für diese Form weiterführen, weil das in anderen Ländern oft nicht gemacht wird. Die Chance ist da, eine gebundene Ganztagschule für die Region zu öffnen; sie wird vielleicht auch zu einer Aufwertung der Hauptschule führen.

Eine wirkliche Reform der Hauptschule muss aber anders aussehen. Die beste Reform der Hauptschule ist ihre Abschaffung zugunsten einer neunjährigen gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier gehen dann alle gemeinsam in eine gebundene Ganztagschule. Wenn Sie die einrichten wollen, Herr Staatssekretär, dann habe ich nichts dagegen. Aber Ihren Worten müssen Taten im Haushalt folgen. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag signalisieren Sie diese Taten. Mein Antrag formuliert erste notwendige Schritte, und deswegen bitte ich das Hohe Haus: Lassen Sie Ihren Minister nicht im Stich und stimmen Sie zu.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Sibler, Sie haben das Wort.

**Bernd Sibler (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kaum ist die Tinte getrocknet, mit der man den Doppelhaushalt geschrieben hat, schon fordert die Opposition einen Nachtragshaushalt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Konsequenz, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, haben wir gerade gesehen und gehört.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo kommen denn die 300 Millionen Euro her?)

Zwar spricht man einerseits von der Abschaffung der Hauptschule zugunsten der Regionalschule. Auf der anderen Seite möchte man aber das Kind irgendwie stärken, wobei man in den Haushaltsberatungen immer das böse Wort „Restschule“ gebraucht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich habe von den GRÜNEN gesprochen.

Im Ziel sind wir uns, abgesehen von gewissen Akzentsetzungen und vielleicht auch der Zeitschiene, durchaus einig. Was läuft schon alles zum Thema Ganztagsschulen? Im laufenden Schuljahr 2006/2007 wird die Anzahl der gebundenen Ganztagsschulen, also der verpflichtenden Form, von 70 auf 90 erhöht. Der Doppelhaushalt schreibt fest, dass die Anzahl in den nächsten Jahren von 90 auf 130 erhöht wird.

Ein weiterer Akzent wird mit den Versuchsformen an der Grundschule gesetzt. Die Anzahl der Plätze an offenen Ganztagsschulen, also der freiwilligen Form, betrug im Schuljahr 2005/2006 28 200.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer bezahlt das?)

– Herr Pfaffmann, ich komme schon noch darauf zu sprechen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen, nicht Schulen!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Tolle?

**Bernd Sibler** (CSU): Selbstverständlich, sie ist mir eine liebe Kollegin.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Minister Schneider als Erster das Wort „Nachtragshaushalt“ in den Mund genommen hat, und zwar am Montag in Form einer Pressemitteilung, und dass die Forderungen nach einem Nachtragshaushalt genau daraus resultieren?

(Zuruf von der CSU: Einen Nachtragshaushalt gibt es seit 50 Jahren!)

**Bernd Sibler** (CSU): Aber Ihnen ist schon klar, dass der Freistaat Bayern im Zuge des Doppelhaushalts zum Jahresende genau diesen Nachtragshaushalt wieder aufstellen wird?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Ich komme schon noch darauf zu sprechen. Darf ich bitte jetzt fertig sprechen? Auch wir haben nicht immer dazwischengeschrien.

(Manfred Ach (CSU): Höflichkeit!)

– Genau. – Auch zum Ende dieses Jahres werden wir wieder einen Nachtragshaushalt beschließen. Aber dass Sie jetzt mit Ihrem Antrag einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen wollen, entspricht nicht den parlamentarischen Ge pflogenheiten des Hauses.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Sehr geschätzte Frau Kollegin Radermacher, aber genau diesen Eindruck erwecken Sie.

31 200 Plätze an offenen Ganztagsschulen sind es im Schuljahr 2006/2007. 2008/2009 werden es 33 200 und 2009/2010 werden es 35 200 sein. In der offenen, freiwilligen Form kann also überall dort, wo Nachfrage besteht, diese auch befriedigt werden.

Herr Pfaffmann, 750 Euro stellt der Freistaat Bayern für jeden dieser Plätze zur Verfügung; das sind, wenn Sie es hochrechnen, entsprechende Zahlen. Von einer „Kürzungsorgie“ kann man hier also nicht sprechen.

Die Staatsregierung hat zudem im Dezember 2006 beschlossen, die Ganztagshauptschule schrittweise weiterzuentwickeln. Das Kultusministerium wird dazu im Frühjahr ein mit dem Finanzminister abgestimmtes Konzept vorlegen. Um genau das geht es. Genau das wird Minister Schneider jetzt dann erstellen, und genau diese Dinge werden im Nachtragshaushalt 2008, der im Herbst 2007 beraten wird, entsprechend abgearbeitet sein.

Im Augenblick erhalten Hauptschulen 12 Lehrerwochenstunden und 6000 Euro, um zusätzliches Personal anstellen zu können. Diese 6000 Euro ergeben fünf Zeitstunden, also echte Stunden, und bieten die Möglichkeit, Kooperationspartner an Schulen zu holen. Die Auszahlung dieser Gelder ist gesichert. Diese Maßnahme läuft seit diesem Schuljahr. Geben Sie also den Schulen jetzt Zeit, um dieses Instrumentarium anzuwenden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Bernd Sibler** (CSU): Nein, mir läuft sonst die Zeit davon.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, aber ich muss Sie fragen.

**Bernd Sibler** (CSU): Durch ein zusätzliches Programm im Bereich des Finanzausgleichsgesetzes können Schulen und Gemeinden bei Baumaßnahmen mit mindestens 50 % gefördert werden. Die Bagatellgrenze wurde von 100 000 auf 10 000 Euro abgesenkt, sodass auch kleinere Maßnahmen, insbesondere auch im Hauptschulbereich, berücksichtigt werden können. Für Privatschulen gibt es übrigens etwas Ähnliches. Das IZBB-Programm aus Bundesmitteln ist abgelaufen, wird aber jetzt aus Landesmitteln ergänzt. Wir haben sichergestellt, dass die Gymnasien, die beim IZBB-Programm zunächst nicht zum Zug gekommen sind, im Doppelhaushalt mit 58 Millionen Euro bedacht werden. Dazu kommen die 30 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz. – Ist das eine Kürzungsorgie?

Die GRÜNEN fordern zusammen mit der SPD, die im Einzelplan 05 bei der Hauptschule gestrichenen Stellen zurückzugeben. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass keine Stellen gestrichen worden sind. Theoretisch wären 732 Stellen weggefallen, 422 Stellen hat man aufgrund des Schülerrückgangs an der Hauptschule vor allem den

Realschulen und den Gymnasien gegeben. 312 Stellen sind an der Volksschule verblieben, und diese Stellen hat man für individuelle Förderungen aufgewertet und zum Ausbau von Ganztagsangeboten verwandt.

Wir werden also letztlich unserer Verantwortung gerecht. Wir werden in den nächsten Jahren den Bedarf an Stellen ermitteln, den Bedarf für den Ausbau der Ganztagshauptschule erheben und dann in den Nachtragshaushalt einbringen. Wir müssen – die Opposition hat den Vorteil, das nicht tun zu müssen – die Finanzierung immer sicherstellen; da haben wir eine andere Verantwortung als Sie in der Opposition. Wir werden das unter Berücksichtigung der Schülerzahlen auch tun und die Lehrerkapazitäten mit Blick auf die fachlichen Erfordernisse effizient einsetzen. Das werden wir im regulären Nachtragshaushalt 2008 tun, und zwar auf der Basis soliden Datenmaterials, das gerade jetzt entsprechend erhoben wird. Deshalb sind wir nicht wankelmüttig, sehr geehrte Frau Kollegin Tolle, sondern setzen unsere Ansätze konsequent fort.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben gebeten, eine Zwischenbemerkung machen zu dürfen. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, ich stelle erstens fest, dass der Kollege Sibler den Gemeinden mit keinem Wort erklärt, wie er ab dem Schuljahr 2007/2008 die Ganztagsklassen realisieren will, nachdem der Nachtragshaushalt erst Ende des Jahres kommt. Zweitens hat er nicht zur Kenntnis genommen, dass im Stellenplan für die Hauptschulen 1660 Stellen weniger vorgesehen sind. Drittens, Herr Kollege Sibler, lassen Sie es doch, wenn es Ihnen schwerfällt, Ihre Verantwortung zu tragen. Das würden wir machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Sibler, wollen Sie darauf antworten?

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Dann nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

**Berthold Rüth (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hauptschule ist ein wichtiges Standbein unseres dreigliedrigen Schulsystems. Von dort kommen fleißige junge Menschen, die Handwerksberufe erlernen, die unseren täglichen Bedarf decken. Von dort kommen junge Bäcker, die Brot backen. Von dort kommen junge Metzger, die Fleisch- und Wurstwaren herstellen. Von dort kommen Kfz-Mechaniker, die Autos reparieren. Von dort kommen Installateure, die dafür sorgen, dass die Heizung funktioniert und dass aus den Wasserhähnen Wasser läuft. Ich freue mich, dass Minister Schneider angekündigt hat, die Hauptschule als berufsvorbereitende Schule weiterzuentwickeln und dabei auf die Talente der jungen Menschen intensiv einzugehen.

Aufgrund der kurzen Zeit, die ich zur Verfügung habe, muss ich leider schon zum Schluss kommen. Ich danke dem Kultusministerium für die Initiativen. Ich freue mich auf die Vorstellung der Feinkonzeption im Mai. Damit werden wir eine gute Basis dafür schaffen, dass in den nächsten Jahren bis zu 800 der etwa 1100 bayerischen Hauptschulen auf Ganztagsunterricht umgestellt werden können. Ich darf Sie alle bitten, die Anträge der SPD und der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Kollege Sibler, Sie haben gesagt, es seien gar nicht so viele Stellen abgebaut worden. Herr Kollege Ach ist jetzt weg, aber er kennt sicherlich den Haushalt. Ich lese Ihnen die Zahlen nochmals vor: Bildungshaushalt: Personal Soll A und B: 2006 66 416,20 Stellen, 2008: 64 760,92 Stellen; da beträgt die Differenz leider 1655,28 Stellen. Alles das, was Sie dazwischen in den parlamentarischen Raum werfen, spielt keine Rolle. Hier zählen harte Fakten, und der harte Faktor ist der Haushalt, in dem 1655 Stellen fehlen. Wer die Hauptschule aufwerten will und ihr gleichzeitig Lehrer nimmt, handelt aus meiner Sicht schizophren.

(Zuruf von der CSU)

Herr Kollege Rüth, Sie haben gesagt, wie viele Kinder die Hauptschulen absolvieren und unsere Gesellschaft bereichern. Sie haben aber nicht gesagt, dass die Anzahl derjenigen, die mittlerweile in Warteschleifen hängen, mittlerweile bundesweit 50 % beträgt, und dass der Kultusminister den Berufsschulen mitgeteilt hat, sie sollten sich auf 30 % einstellen. Deshalb ist eine Reform dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Reform braucht aber Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiter, damit wir genau diesen Umstand vermeiden. Hier sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Sibler, Sie haben gesagt, die Finanzierung müssten wir immer nachweisen. Das geben Sie bitte dem Minister Schneider mit!

Wenn er am Montag in der Zeitung Luftblasen loslässt und von 300 Millionen Euro spricht, dann soll er mir auch sagen, wie er das finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Sibler will das auch. Wenn Sie das jetzt nicht tun, bitte ich Sie um mehr Redlichkeit bei Ihren Pressegesprächen. Ich habe Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing studiert. Im ersten Semester hört man bereits in

der ersten Stunde den obersten Grundsatz guter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Wenn Marketing gut sein soll, muss etwas dahinter stecken. Das kann ich bei Ihnen nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Sibler, eine Zwischenbemerkung oder ein Redebeitrag? Sie können auswählen.

**Bernd Sibler (CSU):** Dann wird es eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Tolle, rechnen Sie bitte auch die Zahlen dagegen, um die die Schülerzahlen an der Hauptschule zurückgegangen sind. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, Frau Tolle, dass genau das Konzept und die Daten, die Sie gefordert haben, von einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium und im Finanzministerium erhoben werden. Ich habe es gesagt. Hören Sie bitte zu.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Tolle, wollen Sie darauf eingehen? Eigentlich müssten Sie dazu nach vorne kommen. Vielleicht können wir die Bestimmung aber so ändern, dass man das auch vom Platz aus machen kann. Das wäre vielleicht eine Anregung.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Kollege Sibler. Allerdings muss ich Ihnen schon sagen, dass Staaten mit einem erfolgreichen Bildungssystem den so genannten demografischen Gewinn dafür verwenden, dass sie ihr Bildungssystem verbessern. Ein Beispiel ist das vom Ministerpräsidenten im letzten Bundestagswahlkampf oftmals gescholtene Land Sachsen, das in der Bildungspolitik nur deshalb sehr gut ist und aufgeholt hat, weil es den demografischen Gewinn an der Schule belassen hat. Das würde Bayern auch gut anstehen.

Ich bleibe dabei: Den Worten müssen Taten folgen. Wenn Sie Stellen streichen, werden Sie die Hauptschule nicht aufwerten. Sie werten sie weiter ab, was eigentlich die logische Konsequenz Ihres Handelns in den vergangenen Jahren ist. Ich sage hier klar und deutlich: Wenn Sie nach der Wahl 2008 vielleicht noch die Mehrheit in Bayern haben, werden Sie Hauptschulzentren bauen. Ich bin schon sehr gespannt auf den Tag, an dem Sie den nächsten Wahlbetrug begehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie werden nicht mehr die Mehrheit haben!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nun hat Herr Staatssekretär Freller das Wort.

(Eduard Nöth (CSU): Charly, hau hinein!)

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat die meisten Hauptschüler. Bayern hat die meisten Hauptschulen. Bayern hat die meisten

Hauptsschullehrkräfte. Und da trauen Sie sich, Herr Pfaffmann, hier die bayerische Hauptschule anzugreifen.

(Widerspruch der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Sie haben die bayerische Hauptschule, die die erfolgreichste in ganz Deutschland ist, angegriffen. 38 % der Schüler der achten Jahrgangsstufe – das ist die Jahrgangsstufe, in der europaweit die Schüleranteile der jeweiligen Schularten gemessen werden – besuchen die bayerische Hauptschule. Diese Hauptschule wird seit Jahrzehnten bis zum heutigen Tag von der CSU getragen, gestützt und nachhaltig gestärkt. Herr Pfaffmann, Sie und Ihre Parteifreunde haben die Hauptschule bundesweit zerstört.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerischen Hauptschüler leiden unter der miserablen Hauptschulpolitik, die SPD und GRÜNE in Deutschland betreiben.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Pfaffmann, es war die Rütti-Schule in Berlin --

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Nein, ich möchte meinen Gedankengang zu Ende führen. Lieber Herr Pfaffmann, vor einem dreiviertel Jahr habe ich von Schülerinnen und Schülern an einer Hauptschule in meiner Heimat einen Brief bekommen. Sie haben mir geschrieben, es tue ihnen so weh, wie in der Öffentlichkeit über die Hauptschule diskutiert wird, nachdem die Rütti-Schule in Berlin in die Schlagzeilen geraten ist. Die Vorfälle an der Rütti-Hauptschule in Berlin hat ein Senator Böger von der SPD zu verantworten. Ich sehe es nicht mehr ein, dass Sie sich hier zum Lebensretter der Hauptschule aufspielen, obwohl Sie eigentlich die Totengräber der Hauptschule sind.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Unverschämtheit ist das! Wir sind hier im Bayerischen Landtag und nicht in Berlin!)

– Ich weiß das. Dann werfen Sie uns aber bitte nicht vor, eine schlechte Hauptschulpolitik zu machen. Ich werde es nicht zulassen, dass die Bildungspolitiker in Bayern, die über Jahrzehnte hinweg stets die Hauptschule befürwortet haben, von Ihnen, Herr Pfaffmann, so hingestellt werden, als ob wir die Hauptschule im Stich lassen würden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch so!)

Keiner hat so viel in die bayerische Hauptschule investiert wie wir. Wir lassen die Hauptschule nicht im Stich, lieber

Herr Pfaffmann. Sie wissen doch selber überhaupt nicht einmal, was Sie wollen. Sie erklären den Hauptschulen, dass Sie die Hauptschule wollen. Den Realschulen erklären Sie, dass Sie die Realschule wollen. Denen, die es hören wollen, sagen Sie, Sie wollen die Regionalschule.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt genau! So ist es, Herr Freller! Schauen Sie nach Rheinland-Pfalz! Dort wird es genauso gemacht! Sie haben keine Ahnung!)

Das ist Ihre Bildungspolitik. Keiner weiß, wo es hingeht.

(Beifall bei der CSU)

Sie merken gar nicht, mit welcher Widersprüchlichkeit Sie Bildungspolitik betreiben. Sie nehmen ausschließlich die Abiturientenquote als Maß der Bildungsabschlüsse eines Landes. Sie übersehen dabei, dass unsere Leistungsträger genauso in den Hauptschulen, in den Realschulen und in den Berufsschulen sind. Sie haben ein total verqueres Bild von Bildungspolitik. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nicht, dass bei uns nichts verbessert, verändert oder korrigiert werden müsste. Ich sage auch, dass bei uns manches Geld noch sinnvoller und besser an den Schulen eingebracht werden müsste. Ich habe es aber satt, dass unsere Hauptschulpolitik generell kritisiert wird.

(Zuruf von der SPD: Was sagen Sie zu Herrn Schaidinger?)

Herr Pfaffmann, wir haben investiert und wir werden weiter investieren. Der Minister ist heute auf der Kultusministerkonferenz, sonst wäre er hier und würde Ihnen sicher Ähnliches sagen. Ich sage es auch deshalb, damit kein Missverständnis darüber entsteht, warum er bei dieser Debatte nicht dabei sein kann.

Kultusminister Schneider hat in den letzten Monaten als Hauptschullehrer ganz konsequent eine Bresche für die Zukunft der Hauptschule geschlagen, die aufgrund der rot-grünen Politik in anderen Ländern einen sehr negativen Ruf hat.

(Zurufe von der SPD: Wo denn? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Radermacher?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Nein, ich will im Moment keine Zwischenfrage.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Überhaupt keine?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Nein, überhaupt keine. Ich möchte meinen Gedankengang zu Ende führen. Ich habe Sie auch ausreden lassen. Wir haben Sie während Ihrer Rede auch nicht unterbrochen.

Ich möchte folgenden Gedankengang hier zu Ende bringen. Es gibt Stellenausschreibungen von Firmen in Deutschland, in denen leider der Hinweis fehlt, dass sie auch Hauptschüler suchen. Warum fehlt dieser Hinweis? Weil der Ruf der Hauptschule in Berlin und in anderen von Ihnen regierten Ländern so desolat ist, dass unsere bayerischen Hauptschüler dafür bezahlen müssen. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen.

(Karin Radermacher (SPD): Der regt sich nicht auf!)

– Sie tun es aber offenkundig. Lieber Herr Pfaffmann, ich möchte Ihre Beiträge gar nicht weiter aufwerten. Mir geht es darum, sehr deutlich darzustellen, was von unserer Seite geplant ist und in den nächsten Jahren vollzogen wird.

Uns ist es wichtig, dass die Hauptschule gestärkt aus der Diskussion über diese Schulart hervorgeht. Wer sagt, dass wir die Hauptschule brauchen, wird auch fordern müssen, dass wir Hauptschüler haben. Wenn alle Welt schreit, dass wir die Hauptschule brauchen, muss damit der Ruf einhergehen, dass wir Hauptschüler brauchen. Unser Anliegen ist es, dass diese Hauptschüler von der Wirtschaft auch gesucht werden. Wir werden alles dafür tun, damit die Hauptschule so weiterentwickelt wird, dass sie soviel an Praxisnähe und Berufsbezogenheit vermittelt, dass es für jeden Handwerksmeister und für jeden Betrieb eine Freude ist, einen Hauptschüler zu nehmen. Wir werden alles tun, damit diese Berufsvorbereitung funktioniert.

Dazu gibt es viele Initiativen, auch aus unserer Fraktion, zum Beispiel von Frau Dodell oder Herrn Waschler. Es gibt viele Anträge aus der Mitte der Fraktion, die sich damit beschäftigen. Wir werden die Hauptschule ganz konsequent im Hinblick auf die Abnehmer weiterentwickeln und auf deren Bedarf ausrichten. Wir haben für die Hauptschule viel Personal eingesetzt. Wir haben aus der Hauptschule weniger Kräfte abgezogen, als es die zurückgehenden Schülerzahlen an der Volksschule erfordert hätten. Der Minister hat im vorletzten Jahr in Kreuth dafür schwer mit der Fraktion gekämpft. Wir haben es geschafft, dass wir eine Fülle von Hauptschullehrern behalten konnten, die eigentlich weggekommen wären, wenn man das Lehrer-Schüler-Verhältnis wie bisher berechnet hätte. Wir haben nicht vor – das möchte ich unmissverständlich sagen –, an der Hauptschule zu sparen. Wir wollen in die Hauptschule investieren.

Die Anträge, die Sie stellen, beziehen sich auf die Ganztagsschule. Hierzu möchte ich auch etwas sagen, Herr Pfaffmann. Ich bestreite nicht, dass das Thema Ganz-

tagsschule in der CSU-Fraktion vor sieben oder acht Jahren strittig war, vielleicht aber auch deswegen, weil dieses Thema von Ihnen über viele Jahrzehnte sehr ideologisch besetzt war.

Das hat leider auch zu einer Polarisierung der Diskussion geführt. Ich will hier die CSU gar nicht ausnehmen, die auch Sorge hatte, mit einer Ganztagschule die Erziehungsverantwortung zu sehr an den Staat abzugeben. Wir kennen die Diskussion aus der DDR, wo man den Nachmittagsunterricht leider zur Ideologisierung missbraucht hat. Leider hat der Sozialismus den Ruf der Ganztagschule so ruiniert, dass es bei uns lange Zeit ein reserviertes Denken gegenüber dieser Schulform gab. Dass wir heute eine andere Zeit haben, wissen wir nur zu gut.

Dass wir die Ganztagschule vor dem Hintergrund vieler Arbeits- und Familiensituationen dringend brauchen, liegt auf der Hand. Wir haben in den letzten Jahren viel investiert; ich möchte die Zahlen nennen. Es gilt dabei, sowohl die gebundene als auch die offene Ganztagschule anzusprechen. Für alle in der Zuhörerschaft, die die Begriffe der Kultusministerkonferenz nicht genau kennen, möchte ich erklären: Gebundene Ganztagschule heißt, dass es einen rhythmisierten Pflichtunterricht wie in den angelsächsischen Ländern bis 16.00 oder 17.00 Uhr und am Freitag bis mittags gibt. An der offenen Ganztagschule existiert am Nachmittag ein freiwilliges Betreuungsangebot für die Familien, die den Kindern zu Hause am Nachmittag keine Betreuung gewähren können. Beide Formen sind völlig in Ordnung. Ich möchte allerdings nicht, dass wir die gebundene Ganztagschule zur Pflicht machen, sodass Eltern nicht ausweichen können und ihr Kind nachmittags in die Schule schicken müssen. Das kann es ohne Zweifel nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen das schulische Ganztagsangebot, und wir brauchen die Schule mit einem pädagogisch wertvollen Betreuungsangebot am Nachmittag.

(Beifall bei der CSU)

Nun bringe ich Ihnen die Zahlen, damit Sie Bescheid wissen. Wir haben im Augenblick in Bayern 678 offene Ganztagsangebote und 90 gebundene. Wir werden nicht nachlassen, diese Zahlen zu erhöhen. Im Herbst wird es weitere Ganztagsangebote geben. Durch einen Antrag der CSU-Fraktion ist die Finanzierung für 2007 und 2008 bereits abgesichert. Wir werden also nicht aufhören, sondern das Gegenteil tun. Wenn Sie die Zeitungen und die Medienberichte verfolgt haben – ich habe leider in keinem SPD-regierten Land diese Schlagzeilen gefunden –, haben Sie sicher festgestellt, dass wir die Schwerpunkte „Kinder, Bildung, Arbeit“ setzen. Das ist das, was die Politik der Union bestimmt. Das ist absolut wichtig und notwendig für die Zukunft eines Staates. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung getroffen worden, dass wir die Ganztagsangebote an den Hauptschulen – auch die gebundenen – so ausweiten werden, dass am Ende von 1000 Schulen mindestens 800 mit diesem Angebot ausgestattet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hauptschulpolitik der CSU ist überzeugend. Wenn Sie glauben, sie angreifen zu müssen, dann tun Sie es bitte, aber Sie werden hören müssen, dass Sie daneben liegen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär, mit Verlaub, so viel Blödsinn in einer Rede habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will das auch begründen. Sie sagen, wir wären die Totengräber der Hauptschule. Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, ob Sie oder wir in diesem Land in den letzten 20 Jahren regiert haben? Wenn wir die Totengräber sind, müssten wir Verantwortung haben. Nein, Sie haben zu verantworten, dass die Bevölkerung die Hauptschule als Restschule betrachtet. Das hat nichts damit zu tun, dass wir hier die Hauptschule schlechtreden würden. Wenn Ihnen möglicherweise entgangen ist, dass ich nicht die Hauptschulen angegriffen habe, sondern Ihre Politik, dann sage ich es noch einmal: Es geht nicht um das Schlechtreden der Hauptschule, sondern darum, dass Sie die Hauptschulen mit Ihrer Politik an die Wand fahren.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie großspurige Worte darüber verloren haben, was Sie alles für die Hauptschulen tun, frage ich Sie: Wenn Sie etwas für die Hauptschulen tun wollen, warum um Himmels willen haben Sie im Nachtragshaushalt 422 Stellen für Hauptschullehrer gestrichen? Warum haben Sie im Stellenplan 2007/2008 1660 Stellen weniger vorgesehen, obwohl die demografische Entwicklung im Jahr 2007 noch gar nicht greift? Herr Kollege Sibler, Sie wissen doch genau, dass die demografische Entwicklung mit einem Schülerrückgang erst 2009/2010 zum Tragen kommt. Ich frage Sie: Warum streichen Sie 2007 1660 Stellen? Wenn das Ihre Unterstützung der Hauptschule ist, dann kann dieses Land darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Freller, Sie haben gesagt, Sie hätten zehn Jahre die Ganztagschule nicht eingeführt, weil wir sie ideologisch besetzt hätten. Wollen Sie damit etwa sagen, dass Sie deswegen keine sachgerechte Politik machen, weil die Opposition hier im Hause dagegen ist? Das ist ein Schlag ins Gesicht der Hauptschüler, sonst nichts. Was Sie hier abliefern, ist nichts als Schönrederei und Wegdiskutieren. Die Probleme wollen Sie nicht sehen. Im Gegenteil: Sie hören nicht damit auf, die Hauptschulen an die Wand zu fahren. Das zeigt der Haushalt, und das zeigt die gesamte Politik.

(Zurufe von der CSU)

– Da können Sie herumschreien, wie Sie wollen, es ist, wie es ist. Fragen Sie Ihre Bürgermeister und Kreisräte. Fragen Sie den Städtetag und den Gemeindetag. Fragen Sie die Eltern, die Schüler und die Lehrer. Die sagen Ihnen in dieser Frage alle das Gleiche, auch wenn Sie ständig etwas anderes daherreden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär, Entschuldigung. Sie haben sich so schüchtern gemeldet, dass ich das übersehen habe. Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich der Aussage von Herrn Kollegen Pfaffmann widersprechen, dass wir bei gleichbleibenden Schülerzahlen die Lehrerstellen an der Hauptschule zusammengestrichen hätten. Wir haben die Stellen in erheblich geringerem Maße reduziert, als es bei den zurückgehenden Schülerzahlen an sich angemessen gewesen wäre. Im Gegenteil: Wir haben sogar die Hälfte der Stellen, die man uns hätte nehmen können, gerettet, um damit eine Individualisierung des Unterrichts an den Hauptschulen durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nun liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7388 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7395 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Wir haben dasselbe Abstimmungsverhältnis wie vorher. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (Drs. 15/7389)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Umweltministerium ist nicht da!)

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Vertreter des Umweltministeriums ist nicht da. Die energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften macht man doch mit links.

Wie ist es um das Thema Klimaschutz in der CSU-Fraktion bestellt? Welche Bedeutung hat der Klimaschutz? Wir haben heute viele große Worte gehört, aber jetzt wird es konkret.

Im November hatten wir ein Konzept zum Klimaschutz vorgelegt. Das war unser Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6691. Ein Punkt war die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude. Sie haben das Ganze abgelehnt; denn das waren für Sie viel zu viele Forderungen. Heute stellen wir eine einzelne Forderung zur namentlichen Abstimmung. Wenn die großen Reden, die Sie heute in der Aktuellen Stunde zu schwingen versucht haben, in irgendeiner Weise glaubwürdig sein sollen, dann haben Sie heute unserem Antrag zuzustimmen. Sie haben die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist ja köstlich.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

– Jeder darf individuell entscheiden, ob er unserem Antrag zustimmt. Herr Hintersberger, Sie sind ganz besonders dazu eingeladen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Mitglieds der CSU-Fraktion und der gesamten Politik steht hier auf dem Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahresbericht 1997 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs steht, dass jährlich 200 Millionen DM an Energiekosten bei staatlichen Gebäuden anfallen und dass man, wenn man endlich sanieren würde, im Durchschnitt 31 Millionen Mark einsparen könnte. Das war 1997, vor zehn Jahren. In diesem Bericht – ich würde Sie einfach darum bitten, ihn einmal zu lesen – weist der Rechnungshof darauf hin, dass er genau dieses schon in seinem Bericht 1984 angemahnt habe. Seit 23 Jahren also mahnt der Oberste Rechnungshof - ORH - die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude an. Das ist bis jetzt nur in einem minimalen Ausmaß geschehen; das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hat im Jahr 1985 eine Arbeitsgruppe zur „Energieverbrauchserfassung und Energieverbrauchskontrolle“, abgekürzt „ADVE“, eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat von 1985 bis 1996 getagt, elf Jahre lang. Gute Leistung! Das Ergebnis war, dass Gebäude mit 88 % des Gesamtenergieverbrauchs erfasst wurden. Grob gesagt, sind von insgesamt 14 000 überprüften Gebäuden des Freistaats etwa 8000 wegen erheblicher Kosten beim Wärmeverbrauch und erheblicher Stromkosten zu sanieren. Die Überprüfung durch den ORH habe ergeben, dass 30 % wegen des Wärmeverbrauchs dringend energetisch zu sanieren sind, und fast 50 % – 45,8 % der erfassten

Gebäude - wegen des hohen Stromverbrauchs. Bis heute Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern heute in unserem Antrag im Interesse des Klimaschutzes ganz konkret: Legen Sie bis zum Jahresende eine gezielte Planung vor, wie Sie die Sanierung bewältigen wollen, listen Sie den Energiebedarf der Gebäude auf sowie die angestrebten Energiestandards. Sie müssen demnächst ohnehin einen Energiepass erstellen, ich hoffe den bedarfsoorientierten Energiepass. Schätzen Sie die notwendigen Investitionen ab und legen Sie einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan bei. Das ist heute unsere Forderung.

Unsere zweite Forderung ist überfällig: Führen Sie bis 2015 bei den circa 8000 Gebäuden die notwendige Sanierung durch. Das ist für den Klimaschutz notwendig, und dann wird Umweltminister Schnappauf vielleicht glaubwürdig, wenn er hier sagt, die Bayerische Staatsregierung, die Politik müsse ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Jetzt haben Sie dazu die Möglichkeit. Führen Sie die Sanierung vorbildhaft durch und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die energetische Sanierung im Interesse des Klimaschutzes ist das eine; die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie ist das andere. Die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern wird dadurch reduziert und der Staatshaushalt saniert; denn gerade angesichts der steigenden Kosten der fossilen Rohstoffe ist eine derartige Sanierung die Sparquelle der Zukunft, wenn Sie sich nicht dumm und dämlich zahlen wollen, um die 8000 oder 9000 Gebäude angemessen zu heizen. Heizen Sie nicht die Luft auf, verbreiten Sie nicht weiter heiße Luft, sondern sanieren Sie diese Gebäude und somit den Staatshaushalt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen damit auch dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, der Bauwirtschaft den notwendigen wirtschaftlichen Schub zu geben, neue Energietechnologien einzusetzen und ihre breite Anwendung zu fördern. Damit haben Sie auch die Chance für eine regionale Wertschöpfung. Alles spricht für ein Handeln der Staatsregierung in diesem Bereich. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

**Johannes Hintersberger** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Paulig, es ist doch völlig unstrittig, dass die Energiefrage eine der zentralen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen heute und morgen darstellt. Auch die Notwendigkeit von Energieeinsparungen ist unstrittig.

Machen Sie doch daher aus unstrittigen gemeinsamen Anliegen nicht immer einen Popanz.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Selbstverständlich ist es auch unstrittig, dass Energieeinsparungen bei öffentlichen Gebäuden eine wesentliche Rolle spielen, weil ein Viertel der Energie heute in diesem Bereich verbraucht wird. Neben der Effizienzsteigerung bei den technischen Anlagen ist vor allem die Verringerung des Energiebedarfs im Gebäudebestand eines der größten Energieeinsparpotenziale. Das ist unstrittig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Tun Sie halt mal was!)

Entscheidend ist, dass wir die energetische Sanierung des Gebäudebestands als ein wichtiges Aufgaben- und Handlungsfeld betrachten, und zwar hinsichtlich der Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale. Liebe Kollegin von den GRÜNEN, deshalb haben wir in den letzten Jahren – und diesen Aspekt wollen Sie nicht sehen – diese Aufgaben engagiert angepackt und viele Maßnahmen bereits wirksam durchgeführt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit der Universität Regensburg?)

Es steht außer Frage, dass es dabei nicht bleiben darf und zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Frau Kollegin Paulig, Sie verstehen es hervorragend, durch Ihre Anträge und Redebeiträge ein solches Thema gegenüber den Menschen, die im Einzelfall ebenfalls solche Maßnahmen durchführen wollen und müssen, als absolut unglaublich erscheinen zu lassen. Sie zerreden derartige gemeinsame Maßnahmen immer wieder und stellen damit das gesamte Bemühen infrage. Warum? – Ich will kurz vier Aufgabenfelder exemplarisch darstellen, auf denen in den letzten fünf bis sechs Jahren sehr wohl Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Erstens. Gerade in den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD hat sich Bayern dafür stark gemacht, dass das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro für vier Jahre erheblich aufgestockt worden ist. Die Aufstockung dieses Programms geht auf einen wesentlichen Impuls des Freistaates Bayern zurück. Es dient nicht nur der Umwelt- und Ressourcenschonung, sondern gibt auch durch die zusätzlichen Investitionen der Wirtschaft, insbesondere dem mittelständischen Handwerk, spürbare Impulse. Es dient daher auch der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die Länder tun was?)

– Kollege Dürr, es ist richtig, das ist ein Umweltprogramm des Bundes. Gerade der Freistaat nimmt aber bei der Vergabe der Mittel dieses KfW-Programms einen Spitzenplatz ein.

(Ludwig Wörner (SPD): Und die staatlichen Gebäude?)

Die meisten Mittel aus diesem Programm werden in Bayern vergeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht vom Staat!)

Gut ein Drittel aller Solarkollektoren in der Bundesrepublik wird mittlerweile in Bayern installiert. Ob Ihnen das passt oder nicht, das ist eine Tatsache.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann also nicht so tun, als wäre hier in Bayern ein weißer Fleck.

Zweitens. Mit der Fortsetzung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms für kommunale Liegenschaften

(Ulrike Gote (GRÜNE): Thema!)

wird der Freistaat Bayern den Anreiz für Städte und Kommunen weiterhin verstärken, durch Energieeinsparmaßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

In den letzten sechs Jahren sind dementsprechende Maßnahmen in den bayerischen Kommunen und Städten mit 2,8 Millionen Euro über dieses Programm gefördert worden.

Ein dritter Punkt. Was die staatlichen Liegenschaften anbelangt, meine Damen und Herren, so ist bei den Verbrauchszahlen aller 6000 energierelevanten staatlichen Liegenschaften selbstverständlich, was Sie in Ihrem Antrag als neuen Antragsimpuls darstellen und in der Begründung ausführen, dass nämlich kontinuierlich Erfassungen erhoben, analysiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden. Tun Sie nicht so – das ist das Fadenscheinige an Ihrem Antrag –, als ob nichts getan worden wäre, als ob hier ein weißer Fleck auf der bayerischen Umweltschutzlandkarte wäre. Das ist nicht redlich, das ist nicht ehrlich, das ist falsch. Sie erweisen dem gemeinsamen Bemühen einen Bärendienst, wenn Sie mit solchen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit einen unguten Zwiespalt fördern.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Lassen Sie mich diese zwei Maßnahmen noch ausführen.

Seit Ende der Neunzigerjahre wurden in diesem Bereich 90 Millionen Euro ausschließlich in die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften investiert.

(Ludwig Wörner (SPD): Die zeigen Sie mir!)

Für alles Weitere verweise ich auf den 4. Energiebericht der Bayerischen Staatlichen Hochbauverwaltung. Lesen Sie den Bericht von Ende 2005. Dort werden sehr ausführ-

lich die verschiedenen Maßnahmen und Auswirkungen sowie das Einsparpotenzial beim CO<sub>2</sub> dargestellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Altbauten interessieren!)

Ein vierter Punkt. Auch zum Einsatz regenerativer Energien in staatlichen Gebäuden verbreiten Sie, dass in diesem Bereich nichts getan werde. Lassen Sie mich die folgenden Punkte nennen: Bis heute wurden in den letzten Jahren über 150 solarthermische Anlagen mit einem CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial von circa 1700 Tonnen per annum, rund 160 Photovoltaikanlagen, CO<sub>2</sub>-Einsparung rund 960 000 Tonnen pro Jahr, rund 90 Biomasseanlagen, CO<sub>2</sub>-Einsparung 3300 Tonnen pro Jahr, auf den Weg gebracht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es geht um die Sanierung der staatlichen Liegenschaften!)

– Hören Sie zu, lesen Sie die Zahlen nach. Sie wurden am 20.11.2006 aktualisiert und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schriftlich vorgelegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht Inhalt des Antrags!)

Sie suggerieren der Öffentlichkeit, als würde nichts passieren. Das ist polemisch, fadenscheinig und unglaublich. Ich möchte das in einzelnen exemplarischen Zahlen auf den Punkt bringen, auch wenn Ihnen das nicht passt.

Weiter wurden 17 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Energieertrag von 380 000 Megawattstunden per annum auf den Weg gebracht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Am Thema vorbei!)

Man kann nicht so tun, als wären diese Dinge nicht existent, als ob es keine aktiven, effizienten, engagierten Möglichkeiten gebe.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Genau hinschauen!)

In der Auffassung, dass dies, liebe Kollegin Paulig, vor dem Hintergrund der massiven Klimaveränderungen, die wir heute in der Aktuellen Stunde zum Thema gemacht haben, zu wenig ist, sind wir einig. Das Thema im Rahmen einer soliden und umsetzbaren Maßnahmenpolitik aufzugreifen, ist im Endeffekt die seriöse und redliche Aufgabe, die wir alle in diesem Hohen Hause haben und deren Erfüllung die Bürger von uns erwarten. Sie erwarten kein Gezänk und keine polemischen Vorwürfe, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Von daher enttäuscht es mich, Frau Kollegin Paulig und Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass Sie unser Angebot, diesen Antrag und dieses Thema solide, aber dementsprechend effizient in der Umsetzung in den Sachausschüssen des Bayerischen Landtags zu behandeln, ausgeschlagen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Machen Sie einen eigenen Antrag!)

– Kollege Dürr, Sie stellen sich damit noch viel mehr ins Abseits, als ich eigentlich gemeint habe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen!)

Wir könnten das Thema in den Fachausschüssen und auch im Haushaltsausschuss besprechen. Wir dürfen nicht so tun, als könnten diese Dinge im luftleeren Raum ohne Finanzierung umgesetzt werden. Wir könnten das Thema ordentlich, redlich, seriös, ehrlich und haushaltlich auf den Weg bringen. Das will die CSU.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit ablehnen!)

Das wird die CSU mit den zuständigen Ministerien auf den Weg bringen, nicht jedoch in der polemischen Art, wie das bei diesem Antrag der Fall ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann sagen Sie doch Ja!)

Wir lehnen Ihren Schaufensterantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war genauso viel heiße Luft, wie aus den Fenstern der bayerischen Gebäude strömt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hintersberger, wenn der Freistaat Bayern und vor allem die CSU-Landtagsfraktion das Energiesparen, wie wir heute wieder gehört haben, ernst nähmen, hätten Sie seit 2004 unseren Anträgen zustimmen müssen. Wir haben gefordert, mehr Mittel in den Haushalt einzustellen, um die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude – nur über diese reden wir – voranzubringen. Herr Kollege, Sie haben Äpfel mit Birnen verglichen. Wahrscheinlich war Ihr Vortrag vom Ministerium geschrieben. Wenn Sie diesen Aussagen aufsitzten und deshalb die Neubauten mit den Altbauten verwechseln, muss man sich nicht wundern, dass Sie einem Trugschluss unterliegen, der eine Fehlinterpretation nach sich zieht.

(Beifall bei der SPD)

Die staatlichen Liegenschaften bestehen zu 95 % aus Altbauten und zu 5 % aus Neubauten. Es ist unstrittig, dass der Freistaat Bayern bei den Neubauten all das unternimmt, was er auch von den Privaten fordert. Unstrittig ist aber auch, dass am wenigsten Geld für die Sanierung des Altbaubestandes ausgegeben wurde, obwohl man damit am meisten Energie sparen könnte. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat das belegt.

Wir sagen: Nähmen Sie die Diskussion von vorhin ernst und nähmen Sie die Aussagen Ihres Ministers ernst bzw.

nähmen Sie den Umweltminister ernst, müssten Sie dem Antrag zustimmen. Offensichtlich ist der Umweltminister politisch so schwach, dass er nicht einmal mehr die Macht hat, die energetische Sanierung für die staatlichen Gebäude durchzusetzen, mit der man eine Vorbildfunktion ausüben, den Mittelstand fördern und sehr wohl sehr viel Geld sparen könnte.

Herr Kollege Hintersberger, für eine energetische Untersuchung wurden bereits 150 000 Euro ausgegeben, die von der Obersten Baubehörde durchgeführt wurde. Wir hören jedoch nichts davon. Wir möchten gerne wissen, was das Ergebnis ist, um endlich die 30 Millionen Euro, die gefordert werden, einsetzen zu können, um mit der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes voranzukommen und damit einen wesentlichen Beitrag zum bayerischen Klimaschutz leisten zu können. Der Freistaat Bayern wäre Vorbild. Er sollte nicht nur von den Bürgern fordern und die Bürger loben.

Im Übrigen, Herr Kollege Hintersberger, die Bürgerinnen und Bürger haben – auch wenn Sie es nicht gerne hören – das EEG der vormaligen Bundesregierung genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dazu nichts beigetragen. Im Gegenteil, es gab genügend CSU-Landräte, die anfänglich das Anbringen von Solardächern behindert haben. Es hat des vehementen Einsatzes von uns allen bedurft, um zu überzeugen. Dort sind nach wie vor die ewig Gestrigen zuhause. Wir meinen, die Vorbildfunktion des Staates muss vorangetrieben werden. Dazu gehört der Antrag der GRÜNEN. Wir werden ihm zustimmen.

Ich bin verwundert, dass Sie den Antrag in Ihrer polemischen Art ablehnen. Sie waren polemisch, Herr Kollege Hintersberger, nicht Frau Kollegin Paulig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Hintersberger, es war schon beeindruckend, wie Sie versucht haben, von unserem Antrag abzuweichen. Sie verweisen auf das KfW-Bundesprogramm. Genau dies nehmen die Privatbürger und -bürgerinnen in Anspruch. Damit sanieren sie ihre eigenen Gebäude. Das ist so richtig, und das wird gemacht. Das entbindet die Staatsregierung aber nicht davon, die staatlichen Gebäude energetisch zu sanieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweisen auf das Programm für die Kommunen. Die Kommunen tun etwas. Wir führen dazu beispielsweise Ende März einen Kongress durch. Das entbindet aber wiederum nicht die Oberste Baubehörde, in ihrem Bereich aktiv zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon, dass die Erfassung kontinuierlich erfolgt. Sie haben völlig Recht – darauf habe ich in meinem Beitrag hingewiesen. 1985 wurde eine Arbeitsgruppe Energieverbrauchserfassung und Energieverbrauchs-kontrolle eingerichtet. Sie hat elf Jahre getagt. 1996 hat sie einen Bericht herausgegeben. Danach waren gerade zwei Gebäude saniert, nämlich ein Regierungsgebäude und eine Landbauschule – nachzulesen im Bericht des Obersten Rechnungshofs.

Was unternimmt die Staatsregierung in ihren eigenen Gebäuden? Was unternimmt sie hinsichtlich der energetischen Sanierung? – Das kann ich Ihnen sagen. Meine Kolleginnen und Kollegen haben für alle Bezirke Anfragen gestellt. Das Ergebnis ist erbärmlich. Pro Regierungsbezirk geht das bei ein bis zwei Projekten voran.

Ich muss Ihnen doch ein paar schöne Beispiele nennen. Ich führe das Gebäude der Universität Würzburg am Wittelsbacherplatz an. Meine Kollegin Ulrike Gote war gestern an der Universität Würzburg. Wissen Sie, zu was man die uralten Doppelfenster gebrauchen kann, vor allem im Winter? – Als Kühlschrank. So ist es. Man legt Obst und Gemüse dazwischen, damit es frisch bleibt. So sieht die Wärmedämmung bei den Fenstern der Universität Würzburg aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Damit spart man sich den Kühlschrank!)

– Damit spart man sich schon einmal den Kühlschrank. Das ist ein vernünftiges Programm. Wir sollten abwägen, wie wir die energetische Sanierung umsetzen. Sehr richtig.

Ein zweites Beispiel ist die Universität Regensburg. Sie haben gesagt, dass es 17 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gibt. An der Universität Regensburg hat man für diese eine besondere Methode der Nutzung erfunden. Dort funktioniert nämlich die Wärmeableitung nicht. Bei dieser KWK-Anlage fehlt nämlich der Wärmeabnehmer. Daher wird sie einfach ein halbes Jahr lang abgeschaltet. So kann man energetische Sanierung bei staatlichen Gebäuden natürlich auch betreiben. Beide Beispiele zeigen auf, wie weit das im Argen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in der Tat eine Trendwende. Wir brauchen die Nutzung der vorhandenen Einsparpotenziale. Hierzu müssen wir investieren. Das Geld ist aber gut angelegt und schafft Impulse für die Bauwirtschaft. Die Einsparmöglichkeiten betragen im Wärmesektor zwischen 40 und 80 %, im Stromsektor zwischen 30 und 50 %. Dort müssen wir tätig werden. Dort kann die Bayerische Staatsregierung endlich die gewünschte Vorbildfunktion einnehmen. Die Bayerische Staatsregierung muss ihre Ankündigungen endlich umsetzen; denn von Sonntagsreden und schönen Worten haben wir in der Tat genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich auch nach 23 Jahren – der Rechnungshof hat das vor 23 Jahren zum ersten Mal angemahnt – immer noch nicht für eine vernünftige Sanierung und eine Trendwende entschließen. Stellen Sie doch einen eigenen Antrag. Sie sind in der Regierung. Ich meine, es wäre an der Zeit, dass Sie die Dinge anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst eine Vorbemerkung machen und dann ganz konkret auf die Problematik Energieeinsparung im staatlichen Hochbau eingehen.

Zunächst die allgemeine Vorbemerkung. Ich halte es für wichtig – sowohl für die Staatsregierung insgesamt als auch für mich und mein Haus –, deutlich zu machen, dass wir den Klimawandel und die nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik als zentrale Aufgaben ansehen. Ich sage sehr klar, dass derjenige, der ein Bild zeichnet, als ob nichts geschehen würde, ein Zerrbild darstellt und polemisiert, ohne dass es ihm um den Ernst der Sache geht. Selbstverständlich haben wir eine Menge getan. Es wäre gut gewesen, Frau Kollegin Paulig, wenn Sie vorher bei der Obersten Baubehörde nachgefragt hätten, was die Leute dort machen. Das sind hoch engagierte, motivierte Leute. Klar ist, dass nicht die gesamte Arbeit von Politikern erledigt wird. Wir haben Arbeitskreise mit Vertretern der Bauämter und der Obersten Baubehörde, in denen hart gearbeitet wird. Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage: Ich halte es für wenig angemessen, dass man über die Betroffenen, ohne sie überhaupt zu fragen, in dieser Weise herzieht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von den GRÜNEN)

– Ich werde Ihnen detailliert sagen, was gemacht wird. Sie haben leider davon keine Ahnung, weil Sie sich mit den aktuellen Themen nicht befasst haben.

Ich sage aber auch sehr klar – ich rede gar nicht darum herum –: Wir wissen, dass die bestehenden Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Selbstverständlich weiß jeder, dass dies auch etwas mit Geld zu tun hat. In der Vergangenheit war die erste Priorität, einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Wir konnten deswegen nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation energetische Sanierungen durchführen. Deshalb muss man sehen, wie die Lage ist.

In meinem Zuständigkeitsbereich haben wir die Belange des energieeffizienten Bauens und der energetischen Gebäudesanierung ebenso wie das Thema erneuerbare Energien in Neubauten und die Einbeziehung der privaten Haushalte mittels Energieberatung intensiv behandelt. Derzeit geben wir wieder eine neue Broschüre dazu heraus – vor wenigen Wochen habe ich eine solche vorgestellt. Darin bieten wir privaten Eigentümern unter Einbeziehung von Ingenieuren, Architekten, aber auch

Kaminkehrern, Hilfe an. Wir lassen uns aber auch selbstverständlich selbst in die Verantwortung nehmen. Ich will auch anfügen, dass wir in die Erwägungen auch Möglichkeiten der Verkehrslenkung sowie der nachhaltigen Siedlungsentwicklung einbeziehen.

Ich bin froh, dass wir in Kürze eine Kabinettsklausur haben, die einerseits eine Bestandsaufnahme, andererseits aber auch das, was wir in der Zukunft machen dürfen, zum Inhalt hat. Ich will auch ausdrücklich sagen: Es wäre sinnvoll gewesen, ein derartiges Thema nicht nur in Fünf- und Zehn-Minuten-Beiträgen im Plenum zu diskutieren. Derjenige, der dieses Thema ernst nimmt, wird es lange und ausführlich diskutieren, und zwar auch mit den Fachleuten. Ich möchte Herrn Poxleitner und die Leiter der Arbeitsgruppe dabeihaben. Man muss ernsthaft darüber diskutieren, andernfalls ist das eine Schaufenderdiskussion, aber keine ernsthafte Sachbehandlung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun einzelne Punkte, die Sie nicht wissen, weil Sie sich nicht damit beschäftigt haben. Der Einsatz regenerativer Energietechnik wird grundsätzlich bei jeder baulichen Maßnahme in staatlichen Gebäuden realisiert, sofern nicht technische oder nutzungsbedingte Gründe entgegenstehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir sprechen von Altbauten!)

In staatlichen Gebäuden mit deutlich überhöhtem Verbrauch wird durch die Bauverwaltung die Messung und Optimierung der technischen Anlagen veranlasst - unter Refinanzierung der Mittel durch Einsparungen. Wenn die Maßnahme allein durch Einsparungen im Energiebereich wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden kann, dann kann diese Maßnahme mit Mitteln des Betriebes finanziert werden. Das Contracting muss bei jedem Gebäude geprüft werden.

Wir haben intensiv versucht, Contracting-Modelle auf den Weg zu bringen. Wir sagen Externen: Investiert in die energetische Sanierung; die Refinanzierung erfolgt über Energieeinsparungen. Die ersten Modelle sind gescheitert, weil die Wirtschaft keine Angebote gemacht hat. Wer Erfahrung hat, weiß: Dort, wo es darum geht, einen Heizkessel auszubauen und auszutauschen, funktioniert dies. In dem Augenblick aber, wo beispielsweise auch die Sanierung der Außenhaut eines Gebäudes oder der Austausch der Fenster erfolgt, funktioniert dies in aller Regel nicht.

In der Zwischenzeit haben wir aber neue Contracting-Modelle, deren Refinanzierung eine längere Laufzeit hat. Wir haben vier Gebäudepools mit etwa 100 Einzelgebäuden auf den Weg gebracht. Es wäre schön gewesen, wenn Frau Paulig dazu etwas gesagt hätte. Scheinbar hat sie das aber nicht zur Kenntnis genommen. Gut wäre es aber, die Erfahrung mit Contracting-Modellen im Ausschuss anzusprechen. Dies hat nämlich auch für die kommunale Ebene eine große Vorbildfunktion.

Nicht alle Leute werden sagen: Geld spielt keine Rolle. Gerade Privatpersonen werden fragen, ob sich das wirtschaftlich überhaupt rentiert. Wir sind gern bereit, im Detail darzustellen, welche Erfahrungen wir mit dem Contracting gemacht haben. Im Moment beraten wir über eine zweite große Contracting-Tranche und hoffen, die Ausschreibung in den nächsten Wochen vornehmen zu können. Einzelheiten will ich im Hinblick auf die Zeit nicht darstellen.

Wir haben in rund 20 staatlichen Gebäuden ein Energy-management. Im Einzelplan 03 B sind in Zusammenarbeit mit der ARGE der Energieagenturen in Bayern eine Analyse erstellt und Nutzungsabläufe und Anlagebetrieb optimiert worden. Wir prüfen Vorschläge für wirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen und führen Informationsveranstaltungen für die Nutzer durch. Wir sind dabei, ein typisches Verwaltungsgebäude aus den Siebzigerjahren zu sanieren, das aufgrund seiner PCB-Belastung erneuert werden muss. An diesem Beispiel wollen wir zeigen, wie die Altbausanitizeierung mit einer Energiesanierung verbunden werden kann.

Die Oberste Baubehörde hat sich an einem pädagogisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekt zur Untersuchung von Heizungssanierungen an Schulen beteiligt. Viele Schulen sind kommunale Gebäude. Dort ist eine viel großflächigere Möglichkeit gegeben als im eigenen Bereich.

Wir haben Untersuchungen von Wettbewerbsarbeiten bei Wettbewerbsverfahren für staatliche Baumaßnahmen im Hinblick auf energetische Aspekte eingeführt.

Wir haben außerdem einen eigenen Arbeitskreis an der Obersten Baubehörde geplant. Daran sind der staatliche Hochbau, Experten für das Baurecht, Vertreter des Städtebaus und des Wohnungsbaus beteiligt, außerdem Vertreter des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände. Auf den Internetseiten des Innenministeriums haben wir ein zentrales Energieportal „Gebäude und Energie“ veröffentlicht.

Wir haben energetische Sanierungen im Gebäudebestand durchgeführt. Wir haben außerdem Maßnahmen mit einem dringenden energetischen Sanierungsbedarf, die die Bauverwaltung Ende der Neunzigerjahre zusammengestellt hat, aufgelistet. Sie haben vorhin darauf Bezug genommen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass wir in diesem Bereich Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von über 90 Millionen Euro durchgeführt haben. Wir haben dabei jedoch festgestellt, dass Sanierungen allein aus energetischen Gründen heute in aller Regel wirtschaftlich noch nicht darstellbar sind. Wir führen deshalb energetische Maßnahmen dann aus, wenn wir Sanierungen durchführen. Bei den öffentlichen Gebäuden besteht ohnehin ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Wenn irgendeine Sanierung durchgeführt wird, prüfen wir gleichzeitig sorgfältig die Möglichkeit einer energetischen Sanierung. Wir müssen hier an die Wirtschaftlichkeit denken. Wir haben eine Rangliste der Maßnahmen aufgestellt, die mit relativ begrenzten Mitteln zu einem hohen Energieeinspareffekt führen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Ja.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie mir zugehört haben. Ich habe festgestellt, dass wir mehr Geld brauchen, um die tollen Arbeiten, die zweifellos in Ihrem Haus geleistet worden sind, umzusetzen. Können Sie uns zusagen, dass die genannten zusätzlichen 30 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden? – Nur das ergibt einen Sinn. Tolle Arbeiten für den Papierkorb reichen nicht aus. Sehen Sie das anders? –

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, wenn wir mehr Geld haben, können wir natürlich mehr machen. Ich möchte jedoch betonen, dass das, was unter finanziellen Gesichtspunkten gemacht werden kann, bereits heute gemacht wird. Das ist unbestreitbar. Aber: Wenn wir ein Vorbild sein wollen, müssen wir auch über die „Ohnehin-Maßnahmen“ hinausgehen und Maßnahmen, die unter wirtschaftlichen Aspekten noch nicht hundertprozentig sinnvoll sind, auf den Weg bringen. Das liegt an den Prioritäten, die wir setzen, aber auch an den Prioritäten, die zum Beispiel in Hochschulen und Universitäten gesetzt werden.

Frau Kollegin Paulig, wir können nicht einerseits den Universitäten und Hochschulen mehr eigene Verantwortung übertragen, ihnen aber andererseits vorschreiben, wie sie ihr Geld zu verwenden haben. Deshalb ist es nicht seriös, Beispiele aus den Hochschulen und Universitäten zu bringen. Sie sollten vielmehr auf die Bereiche eingehen, in denen wir selbst die haushaltsmäßige Verantwortung haben, wo wir unter Umständen unwirtschaftliche Maßnahmen auf den Weg bringen oder die Wirtschaftlichkeit erhöhen können.

Ich sage noch einmal: Bei den „Ohnehin-Maßnahmen“ werden energetische Gesichtspunkte – übrigens über das EEG hinaus – berücksichtigt. Wir bemühen uns darum, vorbildlich zu sein und haben viele Experimente durchgeführt. Hier gab es auch Maßnahmen, die nicht extrem erfolgreich waren. Sie haben vorhin ein Beispiel genannt. Ich räume sofort ein, dass diese Maßnahme nicht hundertprozentig gelungen ist. Die Hintergründe habe ich Ihnen in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage mitgeteilt.

Es gab jedoch auch Beispiele, bei denen wir hervorragende Erfolge erzielt haben. Bei den Maßnahmen, die nicht ohnehin erfolgen, ist klar, dass wir nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehen und das zur Verfügung stehende Geld dort verwenden, wo der größte Einspareffekt möglich ist. Wenn wir für solche Maßnahmen mehr Geld bekämen, wäre das sinnvoll. Das hängt jedoch von den Prioritäten ab, die im Haushalt gesetzt werden.

Eine letzte Bemerkung: Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit und die Kosten sanieren. Das wäre nicht vorbildlich. Wir müssen vielmehr in Anbetracht auf die hohe Verantwortung, die wir in Bezug auf Umweltgesichtspunkte haben, prüfen, wie wir Sanierungen verantwortungsbewusst gestalten. Diese Maßnahmen müssen sich nicht in fünf, sechs oder zehn Jahren rentieren. Bei Gebäuden, die erst in einiger Zeit umgebaut werden müssen, sollte jedoch nicht jetzt eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Ich möchte deutlich sagen, dass das Personal der Obersten Baubehörde mit hoher Fachkenntnis und hohem persönlichen Engagement den Vorbildcharakter über Bayerns Grenzen hinaus sicherstellt. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Landtag dieses Thema detailliert beraten hätte. Das wäre ein ernsthafter Ansatz gewesen, bei dem sich eine Diskussion gelohnt hätte. Wenn das Motto jedoch nur „Schaufenster“ heißt, mit Zehn-Minuten-Beiträgen, springen wir zu kurz.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass hier im Plenum keinerlei Handys gebraucht werden. Herr Kollege Gabsteiger, da Sie ein „Wiederholungstäter“ sind, nenne ich Sie namentlich. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass hier keine Handygespräche geführt werden. Die Handys sollen ausgeschaltet sein.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich hoffe, dass Sie mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht so lange warten, bis das Barrel Öl 200 Dollar kostet. Bereits 1997 hat der Rechnungshof auf eine Einsparungsmöglichkeit von 15 % hingewiesen. Von den damaligen Energiekosten in Höhe von 200 Millionen DM ließen sich 31 Millionen DM jährlich einsparen.

Zum Personal: Sie haben sicherlich kompetentes und engagiertes Personal. Aber leider darf dieses Personal nicht immer das, was es will. Was es zu tun hat, bestimmt der politische Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu Ihren Aufstellungen zum Energieeinspar-Contracting. Für ganz Bayern finden sich im letzten Haushalt vier Modellprojekte für insgesamt fünf Millionen Euro. Das ist Ihr großer Wurf beim Energieeinspar-Contracting. Damit kommen wir nicht weit. Setzen Sie sich dafür ein, dass im Haushalt mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Sie haben mir leider nicht gesagt, wie viel Prozent der 8000 bis 9000 Gebäude, die energetisch zu sanieren sind, derzeit bereits saniert sind. Seit 23 Jahren wird dieses Thema vom Rechnungshof angemahnt. Ich habe die Befürchtung, dass wieder einmal die Maxime gilt: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis. Läuft's dann immer noch recht dumm, wechsle ich das Ministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es antwortet darauf noch einmal Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich bin selbstverständlich gerne bereit, mit meinen Mitarbeitern diese Diskussion im Ausschuss zu führen. Leider wollen Sie dies nicht.

Darum muss ich sagen: Da helfen auch flotte Sprüche nicht. Ich hebe hervor: Wer eine sachlich intensive Diskussion haben will, muss sich dieser stellen. Ich fordere Sie auf, in den Ausschuss zu kommen und dort diese Diskussion zu führen. Dann bin ich bereit, mit Ihnen jedes einzelne Projekt durchzugehen. Ich fordere Sie auf, mit den Mitarbeitern der Obersten Baubehörde, die dabei sind, die Probleme jeder einzelnen Sanierung zu besprechen – was kostet es und was bringt es –; das ist eine seriöse Art und Weise, mit dem Thema umzugehen. Etwas anderes ist es, einen Schaufensterantrag zu stellen und ohne Kenntnis des Geschehenen zu behaupten, es sei nichts geschehen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, in den letzten zehn Jahren wäre nichts geschehen. Das ist falsch und unanständig.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Dr. Günther Beckstein** (CSU): Wir haben in den letzten Jahren durchgesetzt, dass bei allen ohnehin erfolgten Maßnahmen die energetische Sanierung mit berücksichtigt wird. Wir haben 90 Millionen aufgewendet, um die Liste, die damals aufgestellt worden ist und die Vorhaben, bei denen die Maßnahmen nicht ohnehin durchgeführt werden, auf den Weg zu bringen. 90 Millionen sind in diesen Zeiten eine Menge Geld. Es wäre deutlich mehr notwendig.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Paulig?

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Ich bitte darum.

Nachdem ich durch Ihren Redebeitrag nicht überzeugt worden bin, Herr Beckstein, lade ich Sie als stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses ein, in einer der nächsten Sitzungen den Bericht zu geben. Vielleicht wissen wir dann mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Ausprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Diese erfolgt – wie bekannt gegeben – in namentlicher Form. Die Urnen sind wie üblich auf ihren Plätzen aufgestellt. Die Abstimmung beginnt – vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.02 bis 16.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Wie üblich wird das Stimmergebnis außerhalb der Sitzung ermittelt. Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Kinder brauchen kompetente Eltern und sollen es selbst werden – Vorbereitung auf Partnerschaft und Elternschaft gesellschaftlich breit verankern (Drs. 15/7390)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Kinder brauchen Krippen – Handeln statt „Prüfen“ (Drs. 15/7398)**

sowie den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Kinder brauchen starke Eltern (Drs. 15/7402)**

Erste Rednerin ist Frau Dodell.

**Renate Dodell** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kinder und Familie – ein, nein, ich sage, das Megathema der Gegenwart und der Zukunft – ist nicht mehr in der Schublade der Sozialpolitik, sondern ein Thema, das die gesamte Gesellschaft erfasst. Es wächst die Erkenntnis, dass es trotz aller Spaßgesellschaft, trotz aller Singlegesellschaft ohne Familie und ohne verlässliche und gute menschliche Beziehungen nicht geht. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich dieses Themas in einer großen Bandbreite schon immer zu eigen gemacht und mit vielen Initiativen bewiesen, dass sie eine zukunftsorientierte und ausgewogene Politik für Kinder und Familien macht, so etwa jüngst das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, jetzt das Erziehungsgeld, unser Antragspaket zur frühkindlichen Erziehung und Bildung und viele andere Beispiele.

Letzte Woche hatten wir in diesem Plenarsaal einen Kinderkongress. Über 500 Teilnehmer dieses Kongresses haben uns bestärkt, diesen Weg weiter zu gehen. Einen wichtigen Punkt greifen wir heute erneut auf und bringen ihn inhaltlich voran: Kinder brauchen starke Eltern. Kinder

brauchen Eltern, die Vertrauen in ihre eigenen, mehr aber noch in die Kräfte ihrer Kinder haben. Viele Eltern sind äußerst verunsichert. Sie möchten bei der Erziehung ihrer Kinder alles richtig machen, vielfach fehlt ihnen aber das natürliche Vorbild, an dem sie sich abschauen können, wie Kindererziehung ganz praktisch aussieht. Was Großfamilien früher leisteten, muss heute durch Angebote der Eltern- und Familienbildung ersetzt werden.

Dieser Aufgabe tragen wir bereits mit einem Antrag aus unserem Antragspaket „Gesamtkonzept für Eltern- und Familienbildung entwickeln“ Rechnung, das mittlerweile finanziert und auf den Weg gebracht ist.

Wir wollen die Erziehung unserer Kinder weder verstaatlichen noch ausschließlich Institutionen anvertrauen, sondern wir vertrauen auf die Eltern.

Wir wollen starke Eltern, die sich kompetent und nicht überfordert fühlen. Und ich stelle auch die Frage: Warum ist das so wichtig? – Neuere Untersuchungen der Bindungsforschung haben klar belegt, dass liebevolle und stabile Beziehungen – also eine gute Bindung, beispielsweise zwischen Kleinkindern und ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen wie Großeltern, Tagesmüttern – dass stimmige Bindungen, auch zwischen Schulkindern und Pädagogen, für die persönliche Entwicklung und den Lernerfolg entscheidend sind. Fast noch wichtiger aber sind diese Beziehungen dafür, ob man später selbst gute Bindungen eingehen kann. Gelingende Partnerschaft und Elternschaft sind jetzt und in Zukunft wichtig.

Wir erkennen, dass wir Kinder und Jugendliche schon viel früher als bisher, vielleicht auch anders, auf diese wichtige Aufgabe vorbereiten müssen. Ich habe immer wieder die Forderung nach dem Elterndurchschein gehört und, dass es für alle eine Ausbildung gibt, nur nicht für Eltern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist sicher etwas dran. Das allein würde bei weitem aber noch nicht ausreichen. In unserem Dringlichkeitsantrag schlagen wir deshalb einige Maßnahmen vor, die aus unserer Sicht diesen Prozess erleichtern und fördern. Und wir sind der Auffassung, dass dieser Prozess breit gesellschaftlich verankert werden muss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne einige konkrete Punkte: Wir haben in unserer heutigen Gesellschaft viele Einzelkinder. Diesen Kindern fehlt die Erfahrung mit Geschwistern, mit Kleinkindern; anderen Kindern fehlt die Erfahrung mit Großeltern. Wir meinen deshalb, wir sollten schon in die Kindertagesstätten Senioren und Familien mit Kindern jedes Alters einbeziehen, um mehr generationsübergreifende Erfahrungen möglich zu machen.

Wir wollen, dass bestehende Angebote der Eltern- und Familienbildung und das, was wir jetzt neu auf den Weg bringen, stärker mit der Arbeit der Kindertageseinrichtungen vernetzt und koordiniert wird. Wenn ich an dieser Stelle kurz auf die Anträge der Opposition eingehen darf: Ich finde den ersten Punkt des SPD-Antrags richtig. Aber im zweiten Punkt verfallen Sie wieder in Ihre alte Methode.

Wenn wir über Eltern reden, dann reden Sie über Kinderbetreuung, weil Sie die außerhäusliche Betreuung bevorzugen. Das Gleiche gilt für den Antrag der GRÜNEN. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Weil Sie nicht verstehen, dass beides zusammengehört!)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir zwar wissen und das auch in Erziehungs-, Bildungs- und Lehrpläne hineingeschrieben haben, dass Persönlichkeitsbildung und Herzensbildung ganz wichtig sind,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Oh, oh!)

wir müssen aber stärker darauf drängen, dass diese Ziele umfassend verwirklicht und umgesetzt werden.

Ein Punkt liegt mir ganz besonders am Herzen, und der ist sehr wichtig. Ich habe drei inzwischen erwachsene Söhne. Ihnen habe ich von Anfang an beigebracht, wie man kocht, wäscht, bügelt und putzt. Meine Söhne machen das auch ganz eigenständig. Ich meine, wir müssen sehr viel stärker als bisher lebenskundliche und lebenspraktische Fragestellungen in allen Schularten und in allen Unterrichtsfächern aufgreifen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das ganz bewusst: Es schadet keinem Gymnasiasten, wenn er einen Knopf annährt und eine Suppe kochen kann. Es schadet ihm nicht!

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja glauben Sie denn, dass das im G 8 möglich ist?)

Es schadet keinem Schüler, wenn im Fach Mathematik beispielsweise das Thema Verschuldung aufgegriffen wird oder die Fragen: „Wie viel Taschengeld habe ich, wie komme ich damit zurecht, wie verhält sich die Höhe meines Taschengeldes zu meinen Wünschen?“

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? – Ich weiß, da und dort wird das von guten Lehrern praktiziert. Wir müssen das aber sehr viel stärker zum Thema machen, als das bisher der Fall war. Ich sage dazu auch ganz bewusst, weil auch der Schule nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht: Wir müssen den Mut haben, da und dort noch mehr auf reines Fakten- und auf Detailwissen verzichten, und solchen Fragen einen größeren Stellenwert einräumen.

Wir müssen auch sehr genau prüfen, beispielsweise jetzt bei der Neukonzeption der Hauptschule, wo es sinnvoll und richtig ist, das Unterrichtsfach Erziehungskunde wieder einzuführen. Vielleicht in einer anderen Art als

früher. Es gibt gute Möglichkeiten, doch wir dürfen das nicht aus dem Auge verlieren.

Wichtig ist uns auch, dass wir gerade an den Schulen die guten Wege, die wir eingeschlagen haben,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das Büchergeld!)

weitergehen. Gute Beispiele gelungener positiver Kommunikation oder gewaltfreier Konfliktlösung an Schulen, Streitschlichterprojekten möglichst an jeder Schule, das ist die Vorbereitung auf Partnerschaft. Solche Formen müssen wir verstärken und auch schulartübergreifend auf den Weg bringen.

Dafür ist es wichtig, das sage ich ganz offen, dass wir diese Überlegungen in der Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher, unserer Pädagoginnen und Pädagogen und unserer Lehrkräfte verstärkt aufgreifen, gleichgültig, ob es die Ergebnisse der modernen Bindungsforschung sind oder ob es sich um Fragen handelt, wie Eltern und Pädagogen künftig im Sinne der Kinder besser zusammenarbeiten. Das gilt auch für lebenspraktische und lebenskundliche Themen, die wir in der Ausbildung unserer Erzieher und Pädagogen stärker verankern müssen.

Wichtig ist, und das ist ein eigenes Kapitel, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Rolle die Medien in all diesen Fragen spielen. Wenn ich mir heute im öffentlich-rechtlichen Fernsehen das Familienbild ansehe, dann muss ich feststellen: Es ist mangelhaft. Im Grunde bekommen wir nur Kaputtes geliefert. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir nur eine heile Welt aufbauen, die es in dieser Reinform auch gar nicht gibt. Aber wir brauchen gute Vorbilder, wie Familie gelingen kann. Das ist doch unzweifelhaft, und deshalb würde ich mir vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen wünschen, dass man sich das bewusster macht und diesen Auftrag sieht. Noch besser wäre es, wenn wir an einem guten Sendeplatz, beispielsweise am Sonntag Vormittag, eine ähnliche Sendung hätten wie „Die Sendung mit der Maus“, eine Sendung also mit einer guten Konzeption, in der wir aktuelle Fragen der Erziehung aufgreifen und sie so darstellen, dass die Familien sie auch annehmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern einen Cluster „Erziehung und Bildung“.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Cluster?)

Der Begriff Cluster ist für den einen oder anderen vielleicht negativ besetzt. Ich habe auch schon Stimmen gehört, die gesagt haben: Nun wollt ihr die Kinder auch noch in einen Wirtschaftscluster hineinpressen. – Das wollen wir beileibe nicht. Ich verstehe unter einem Cluster eine Plattform, bei dem alle an einem Thema Beteiligten zum Wohle und zum Fortschritt desselben zusammengeführt werden und zusammenarbeiten. Genau deshalb fordern wir einen Cluster „Erziehung und Bildung“, damit sich die Gesellschaft auf derselben Augenhöhe wie die Cluster für

Nanotechnologie, für Biotechnologie, für Medizintechnik oder in anderen Bereichen dem Menschen, vor allem dem jungen Menschen widmet und zuwendet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie bei Ihrem Kinderkongress zu diesem Ergebnis gekommen?)

Wissenschaftler, Praktiker, Kommunen, professionell und ehrenamtlich Tätige sollen zusammengebunden werden, um gemeinsam an einer so wichtigen Frage wie Erziehung und Bildung zu arbeiten. Das ermöglicht uns, dass das Thema Kinder und Familie, letztendlich aber das Thema Mensch, ins Zentrum unserer Politik zu rücken. Dieses Thema ist genau so wichtig wie das Thema Innovation und Wettbewerb oder wie alle anderen Themen. Ich mag den Begriff „Human Ressource“ eigentlich nicht besonders, aber dieser Begriff umschreibt treffend, dass eine Gesellschaft dann zukunftsfähig ist, und die Zukunft erfolgreich meistern kann, wenn die Menschen gut und werthaltig erzogen worden sind, und wenn die Menschen kompetent sind für die Aufgaben, die auf sie zukommen, wenn die Menschen gut gebildet sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich den überaus revolutionären CSU-Antrag

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

gelesen habe, da habe ich mich erst einmal gefragt, was das jetzt eigentlich soll.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Cluster!)

Aber dann ist es mir eingefallen: Sie haben heute Abend ein Gespräch mit der Bundesfamilienministerin, und da müssen Sie irgendetwas vorweisen. Deshalb müssen wir heute diesen Antrag über uns ergehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn es denn überhaupt ein Antrag wäre! Es ist aber noch nicht mal einer. Denn das, was Sie da hineinschreiben, können wir überhaupt nicht beschließen. Wir können nicht beschließen, dass Kinder starke Eltern brauchen. Wo wollen Sie das denn anordnen? Mir fehlen die Worte für so eine Formulierung. Es steht hier:

Der Landtag wolle beschließen: Kinder brauchen starke Eltern.

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Und, noch schlimmer: Im nächsten Absatz schreiben Sie:

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen – –

Das heißt, es wird überhaupt noch nichts gemacht und auch noch nichts beschlossen, sondern erst einmal soll die Staatsregierung prüfen, ob Kinder starke Eltern brauchen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen den ganzen Antrag lesen! Grauvoll!)

Dieser Antrag ist ein absolutes Armutszeugnis, sogar für Ihre Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen stattdessen vor, endlich einmal Ihre Hausaufgaben zu machen. Es geht nämlich darum, gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder starke Eltern haben können, dass sie stark sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Dafür schaffen Sie aber keine Voraussetzungen, sondern Sie schwächen die Eltern, wo Sie nur können, indem Sie so handeln, wie Sie handeln. Das werde ich Ihnen jetzt gleich anhand Ihres eigenen Antrags vorstellen.

Sie schlagen zum Beispiel vor, dass man in Kindertageseinrichtungen Senioren und Familien mit Babys einladen sollte, übersetzt: Sie schlagen vor, dass man Omas und Opas sowie Frauen mit Neugeborenen in den Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern einsetzen soll.

(Renate Dodell (CSU): Nein, eben nicht! Aber ihr kapiert es ja gar nicht!)

Ehrenamt, danke! Das ist so etwas Erbärmliches. Stellen Sie lieber Erzieherinnen ein, die gut qualifiziert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Sie fordern, der Bildungs- und Erziehungsplan solle weiterentwickelt werden. Ja, setzen Sie ihn doch endlich einmal um, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit einem vernünftigen Personalschlüssel!)

Sie fordern, schulübergreifend soll Partnerschaft in Kindertagesstätten und Schulen gestärkt werden. Mit Erzieherinnenmangel und mit Lehrermangel werden Sie schul-

übergreifend überhaupt nichts machen, weil Sie nämlich keine Kapazitäten dafür haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen etwas: Durch die Einführung haben Sie nicht nur die Schulen geschwächt, sondern Sie haben auch die Ehrenamtlichen sowie die Vereine und Verbände geschwächt. Denn die Kinder haben keine Zeit mehr, dorthin zu gehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber Sie fordern doch die Ganztagschulen!)

Sie begeben sich mit Ihrer blödsinnigen Politik Ihres eigenen Nachwuchses.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben über Monate hinweg nichts verstanden!)

– Bei diesem Antrag ist es eine Ehre, nichts zu verstehen. Der ist absolut blödsinnig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich will mich aber jetzt nicht länger bei Ihrem Antrag aufhalten, denn das lohnt sich nicht. Wir haben Ihrem Antrag, der ein Prüfantrag ist, einen Antrag entgegengestellt, bei dem wir Sie zum Handeln auffordern. Sie sollen nämlich handeln, nicht prüfen, und deshalb fordern wir Sie auf, bei den Elternbeiträgen für Kinderkrippen durch staatliche Zuschüsse endlich dafür zu sorgen, dass die Elternbeiträge nicht so hoch sind, dass die Eltern sich die Beiträge nicht leisten können. Ich habe eine Beitragsaufstellung mitgebracht. Die Beiträge sind so hoch, dass sie sich kein Mensch leisten kann. Vielleicht ist das ja auch gewollt.

Unser Antrag geht dahin, dass diese Elternbeiträge abgesenkt werden auf das Niveau des Elternbeitrags in Kindergärten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie machen sich jetzt immerhin Gedanken über Kinder – wir tun das schon länger. Deshalb haben wir immer wieder gesagt: Wir müssen Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir brauchen eine Stärkung im fröhkindlichen Bereich, wir brauchen Betreuungsmaßnahmen, wir brauchen fröhkindliche Bildung, wir brauchen Kinderkrippen. Wir brauchen kein Spargesetz, wie Sie es mit dem BayKiBiG herausgebracht haben. Wir brauchen einen fließenden Übergang zur Grundschule, wir brauchen keine riesigen Eingangsklassen mit 31 Kindern, wie in West-Mittelfranken flächendeckend vorhanden. Wir brauchen eine neunjährige gemeinsame Schulzeit und keine frühe Selektion.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir brauchen Ganztagschulen und wir brauchen einen Unterricht, der die Kinder mitnimmt und in den Mittelpunkt stellt, der kleine Klassen und gut ausgebildete Lehrer hat. All das verhindern Sie systematisch, und zwar in jedem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ihr Wunschzettel fürs Christkind, als Dringlichkeitsantrag getarnt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie durch Ihre Spargesetze letztendlich die Grundlagen für eine vernünftige Bildung und Erziehung schon längst zerstört haben. Stellen Sie endlich die Kinder in den Mittelpunkt! Tun Sie etwas, reden Sie nicht nur und hören Sie endlich auf mit Ihren scheinheiligen Schaufensteranträgen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben Sie heute wenigstens etwas geschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ums Wort gebeten hat Frau Staatsministerin Stewens. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten sich hier nicht in Formalismen verlieren, sondern Sie sollten auf den Kern dieses Antrags der CSU-Fraktion stoßen. Leider Gottes, nehme ich an, nachdem ich Ihre Rede gehört habe, sind Sie damit ein Stück weit überfordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Worum geht es denn bei den Problemen? Wir diskutieren landauf, landab, dass wir zurzeit Eltern haben, die in der Erziehungskraft und in der Erziehung ihrer Kinder ein Stück weit überfordert sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Völlig unumstritten!)

Es gibt Unsicherheiten bei der Erziehung, aber ich sage gleichzeitig: Bitte nicht verallgemeinern. Wir haben in vielen Bereichen gelingende Erziehung und gute Elternschaft.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie --

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Nein, ich habe nur fünf Minuten. Da kann ich keine Zwischenfragen zulassen.

Aber wir wissen natürlich auch, dass auf der anderen Seite Verwahrlosungstendenzen bei unseren Jugendlichen, bei unseren Kindern immer stärker zunehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und bei den Eltern!)

Vor diesem Hintergrund zielt dieser Antrag darauf ab, dass wir auf der einen Seite mehr tun im Bereich der Kinderbetreuung, der Bildung der Eltern, der Stärkung der Familienbildung und der Erziehungskraft unserer Eltern und dass wir auf der anderen Seite unsere Kinderbe-

treuungseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen für die Eltern umbauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guter Ansatz, aber dazu braucht man Geld!)

Den Kern dieses Antrags haben Sie überhaupt nicht gesehen. Deshalb meine ich, wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass frühkindliche Bildung ungeheuer wichtig ist.

Frau Kollegin Ackermann, dann nennen Sie die Kinderkrippenbeiträge. Wissen Sie, wo die Krippenbeiträge am höchsten sind? – In der Landeshauptstadt München.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hört, hört!)

Wissen Sie, warum wir hier die höchsten Kinderkrippenbeiträge haben? – Hören Sie ruhig mit Geduld zu. Weil in München 30 % über die Jugendhilfe laufen und weil die Landeshauptstadt wie folgt vorgeht: In der Kalkulation der Elterngebühren werden die ausfallenden Elterngebühren in die Elterngebühren der zahlenden Eltern hineingerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ja wie bei den Studiengebühren! – Christa Steiger (SPD): Wissen Sie, wie viele Krippen es in München gibt?)

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ausgerechnet in der Landeshauptstadt München – es tut mir leid, Herr Kollege Beyer, wenn sie es ungern hören, aber es ist so – die Elterngebühren bei Kindergärten, Horten und Krippen am höchsten. Da sollten Sie sich nicht an den Freistaat wenden, sondern an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München. Er wäre eigentlich der richtige Adressat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber da gibt es eine soziale Staffelung!)

– Ich glaube schon, dass das weh tut, aber es ist halt so.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen.

Sie haben in Ihrem Antrag die für die Eltern beitragsfreien Kindergärten wieder aufgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist eine schöne Geschichte, die würde ich gerne machen. Ich habe den Kommunen gesagt, ich bin einverstanden. Aber ich habe es nicht gemacht, denn ich habe das Geld nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie hätten es schon, wenn Sie es richtig einsetzen würden!)

Wenn ich das Geld hätte, würde ich es in die Qualität der Betreuung investieren, sprich den Personal-Kind-Schlüssel verbessern. Sie kennen alle die Probleme, die wir zugegebenermaßen haben. Ich habe im letzten Jahr circa 100 Veranstaltungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz durchgeführt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass wir, wenn wir zusätzliche finanzielle Mittel hätten, in die Qualität in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen investieren sollten,

(Zurufe von der SPD)

das heißt, individuell in jedes Kind.

Hören Sie mit Ihrer Forderung auf, wir sollten elternbeitragsfreie Kindergartenplätze schaffen! Damit habe ich nämlich die fröhkindliche Bildung überhaupt nicht verbessert; damit habe ich nicht die Qualität verbessert, sondern den 70 % der Eltern, die nicht unter die wirtschaftliche Jugendhilfe fallen, den Elternbeitrag ersetzt. Deswegen sollten Sie sich hier Ihre Politik exakt überlegen. Denn die Kinder haben davon nichts. Ich habe es durchaus der CSU-Fraktion und Frau Kollegin Dodell zu verdanken, dass ich gerade im Bereich der Qualität und der Förderung der Elternbildung sowie der Erziehungs-kraft auf den unterschiedlichsten Gebieten 1 Million Euro mehr investieren kann. Dafür ein herzliches Dankeschön; denn da helfen wir jedem einzelnen Kind und den Familien für eine gelingende Elternschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu einer Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Staatsministerin, nur zur Erhellung der Elternbeiträge für Krippen: In Bamberg werden im Monat 295 Euro für einen Krippenplatz plus 40 Euro für ein Mittagessen verlangt. Zeigen Sie mir die allein erziehende Mutter – und gerade die sind darauf angewiesen –, die sich pro Monat 330 Euro für einen Krippenplatz leisten kann! Sie sagen, in München seien die Beiträge noch höher. Ich bezweifle dies, denn ich habe Zahlen aus München vorliegen, die darunter liegen. Zum anderen: Warum sind sie so teuer? – Weil es woanders überhaupt keine Krippen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, Sie können gerne darauf antworten, bitte schön.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Ich habe nur noch 30 Sekunden Zeit.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nein, das hat nichts mehr mit der Redezeit zu tun. Sie haben zwei Minuten Zeit, Sie können jetzt darauf antworten.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Liebe Frau Kollegin, in München erreichen die Elternbeiträge für Krippenplätze bis zu fünf Stunden bis zu 421 Euro. Ich möchte Ihnen nochmals kurz etwas sagen: Ich persönlich bin wirklich nicht der Ansicht, dass man derart hohe Elternbeiträge verlangen sollte, weil man auch die Situation unserer Eltern bedenken sollte. Ich habe mich übrigens mit Oberbürgermeister Ude über dieses Thema ausgetauscht. Er sagte, in Münchens Krippen seien vorrangig Kinder von Eltern, die beide beispielsweise Ärzte und Rechtsanwälte seien.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die können es sich leisten!)

– Deswegen, so Oberbürgermeister Ude, könnten in München für die Krippenplätze etwas höhere Elternbeiträge verlangt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen hat die Landeshauptstadt München ebenso wie viele andere Kommunen die Beiträge nach den Einkommen der Eltern und gleichzeitig nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Ich möchte Ihnen aber nochmals sagen: Die Plätze für Kinder unter drei Jahren werden vom Freistaat doppelt gefördert. Es besteht für die Kommunen keineswegs ein Anlass, so hohe Elternbeiträge zu verlangen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Kamm, es gibt nur eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Wir waren nicht mehr in der Debatte, sondern bei der Zwischenbemerkung. Ich weiß nicht, warum Sie mich in der Führung der Sitzung immer ermahnen müssen. Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kinder brauchen starke Eltern“, so lautet der erste Satz in Ihrem Antrag. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Die Erziehungsarbeit der Eltern ist wichtig; denn Kinder lernen nicht nur in der Schule, sondern auch in den Familien, das ist unbestritten. Es ist wichtig, die Familien zu stärken, damit sie die Erziehungsarbeit leisten können. Aber mir zeigt schon Ihr Umgang mit diesem Thema, allein die Art, wie Sie Ihren Antrag gestellt haben, --

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Ich stelle zunächst fest: Er ist ein Dringlichkeitsantrag. Es ist jetzt auch klar geworden, warum Sie einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben: Sie haben eine „Kinderkonferenz“ gebraucht, um sich über dieses Thema überhaupt klar zu werden,

(Beifall bei der SPD)

über ein Dauerthema, das Sie seit Jahren beschäftigen müsste und das wichtig ist. Sie versuchen heute in einer Plenarsitzung, einen Dringlichkeitsantrag mit 11 Spiegelstrichen abzuhandeln. Da kann ich doch nur mit Herrn Dr. Beckstein sprechen, der vorhin gesagt hat: Wir brauchen eine ehrliche, eine ernsthafte Auseinandersetzung. Schaufensteranträge helfen uns nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag hätte in den Ausschuss gehört. Dort hätten wir sicherlich über den einen oder anderen Spiegelstrich debattieren können. Mit Sicherheit stecken in dem Antrag gute Ansätze. Aber hier ist mit Sicherheit der falsche Ort, um über dieses Thema ernsthaft und ehrlich zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Schade ist auch, dass Sie die Staatsregierung nicht zum Handeln aufgefordert haben, sondern wieder einmal nur prüfen lassen, sodass es auch in Zukunft nicht zu Handlungen kommt und wir nicht weiterkommen.

Elternbildung ist wichtig. Wir brauchen – das hat die Ministerin angesprochen – ein niederschwelliges Angebot. Es ist wichtig, Kindergärten zu Familienzentren auszubauen. Das hat die SPD im Übrigen seit Jahren gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben das immer abgelehnt. Jetzt sind Sie selbst darauf gekommen, dass wir derartige Familienzentren brauchen; das ist schon einmal positiv.

Ich möchte allerdings auch fragen: Was haben Sie in den letzten Jahren getan? Sie, die Sie in der Regierungsverantwortung sind, haben die Familienberatung zuerst gekürzt und dann wieder etwas draufgelegt. Es gibt in Bayern, wohin man auch kommt, zu wenig Erziehungsberatungsstellen; die kommen mit ihrer Arbeit kaum nach. Auch die Jugendhilfe wurde in den letzten Jahren auf nahezu allen kommunalen Ebenen gekürzt. Sie haben auf Bundesebene das kommunale Entlastungsgesetz – KEG – gefordert. Ich warte darauf, wie lange es dauern wird, bis Sie eine neue Initiative starten werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben richtig gesagt, Familien bräuchten Hilfe, Familien bräuchten niederschwellige, aufzusuchende Angebote. Eine Möglichkeit hierfür ist, Kindergärten in Familienzentren umzuwandeln; auch das wollen Sie jetzt. Das ist positiv. Aber es ist natürlich eine Ironie, dass Sie das jetzt fordern, da Sie die Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz derart geschwächt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen jetzt zusätzliche Lasten aufzubürden, wird ohne ehrliche Finanzausstattung nicht möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig wird es sein, dass zukünftig die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe besser klappt. Wir brauchen Schulsozialarbeit, Ganztagschulen und vieles mehr.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir auch an diejenigen denken müssen, die die Erziehungsarbeit nicht mehr leisten können. Schon über ein Drittel aller Kinder wird heute in außerehelichen Beziehungen geboren. Es gibt viele Doppelverdiener-Ehen; denn in vielen Familien müssen beide Partner arbeiten. Es gibt zunehmend viele Familien mit sozialen Problemen, Krankheiten, psychischen Belastungen und Drogenproblemen. Es ist festzustellen, dass der Druck auf die Familie allgemein zunimmt. Vernachlässigung und Misshandlung sind in diesem Zusammenhang ein Aspekt; Sie haben ihn selber angesprochen.

Wir stärken Eltern am Besten, indem wir die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich so gestalten, dass die Eltern nicht mehr so unter Druck stehen und nicht mehr so kämpfen müssen.

Frau Dodell, Sie haben davon gesprochen, dass wir die Eltern nicht überfordern sollen. Das ist richtig. Wir wollen die Eltern nicht überfordern. Denken Sie aber doch einmal daran, wie heute Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wer soll denn in den Familien die Erziehungsarbeit leisten, wenn oft keine erwachsene Person anwesend ist? Ich kenne viele berufstätige Väter und Mütter, die alle darüber klagen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre private Angelegenheit ist, dass sie zu wenig Zeit für ihre Kinder haben, um Erziehungsarbeit zu leisten, dass die Kinder Nachmittage lang vor dem Fernseher oder am Computer sitzen. So sieht doch die Realität aus. Daran darf man einfach nicht vorbeischauen.

(Beifall bei der SPD)

Um hier etwas zu ändern, müssen wir die Rahmenbedingungen verändern. Ganz wichtig ist dabei aus meiner Sicht ein Anspruch auf Kinderbetreuung für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren. Das bedeutet keine Zwangs betreuung, wie Sie es immer darstellen. Ein Anspruch heißt, dass alle die, die Betreuung brauchen, auch Kinderbetreuung bekommen sollen. Das bedeutet nicht, dass jedes Kind zwangsläufig betreut werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ausreichend Betreuungsplätze insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im Alter über sechs Jahren. Ich bringe immer wieder gern das Beispiel aus dem Landkreis Augsburg. Dort gibt es für 1,9 % der Kinder im Alter unter drei Jahren eine Kinderbetreuung. Bei einer Umfrage haben wir aber festgestellt, dass 37 % aller Eltern Kinderbetreuung wünschen. So sieht die Realität bei uns in Bayern aus. Daran müssen wir endlich etwas ändern.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Ja, gerne.

**Joachim Unterländer (CSU):** Frau Kollegin Strohmayer, teilen Sie meine Auffassung, dass für eine Stärkung der Eltern im Erziehungsprozess ein Ausbau der Kinderbetreuung allein nicht reicht, sondern dass man dazu den Eltern Unterstützung geben muss? – Dann wäre Ihre Aussage nämlich zu kurz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat sie doch aufgelistet! Da haben Sie nicht aufgepasst!)

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Herr Unterländer, da haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe sehr wohl gesagt, dass beides notwendig ist. Auf der einen Seite muss die Möglichkeit gegeben sein, dass die Kinder eine Betreuung bekommen, wenn sie sie benötigen. Auf der anderen Seite ist aber auch Erziehungsberatung notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Erst die Mittel für die Erziehungsberatungsstellen kürzen und dann sagen, wir brauchen sie! – Joachim Unterländer (CSU): Das ist die Unwahrheit!)

Ich glaube, Sie haben vorhin mit Frau Stewens geredet, als ich das gesagt habe. Ich kann es Ihnen aber gerne schriftlich zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Weiter brauchen wir eine qualitätsorientierte Betreuung. Bildungspläne sollen nicht nur geschaffen oder erneuert werden, sondern sie müssen in erster Linie umgesetzt werden. Die Bedingungen dafür, dass sie umgesetzt werden können, müssen geschaffen werden. Wir brauchen in den Kinderbetreuungseinrichtungen mehr Personal. Das ist der wichtigste Faktor. Wir brauchen mehr frühkindliche Bildung, mehr Sprachförderung, wir müssen Schule und Kindergärten verzähnen. Wir müssen Lehrer in die Kindergärten und Erzieher in die Schulen schicken. Das könnte mit Sicherheit ein Weg sein, um eine bessere frühkindliche Bildung zu erreichen.

Wir müssen die Erzieherausbildung reformieren. Ich glaube aber auch, dieses Thema gehört in den Ausschuss. Wir sollten darüber im Detail im Ausschuss reden.

Letztendlich glaube ich, dass wir für Bildung Zeit brauchen. Wir wollen den Kindern nicht immer etwas Neues eintrichten, sondern sie müssen es auch begreifen. Ganz wichtig sind Ganztagsbetreuungsangebote oder Ganztagschulen.

Natürlich muss auch die Elternarbeit in den Betreuungseinrichtungen intensiviert werden. In der Betreuungseinrichtung „KIDS“ in Günzburg, die von der Wirtschaft mitfinanziert wird, wird das hervorragend gemacht. Dort liegt in jeder Gruppe ein kleines Heft aus, in dem die Eltern

jeden Tag sehen können, was mit der Gruppe gemacht wurde. Das ist beispielhaft, aber das kann auch nur dort geleistet werden, wo der Personal-Kind-Schlüssel angemessen ist.

Wir brauchen eine kostenlose Kinderbetreuung. 8 bis 10 % der Kinder besuchen keinen Kindergarten. Natürlich können wir mit Kostenlosigkeit erreichen, dass auch diese Kinder einen Kindergarten besuchen und sich so auf die Schule vorbereiten können. Kinderbetreuung ist Bildung, und der Zugang zu Bildung muss kostenfrei sein.

Zum Inhalt Ihres Antrags. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, für jedes Problem ein Fach zu installieren. Ich erinnere daran, dass Sie selbst das Fach Erziehungslehre abgeschafft haben. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir in den Schulen mehr Zeit für Lebenskunde, für das Erlernen von Konfliktfähigkeit, für gewaltfreie Lösungen, für Herzensbildung usw. haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Bei diesem Thema wäre es wirklich angenehm, wenn sich alle, die hier im Plenarsaal sind, den Rednerinnen und Rednern zuwenden würden. Ich möchte Sie noch einmal darum bitten, wer etwas zu besprechen hat, möge bitte nach draußen gehen. Im Übrigen darf ich noch anmerken, dass zu Beginn der Sitzung die Höflichkeit angesprochen worden ist. Das gilt für alle Rednerinnen und Redner, und nicht nur für bestimmte, die hier am Pult stehen.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Wir brauchen an der Schule mehr Zeit. Ich habe es schon angesprochen. Ganztagschulen wären eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Es gibt auch andere Ansätze, um Kinder selbstbewusst zu machen. Individuelle Förderung ist sicher ein Stichpunkt, der in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist.

Ihr Antrag hat mich ein bisschen an die „Bräute-Schule“ vergangener Jahre erinnert. Ich glaube aber, das wäre ein Schritt in die falsche Richtung. So möchte ich das nicht verstanden haben.

Bei vielen Ihrer Forderungen kann man sich fragen, ob sie zielführend sind. Sie haben die Staatsregierung nur zur Prüfung aufgefordert. Wir wären dankbar, wenn über die Prüfung im Ausschuss auch berichtet würde, damit wir über den einen oder anderen Punkt inhaltlich diskutieren können. Wir werden uns im Übrigen bei Ihrem Antrag ebenso wie beim Antrag der GRÜNEN enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für eine Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Kamm gemeldet.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Meine Zwischenbemerkung kommt jetzt etwas zu spät, weil Frau Stewens nicht mehr im Saal ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Sie können nur zum Beitrag von Frau Kollegin Dr. Strohmehr eine Zwischenbemerkung machen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Kollegin Strohmehr, schätzen Sie ebenso wie wir die Situation in den Kommunen als dramatisch ein? Bei den Kinderkrippen gibt es lange Wartelisten. Bei den jetzigen Rahmenbedingungen haben die Kommunen Schwierigkeiten, eine ausreichende Anzahl von Kinderkrippen zu schaffen. Wie schätzen Sie die Bemühungen der Staatsregierung und die Einsicht der Staatsregierung in diese Probleme ein?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Dr. Strohmehr, möchten Sie darauf antworten?

**Dr. Simone Strohmehr (SPD):** Sie haben noch ein wichtiges Thema angesprochen. Ich glaube, dass die Bemühungen der Staatsregierung leider nicht ausreichend sind. Wir haben in den vergangenen Monaten erleben müssen, dass die Staatsregierung total uneinsichtig ist. Die CSU hat die Änderungsanträge, die wir zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eingebracht haben, im Ausschuss immer nur abgelehnt. Sie negiert die Situation. Der Druck auf die Kommunen ist enorm. Viele wissen nicht, wie sie Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen können. Vermehrt stelle ich bei Betreuungseinrichtungen für kleine Kinder fest, dass sie mit dem Faktor, den ihnen das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zumindest, den Qualitätsansprüchen überhaupt nicht zureckkommen. Hier muss schnellstmöglich eine Änderung erfolgen. Ich kann nur alle Anwesenden auffordern, dass wir schnellstmöglich im Ausschuss darüber debattieren.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Stierstorfer zu einem Redebeitrag gemeldet. Das ist jetzt eine große Kunst, Sie haben nur mehr 55 Sekunden, Frau Kollegin.

**Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert):** Frau Dr. Strohmehr, Sie haben viele unserer Punkte aufgegriffen. Das zeigt doch die Richtigkeit und Wichtigkeit des Dringlichkeitsantrags. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Antrag mit einer Bräuteschule vergleichen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmehr (SPD))

Wenn Sie mit jedem zweiten Wort die Betreuung ansprechen, dann haben Sie den Antrag nicht richtig verstanden. Hier geht es letztlich um die Partnerschaft und die Stärkung der Eltern, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Für uns ist es wichtig, dass wir uns generationenübergreifend stärker vernetzen und dass wir unser Angebot mit dem Fach Erziehungskunde in der Schule ergänzen. Das sind unsere Schwerpunkte. Hier geht es um die Stärkung der Eltern und nicht nur darum, Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmehr (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Dr. Strohmehr, das war eine Zwischenbemerkung; darauf können Sie schlecht antworten, aber Sie haben noch Redezeit. Zunächst hat sich aber zu einer weiteren Zwischenbemerkung Frau Kollegin Dodell gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Dodell (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sowohl Frau Kollegin Dr. Strohmehr als auch Frau Kollegin Stierstorfer haben das Stichwort der „Bräuteschule“ aufgegriffen. Die „Bräuteschule“ ist als Rückschritt betrachtet worden. Ich sage, das ist ein inhaltlich ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich in die Zukunft.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann der Seehofer reingehen!)

Es schadet überhaupt nicht, wenn junge Menschen heute in lebenskundlichen und lebenspraktischen Fähigkeiten ausgebildet werden, sodass sie ihr eigenes Leben meistern können. Dazu gehören nämlich nicht nur geistige Höhenflüge, sondern auch die Praxis des Alltags. Das müssen wir jungen Menschen vermitteln, weil erst dann die Grundlage dafür vorhanden ist, dass man Erziehung und familiäre Gemeinschaft meistern kann. In diesem Sinne ist es bedauerlich, dass sich die SPD – wie so oft – auf die Enthaltung zurückzieht. Da braucht man keine Position zu beziehen, aber man hilft auch sich selbst und der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Stierstorfer, wollen Sie dazu noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Frau Kollegin Dr. Strohmehr für einen Beitrag ans Rednerpult bitten.

(Joachim Unterländer (CSU): Wie lang?)

– 1 Minute und 36 Sekunden, Herr Kollege.

**Dr. Simone Strohmehr (SPD):** Ich finde es immer wieder interessant, dass Sie einfach nicht verstehen wollen, dass zur Stärkung der Eltern auch ein gutes Betreuungsangebot gehört. Ich sage extra, es gehört „auch“ dazu. Natürlich gehören Elternbildung und Betreuung dazu. Beide Themen sind gleichberechtigt. Das wollen Sie nicht verstehen. Sie wollen den Einrichtungen jetzt, nachdem Sie sie geschwächt haben, noch zusätzliche Aufgaben aufbürden. Das geht doch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Schaffen Sie doch in den Betreuungseinrichtungen und Schulen erst einmal die Situation, dass die Kinder das lernen können, was sie nach Ihrem Antrag lernen sollen. Schaffen Sie doch erst einmal dafür die Bedingungen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zwischenbemerkung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Frau Kollegin Dr. Strohmayer, können Sie erklären, warum Sie eigentlich so aufgereggt sind?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich fahre in der Rednerliste fort. Frau Kollegin Ackermann hat sich gemeldet.

(Unruhe)

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Dass der Begriff der Bräuteschule heute schon zum zweiten Mal gefallen ist, zeigt mir, in welchem Jahrhundert Sie noch leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie auf: Gendern Sie endlich die Bräuteschule! – Oder ist die Bräuteschule das neue Erziehungscluster der CSU?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Übernehmen Sie endlich dort Verantwortung, wo Sie Verantwortung haben, nämlich beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, bei den Kinderkrippen und in der Schule, und lassen Sie die Eltern in Ruhe. Die sind kompetent und brauchen Sie nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/7390 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7398 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7402 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit die Beratung der Dringlichkeitsanträge für heute beendet. Die nicht mehr aufgerufenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/7391, 15/7392, 15/7393 mit dem Änderungsantrag auf Drs. 15/7405 und 15/7394 werden den Ausschüssen überwiesen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 a auf:

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzesvorhaben auch einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Beschlussfassung über die Zuweisungen.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage 2 zur Tagesordnung enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, bitte.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zur Begründung des Gesetzentwurfs einige Bemerkungen machen. In der ersten Regelung des Gesetzentwurfs in Nummer 1 des § 1 ist vorgesehen, dass ein Vierter Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach verlegt wird – eine Maßnahme zur Stärkung der Regionen. München wird dadurch nicht ärmer; Ansbach wird allerdings deutlich gestärkt. Ich glaube, das ist eine richtige und notwendige Maßnahme. Der zeitliche Ablauf ist mit dem Präsidium des Verwaltungsgerichtshofs abgesprochen, sodass die Verlegung in einer vernünftigen Weise umgesetzt werden kann.

§ 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs betrifft grundlegende Fragen des Widerspruchsverfahrens, das vor Erhebung einer Verwaltungsklage durchzuführen ist. Wir haben hierzu in den vergangenen Jahren in Mittelfranken einen Pilotversuch durchgeführt. Ich weise darauf hin, dass auch in vielen anderen Bundesländern die Frage des verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens unterschiedlich bewertet wird. Ich weiß auch, dass das Vorverfahren in

der Anwaltschaft sehr unterschiedlich gesehen wird. Ich war in diesem Bereich selbst viele Jahre lang tätig. Neulich war ich mit Freunden von der Nürnberger Anwaltskammer zusammen. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich. Es gab Leute, die gesagt haben, das ist Zeit- und Geldverschwendug, weil insbesondere dann, wenn der Widerspruch gegen den Verwaltungsakt einer großen Stadt eingelegt wird, die Begründung der Widerspruchsbehörde zumeist nicht wesentlich vom Ausgangsbescheid abweicht.

Es gibt andere, die sich sehr differenziert und zum Teil sehr positiv äußern.

Wir haben nach dem Pilotversuch nur eine Evaluierung. Ich will an diesem Punkt ganz deutlich machen, dass ich mich nicht sklavisch an die Ergebnisse der Evaluierungskommission gehalten habe, die sich zum Teil auf eine eingeschränkte Datengrundlage gestützt haben. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir in bestimmten Bereichen das Widerspruchsverfahren beibehalten wollen, nämlich im Wesentlichen im Landwirtschaftsrecht, in Teilen des Subventionsrechts, im Sozialrecht und neuerdings im Zusammenhang mit den Rundfunkgebühren. Wir wollen allerdings in diesen Bereichen das Widerspruchsverfahren als fakultativ vorsehen, ähnlich dem Gedanken der Sprungrevision, dass es also möglich ist, dass sich der Widerspruchsführer – also derjenige, der ein Rechtsmittel einlegt – überlegt, ob er das verwaltungintern über einen Widerspruch geprüft haben will oder ob er gleich an das Gericht geht. In manchen Fällen – ich nenne als Stichwort die Zweitwohnungssteuer – wissen die Leute, dass sie das Verfahren in jedem Fall bis zum Bundesverwaltungsgericht – in manchen Fällen bis zum Bundesverfassungsgericht – treiben wollen. Dann sind solche Verfahren nur hinderlich. Das Bundesjustizministerium hat uns ausdrücklich erklärt, dass das fakultative Widerspruchsverfahren von der Ermächtigungsgrundlage der Verwaltungsgerichtsordnung erfasst wird.

In anderen Bereichen wird nach unseren Vorstellungen das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Ich hoffe, dass wir das sorgfältig und auch zügig beraten. Ich habe auch dem Kollegen Welhofer schon gesagt: Ich halte es für durchaus möglich, dass das eine oder andere Rechtsgebiet wie mit einer Schablone verändert wird. Wir nehmen jedenfalls die Anregungen der Henzler-Kommission auf und straffen das Widerspruchsverfahren, wie das im überwiegenden Teil der Bundesländer auch geschieht.

Ich habe gehört, dass der Ausschuss eine sorgfältige Anhörung durchführen will. Wenn das geschieht, kann davon ausgegangen werden, dass das alles sachgemäß beraten wird. Ich hoffe, dass die Beratung so sachgemäß, aber auch so zügig erfolgt, dass wir zum 1. Juli wissen, wie das insgesamt in der neuen Weise durchgeführt werden wird. Der Vorschlag der Staatsregierung dazu liegt auf dem Tisch.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. – Herr Kollege Schindler, bitte.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie erwarten eine sachgemäße Beratung. Ich sichere Ihnen diese, soweit das in meinen Möglichkeiten steht, ausdrücklich zu. Ich darf darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion dem Pilotprojekt zugestimmt hat, als es hieß, dass getestet und dann vorurteilsfrei und ergebnisoffen evaluiert werden soll, wie sich die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben auswirkt. Wir haben dem zugestimmt, waren allerdings gegen die Verlängerung der Testphase um ein weiteres Jahr; wir halten sie auch nach wie vor für nicht erforderlich.

Ich möchte mich ausdrücklich für den sehr umfangreichen, detaillierten Evaluierungsbericht bedanken, der nun vorgelegt worden ist. Herr Staatsminister. Ich stelle aber fest, dass die Empfehlungen dieses Berichts nicht mit dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs übereinstimmen, insbesondere nicht in den Kernaussagen. Ich darf aus der Zusammenfassung des Berichts zitieren:

Beim Verwaltungsgericht Ansbach führte die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einem sprunghaften Anstieg der Klageeingänge in den vom Pilotprojekt betroffenen Rechtsgebieten ... Die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führte bei globaler Betrachtung zu keinem spürbaren Beschleunigungseffekt ... Langfristig dürfte die Laufzeit eher noch weiter steigen ...

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

So heißt es in der Zusammenfassung des Berichts.

Für die Bürger/Betroffenen erhöhte sich zugleich die geschätzte Kostenbelastung ... durch den Zwang zur sofortigen Klage erheblich. Auch aus Staatssicht sind insgesamt betrachtet keine wesentlichen Einsparpotenziale erkennbar.

Im Abschlussbericht heißt es daher zusammenfassend:

Das Widerspruchsverfahren erfüllt überwiegend seine Funktionen. Der Widerspruch hat sich in Schwerpunktbereichen als „bürgerfreundlicher“ und meist auch schneller

– und ich füge hinzu: als kostengünstiger –

Rechtsbehelf bewährt.

Jetzt muss man erklären, warum man dennoch in vielen Rechtsgebieten das Widerspruchsverfahren abschaffen will. Wenn ich die Begründung zum Gesetzentwurf richtig gelesen habe, ist es genau die gleiche Begründung, mit der man damals den Versuch begonnen hat. Sie wollen die Vorgaben der Henzler-Kommission erfüllen, und zwar unabhängig davon, was im Pilotprojekt festgestellt worden ist. In der Testphase wurde festgestellt, dass es zum Beispiel im Städtebaurecht und in anderen

Gebieten des Baurechts sehr wohl sinnvoll ist, das Widerspruchsverfahren aufrechtzuerhalten. Dennoch heißt es im Gesetzentwurf, dass man dieser Empfehlung nicht folgen will. Aus rechtspolitischen Erwägungen will man angebliche Hemmnisse für das Wirtschaftswachstum beseitigen. Wenn das so ist, hätte man sich den Riesenauflauf, der in den vergangenen zwei Jahren betrieben worden ist, ersparen können. Wir werden aber noch Gelegenheit haben, in den Ausschüssen detailliert darüber zu beraten.

Der Vorschlag, das Widerspruchsverfahren in manchen Rechtsbereichen fakultativ aufrechtzuerhalten, ist interessant; in anderen Ländern wird auch über die Möglichkeit diskutiert, entweder Widerspruch oder Klage zu erheben. Es stellt sich aber die Frage, warum man diese fakultative Möglichkeit nicht für alle Rechtsgebiete vorsehen will. Das könnte auch eine Lösung des Problems sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles in allem sichere ich eine sachgemäße Beratung zu. Es muss aber klar bleiben, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine Verkürzung des Rechtswegs darstellt, dass nicht bewiesen worden ist, dass das Widerspruchsverfahren irgendjemanden in seiner freien Entwicklung und Entfaltung hemmt, sondern dass ganz im Gegenteil bewiesen wurde, dass es eine notwendige Selbstkontrolle der Verwaltung ist, dass die Zahl der Widersprüche, denen abgeholfen worden ist, doch in vielen Rechtsbereichen nennenswert hoch ist. Es bedarf daher schon einer ganz guten Begründung, wenn man Widerspruchsverfahren in weiten Bereichen gänzlich abschaffen will, wie es vorgeschlagen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler, es ist richtig, dass wir uns im Landtag parteiübergreifend auf ein Pilotprojekt in Mittelfranken geeinigt haben und dass wir dabei untersuchen wollten, was für die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens spricht und was dagegen. Es sollte untersucht werden, ob es damit zu einer Deregulierung kommt, die für die Bürgerinnen und Bürger günstig ist, oder nicht. Es ging nicht darum, wie Sie es jetzt darstellen, dadurch besonders viele Mitarbeiter einzusparen. Da habe ich etwas ganz anderes in Erinnerung.

Wir haben uns bei diesem Thema sehr viel Mühe gemacht und gesagt, wir wollen sehen, welche Daten in Schwaben im Vergleich zur Pilotphase in Mittelfranken erhoben werden. Wir haben damals festgestellt: Gegen das Widerspruchsverfahren wird immer wieder angeführt, dass es das Verfahren unnötig verlängert, dass es einer raschen Gerichtsentscheidung und damit auch einer raschen Schaffung von Rechtssicherheit entgegensteht. Für das Widerspruchsverfahren sprachen die Argumente der Selbstkontrolle der Verwaltung und die Tatsache, dass es ein kostengünstigeres und schnelleres Rechtsmittel ist.

Eine ganz wichtige Frage war, ob durch ein Widerspruchsverfahren Rechtsfrieden geschaffen wird, oder ob Rechtsfrieden genau durch dieses Verfahren eben nicht geschaffen wird.

Es ging darum, diese Argumente abzuwägen. Wir haben vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2006 die Datenerhebung vonstatten gehen sehen mit den entsprechenden Zwischenberichten – vielen Dank an das Innenministerium –, und wir wollen diese konkreten Daten umfassend und ohne zeitlichen Druck ausgewertet wissen. Deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion einer weiteren Verlängerung bis zum 30.06.2007 zugestimmt.

Die Erhebung ist abgeschlossen. Die Auswertung ist abgeschlossen. Ich begrüße die Stärkung des VG Ansbach, Herr Minister. Wir begrüßen auch, dass für die Rechtsbereiche, wo sich anhand der Zwischenberichte abgezeichnet hat, sich das Widerspruchsverfahren bewährt, im Gesetzentwurf vorgesehen ist, es in fakultativer Form zu belassen, sei es der Bereich der Kommunalabgaben, des landwirtschaftlichen Subventionsrechts oder des materiellen Sozialrechts. Denn es zeigt sich, dass Massenverfahren wie im Ausbildungs- und Förderrecht ansonsten zu einer starken Überlastung der Verwaltungsgerichte führten.

Wir sind der Ansicht, dass das ein richtiger Ansatz war. Wir sehen aber auch, dass für die Bereiche Baurecht, Wasserrecht, Immissionsrecht und viele andere die gänzliche Abschaffung vorgesehen ist.

(Zuruf von der SPD: Gewerberecht!)

– Auch Gewerberecht, Herr Kollege.

Wir werden diesen Vorschlag einer eingehenden Überprüfung und Diskussion unterziehen. Der beste Weg für eine solche Überprüfung und eine Diskussionsgrundlage ist die Anhörung der Sachverständigen. Wir werden die Ergebnisse dieser Anhörung und der Anhörung der Verbände, die wir ergebnisoffen weiter verfolgen, unserer Entscheidung zugrunde legen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Klingt gar nicht schlecht!)

Deshalb ist der Gesetzentwurf für uns ein guter wichtiger erster Schritt, aufgrund dessen wir in der Anhörung sehen werden, welche weiteren Schritte dem folgen werden.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Da mache ich mir keine Sorgen!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben uns im langen Probelauf des Projekts „Abschaffung des Widerspruchsverfahrens“ auf einiges eingestellt. Wir haben aber nicht mit einem solchen Sowohl-als-auch-Gesetzentwurf gerechnet. Hier

übertreffen Sie wirklich noch Ihre Beschlussunfreudigkeit zum Ladenschlussgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, ob Sie niemandem weh tun oder ob Sie ohne Gesichtsverlust aus dem Vorhaben aussteigen wollten, von dem Sie schon zur Halbzeit wussten - nämlich als die Zahlen zu einem Antrag der SPD und einer Schriftlichen Anfrage der GRÜNEN vorlagen -, dass es nicht so funktionieren wird, wie sich das Herr Henzler vorstellt hat, der wirklich bar jedes internen Verwaltungswissens ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Woher denn auch?)

Er handelt ausschließlich nach Wirtschaftsinteressen und nimmt ansonsten weder auf die besonderen Bedingungen, noch auf die Bedürfnisse der Bürger Rücksicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf ist weder Fisch noch Fleisch. Ich bin in freudiger Erwartung auf die Stellungnahmen, die es bei der Anhörung geben wird. Ich halte diese Anhörung für sehr sinnvoll, weil Sie Beratungsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel Mühe hat sich die Verwaltung mit der Evaluierung des Probelaufs gegeben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Verwaltung für diese Arbeit und möchte, dass das im Protokoll aufgenommen wird. Ich möchte der Verwaltung aber auch mein großes Bedauern ausdrücken, denn ihre Arbeit ist für den Kamin. Herr Kollege Schindler hat vorgelesen, dass man bereits im Voraus wusste, wie dieser Bericht auszugehen hat und der Gesetzentwurf aussehen soll. Der Probelauf plus Verlängerung hat gezeigt, dass wir in vielen Bereichen das obligatorische Widerspruchsverfahren brauchen und nicht das „Wer will, der kann“.

Meine Herren und Damen, in der letzten Ausgabe der Bayerischen Verwaltungsblätter finden wir eine Reihe von Aufsätzen zu dem Thema „Widerspruchsverfahren“. Den Titel eines Aufsatzes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Er hat mich zum Schmunzeln gebracht. Er lautet: „Statistik als Wille und Vorstellung“. Für mich heißt das: Was nicht passt, wird passend gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach all diesen Einschätzungen werden künftig Resourcen weder besonders geschont noch wird die Belastung abnehmen. Im Gegenteil. Mit Zahlenmaterial wird belegt, dass die Belastung der Gerichte zunehmen wird. Es handelt sich um einen „Verschiebebahnhof“, genauso wie wir es befürchtet haben.

Kürzere Verfahrenszeiten, wie hier angesprochen wurde, wird es nicht geben, weil die Verfahren unter Umständen vor den Gerichten sehr viel länger dauern werden.

Dort, wo das Widerspruchsverfahren als Alternative zur Klageerhebung bestehen bleiben soll, wird es eine Reihe von Umsetzungsproblemen geben. Auch diesen müssen wir uns in der Anhörung zuwenden. Das geht bis zu dem Punkt, wie eine wasserdichte Rechtsbehelfsbelehrung aussehen soll. Ich bin gespannt, was wir bzw. Sie sich einfallen lassen werden.

Der Gesetzentwurf ist nicht besonders bürgerfreundlich und wirkt schon aus diesem Grunde nicht deregulierend denn er wird Nachfragen ohne Ende produzieren, und er wird Unsicherheit schaffen. Wir freuen uns auf die Anhörung und auf die Regelung, Beratung und Lösung der dort sicherlich auftauchenden Fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften“, Drucksache 15/7389, bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 101, keine Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass in den Postfächern der sehr dicke Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses liegt, dessen Überschrift so viele Zeilen hat, dass wir das bis 18 Uhr nicht schaffen würden, diese vorzulesen. Ich will den Bericht deshalb „Staatsministerin Monika Hohlmeier“ nennen. Das Haus hat die Bitte, den Bericht aus den Postfächern zu holen, damit er nicht per Post verschickt werden muss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drs. 15/7215) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist Teil eines Initiativpaketes zu den Themen Vergaberecht und öffentliche Aufträge. Anlass sind zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreueregelung und zum anderen die beiden neuen EU-Vergaberichtlinien und deren Umsetzung, besser gesagt Nichtumsetzung.

Das europäische Vergaberecht gibt, konkretisiert und klargestellt durch die beiden neuen Vergaberichtlinien, der öffentlichen Hand sehr wohl die Möglichkeit, soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Dies kann entweder als Ausschreibungsbestandteil, als Zuschlagskriterium oder als Ausführungsbedingung geschehen. Allerdings sind hierfür entsprechende Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene nötig.

Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr im Falle der Berliner Tariftreueregelung für den Bau in seinem Urteil klargestellt, dass der Landesgesetzgeber solche Rechtsgrundlagen durchaus festsetzen darf, sofern vom Bundesgesetzgeber nicht ausreichend von den einschlägigen Gesetzgebungstiteln Gebrauch gemacht wurde, was beim Vergaberecht gegeben ist.

Ich stelle das Urteil zu Berlin nochmals verkürzt dar. Die Verfassungsrichter haben zwei ganz wesentliche Dinge gesagt. Zum einen: Eine Tariftreueregelung stellt eben keinen unzulässigen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit dar. Zum anderen: Sehr wohl dürfen auch die Länder hierfür die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Wir haben das Bayerische Bauaufträgevergabegesetz. Darin ist die Tariftreue-Nachunternehmer-Erklärung bzw. -regelung dergestalt eingedampft worden, dass jetzt eine Differenzierung vorzufinden ist. Im Gesetz steht: Für den Hochbau machen wir das generell, für den Tiefbau aber nur bei Aufträgen des Freistaates. Der Grund hierfür war die Furcht vor der Argumentationskette: Negative Koalitionsfreiheit – marktbeherrschende Stellung im Tiefbau, deshalb dürfen wir das nicht machen. Das Verfassungsgericht hat jetzt aber entschieden: Wir dürfen sehr wohl.

Selbstverständlich gilt es auch insgesamt, die Bestimmungen des genannten Gesetzes zu reaktivieren. Ich verweise auf die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 8. Februar 2006, in der steht: Oberhalb der EU-Schwellenwerte brauchen die Auftraggeber die Tariftreue nicht mehr abzufragen.

Bedauerlicherweise konnte der heute auf der Tagesordnung stehende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Mindestlohn, Herr Hallitzky, Kolleginnen und Kollegen, nicht mehr behandelt werden. In diesem Fall ging es um einen gesetzlichen Mindestlohn. Hierzu eine Anmerkung im Kontext zu unserem Antrag. Mindestlöhne, egal ob sie gesetzlicher Art sind oder über allgemeinverbindlich erklärte Tarife – das kann entweder über den Tarifausschuss oder mit einer Ministerverordnung geschehen –, beispielsweise umgesetzt über das Entsendegesetz, machen Tariftreueregelungen keineswegs entbehrlich, da mit Tariftreuerklärungen mehr Verbindlichkeit einkehrt. Öffentliche Auftraggeber können dann

auch dezidiert Bieter ausscheiden, was in den anderen Fällen eben schwer möglich ist.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion, interessant ist das grundsätzliche Verhalten der Staatsregierung zum Thema Tariftreue. Wir hatten im Beschäftigungspakt zum ersten Mal die schon benannte Tariftreue-Nachunternehmer-Erklärung. Dann gab es von der Regierung Schröder im Jahre 2002 einen Vorstoß für ein bundesweites Tariftreuegesetz. Dieses Gesetz ist dann aber im Bundesrat gescheitert. Wort- und Rädelshörer war die Bayerische Staatsregierung. Eine Begründung lautete damals, der Gesetzesbeschluss würde durch die Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs zu unabsehbaren Mehrkosten für die Kommunen führen. Interessant ist aber: Aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium gibt es eine Vergabeempfehlung öffentlicher Personennahverkehr an die Kommunen. Zu allererst wird dort die Tariftreue benannt. Damit wird auch angegeben. Wie man es gerade braucht: Einmal ist es schädlich, ein anderes Mal ist es gut, ein anderes Mal ist es wieder etwas ganz Besonderes.

In diesem Zusammenhang erwähne ich unsere beiden anderen Initiativen, die wir demnächst hier behandeln werden, nämlich zum einen den Antrag auf Ausweitung der Tariftreueregelung auf andere Branchen, zum anderen einen Antrag auf eine wirklich saubere Übernahme der beiden EU-Vergaberichtlinien in nationales bzw. bayerisches Recht. Wir bitten um wohlwollende Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter. – Ich sehe ihn nicht. Damit ist die Wortmeldung verfallen.

(Zuruf: Nein, er ist da!)

– Lieber Herr Kollege Richter, wenn Sie schon in der hintersten Reihe sind, dann erinnern Sie sich an meine Anregung, als nächster Redner doch bitte schon weiter vorne zu sein. Heute haben wir zwar noch genügend Zeit; ansonsten sollten wir die Zeit aber nicht mit langen Gängen, sondern allenfalls mit langen Reden vergeuden.

**Roland Richter** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Bauaufträgevergabegesetz vom 2. Mai 2000 war notwendig, weil durch das Vergaberechtsänderungsgesetz vom 28. August 1998 die bayerische Tariftreueerklärung als vergabefremder Aspekt zumindest bei Vergaben ab dem EG-Schwellenwert formalrechtlich in einem Landesgesetz zu regeln war.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist, dass Bauaufträge des Freistaates nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach den in Bayern für Tarifparteien geltenden Lohntarifen zu entlohnen und dies auch bei ihren Nachunternehmen sicherzustellen. Weiter werden die kommunalen Auftraggeber und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern

unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts ermächtigt, dies im Hochbau ebenfalls zu verlangen. Im Hochbau ist eine Marktbeherrschung wegen der großen Bauvolumina privater Auftraggeber nicht anzunehmen. Damit entspricht die gesetzliche Regelung weitgehend der bisherigen bayerischen Tariftreueerklärung. Lediglich der kommunale Straßen- und Tiefbau musste von der Ermächtigung ausgenommen werden, da in diesem Bereich sonst, wie in Berlin, von einer marktbeherrschenden Stellung ausgegangen werden musste. So weit zu den Fakten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs hatte ein Beschluss des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 18. Januar 2000 in einem Verfahren gegen die Berliner Tariftreueerklärung, die der bayerischen entspricht, und zum Berliner Vergabegesetz, das dort bereits im Jahr zuvor erlassen wurde. Der BGH hatte die Berliner Tariftreueerklärung im Straßenbau wegen der marktbeherrschenden Stellung für rechtswidrig erklärt und das Berliner Vergabegesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil er darin einen Verstoß gegen das Tarifvertragsrecht sah.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2006 hat sich nun eine neue Situation ergeben. In dem Urteil wird die Tariftreuregelung des Berliner Vergabegesetzes mit dem Grundgesetz und mit dem übrigen Bundesrecht als vereinbar angesehen. Damit wird den Ländern gestattet, eine gesetzliche Regelung zur Tariftreue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorzunehmen. Durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Freistaat die Möglichkeit, sein Gesetz dahingehend zu ändern, dass der Freistaat und alle Auftraggeber, die den Regelungen dieses Gesetzes unterliegen, auch bei Bauleistungen für Tiefbauten den Auftragnehmer zur Zahlung von Tariflöhnen verpflichten können.

Im Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern soll das Gesetz nun dahingehend geändert werden, dass zukünftig Tariftreuregelungen nicht nur bei öffentlichen Aufträgen für Hochbauten, sondern auch für Tiefbauten gelten. Die Diskussion wird sehr komplex werden. Ich freue mich schon auf die Gesetzesberatungen im entsprechenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Kollege Schieder.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage des Gesetzentwurfs der GRÜNEN gibt mir Gelegenheit, in der Ersten Lesung zunächst einmal auf Folgendes klarstellend hinzuweisen: Die SPD-Fraktion hat im Januar 2000 zu diesem Thema einen umfangreichen Gesetzentwurf eingereicht. Ich habe ihn damals federführend bearbeitet; deswegen spreche ich jetzt zu diesem Thema. Die Staatsregierung folgte dann im Mai 2000 mit einem eigenen Gesetzentwurf nach. Ich will damit deutlich machen, dass es die SPD-Fraktion

war, die den Vorstoß für eine gesetzliche Regelung der Tariftreue gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich sagte, die Staatsregierung ist mit einem eigenen Gesetzentwurf nachgefolgt. Leider Gottes hatte dieser Gesetzentwurf von Anfang an erhebliche Mängel. Ich will auf drei Dinge hinweisen. Erstens. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in vielen Bereichen, wie schon vorher die Tariftreueerklärung im Verwaltungswege, ein Papieriger. Das wird häufig nicht wirklich vollzogen, da es keine wirkliche Verbindlichkeit hat. Im Übrigen sind die Baubehörden oft überfordert oder haben das Personal nicht, um zu kontrollieren. Bei den Kommunen, die das Gesetz anwenden, ist es ähnlich. Der Gesetzentwurf der SPD war viel konsequenter, stringenter und auch verbindlicher. Ich bedauere, dass er nicht Gesetz geworden ist. Im Bausektor wäre inzwischen vieles besser geworden.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir waren von Anfang an der Meinung, dass dieses Gesetz über Tariftreue in Bayern für alle öffentlichen Aufträge gelten muss, sowohl für die Aufträge des Freistaates Bayern als auch für die Aufträge der Kommunen. Diesem Weg, der in unserem Gesetzentwurf so formuliert war, ist die CSU oder die Staatsregierung leider nicht gefolgt. Sie haben für die Kommunen lediglich eine Ermächtigung hineingeschrieben, dass sie das machen dürfen. Das ist bedauerlich, weil viele Kommunen in Bayern das Gesetz gar nicht anwenden. Eine Vorschrift, in der den Kommunen gesagt wird, ihr darf es machen, müsst es aber nicht, bedeutet in der Praxis, dass diejenigen Kommunen, die das Gesetz anwenden, dies entsprechend lasch tun.

Ein dritter Punkt. Wir waren von Anfang an der Meinung, dass dies für den Freistaat Bayern und für die Kommunen, also für alle öffentlichen Aufträge, gelten muss, auch für den Tiefbau. Wir waren der Meinung, dass das Urteil des BGH in Bezug auf die Regelung im Land Berlin keinen Bestand haben wird. Wir haben deshalb vorgeschlagen, diese Regelung auf alle Aufträge, auch auf den Tiefbau, auszudehnen. Unser Gesetzentwurf enthielt bereits die Regelung, die mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN vorgeschlagen wird.

Für die SPD kann ich in Aussicht stellen, dass wir dieser Änderungsregelung zustimmen werden. Damit wird ein im Grundgedanken richtiges, aber dennoch relativ schlechtes Gesetz, das nur beschränkt wirksam und durchgreifend ist, ein bisschen besser gemacht. Eine kleine Verbesserung ist immer noch besser als keine. Die bessere Alternative wäre jedoch der Gesetzentwurf der SPD, den wir damals eingebracht haben. Er würde eine bessere Regelung für die Arbeitnehmer bringen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in knapper Weise zu diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN Stellung nehmen. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist die Ausdehnung der Unternehmererklärung zur Tariftreue auf die Kommunen. Ich habe dazu drei Punkte, die ich kurz ansprechen will.

Erstens. Es wurde eine derartige Regelung treffen, müssen wir an das Konnektivsprinzip denken. Dies kann nicht unerhebliche Auswirkungen haben.

Zweitens. Es wurde gegen das Berliner Vergabegesetz, das beim Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden ist, ein Vorabentscheidungsverfahren nach Artikel 234 Absatz 2 und 3 des EG-Vertrages beim EuGH eingereicht, dessen Ausgang ungewiss ist.

Drittens. Der entscheidende Punkt ist für mich jedoch das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Ich bin dafür, dass die Kommunen im Bauvergabewesen selbst feststellen sollen, dass sie Tariftreue bei Nachunternehmen verlangen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir sollten dies den Kommunen nicht aufzwingen. Die Kommunen sollten das vielmehr selbst entscheiden.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben daran erinnert, dass sich Bayern im Jahr 2002 im Bundesrat gegen die Ausdehnung ausgesprochen habe. Wenn mein Gedächtnis nicht völlig trügt, haben wir damals keine Einwendungen gegen das Baurecht oder das Bauauftragsvergaberecht erhoben, sondern bei einem anderen Thema. Beim Bauauftragsrecht hätte ich es durchaus für sinnvoll gehalten, wenn jeder darauf verzichten würde, nicht nur die Kommunen und die öffentliche Hand. Eine zwangswise Ausdehnung auf die Kommunen scheint mir nicht sinnvoll zu sein. Ich bitte deshalb um freundliche und wohlwollende Beratung, aber dann schließlich um die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen.  
– Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)  
– Zweite Lesung –**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass wir bis 18.00 Uhr geladen haben. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verständigt. Vielleicht spricht auch noch der Minister. Sie haben noch zehn Minuten, um eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Diese könnte aber dann erst bei der nächsten Sitzung stattfinden, wenn die Sitzung über 18.00 Uhr hinausgeht. Ich stelle Ihnen die Einteilung Ihrer Redezeit anheim. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, meine Redezeit so einzuteilen, dass alle Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt in angemessener Zeit zu Wort kommen können.

Kolleginnen und Kollegen, im Jahre 2001 haben sich Bund und Länder auf eine Reform der Medienordnung verständigt. Initiatoren waren auf Länderseite zum einen Rheinland-Pfalz und zum anderen der Freistaat Bayern. Ausgangspunkt war die zunehmende Konvergenz der Medien aufgrund der Digitalisierung der Übertragungstechnik. Ein weiterer Ausgangspunkt war die Konvergenz hinsichtlich der immer stärkeren Überschneidung zwischen den klassischen Rundfunkempfangsgeräten und so genannten neuartigen Rundfunkempfangsgeräten, zum Beispiel dem Handy-TV oder dem Computer als Empfangsgerät sowohl für Hörfunk als auch für Fernsehprogramme.

Darüber hinaus wurden vonseiten der Normunterworfenen unklare Zuständigkeiten und eine zersplitterte Rechtsordnung in Bezug auf das Rundfunk- und Telemedienrecht beklagt. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Neuverteilung streng an den Vorgaben des Grundgesetzes orientieren. Telekommunikationsrecht und Wirtschaftsrecht sind Sache des Bundes. Alle sonstigen inhaltlichen Fragen sind von den Ländern zu regeln.

Der erste, bereits abgeschlossene Reformschritt war die Verabschiedung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Der heute zur Abstimmung anstehende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der zweite Reformschritt, der schwerpunktmäßig der Integration der Telemedien in das Rundfunkrecht unter Beachtung der oben erwähnten Vorgaben dient. Langfristig – so ist geplant – soll dieser Staatsvertrag zu einem Medienstaatsvertrag fortentwickelt werden.

Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag benennt den Rundfunkstaatsvertrag künftig neu als Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Auf diese Weise haben wir einen wichtigen Schritt zur Klarstellung erreicht und können deshalb zustimmen, dass der Mediendienst-Staatsvertrag aufgehoben wird. Durch diesen Neunten

Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird auch das Teledienstgesetz des Bundes überflüssig. Ein neues Telemediengesetz wird an dem Tag in Kraft treten, an dem dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten wird.

Inhaltlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gremienaufsicht innerhalb der ARD gestärkt werden konnte. Bislang hatte jede einzelne Anstalt der ARD die Gremienaufsicht durch die entsprechenden Rundfunkräte. Eine gemeinsame Stimme der aufsichtsführenden Gremien oder Gremienmitglieder im Hinblick auf Veranstaltungen der ARD, zum Beispiel die Beschäftigung des Herrn Harald Schmidt oder des Herrn Günther Jauch – der dann Gott sei Dank abgesagt hat –, gab es bislang nicht.

An dieser Stelle möchte ich besonders erwähnen, dass es in den vergangenen beiden Jahren, in denen der Bayerische Rundfunk den Vorsitz der ARD innehatte, insbesondere das Verdienst des Verwaltungsratsvorsitzenden, unseres Landtagspräsidenten Alois Glück, und des Vorsitzenden des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, Herrn Bernd Lenze, war, die Gremienaufsicht im Rundfunkstaatsvertrag zu verankern. Wir meinen, dass dies ein weiterer Schritt zur positiven Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist.

Trotz all dieser Bemühungen glaube ich, dass wir künftig die Anknüpfung der Gebühren an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes überprüfen müssen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Rundfunkgebührenpflicht für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkteilnehmer auf eine neue Basis stellen können. Ich rufe alle in diesen Hause auf, daran mitzuwirken.

Die klare Unterscheidbarkeit der Nutzungsmöglichkeiten wird immer mehr aufgehoben – ich habe das eingangs schon gesagt – und damit natürlich auch die bislang vorhandene Eindeutigkeit als Anknüpfungspunkt für Rundfunkgebühren. So gesehen kann auch die Grundgebühr von 5,52 Euro für die Nutzer von internetfähigen PC's nur eine vorübergehende Lösung darstellen.

Im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der federführend war, wurde vonseiten der CSU und der SPD Zustimmung empfohlen, die GRÜNEN haben sich enthalten. Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ist eine Zustimmung durch die CSU bei einer Enthaltung sowie durch die SPD festzustellen und ebenfalls eine Ablehnung durch die GRÜNEN. Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben CSU und SPD zugestimmt und die GRÜNEN abgelehnt. Im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben bei der Endberatung ebenfalls CSU und SPD zugestimmt und die GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stattzugeben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peter Hufe.

**Peter Hufe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass bei diesem wichtigen Medienthema die versammelte Presse anwesend ist, um aus dem Landtag zu berichten, was wir über die Zukunft der Medien insgesamt entscheiden. Man hat bei den Staatsverträgen, die alle Ministerpräsidenten unterschrieben haben, immer nur die zwei Möglichkeiten abzulehnen oder zuzustimmen. Entweder ist das Glas halb leer oder halb voll.

In diesem Fall sehen wir das Glas als halb voll an, weil die positiven Elemente in diesem Staatsvertrag überwiegen. Nach dem Staatsvertrag heute, Herr Minister, ist vor dem nächsten Staatsvertrag. Bei den nächsten Staatsverträgen werden wichtige Knackpunkte auf uns zukommen. Wir werden darüber beraten müssen, was das Verfassungsgericht mit dem Urteil betreffend die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – gemacht hat. Wir werden darüber beraten müssen, welches neue Verfahren der Gebührenerhebung wir in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes vorschlagen wollen. Nach dem, was sich jetzt abzeichnet, kann ich mir nicht vorstellen, Herr Minister, dass wir eine Steuerfinanzierung hinbekommen. Vielleicht mag ein runderneuertes Gebührenmodell möglich sein, ich glaube aber, dass wir einen Anknüpfungspunkt brauchen. Ich sage das jetzt schon einmal, weil wir wenig Gelegenheit haben, im Vorfeld der Unterschriften durch die Ministerpräsidenten über die Zukunft der Medienordnungen in Deutschland zu diskutieren. Es wäre auch zu überlegen, ob man nicht ein Verfahren finden kann, bei dem die Landtage vorher beteiligt werden und dann das Ergebnis der Landtagsberatungen den Ministerpräsidenten mitgeteilt wird.

Wir werden überlegen müssen, wie das nächste Gebührenfinanzierungsmodell aussieht, wo und ob Anknüpfungspunkte bei den Geräten oder bei den Haushalten oder wo auch immer bestehen. Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir die EU-Richtlinie umsetzen, die vom Parlament beschlossen worden ist, aber noch nicht durch die Kommission ist; der Rat berät noch, es wird aber darauf hinauslaufen, eine gestiegene Verantwortung der Gremien anzunehmen. Auch vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung haben wir in der Bundesrepublik Deutschland es geschafft, die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass unser Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, unser duales System erhaltenswert ist und erhaltenswert bleiben sollte.

Ich glaube, dass wir mit dieser Skizzierung für die nächsten eineinhalb Jahre – soweit es diesen Landtag noch so lange gibt – ein großes Aufgabenpaket haben, das uns in der Medienpolitik dazu aufrufen wird, viel und intensiv darüber nachzudenken, wie Medienpolitik und die Medien insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt sein sollten und wie wir für unsere Bürgerinnen und Bürger die Transparenz, aber auch die Praktikabilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des dualen Systems in der Zukunft gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stockinger, ich muss Sie gleich zu Beginn meiner Rede korrigieren: Die GRÜNEN haben in allen Ausschüssen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgelehnt. Ich habe mich lediglich bei der Einzelabstimmung zu einzelnen Paragraphen enthalten bzw. sogar zugestimmt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist zutreffend. Ich habe mich vorhin versprochen.)

Nachdem wir – wie bei allen Staatsverträgen – auch bei diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Chance haben, im Rahmen der Behandlung im Landtag Änderungen oder Verbesserungen der Vorlage durch Änderungsanträge zu erzielen, werde ich mich jetzt darauf beschränken, Ihnen darzulegen, warum wir diesen Neunten Änderungsstaatsvertrag ablehnen.

Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag führt zu grundlegenden Änderungen im Medienbereich; das haben Sie ausgeführt. Die Entwicklung bei den Telediensten und Mediendiensten hat dazu geführt, dass dieser Bereich und damit die zu beachtenden Regelungen sowohl für die Anbieter als auch für die Nutzerinnen und Nutzer immer unübersichtlicher wurden. Die Abgrenzung der genannten Bereiche wird immer schwieriger. Deshalb ist auch eine Neuordnung grundsätzlich sinnvoll.

Mit dem Telemediengesetz des Bundes, das der Bundestag gegen die Stimmen der GRÜNEN am 18. Januar 2007 beschlossen hat, wird nun der Versuch unternommen, den bisherigen Mediendienststaatsvertrag der Länder und das Teledienstgesetz des Bundes zusammenzulegen. Das wäre – wie gesagt – grundsätzlich sinnvoll, wenn es dem Ziel gerecht würde, eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen. Die neuen gesetzlichen Regelungen müssen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag nachvollzogen werden. Grob gesagt sind in Zukunft für die Inhalte die Länder und für die technischen Fragen der Bund zuständig.

Das Telemediengesetz ist allerdings der Großen Koalition gründlich misslungen. Die Unsicherheit, ob ihr Angebot Rundfunk, Telemedium oder Telekommunikation ist, bleibt für die Diensteanbieter weiterhin bestehen. Die Große Koalition ignoriert außerdem aktuelle Definitionen zu Rundfunk- und Internetdiensten der EU-Fernsehrichtlinie, auch wenn über diese noch nicht abschließend beraten ist. Das Telemediengesetz ist also schon heute – obwohl es noch nicht einmal in Kraft ist – veraltet und muss gleich wieder überarbeitet werden. Das hätte vermieden werden können, wenn man bereit gewesen wäre, den Zeitplan des Inkrafttretens des Gesetzes und des angehängten Rundfunkstaatsvertrages mit den Ländern der bei uns zur Zustimmung ansteht, neu auszuhandeln. Jetzt sollen also überhastet Neuregelungen nachvollzogen werden, die der Realität nicht standhalten werden. Das alleine wäre für uns schon Grund genug für die Ablehnung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Beim Thema Datenschutz nimmt der Rundfunkstaatsvertrag ebenfalls auf das neue Telemediengesetz Bezug. In diesem wurde aber die Chance verpasst, einen einheitlichen Datenschutz im Medienbereich zu schaffen und das Internet im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Nutzerinnen und Nutzer verbraucherfreundlicher zu machen. Der Datenschutz wird untergraben, indem die Herausgabe persönlicher Daten an die Polizei durch Diensteanbieter auch zur vorbeugenden Gefahrenabwehr erlaubt wird. Ich bin froh, dass gegen diese Verletzung der Persönlichkeitsrechte bereits Verfassungsbeschwerde angekündigt wurde, und ich hoffe, dass das Verfassungsgericht diesen erneuten Versuch von CDU/CSU und SPD, unschuldige Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen, abwehren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden jedenfalls diesen Übergriff nicht durch Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag in vorauselendem Gehorsam legitimieren. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat aber noch weitere Schwachpunkte: Mit einer Änderung im ARD-Staatsvertrag soll durch Einführung der sogenannten Gremienvorsitzendenkonferenz – Sie haben es schon erwähnt – die Gremienkontrolle in der ARD verbessert werden. Der Einstieg in die Gremienkontrolle auf ARD-Ebene ist zwar eine Verbesserung, aber noch nicht wirklich zufriedenstellend, weil die Aufsicht nur von den Vorsitzenden ausgeübt wird. Wir wollen nicht, dass die ARD-Aufsicht zu einer Aufsicht der Vorsitzenden der Rundfunkräte verkommt und dass das, was auf ARD-Ebene abläuft, weiterhin für die Allgemeinheit und insbesondere für die Kontrollgremien undurchsichtig bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf den zunehmend schärferen Wind, der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf europäischer Ebene entgegenweht, kann es fatale Folgen haben, bei der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht noch weitergehende Regelungen zu etablieren.

Ich erinnere an die Diskussion über Rundfunkgebühren für internetfähige Computer. Sie wissen, dass wir die Erhebung dieser Gebühren kritisiert haben und eine grundlegende Reform der Rundfunkgebühr fordern. Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht dieses Problem nicht an. Es ist aber notwendig, schnell zu einer Reform zu kommen, die zukunftsorientiert ist und die nicht in kürzester Zeit durch die technische Konvergenz der Empfangsgeräte ad absurdum geführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfreulich ist in diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Klarstellung in § 9a über die Informationsrechte des Rundfunks. Damit wird eine Rechtsunsicherheit in der Frage beseitigt, ob Presse und Rundfunk gleiche Informationsrechte und Auskunftsansprüche haben. Jetzt ist eindeutig klar gestellt, dass dies so ist. Ich darf an dieser Stelle an unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes erinnern, den wir

in der letzten Plenarsitzung in Erster Lesung behandelt haben. Darin geht es genau um diesen Punkt.

(Eberhard Sinner (CSU): Schnellmerker!)

Es geht um die Sicherung des Informationsanspruchs für Rundfunk, Fernsehen und Telemedien. Wir sind der Meinung, dass die jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffene Klarstellung im Landesrecht nachvollzogen werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, mit Ausnahme des letzten Punktes, kann ich nicht viel Positives an diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag finden. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Jetzt hat sich Herr Kollege Hufe noch einmal zu Wort gemeldet.

**Peter Hufe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gote, hier will ich kurz widersprechen, weil es einfach nicht stimmt, dass wir bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Internetgebühren beschließen. Die Gebühren sind in den Staatsverträgen schon lange beschlossen. Es ist allerdings so, dass die Internetgebühren mit diesem Zeitpunkt fällig werden. Dass die Gebühren erhoben werden, steht in den Staatsverträgen schon lange drin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man hätte das aber ändern können!)

– Man hätte es ändern können, aber wir wissen, wie Staatsverträge sind.

Die Ablehnung dieses Staatsvertrages war bei den GRÜNEN offensichtlich nicht so eindeutig, denn in Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben die GRÜNEN dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Der Vertrag kann also nicht ganz so furchtbar sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Einstieg in die Gremienkontrolle, den wir jetzt mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag schaffen, ist ein erster Schritt, der, und da gebe ich Ihnen recht, verbessert werden muss. Es ist aber falsch, dies zu kritisieren, weil es erst ein erster Schritt ist. Ihre Kritik ist sozusagen wagemutig, denn wenn man die positiven und die negativen Seiten dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages gegenüberstellt, dann frage ich mich, wie Sie zu einer grundsätzlichen Ablehnung kommen. Ich glaube, die Verbesserungen überwiegen bei Weitem. Die SPD-Fraktion hat dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag deshalb zugestimmt, wie in allen Landesparlamenten, was im Übrigen in einigen Landesparlamenten die GRÜNEN ebenfalls getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Minister Sinner.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die breite Zustimmung in den Ausschussberatungen. Wenn SPD und CSU sich einig sind, dann muss es natürlich die GRÜNEN geben, den Geist, der stets verneint.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gut, dass es die GRÜNEN gibt!)

Wenn ich es richtig verfolge, dann haben Sie als Hauptbegründung lediglich die Tatsache angeführt, dass noch nicht alles geregelt wurde, was eigentlich zu regeln ist. Sie haben bei den Vorrednern, den Herren Kollegen Stockinger und Hufe gehört, dass es sehr viel Positives gibt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ihre Auffassung, man hätte alles, was derzeit in Europa diskutiert wird, einbeziehen können, ist eine ziemliche Missachtung des Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene. Ich selbst bin Vertreter aller 16 Länder im Kulturministerrat. Wir haben dort einen general approach erreicht. Das Parlament hat eben erst Stellung genommen, und wir werden die audiovisuelle Fernsehrichtlinie während der deutschen Präsidentschaft verabschieden. Das heißt, wir haben erst dann die Möglichkeit, Vorgaben hierzu in ein Gesetz aufzunehmen. Ich kann Sie aber beruhigen, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde in Brüssel notifiziert, weil Brüssel in dieser Sache mitzureden hat. Wir sind deshalb in der Tat auf einem sicheren Boden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben durchaus vor, ein neues Gebührenmodell zu machen. Frau Kollegin Gote, es hilft aber nichts, hier zu sagen, wir wollen ein neues Gebührenmodell. Da würden wir schon einmal gern Ihre Vorschläge hören, denn so einfach ist die Sache nicht. Man wird den PC einbeziehen, denn wenn keine Gebühr dafür erhoben würde, würde jeder auf den PC als Fernseher umsteigen. Das kann ich Ihnen technisch sehr schnell vorführen. Wenn dies der Fall wäre, hätten Sie das ganze Gebührenmodell sehr schnell ausgehöhlt.

Wir haben in Europa noch einiges vor. Das Beihilfeverfahren ist auch mit massiver bayerischer Unterstützung zu einem Ende gebracht worden. Hier haben wir eine Verhandlungslösung erreicht, die einer Entscheidung seitens des Europäischen Gerichtshofs vorzuziehen ist. Wir haben ein ganzes Paket, welches wir in den nächsten Rundfunkstaatsverträgen aufgreifen müssen. Das bezieht sich beispielsweise auch auf die Gremienkontrolle. Die müssen wir weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch mehr hinzufügen, denn wegen der Konvergenz der Medien aufgrund der Technik und wegen der Digitalisierung wird die Technik immer schneller sein als das Recht, welches der Technik oft nur mühsam folgen kann. Ein Rundfunkstaatsvertrag wird deshalb immer unvollendet sein. Es liegen noch viele Aufgaben vor uns. Ich biete dem Parlament an – hier nehme ich Ihre Anregung, Herr Hufe, gerne auf – die politischen Weichenstellungen gemeinsam zu diskutieren. Wir können uns hier im Landtag eine Meinung

bilden, und ich lade die GRÜNEN dazu ein. Mehr Wissen kann nicht schaden. Vielleicht kommen auch Sie dann zu einer anderen Beurteilung. Sie könnten sich dann positiver einbringen und vielleicht auch dem nächsten Rundfunkstaatsvertrag zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Minister Sinner, vielen Dank, vor allem für die Disziplin, die Sie hier zum wiederholten Mal gewahrt haben, sodass wir noch zur Abstimmung kommen können.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/6821 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule,

Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7303 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen, wie Herr Kollege Hufe das bereits gesagt hat. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir folgendes Stimmergebnis: Die beiden großen Fraktionen stimmen zu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dagegen. Dann ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden. Herr Kollege Sinner, ich gratuliere Ihnen dazu.

Wir haben keine weiteren Tagesordnungspunkte. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Feierabend.

(Schluss: 17.57 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (Drucksache 15/7389)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra			X
<b>Haderthauer</b> Christine			X
<b>Haedke</b> Joachim			X
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid			X
<b>Heike</b> Jürgen W.			X
<b>Herold</b> Hans			X
<b>Herrmann</b> Joachim			X
<b>Hintersberger</b> Johannes			X
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			X
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Huber</b> Marcel			X
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			X
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Huml</b> Melanie			X
<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränzele</b> Bernd			X
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			X
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Dr. Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa			X
<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>	X		
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X	
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>			
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>			
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>	X		
<b>Schindler Franz</b>	X		
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>			
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>	X		
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>			
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>		X	
<b>Sprinkart Adi</b>			
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>		X	
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>		X	
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>		X	
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	48 101 0

**TOP 4 – Verweisung der in Erster Lesung beratenen Gesetzentwürfe**

Das Plenum hat am 07.02.2007 beschlossen, die nachstehenden Gesetzesentwürfe federführend an folgende Ausschüsse zur Weiterbehandlung zuzuweisen:

**Erste Lesungen OHNE Aussprache (TOP 4.a)):**

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz - Bay-TierSchVklG)  
Drs. 15/7224

**Zuweisung:**

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze  
Drs. 15/7251

**Zuweisung:**

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

**Erste Lesungen MIT Aussprache (TOP 4b) und c)):**

- b) Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung  
Drs. 15/7252

**Zuweisung:**

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

- c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz - BayBauVG)  
Drs. 15/7215

**Zuweisung:**

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



## **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (1)  
hier: Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendplans  
Drs. 15/4082, 15/7193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (4)  
hier: Kooperation und Vernetzung  
Drs. 15/4085, 15/7195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verbot der Anbindehaltung von Pferden  
Drs. 15/6336, 15/7276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Unterstützung für Angebote "Neue Einfachheit" im Tourismus Drs. 15/6384, 15/7270 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b> A        Z        Z
5. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Vereinheitlichung touristischer Internet-Angebote in Bayern Drs. 15/6385, 15/7271 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b> A        Z        Z
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Institut für Versorgungsforschung Drs. 15/6431, 15/7216 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b> A        A        Z
7. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Bericht über Gesundheitsgefährdung und Schäden durch die Beifuß-Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia) in Bayern Drs. 15/6432, 15/7214 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b> Z        Z        Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD EU-Mittel aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) zum flächendeckenden Ausbau einer zeitgemäßen Breitbandinfrastruktur einsetzen Drs. 15/6440, 15/7272 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 1: Generalisierung und Verstetigung des pro-aktiven Beratungsansatzes für Opfer von häuslicher Gewalt Drs. 15/6584, 15/7219 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einstellungskriterien bei der Polizei: Ausnahmeregelungen bei Körpergröße Drs. 15/6441, 15/7199 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 2: Studie über besonders verletzbare Gruppen Drs. 15/6585, 15/7220 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
10. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU Zusatzqualifizierung für grenzüberschreitende Ausbildung Drs. 15/6550, 15/7217 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 3: Berechnung der Folgekosten in Bayern Drs. 15/6586, 15/7221 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
11. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU Vernetzung der Ausbildungsplatzakquisitoren Drs. 15/6551, 15/7218 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 4: Einrichtung von niedrigschwelligen Täterprogrammen Drs. 15/6587, 15/7222 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
12. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Anbindehaltung von Pferden Drs. 15/6566, 15/7277 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	18. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Manfred Ach u.a. CSU Umsetzung von Beschlüssen der Ministerpräsidenten der Länder in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit Drs. 15/6599, 15/7213 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
13. Antrag der Abgeordneten Berthold Rüth, Peter Winter, Henning Kaul u.a. CSU Informationsoffensive für Energieeinsparungen Drs. 15/6569, 15/7273 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		<b>Z</b>	<b>Z</b>	<b>Z</b>		<b>Z</b>	<b>Z</b>	<b>Z</b>	

19. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Roland Richter u.a. CSU Rundfunk- und Fernsehgebühren und Gebühren für Rechteverwertung für Hotelbetriebe Drs. 15/6625, 15/7298 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Umgehende Abschaltung der Atomkraftwerke Gundremmingen Block B und C des Forschungsreaktors FRM II zur korrekten Montage nicht spezifikationsgerecht gesetzter Dübel Drs. 15/6804, 15/7278 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A ENTH Z
20. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Herbert Ettengruber, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Stärkung der Bahnlinie Nürnberg – Regensburg – Passau Drs. 15/6633, 15/7274 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Reduzierung der PFT-Belastung in Bayern Drs. 15/6831, 15/7279 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z
21. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Mindestqualifikation für Gastwirte Drs. 15/6663, 15/7275 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	26. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (3) hier: Kommunale Musikschulen und Jugendkunstschulen Drs. 15/4084, 15/7194 (E) [X]	<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sozialberichterstattung Drs. 15/6696, 15/7223 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	27. Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Thomas Mütze u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ankauf und Unterbringung der Sammlung Salzmann – „Bibliothek der verbrannten Bücher“ Drs. 15/5685, 15/7196 (E) [X]	<b>abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z
23. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer, Bernd Kränzle u.a. CSU Raum München - Augsburg zukunftsfähig entwickeln Drs. 15/6756, 15/7301 (ENTH) [X]	<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	28. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer, Heinrich Traublinger u.a. CSU Biersteuermengenstaffel Drs. 15/6634, 15/7302 (E) [X]	<b>abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z







## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7252, 15/8339

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhofer u.a. CSU

Drs. 15/7923, 15/8339

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung  
(Drs. 15/7252)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 2 wie folgt geändert wird.

1. In Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 wird der Satzteil „der in Abs. 2 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ gestrichen.
2. In Art. 15 Abs. 2 wird der Satzteil „bei Verwaltungsakten, die von Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts erlassen werden“ gestrichen.
3. In Art. 15 Abs. 3 wird folgender Satz 1 eingefügt:  
„<sup>1</sup>Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Verfahren der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.“
4. Der bisherige Wortlaut des Art. 15 Abs. 3 wird Satz 2.

Berichterstatterin:  
Mitberichterstatter:

**Petra Guttenberger**  
**Franz Schindler**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 66. Sitzung am 19. April 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

**Zustimmung** zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

**Zustimmung** empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 81. Sitzung am 8. Mai 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 167. Sitzung am 09. Mai 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 79. Sitzung am 09. Mai 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 75. Sitzung am 24. Mai 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

7. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 76. Sitzung am 24. Mai 2007 mitberaten

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

8. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7923 in seiner 69. Sitzung am 14. Juni 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

seine ursprüngliche Beschlussempfehlung aufrechterhalten.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Durch seine Aufnahme unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

**Franz Schindler**

Vorsitzender

## Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7252, 15/8339

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

#### § 1

Das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2006 (GVBl S. 330), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
2. Art. 15 erhält folgende Fassung:

##### „Art. 15

(1) <sup>1</sup>Gegen einen nur an ihn gerichteten Verwaltungsakt kann der Betroffene

1. im Bereich des Kommunalabgabenrechts,
2. im Bereich des Landwirtschaftsrechts einschließlich des Rechts landwirtschaftlicher Subventionen sowie im Bereich des Rechts forstlicher Subventionen und jagdrechtlicher Abschussplanverfahren,
3. im Bereich des Schulrechts einschließlich des Rechts der Schulfinanzierung und Schülerbeförderung,
4. in den Bereichen des Ausbildungs- und Studienförderungsrechts, des Heimrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts, des Kinder-, Jugend- und Familienförderung, des Kriegsopferfürsorgerechts, des Schwerbehindertenrechts, des Unterhaltsvorschussrechts, des Wohngeldrechts, des Rundfunkgebührenrechts und im Rahmen der Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderung), soweit jeweils der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist,

5. in Angelegenheiten der Beamten mit Ausnahme des Disziplinarrechts,

6. bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen entweder Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage erheben; in den Angelegenheiten der Nr. 5 gilt Entsprechendes für Leistungs- und Feststellungsklagen.<sup>2</sup> Richtet sich der Verwaltungsakt in diesen Bereichen an mehrere Betroffene, kann jeder von ihnen unmittelbar Klage erheben, wenn alle Betroffenen zustimmen.<sup>3</sup> Wird unmittelbar Klage erhoben, bedarf es keiner Durchführung eines Vorverfahrens nach § 68 VwGO.

(2) Soweit in Abs. 1 nichts Abweichendes geregelt ist, entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO.

(3) <sup>1</sup>Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Verfahren der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. <sup>2</sup>§ 68 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 VwGO sowie sonstige abweichende Regelungen in anderen Gesetzen und Rechtsverordnungen bleiben unberührt.“

3. Art. 16 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Vertretungsbehörde des Freistaates Bayern vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in den Fällen des § 45 VwGO die Ausgangsbehörde und in den übrigen Fällen die Landesanwaltschaft Bayern, soweit die Vertretung nicht auf eine andere Behörde oder Stelle übertragen ist.“

b) In Satz 3 werden die Worte „Verordnung vom 13. November 2001 (GVBl S. 742)“ durch die Worte „§ 2 der Verordnung vom 9. Januar 2007 (GVBl S. 12)“ ersetzt.

#### § 2

<sup>1</sup>§ 1 Nr. 2 gilt für alle Verwaltungsakte, die ab dem 1. Juli 2007 bekannt gegeben werden, und für beamtenrechtliche Feststellungs- und Leistungsklagen, die ab diesem Zeitpunkt bei Gericht anhängig werden. <sup>2</sup>Für Verwaltungsakte, die vor dem 1. Juli 2007 erlassen, aber erst danach bekannt gegeben wurden, richtet sich das Vorverfahren nach der bis zum 30. Juni 2007 geltenden Rechtslage.

#### § 3

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 1 am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident

## 96. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Juni 2007, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	7215	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO Rainer Volkmann (SPD) .....	7227
<b>Ministerbefragung</b> auf Antrag der SPD-Fraktion „ <b>Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!</b> “		Verweisung in den Sozialausschuss .....	7227
Franz Maget (SPD) .....	7215	<b>Abstimmung über Anträge etc.</b> , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage 1)	
Staatsminister Eberhard Sinner .....	7215-7220	Beschluss .....	7227, 7285
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	7216	<b>Antrag</b> der Abg. Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „ <b>Individuelle Förderung statt individueller Daten</b> “ (Drs. 15/6535)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	7217	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8053)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	7217	Bärbel Narnhammer (SPD) .....	7228, 7230
Eberhard Rotter (CSU) .....	7218	Berthold Rüth (CSU) .....	7228
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	7219	Simone Tolle (GRÜNE) .....	7229, 7231
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	7220	Peter Welnhofer (CSU) .....	7230
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279) – Erste Lesung –		Staatsminister Siegfried Schneider .....	7231, 7232
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .....	7221	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	7232
Wolfgang Vogel (SPD) .....	7221	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) .....	7232, 7243, 7289
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	7222	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim</b> (Drs. 15/7174)	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel .....	7223		
Verweisung in den Hochschulausschuss .....	7223		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296) – Erste Lesung –			
Staatssekretär Jürgen W. Heike .....	7224		
Rainer Volkmann (SPD) .....	7224		
Joachim Unterländer (CSU) .....	7226		
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	7226		

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8050)	Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8140)
Rainer Volkmann (SPD) ..... 7233 Ingrid Heckner (CSU) ..... 7234 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 7235 Simone Tolle (GRÜNE) ..... 7235 Staatsminister Siegfried Schneider ..... 7236	Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 7245, 7247, 7248, 7249 Sepp Ranner (CSU) ..... 7246 Heidi Lück (SPD) ..... 7248, 7249 Staatsminister Josef Miller ..... 7248, 7249, 7250
Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) ..... 7250, 7291
Rainer Volkmann (SPD) ..... 7236	
Beschluss ..... 7236	
 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Erwerbsarbeit verringern</b> (Drs. 15/7391)	 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Neue Chance für Oberfranken durch Aus für Flughafenausbau in Hof</b> (Drs. 15/8378)
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7998)	Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 7250, 7258 Klaus Wolfrum (SPD) ..... 7252 Christian Meißen (CSU) ..... 7254 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) ..... 7255 Staatsminister Erwin Huber ..... 7256, 7259
Christa Steiger (SPD) ..... 7237 Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU) ..... 7238 Reinhold Strobl (SPD) ..... 7238 Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 7239, 241 Staatsministerin Christa Stewens ..... 7240, 7242 Ludwig Wörner (SPD) ..... 7242	Beschluss ..... 7259
Beschluss ..... 7243	
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen</b> (Drs. 15/7463)	 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) <b>Verbesserungen für Demenzkranke durch Eingang bei der Reform der Pflegeversicherung</b> (Drs. 15/8379)
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7993)	und
Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 7243 Dr. Marcel Huber (CSU) ..... 7244 Ludwig Wörner (SPD) ..... 7244 Staatssekretär Franz Meyer ..... 7245	 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Pflege humaner gestalten und Finanzierung solidarisch sichern</b> (Drs. 15/8404)
Beschluss ..... 7245	Joachim Unterländer (CSU) ..... 7259, 7261 Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 7261 Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 7263, 7265, 7266 Staatsministerin Christa Stewens ..... 7264, 7266 Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 7266
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt</b> (Drs. 15/7690)	Beschluss zum ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/8379 ..... 7266
	Beschluss zum zweiten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/8379 ..... 7266
	Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8404 ..... 7266
	 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Weitestgehender zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM</b> (Drs. 15/8380)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald** (Drs. 15/8400)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)

**Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und Zukunftsfähiges Betriebskonzept** (Drs. 15/8405)

Ludwig Wörner (SPD) ..... 7267, 7271, 7272, 7273  
 Dr. Christian Magerl (GRÜNE) ..... 7268  
 Renate Dodell (CSU) ..... 7269  
 Staatsminister Erwin Huber ..... 7271, 7272, 7273

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8380 (s. a. Anlage 4) .. 7273, 7284, 7293

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8400 (s. a. Anlage 5) .. 7273, 7284, 7295

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8405 (s. a. Anlage 6) .. 7273, 7284, 7297

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erinnerungskultur nachhaltig finanzieren** (Drs. 15/8381)

Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 7274

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

**BAföG-Sätze anheben!** (Drs. 8382)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sofortmaßnahmen beim BAföG – für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung** (Drs. 15/8401)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u. a. u. Frakt. (SPD)

**BAföG rau! – Weitere grundlegende Verbesserungen des BAföG sind erforderlich** (Drs. 15/8402)

Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 7274

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Stellenabbau stoppen – Einsatzkonzeption der Gewerbeaufsicht überarbeiten** (Drs. 15/8383)

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 7274

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Konzept mit Finanzierungsvorschlag für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen** (Drs. 15/8384)

Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 7274

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Keine Abwertung der Ehe im neuen Unterhaltsrecht** (Drs. 15/8385)

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 7274

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u. a. u. Frakt. (SPD)

**Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen** (Drs. 15/8386)

Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 7274

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)

– Zweite Lesung –

hierzu

**Änderungsantrag** des Abg. Peter Welhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8339)

Petra Guttenberger (CSU) ..... 7274

Adelheid Rupp (SPD) ..... 7275, 7279

Christine Stahl (GRÜNE) ..... 7276, 7280

Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 7278

Beschluss ..... 7280

Namentliche Schlussabstimmung  
(s. a. Anlage 7) ..... 7281, 7284, 7299

Mitteilung betreffend Erledigung des  
Änderungsantrags 15/7923 ..... 7824

**Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung  
der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen**  
(Az.: UV.0417.15)

Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 7281  
Helmut Guckert (CSU) ..... 7282  
Herbert Müller (SPD) ..... 7283

Beschluss ..... 7283

Schluss der Sitzung ..... 7284

(Beginn: 09.01 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat hierfür als Thema benannt: „**Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagsschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!**“

Die Fragen werden vom Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Sinner, beantwortet. Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Staatsminister, der ausgedrückte Satz lautet: „Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagsschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!“

Ich will den Hintergrund dieses Satzes kurz erläutern. Es ist erkennbar, dass die Bayerische Staatsregierung nach wie vor vehement versucht, das Transrapid-Projekt zum Flughafen München II zu realisieren. Für ein solches Milliardenprojekt muss in der Bayerischen Staatsregierung eine Finanzkalkulation ausgearbeitet worden sein und bekannt sein. Ich frage deshalb, wie Sie die Finanzierung darstellen wollen, mit welchem konkreten Beitrag des Freistaates Bayern Sie im Augenblick rechnen und woher Sie diese Mittel nehmen werden.

Mit einer Presseveröffentlichung aus der Spitze der CSU-Fraktion wurde mittlerweile die Überlegung ins Spiel gebracht, in erheblichem Umfang Privatisierungserlöse einzusetzen. Ein Briefwechsel zwischen Bundesverkehrsminister Tiefensee und dem bayerischen Wirtschaftsminister Huber, der jüngst bekannt geworden ist, sagt deutlich, dass Bürgschaften oder bürgschaftsähnliches Engagement des Freistaates Bayern nicht zulässig und nicht ausreichend seien, sondern dass es sich um reales Geld der Steuerzahler handeln müsse.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Beitrag des Freistaates Bayern bis zu einer Milliarde Euro bewegen wird, dass dieser nicht finanziert werden wird, und dass er wenn aber doch, dann zulasten anderer wichtiger Zukunftsprojekte gehen werde. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat gestern dargestellt, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf der Hochschulen in Bayern bei 5 bis 6 Milliarden Euro liegen wird. Wir brauchen den Ausbau der Ganztagsschulen und anderer Bildungseinrichtungen. In dieser Konkurrenz stehen die Mittel für den Transrapid.

Wir möchten von Ihnen dargestellt wissen, wie Sie diese Zukunftsaufgaben schultern wollen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie konstruieren in Ihrer Frage einen Gegensatz, den es nicht gibt. Logisch ist, dass wir eine bessere Schienennanbindung des Münchner Flughafens brauchen, die idealerweise vom Hauptbahnhof ausgehen soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Eine davon ist die Express-S-Bahn, die zur Gänze aus staatlichen Mitteln finanziert wird; eine andere ist der Transrapid, der als Technologieprojekt des Bundes mit einem erheblichen Bundeszuschuss finanziert wird.

Die SPD als Koalitionspartner hat, Herr Kollege Maget, im Koalitionsvertrag auf Seite 24 unterzeichnet, dass die Bundesregierung zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative „Leuchtturmprojekte“ vorschlägt, wie zum Beispiel den Ausbau von Bahnschnellsystemen, unter anderem mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke. Das haben Sie unterschrieben. Würden Sie das als Koalitionspartner unterstützen, würden Sie den bayrischen Haushalt massiv entlasten und uns helfen, für viele andere Bereiche finanzielle Spielräume zu schaffen.

Die wichtigste Förderung ist also: Unterstützen Sie dieses Projekt. Damit können Sie am meisten für die Leistungsfähigkeit des bayerischen Haushalts tun.

Eigentlich wundere ich mich über Sie, weil das Projekt schon von der rot-grünen Koalition im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. 2002 wollten Sie 2,3 Milliarden Euro ausgeben. Das brachte der damalige parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bodewig, nicht fertig. Von der rot-grünen Landesregierung wurde der Metrorapid für die Strecke Düsseldorf – Dortmund vorgeschlagen. Der Bund muss für seine Beteiligung jetzt deutlich weniger zahlen als die damaligen 2,3 Milliarden Euro. – Damit die GRÜNEN auch zufrieden sind: Auch 1998 stand der Transrapid im rot-grünen Koalitionsvertrag. Damals wollten Sie 3 Milliarden Euro, also 6 Milliarden DM, ausgeben. Sie haben das sinnigerweise unter dem Kapitel „ökologische Modernisierung Transrapid“ geführt. Sie wollten Deutschland unter der Überschrift „Die Magnetschwebebahn Transrapid ist eine hoch entwickelte Technologie.“ in eine Schienenzukunft führen.

Aus diesen Gründen habe ich eine Frage an Sie: Warum distanzieren Sie sich von dem, was Sie 2005 im Koalitionsvertrag unterschrieben haben? – Wir wollen die Koalition zum Erfolg bringen. Wir wollen die Projekte durchsetzen.

(Franz Maget (SPD): Wie viel wollen Sie denn zahlen?)

Sie stehen abseits und sagen, dass wollten Sie nicht.

Wegen der Finanzierung findet ein Spitzengespräch statt, damit der Koalitionsvertrag erfüllt werden kann. Wir werden eine Finanzierung erreichen, die für Bayern günstiger als die Express-S-Bahn ist.

Nun zur zweiten Frage: Natürlich machen wir Bildungspolitik. Dafür sind die Gleise gelegt, der Zug steht sozusagen schon auf den Schienen. Der Transrapid wird, sollte er gebaut werden, 2015 fertig sein. Der „Bildungszug“ fährt viel früher. Das bedeutet, dass sich beides nicht ausschließt. Wenn Sie den Transrapid zu Fall bringen, gibt es den Spielraum, den wir uns für die Landespolitik ausrechnen, nicht. Insofern hat Ihre Frage einen falschen Ansatz.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, ist die Frage insoweit beantwortet?

(Franz Maget (SPD): Das kann man nicht sagen!  
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe keine inhaltliche Bewertung getroffen. Mir war nur nicht klar, ob aus seiner Sicht die erste Frage beantwortet ist.

Zur Nachfrage von maximal einer Minute Länge für die vorschlagsberechtigte Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, offensichtlich waren Sie bei der Fragestellung noch nicht ganz wach, weil die Frage noch immer nicht beantwortet ist. Ich will noch einmal darauf eingehen.

Angesichts des massiven Finanzbedarfsbedarfs von 5 bis 6 Milliarden Euro für den Bauunterhalt der Universitäten, des riesigen Finanzbedarfs für den Ausbau der Ganztagsschulen oder für die Stärkung des ländlichen Raums usw. frage ich Sie, warum Sie nicht endlich bereit sind, zulasten des Transrapiids und zugunsten der Zukunft unserer Kinder die Finanzinvestitionsschwerpunkte auf Schulen und Ausbildung zu legen und warum Sie nach wie vor an einem Projekt fest halten, das zulasten einer guten und vernünftigen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler geht? Halten Sie die Schaffung von Ganztagsschulen nicht nur für Hauptschulen, sondern auch für Gymnasien nicht für wichtig? Haben Sie nicht verfolgt, dass die Übertrittsquote an die Gymnasien sehr groß ist und die Gymnasien einen riesigen Investitionsbedarf haben?

Ist denn nicht zu befürchten, dass unter solchen Prestigeprojekten letztlich diejenigen Einrichtungen leiden, die zu einer guten Ausbildung gehören?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Was Sie in der Frage unterstellen, stimmt schlicht und einfach nicht. Wir kennen den Finanzbedarf an den Schulen. Man muss den internationalen Vergleich sehen. Bei Pisa belegt Bayern national Platz 1; international Platz 5. Ähnlich das neueste Shanghai-Ranking der Hochschulen. Unter den ersten 110 Hochschulen befinden sich 3 bayerische, und 10 sind aus Deutschland. Das veranlasst uns nicht, uns zurückzulehnen.

Wir haben natürlich vor, in Bayern bis 2020 milliarden schwer in den Bildungsbereich einzusteigen. Die Überschrift heißt: „Kinder, Bildung, Arbeitsplätze“. Für einzelne Bereiche haben wir die Themen benannt. Den Hochschulausbau hat das Kabinett behandelt. Das erste Ausbauziel für 2011 lautet: 38 000 Studienplätze plus 3000 neue Stellen.

Ich kann bezüglich des G 8, also des achtjährigen Gymnasiums, und der Ganztagsangebote auf die Beschlüsse des Ministerrats hinweisen. Es geschieht eine Zusammenfassung im Programm 2020. Zusammen mit der CSU-Fraktion ist eine gemeinsame Strukturkommission „Moderner Staatshaushalt“ gebildet worden. Am 3. Juli wird über das Programm 2020 Bildung abschließend beraten.

Ich kann Ihnen absolut die Sorge nehmen, dass das Vorhaben nicht finanzierbar sei. Sie wissen, dass wir Steuermehreinnahmen haben. Das sind in den nächsten beiden Jahren 3,3 Milliarden Euro. Ich verstehe, dass Sie zum deutschen Finanzminister wenig Zutrauen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sieben Jahre Eichel erlebt hat, schwindet natürlich das Vertrauen in den Umgang mit der Wahrheit. Aber Herr Steinbrück hat gestern im Finanzplanungsrat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir einen robusten Aufschwung haben. Trauen Sie also Ihrem eigenen Finanzminister. Unter der Regie einer Kanzlerin Angela Merkel ist auch er zu Höchstleistungen fähig. Hier entsteht keine Konkurrenz. Es ist unser Anliegen, das noch einmal deutlich zu machen. Deswegen sind wir auch dankbar für die Fragestellungen.

Sie sprechen nicht von einem Verzicht auf die Schienenanbindung des Flughafens München. Sie führen vielmehr eine andere Diskussion. Aber unter den Alternativen, die wir jetzt haben, ist der Transrapid die günstigere Lösung als die Expressschnellbahn, noch dazu, wenn man unterstellt, dass wir in München auch die zweite Stammröhre brauchen. Beim Bahnhof werden 100 Millionen, beim Flughafen 50 Millionen Passagiere zugrunde gelegt. Angedacht ist eine Verbindung im Zehn-Minuten-Takt. Dadurch kriegt man natürlich 8 Millionen Passagiere für diesen Zug, die man niemals für eine Expressschnellbahn kriegen würde.

Die Lösung, für die wir uns aussprechen, ist nicht teurer als zwei Maß Oktoberfestbier. Das ist das Fahrpreisaufkommen, das 2015 zur Debatte steht.

Es ist erlaubt, auch einmal zurückzufragen: Wenn Sie im Koalitionsvertrag solche Dinge unterschreiben, warum unterstützen Sie dann nicht die Bayerische Staatsregierung in dem Bemühen, die Konditionen so zu gestalten, dass wir bestmögliche Win-Win-Situationen haben? – Wir schonen damit die Nahverkehrsmittel für den ländlichen Raum, weil wir Technologiemittel kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Wörner. Was Sie wollen, geht zulasten des ländlichen Raums und der finanziellen Spielräume, die die Staatsregierung auch für die Bildungspolitik hat.

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Kollege Prof. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Staatsminister, Sie haben völlig richtig gesagt: Die Schienen für die Bildung sind gelegt. Wenn der für mich völlig unverständliche Vorwurf von der Oppositionsseite kommt, man sei hier noch nicht wach, dann darf ich das an die Opposition zurückgeben, die hier anscheinend permanent im Dämmerzustand lauert.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viel hat Bayern in den letzten Jahren eigentlich in Bildung und Hochschule investiert? Wie stehen wir im Ländervergleich da? In welcher Größenordnung sind Investitionen im Zuge des Aktionsprogramms 2020 schon auf den Weg gebracht worden oder geplant?

**Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei):** Herr Kollege Dr. Waschler, die Opposition fährt in der Tat auf Nebengleisen.

Die Frage, was wir in den letzten Jahren getan haben, ist berechtigt. Es waren mit 7,5 Milliarden Euro gewaltige Investitionen im Schulbereich. Für den Doppelhaushalt 2007/08 sind 7,7 und 7,9 Milliarden Euro veranschlagt. Wir haben die Ganztagsangebote intensiviert.

Sie haben die Frage gestellt: Wie stehen wir im internationalen Vergleich bezüglich der jährlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler und Studierenden vom Primär- bis zum Tertiärbereich? – Im Ranking stehen wir im oberen Mittelfeld vor Baden-Württemberg.

(Franz Maget (SPD): Wie hoch schätzen Sie den Rückstand gegenüber Rheinland-Pfalz?)

Zur Information: Wir liegen in einem Bereich von über 7000 Euro pro Schüler. Das ist bei dem Vergleich relevant. Wir werden unseren Vorsprung noch ausbauen.

Ich habe vorhin auf Bayern 2020 hingewiesen. Wir haben in Bayern 2020 den Hochschulbereich abgehandelt. Da haben wir 38 000 Studienplätze und 3000 neue Stellen. Dann gibt es den Bereich der Hauptschulen. Das Thema Kinderbetreuung haben wir erst am vergangenen Dienstag im Kabinett behandelt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das nützt nichts, wenn nichts passiert!)

Aus dem, was wir an Einzelprojekten für Bayern 2020 beschlossen haben, wird ein Gesamtprogramm 2020, das mit der Fraktion abgestimmt wird. Da ist eine dreistellige Millionenhöhe schon für die nächsten Jahre vorgesehen. Das können wir fortsetzen.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung zu Sorgen. Wir sehen kein Problem, diesen Bedarf für die Bildung zu finanzieren. Das hängt damit zusammen, dass wir eine gute Politik gemacht haben. Das muss man in dem Zusammenhang sagen.

Wir brauchen nicht die Zinsen zu bedienen, die andere Bundesländer bedienen müssen. Wir haben Steuermehreinnahmen aufgrund einer guten Politik in Berlin und in Bayern. Wir haben letzten Endes auch die Möglichkeit, den Bildungsbereich so zu dotieren, dass unsere Ziele 2020 erreicht werden. Das heißt, dass wir flächendeckende Ganztagsangebote machen können. Flächendeckend bedeutet nicht, dass hier eine Verpflichtung bestünde, sondern dies ist ein Angebot an die Kommunen und an die Schüler.

Was Kassian Stroh gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben hat, ist sehr bemerkenswert. Das zeigt natürlich, dass unterschiedliche Meinungen auch bei Eltern und Schülern vorhanden sind. Wir wollen also die Wahlfreiheit haben. Wir werden sehr stark in den frühkindlichen Bereich hineingehen. Dies ist das Anliegen von Renate Dodell. Das heißt, die Früherziehung der Kinder soll bereits im Kindergarten durch Spracherziehung stattfinden.

Wir werden im Bereich der Fachhochschulen ein duales Angebot machen, damit eine Verzahnung mit der Wirtschaft gegeben ist. Das ist ähnlich wie bei dem Modell der Berufsakademie in Baden-Württemberg, wo es danach eine starke Nachfrage gibt. Da wollen wir also einen relevanten Teil anbieten.

Im Programm Bayern 2020 haben wir einen Spielraum, ebenfalls im Nachtragshaushalt und in den kommenden Haushalten. Wir erwarten ja Steuermehreinnahmen. Auf Bundesebene liegen die Erwartungen für 2009 und 2010 bei 20 Milliarden Euro. Das sind zwar noch keine Einnahmen, aber es sind die Vorausschätzungen und Erwartungen. Wir werden einen robusten Aufschwung haben. Die Bildungspolitik wird die Priorität haben, die sie verdient. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung.

Denken wir noch einmal an den Vergleich mit Transrapid. Der Transrapid ist 2015 fahrbereit. Da sind wir jetzt in der Planfeststellung. In der Bildungspolitik sind wir aber in der Umsetzung.

Wir haben es durch die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre erreicht, dass wir hier Visionen nicht nur präsentieren, sondern auch finanzieren können. Das unterscheidet uns von Ihnen. Insofern habe ich überhaupt kein Problem, in der Bildungspolitik die Dinge zu machen, die notwendig sind.

**Präsident Alois Glück:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Die Kosten für das unsinnige Prestigevorhaben „Anbindung des Flughafens mit der Magnetschwebebahn“ galoppieren davon. Gleichzeitig werden Herumeierei und Streitereien um die Finanzierung immer schriller. Die Staatsregierung und die CSU

offerieren jetzt weitere Hunderte von Millionen Euro an öffentlichen Geldern, die woanders fehlen, die woanders dringender gebraucht würden.

Schon jetzt sind beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr etwa 60 Millionen Euro weggenommen worden, 42 Millionen Euro für die Planung, 13 Millionen Euro für die Personal- und Sachkosten der Vorbereitungsgesellschaft, und 5 Millionen Euro zur Absicherung von Prozess- und Steuerrisiken der Vorbereitungsgesellschaft im Haushalt über die Regionalisierungsmittel abgesichert.

Ich frage Sie, Herr Minister – vielleicht wollen Sie diese Frage jetzt gnädigerweise beantworten, nachdem Sie die Frage des Kollegen Maget nicht einmal ansatzweise beantwortet haben –: Wie viel will die Staatsregierung noch geben? Wie viel Geld aus dem Staatshaushalt bzw. aus Privatisierungserlösen sollen noch angeboten werden? Wie sollen weitere Kostensteigerungen, die in den nächsten Jahren auftreten werden, abgefangen werden? Das heißt, welche Aufgaben sollen dann darunter leiden?

Ich frage Sie auch: Ist die Staatsregierung bereit, dem Nahverkehr die zweckentfremdeten Nahverkehrsmittel in Höhe von fast 60 Millionen Euro zurückzugeben?

Nach Ihren bisherigen Einlassungen bieten sich weiterhin viele schöne andere Fragen an: Sind für Sie, Herr Minister, Gelder vom Bund tatsächlich keine staatlichen Gelder? Ist Ihnen, Herr Minister Sinner, denn bewusst, dass es die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen waren, denen es zu verdanken ist, dass der Metrorapid, der ein genauso unsinniges Vorhaben gewesen wäre, vom Schwebekalken genommen worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Der Kern Ihrer Fragen ist die Konkurrenzsituation.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine kleine Stange Geld!)

– Das Geld ist für uns auch der Kern. Dabei kommen wir ganz erkennbar zu anderen Ergebnissen als Sie. Meine Aufforderung an den Koalitionspartner ist, im Interesse der bayerischen und generell der deutschen Steuerzahler das zu unterstützen, was im Koalitionsvertrag steht. Sie sind nicht in der Koalition, Sie hinterfragen das anders, aber natürlich sind Bundesgeld und bayerisches Geld immer Geld des Steuerzahlers. Die Rechnung, die Sie aufmachen, geht nicht auf. Sie geht insofern nicht auf, weil niemand hier im Plenum bestreitet, dass wir unbedingt eine Verbesserung der Schienenanbindung des Münchner Hauptbahnhofs an den Flughafen und umgekehrt brauchen. Dafür gibt es zwei Alternativen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dreil!)

– Möglicherweise auch drei. Aber die Alternative, die wir mit dem Transrapid vorschlagen, ist sowohl von den Investitionen in einer Gesamtrechnung als auch vom Betrieb her günstiger als die anderen Alternativen. Nachdem das schon im Koalitionsvertrag steht, sollten wir versuchen, diese Alternative so zu realisieren. Sie werden doch von mir nicht erwarten, dass ich sage, wir sind bereit, so und so viel zu zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Das ist eine gute Frage. Sie wird in den Verhandlungen geklärt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es nur eine Beteiligung aus dem Staatshaushalt gibt, die einen Vorteil in der Rechnung des Projekts für den Staatshaushalt insgesamt bringt.

Eine Express-S-Bahn, deren Kosten in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro liegen, geht auch zulasten ländlicher Räume – das ist völlig logisch –, weil Sie dort den Zuschuss des Bundes im Technologiebereich nicht haben. Außerdem sind die Betriebskosten im Falle des Transrapids günstiger.

(Zuruf von der SPD)

– Das sind Berechnungen aus dem Bundesverkehrsministerium, das von Minister Tiefensee geleitet wird, der Ihrer Partei angehört. Das sind die einzigen Zahlen, die im Augenblick belastbar sind. Alle anderen Zahlen sind Spekulationen. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Express-S-Bahn in 20 Jahren ein Betriebsdefizit von 523 Millionen Euro

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ganz überschlägige Berechnungen!)

und in 30 Jahren von 800 Millionen Euro haben wird und dass wir dann bei der Addition von Investitionen und Betriebsdefizit zu massiv höheren Belastungen kommen.

Deswegen steht die Staatsregierung hinter dem Projekt Transrapid. Wenn wir die Zuschüsse, die der Bund zugesagt hat, bekommen, werden wir sogar auf der Landesebene viel größere Spielräume haben, als wenn wir den Weg einer Express-S-Bahn gehen würden. Das ist die Antwort auf diese Frage.

Ich darf noch einmal die Frage an die SPD richten: Unterstützen Sie die Bayerische Staatsregierung dabei, das durchzusetzen, was im Koalitionsvertrag steht?

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter** (CSU): Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich möchte an das anschließen, was Sie zum Schluss über mögliche Alternativen zum Transrapid als schnelle Schienenverkehrsanbindung zum Münchner Flughafen gesagt haben.

Es ist wohl unstrittig – das war es zumindest immer in diesem Haus –, dass wir eine verbesserte Schienenverkehrsanbindung benötigen, um im Verkehr vom Hauptbahnhof München zum Flughafen möglichst viel Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehrsbereich zu bekommen. Sie haben schon erwähnt, dass eine als Alternative angebotene Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit einfahren wird. Aber sehen Sie nicht auch zusätzlich das besondere Problem gerade in München, dass wir dringend die zweite Stammstrecke der S-Bahn brauchen, wobei wir davon ausgehen, dass der Bund etwa die Hälfte dieser Kosten übernehmen sollte? Können Sie sich vorstellen, dass der Bund parallel zeitgleich ein zweites großes Münchner Nahverkehrsprojekt aus seinen Mitteln finanziert? Können Sie sich das überhaupt vorstellen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Das ist für mich schwer vorstellbar.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Stammstrecke, der zweite Tunnel steht mit etwa 2,3 Milliarden Euro zu Buch. Es fahren 1100 Züge der S-Bahn und genauso viele der U-Bahn. Diese Investition muss geschultert werden. Zwei Investitionen in dieser Größenordnung sind aus dem, was normalerweise im Verkehrshaushalt zur Verfügung steht, absolut nicht machbar. Sie killen mit Ihrem Vorschlag auch noch die Stammstrecke. Das heißt also, wenn Sie so argumentieren, dann machen Sie die Verkehrssituation in München nicht besser, sondern schlechter. Das ist eine ganz klare Aussage. Jeden Euro können Sie nur einmal ausgeben.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir haben bei der Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit. Wir haben bei den Berechnungen für den Transrapid praktisch einen Ausgleich der Investitionen im Jahr 2025, das heißt nach zehn Jahren. Das ist eine völlig andere Qualität.

Unabhängig davon haben wir natürlich beim Transrapid auch eine umweltverträglichere Lösung. Herr Runge, Sie haben doch nicht umsonst die ökologische Modernisierung einmal in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Man rechnet damit, dass drei Millionen Passagiere, die bisher mit dem Pkw zum Flughafen fahren, einen Transrapid benutzen würden, aber niemals eine S-Bahn.

Es gibt noch eine andere Alternative: Wir könnten auch eine Fernbahnanbindung machen. Dort würde im 30-Minuten-Takt gefahren. Das wäre nicht so attraktiv wie der 10-Minuten-Takt des Transrapid. Ich denke, wenn man diesen Vergleich zieht, muss man auch berücksichtigen, was der Transrapid auch für die Arbeitsplätze hier bedeutet. Es ist ein Technologieprojekt. Es geht um eine Investition, die dem ganzen Raum zugute kommt. Auch im Ausland gibt es Interesse. Ich will jetzt nicht den Iran nennen, aber dieses Beispiel zeigt, dass Interesse da ist.

(Franz Maget (SPD): Wo ist denn da die Logik?)

Unter den gegenwärtigen politischen Umständen ist das so nicht machbar, aber es zeigt, dass Interesse für diese Technologie besteht.

(Zuruf von der SPD: Bei wem?)

Mit hoher Geschwindigkeit an der Erdoberfläche zu fahren ist besser, als in der Stratosphäre Kerosin zu verschleudern.

Ich bringe noch einen letzten Bereich im Zusammenhang mit den von Tiefensee geschätzten Kosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro. Wir verhandeln jetzt in der Endphase noch über eine Finanzierungslücke, die 200 bis 300 Millionen Euro beträgt. Wir sind mit dem Transrapid in den „TEN-Projekten“ der Europäischen Gemeinschaft. Das würden wir mit allen anderen Projekten nicht schaffen. Wir melden jetzt – das muss die Bundesregierung tun – den Bedarf bei der Europäischen Union an. Wenn man das einmal in der Verlinkung betrachtet, ist diese Anbindung an den Flughafen ein bottle neck im gesamten Schienenverkehrssystem. Wenn ich diesen Flaschenhals beseitige, mache ich das ganze Schienensystem, das auf den Flughafen zentriert ist, wirtschaftlicher und benutzerfreundlicher.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

– Ich weiß, dass ich Sie möglicherweise damit nicht überzeugen kann, aber es ist eine Rechnung, der Sie bisher nichts entgegensezten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Doch!)

Im Übrigen wird Ihre Aussage auch von Bundesverkehrsminister Tiefensee in keiner Weise gestützt.

Die klare Aussage lautet: Zwei milliardenschwere Projekte in München sind aus dem Verkehrshaushalt nicht zu schultern. Die Verwirklichung des Transrapihs schafft den Spielraum für die Stammstrecke und schafft auch Spielräume im bayerischen Landeshaushalt für andere Aufgaben beispielsweise für die Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Minister. Sie haben jetzt ganz viel über den Transrapid geredet. Wenn ich die Kollegen der SPD richtig verstanden habe, war die Fragestellung allerdings eine ganz andere. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet, wo das Geld fehlt, wenn Sie, wie Sie zugegeben haben, jeden Euro nur einmal ausgeben können. Für den Ausbau der Hochschulen, für die Umsetzung der Ganztagschulreform und auch für die Sanierung der Substanz in Bayern bezüglich der Straßen, Brücken und staatlichen Gebäude fehlt dann das Geld. Wenn Sie die 300 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen für den Transrapid nehmen wollen, dann nehmen Sie doch das Geld an anderer Stelle weg.

Ich hätte gern von Ihnen konkrete Angaben, wo dieses Geld dann fehlen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Kollege, ich habe vorhin die Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro in Bayern erwähnt. Wir steigen jetzt in einer Perspektive von vier Jahren mit 1,5 Milliarden Euro ein, wie Sie dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 entnehmen können, das am 3. Juli hier im Hohen Haus diskutiert wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Gegenwart?)

– Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich war es nicht!)

Ein Programm, das sich über mehrere Jahre erstreckt, bedeutet auch Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus haben wir den Nachtragshaushalt auf der Tagesordnung. Und wenn Sie die Differenz zwischen 1,5 und 3,3 berechnen, können Sie die glückliche Situation erkennen, dass wir im Gegensatz zu allen anderen Ländern keinerlei Neuverschuldung brauchen.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja, das hat nicht einmal Sachsen!)

Und wir sind in der glücklichen Situation, Schulden im dreistelligen Bereich zurückzahlen zu können. Damit können wir das, was in der Bildungspolitik notwendig ist, finanzieren und wir können auch Leuchtturmprojekte wie den Transrapid umsetzen. Diese Situation möchte ich als Stoiber-Dividende bezeichnen, die wir in den nächsten Jahren einsetzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oh, oh!)

Damit besteht die Konkurrenz, die Sie meinen, nicht. Im Gegenteil. Wir können ein vernünftiges Verkehrssystem für den Flughafen finanzieren und wir werden auch die Vorfahrt für die Bildung haben. Der Bildungszug fährt,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wohin?)

und der Transrapid startet im Jahre 2015. Das werden wir von der CSU-Fraktion so umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Minister, es liegt mir jetzt eigentlich auf der Zunge, Sie zu fragen, ob es Ihnen Spaß macht, die Öffentlichkeit so hinters Licht zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann sein, dass der Verkehrsminister im Kabinett nicht informiert, aber wenn Sie sich die Presseberichte von ihrem Pressesprecher über den Schriftwechsel Tiefensee/Huber geben lassen, dann erkennen Sie, dass zu den eingestandenen 300 bis 350 Millionen Eigenanteil Bayerns das EU-Geld nicht zusätzlich fließt, sondern im Bundesgeld bereits enthalten ist. Das wäre rechtlich auch nicht anders denkbar. Bei weiteren 100 Millionen mehr nehmen Sie lediglich die von Minister Tiefensee jetzt zugestandenen, aber bereits gedeckelten Mehrkosten – er wird wissen warum – und halbieren sie. Dann kommen Sie mit heutigem Stand für den Freistaat Bayern auf weit über eine halbe Milliarde Euro für dieses Transrapid-Projekt oder auch Hirngespinst.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, uns heute hier zu sagen: Wir verwirklichen dieses Transrapid-Projekt mit einem Volumen von mindestens einer halben Milliarde Euro – es wird mehr werden; Sie werden es sehen – mit Vorrang vor der Bildung und den Hochschulen, für die Herr Goppel 5 Milliarden Bauunterhalt für erforderlich hält. Sagen Sie jetzt einfach klipp und klar den Menschen in Bayern, ob sie bereit sind, ein solches Projekt, einen solchen Traum vom Schweben für handfeste Bildungschancen für die Menschen in Bayern aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Die handfesten Bildungschancen der Menschen in Bayern haben Priorität in der Landespolitik. Es ist unsere ureigenste Aufgabe. Diese Finanzierung steht nicht in Konkurrenz zur Transrapid-Finanzierung. Sie setzen Phantasiезahlen in die Welt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass die europäischen Mittel zwangsläufig Mittel sind, die der Bund für sein TEN-Projekt nehmen kann. Da gibt es eine klare Zuschussleistung der Europäischen Union.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir verhandeln in einem bestimmten Bereich und werden die rote Linie nicht überschreiten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann ist das Projekt aus!)

Es ist für uns eine vorteilhafte Win-Win-Situation, aber ich werde die Terms of Trade hier im Plenum nicht darlegen; denn wir sind in Verhandlungen, die in den nächsten Wochen in einem Spitzengespräch entschieden werden.

Wir sind guter Hoffnung, dass wir die Verhandlungen in unserem Sinne so hinbekommen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange währt das schon? 9 Monate?)

das wir damit eine Win-Win-Situation für die Bildungspolitik und die Verkehrspolitik haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre angemessen für die SPD-Fraktion, wenn sie uns in einer solchen Situation als Koalitionspartner in der Bundesregierung nicht in den Rücken fallen, sondern uns unterstützen würde, damit wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Und dann könnte die SPD-Fraktion hier in Bayern auch sagen: Wir haben mitgewirkt an der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich bin sicher, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen werden und dass wir beide Projekte, die Bildung mit Vorrang und den Transrapid im Jahre 2015, auf den Weg bringen.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Not muss ja groß sein, wenn Sie so etwas sagen!)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)**  
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)**  
**- Erste Lesung -**

Das Wort zur Begründung hat Herr Prof. Dr. Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten mit dem Hochschulgesetz Studienbeiträge eingeführt. Die Studienbeiträge sind auf den ersten Blick eine Belastung für Studierende, auf den zweiten Blick aber auch eine gute Investition in bessere Möglichkeiten, das Studium zu absolvieren.

Bei den Überlegungen, Studienbeiträge einzuführen, wurde auch die Finanzierung über Darlehen diskutiert, und die LfA Förderbank Bayern hat den Studierenden diesbezügliche Möglichkeiten angeboten.

Um eine Sicherung für eventuelle Rückzahlungsausfälle zu haben – ich betone, dass Rückzahlungen nur dann fällig sind, wenn das Studium erfolgreich beendet ist und der Darlehensnehmer im Beruf steht und die finanziellen Möglichkeiten hat, das Darlehen zurückzuzahlen –, war ein Sicherungsfonds von 10 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen vorgesehen.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Studierenden nur in einem sehr geringen Umfang von der Möglichkeit dieser Darlehensaufnahme Gebrauch machen und dass die für die Absicherung vorgesehenen 10 % in diesem Sicherungsfonds als zu hoch erachtet werden müssen. Dies zeigt, dass wir eine flexiblere und zeitnahe Überprüfung

bei dem Sicherungsfonds hinsichtlich der Quote von bislang 10 % benötigen. Wir möchten demzufolge die in Artikel 71 Absatz 7 Satz 4 bisher geltende Regelung ändern und die Möglichkeit schaffen, die Quote jederzeit entsprechend niedriger festsetzen zu können.

Dies ist eine sehr schnelle und flexible Reaktion auf das, was hier hinsichtlich der Sicherungsfonds auf uns zu kommt. Wir möchten, dass die Reduzierung der Quote für den Sicherungsfonds durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einem neuen Satz 6 des Artikels 71 Absatz 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes erfolgen kann. Dies schlagen wir im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen vor. Das Änderungsgesetz soll am 1. Oktober 2007 in Kraft treten. Ich meine, dass wir damit zeigen, wie schnell und flexibel wir auf die jeweiligen Bedürfnisse im Entstehen reagieren können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

**Wolfgang Vogel (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während Herr Kollege Stockinger seine Fraktion für diesen Gesetzentwurf lobt und meint, er zeige, wie schnell und flexibel sie handelt, meine ich, er ist eher ein Ausdruck dafür, wie man hinter eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

bei der Konzeption dieses Gesetzes her hechelt. Gleichzeitig zeigt es die zurzeit sehr konfuse Arbeit der CSU im Bereich der Hochschulpolitik insgesamt. Dabei möchte ich ein Lob wiederholen, Herr Goppel. Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre sehr realistische Einschätzung der Situation an den Hochschulen im Ausschuss. Wenn man Herrn Sinner hier hört, wie er sagt, was alles toll sei und was alles nicht geleistet werden müsse, wundern wir uns nicht, wie schwer Sie es oft haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir haben für heute Nachmittag – wahrscheinlich werden wir nicht mehr dazukommen – einen BAföG-Dringlichkeitsantrag, der den bisherigen Äußerungen der CSU Hohn spricht. Jetzt kommt nach langer Zeit endlich die notwendige Korrektur in einem Bereich, der in Ihren Augen sowieso ganz falsch läuft.

Ich erinnere daran, Herr Stockinger: Vor acht Monaten hat es einen Dringlichkeitsantrag der SPD gegeben, kurz nachdem das Kronthaler-Gutachten veröffentlicht worden war, in dem klar wurde, wie juristisch unzulänglich Ihr Gesetzentwurf ist und welche sozialen Verwerfungen die Einführung der Studienbeiträge mit sich bringen wird. Wir haben daraufhin gefordert, dass das Studienbeitragsvorhaben grundsätzlich zu überdenken ist.

Dieses Kronthaler-Gutachten war die eine Säule, auf die wir unsere Argumentation gestützt haben. Die zweite war, dass es damals schon vonseiten der Hochschulrektoren und -präsidenten konkrete Erwartungen gegeben hat, dass die Mittel, die zurückgestellt werden müssen, viel zu hoch sind.

Hat es damals Einsicht bei der Staatsregierung gegeben? Waren Sie schnell? Waren Sie flexibel? – Nein, Sie sind Ihren Weg einfach stur weitergegangen und haben versucht, dieses falsche Modell weiter umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daraufhin gab es natürlich keine andere Möglichkeit, als dass wir jetzt versucht haben, mit einer Popularklage Ihrem Weg Einhalt zu gebieten. Jetzt kriegen Sie langsam „Fracksausen“, auf Deutsch gesagt. Jetzt wissen Sie, dass das ein Punkt ist, der Ihnen vor Gericht erheblich wehtun wird, und darum schieben Sie jetzt dieses halbherzige Änderungsversüchlein hinterher.

Im Endeffekt kann ich nur sagen – und dazu werden wir in den Ausschussberatungen und bei der Zweiten Lesung ausführlich Gelegenheit haben –: Rücken Sie endlich ab von Ihrem falschen Weg bei den Studienbeiträgen. Das, was Sie gemacht haben, ist juristisch falsch und ist vor allem sozial- und hochschulpolitisch absolut ein Weg in die Irre. Wir brauchen ganz andere Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes beginnen Sie mit Flickschusterei an diesem sowieso misslungenen Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beginnen an einem Punkt, der Ihnen nicht neu sein dürfte. Seit der ersten Beratung haben wir hier im Landtag und haben auch die Hochschulen selber auf diesen Fehler hingewiesen. Sie haben also, nüchtern betrachtet, doch recht lange gebraucht – das hat der Kollege Vogel schon richtig gesagt –, um zu erkennen, wie berechtigt die Kritik am Gesetz ist.

Ich bin gespannt, was wir in nächster Zeit in dieser Hinsicht noch alles erwarten dürfen. Denn das, was Sie heute ändern, ist beileibe nicht das Einzige, was mit diesem Gesetz falsch läuft, und nicht der einzige Knackpunkt im Hochschulgesetz. Die ganze Richtung in der Hochschulpolitik ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit, sonst könnte ich Ihnen das in aller Breite darlegen. Aber wir werden noch viele Gelegenheiten dazu haben.

An dem Punkt Sicherungsfonds kristallisiert sich die soziale Ungerechtigkeit selbst für Gebührenbefürworter – und Kronthaler ist ja so einer – besonders deutlich heraus. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Ihre angebliche soziale Absicherung ist keine, denn wer sich auf dieses Netz verlässt, wird sich den Hals brechen oder sich zumindest um Kopf und Kragen bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb begrüßen und unterstützen wir auch die anhaltenden und stärker werdenden Proteste und Widerstände der Studierenden in Bayern gegen die Studiengebühren und gegen das, was falsch läuft in der Hochschulpolitik. Gemeinsam mit ihnen werden wir uns weiterhin gegen die Ökonomisierung der Bildung wehren und für mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land kämpfen.

Zum Gesetzentwurf: Sie verkürzen die Frist zur Überprüfung der Höhe der Abführungen in den Sicherungsfonds. Sie schaffen damit aber das Grundübel Sicherungsfonds nicht ganz ab. Dies ist nämlich, dass die Studierenden und die Hochschulen mit ihren Einzahlungen in den Fonds doppelt Zinsen zahlen. Sie zahlen doppelt für die Absicherung ihrer Kredite, und lachende Dritte ist die LfA-Bank. Es ist eine ganz große Unverschämtheit, auf Kosten der Studierenden die Bank zum lachenden Dritten zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche mögen sich wundern, dass bisher nur wenige Studierende auf die angebotenen Kredite zurückgreifen. Ganz ehrlich: Mich wundert das überhaupt nicht. Man muss nur ein bisschen nachdenken, dann kommt man auch darauf, warum das so ist. Erstens ist ein großer Teil derjenigen, die an unseren Hochschulen studieren, gar nicht auf Kredite angewiesen, weil sie aus wohl situierten Elternhäusern kommen. Denn wie wir alle wissen, hängt die Bildung in Bayern vom Geldbeutel der Eltern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Das ist die Folge Ihrer unsozialen Bildungspolitik.

Genau diesen Punkt hat die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nochmal sehr, sehr deutlich hervorgehoben. Schön für die Einzelnen, denen es gut geht, aber schlecht für alle, die es gar nicht erst bis zum Hochschulzugang schaffen, und das ist schlecht für Bayerns Zukunft.

Die anderen, die dringend eine finanzielle Unterstützung brauchen würden, fallen auf Ihr unsittliches Angebot der Kreditfinanzierung gar nicht herein, weil sie nämlich schlauer sind. Die aber, die am ärtesten dran sind – und damit meine ich die ausländischen Studierenden aus den Nicht-EU-Staaten, die gar keinen Zugriff auf die Kredite haben –, denen helfen auch Ihr Sicherungsfonds und die Kredite nicht.

Sie sehen daran, wie ungerecht und auch wie ineffizient es in Bayern beim Zugang zur Hochschulbildung oder andersrum betrachtet beim Ausschöpfen der Bildungsressourcen junger Menschen zugeht. Erkennen Sie doch endlich, dass Sie auf dem Holzweg sind! Nehmen Sie die Studiengebühren komplett zurück, bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig auf und schaffen Sie Bildungsgerechtigkeit in Bayern zu unser aller Wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Bei fünf Minuten, Herr Präsident, verehrtes Hohes Haus, die einem bleiben, um zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, können wir in die grundsätzliche Debatte leider nicht so eintreten, wie mir selber daran gelegen wäre. Denn es ist notwendig, Allgemeinplätzen durchaus mit entsprechenden Antworten zu begegnen. Dass das nicht gelingt, tut mir leid.

Den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes will ich aus meiner Sicht ausdrücklich willkommen heißen und begrüßen. Er versetzt uns in die Lage, durch Erlass einer Verordnung die finanzielle Ausstattung des Sicherungsfonds flexibel an die Entwicklung der Darlehensnachfrage anzupassen. Das ist der entscheidende Satz. Viel mehr braucht man dazu eigentlich für den Augenblick nicht zu sagen.

Ich will trotzdem festhalten: Wir haben über viele Jahre hinweg zugelassen, dass sich der Arbeitsmarkt völlig verändert. Wir hatten in den Jahren um 1970 – da habe ich studiert – etwa 40, 50 % der Auszubildenden in den mittelständischen Unternehmen, im Handwerk und sonst wo, die ihre Meisterbriefe immer alle selbst bezahlt haben. Da hat kein Mensch einen Zuschuss bezahlt. Damals ging die Meisterausbildung im ganzen Jahr für 10 000 Mark über die Bühne, heute liegt sie bei 10 000 Euro. Das hat Sie noch nie interessiert.

Wir haben inzwischen statt einem Anteil von 5 bis 10 % Studierenden an einem Jahrgang zwischen 30 und 40 %. Das heißt, alle die, die früher in einem normalen Beruf gewesen sind – dabei kann es sich nicht nur um Leute handeln, deren Eltern kein Geld haben, sondern das ist eine völlig andere Ausgangssituation –, studieren jetzt. Wir verlangen von ihnen, auf fünf Jahre verteilt, die Hälfte des Betrages, die der Meisterbrief in einem Jahr kostet. Sie kriegen es als Darlehen in einer Zinsgrößenordnung, die niedrig liegt gemessen an dem, was ansonsten an Zinsen verlangt wird. Im Gegensatz zu dem Meister, der das gleich zurückzahlen muss und den niemand fragt, wie er es finanziert, egal ob EU-Ausländer oder nicht, muss er es erst nach dem Studium zurückzahlen. Das interessiert Sie nicht. Sie sagen nur: Es muss bei den alten Verhältnissen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Nicht mit uns! Eine gerechte Lösung muss her.

Zwei Prozent der Darlehensberechtigten haben einen Antrag auf den entsprechenden Ansatz gestellt. Diese zwei Prozent sind bayernweit festgehalten. Das war im Sommersemester; im Wintersemester wird es sich verändern, es wird mit Sicherheit mehr. Wir haben Ihnen bei den Beratungen – Herr Vogel, Sie haben uns gerade unterstellt, wir seien nicht flexibel – ausdrücklich gesagt: Im Herbst wird das Thema geregelt. Als wir gemerkt haben, dass es nicht drei oder vier Prozent sind, sondern nur zwei, und damit die zehn Prozent im nächsten Semester wohl nicht erreicht, sondern ziemlich unterschritten werden, haben wir gesagt: Mit einem Gesetzentwurf wären wir flexibel. Den hat die CSU vorbereitet und vorgelegt. Das wird dem Thema gerecht, über das wir heute reden, und nicht den Themen, die Sie heute anzuschneiden bemüht waren.

Da gab es eine ganze Menge an Feststellungen, die hier nichts verloren haben, zum Beispiel die Tatsache, dass sich in Amerika und England kein Mensch um die nicht aus EU-Ländern oder anderen Ländern stammenden jungen Studierenden kümmert. Wenn einer eine Eins hat, wird er eingeladen, dort zu studieren und möglichst bald Amerikaner zu werden. Alle anderen bekommen nicht nur kein Angebot, sondern werden völlig allein gelassen. Das finden Sie nirgends in unseren Breitengraden. Die Art und Weise, wie Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, ist von alten ideologischen Grundsätzen geprägt und hat mit der Sache nichts zu tun. Deshalb kann man eine solche Debatte nicht führen.

Ich danke der CSU für die Einbringung des Antrags. Wir werden flexibel sein und den Studierenden entgegenkommen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Wir stimmen für den Finanzminister ab. Ich möchte noch ausdrücklich anmerken, dass die SPD und die GRÜNEN bei den Abführungssätzen, die uns die LfA in diesen Tagen vorschlägt – SPD und GRÜNE sprechen dieses Thema allerdings aus anderen Gründen an – noch einmal gesprächsbereit sein sollten. Ob wir den Abführungssatz unter 5 % festlegen können, muss die nicht abgeschlossene Prüfung dieser Frage erst noch ergeben. Ich gebe die Sicht des Parlaments gerne an die Banken weiter, die uns im Interesse der jungen Generation, die bei uns im Land weitermachen soll, dabei helfen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Heike begründet. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein wichtiger Teil des im März dieses Jahres in der Großen Koalition auf Bundesebene ausgehandelten Kompromisses zu einer gesetzlichen Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer im Bundesgebiet umgesetzt werden.

Sie hier wissen alle, dass die Bayerische Staatsregierung den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November des vergangenen Jahres zum Bleiberecht als praktikabel und ausreichend angesehen und sich gegen weitergehende gesetzliche Regelungen ausgesprochen hatte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat jedoch im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Zuwanderungsgesetzes darauf bestanden, in das Aufenthaltsgesetz ein weiteres gesetzliches Bleiberecht aufzunehmen. In den langen Koalitionsverhandlungen wurde dann, nicht zuletzt auf Drängen des Herrn Ministerpräsidenten, eine Kompromisslösung entwickelt. Diese ermöglicht es nun, dass bisher geduldete Ausländer, die grundsätzlich für ein Bleiberecht auch nach der Lösung der Innenministerkonferenz infrage kommen, über die bisherige Regelung hinaus die Möglichkeit erhalten, sich bis Ende 2009 einen Arbeitsplatz zu suchen.

Zudem wird ermöglicht, dass sie, solange sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenständige Erwerbstätigkeit sichern können, keine höheren sozialen Leistungen erhalten als bisher. Hiermit wurde ein Kompromiss gefunden. Diese Ausländer erhalten somit eine Chance, eine Arbeit zu finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Eine weitere Zuwanderung zulasten der Sozialkassen wird jedoch verhindert. Entscheidender Gesichtspunkt ist, dass es nicht richtig sein kann, dass jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist und trotzdem in unserem Land bleiben kann, die gleichen sozialen Leistungen bekommt wie jemand, der hier 30 Jahre oder länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und nunmehr seit über einem Jahr arbeitslos ist.

Heute vor einer Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Reform und damit auch die gesetzliche Altfallregelung beschlossen. Dieses Gesetz wird voraussichtlich am 15.07. dieses Jahres in Kraft treten. Wir wollen mit diesem bayerischen Ausführungsgesetz nahtlos sicherstellen, dass der Koalitionscompromiss verwirklicht wird und in Bayern die gleichen Sozialleistungen für arbeitslose Ausländer gewährt werden wie bisher. Die Bayerische Staatsregierung hätte es sich natürlich auch einfacher machen und der von der SPD-Bundestagsfraktion favorisierten Lösung zustimmen können, während der Phase des Aufenthalts auf Probe die volle Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gewähren. Die Kosten hierfür hätten der Bund und die Kommunen des Freistaates zu tragen gehabt.

Wir haben uns aber ganz bewusst gegen diese Lösung entschieden, da es uns nicht um die Verteilung zwischen öffentlichen Kassen ging, sondern um die konsequente Fortsetzung der bayerischen Politik. Der Freistaat Bayern übernimmt weiterhin die finanziellen Aufwendungen für die soziale Versorgung der geduldeten Ausländer bis zur Aufnahme einer Arbeit, entlastet damit ganz erheblich fi-

nanziell die Kommunen, die sonst im Rahmen der Grundsicherung die Wohnkosten hätten zahlen müssen. Auch der Steuer zahlende Bürger wird weit weniger belastet, wenn wir es bei der gegenüber dem Sozialhilfeneiveau um circa 30 % niedrigeren Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belassen und nicht die weit umfangreicher Sozialleistungen gewähren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes geht davon aus, dass weiterhin die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Gewährung von Sachleistungen erfolgen. Wir meinen nämlich, dass es nicht zumutbar ist, zum Beispiel eine Familie, die bisher in einer Unterkunft gewohnt hat, jetzt in eine Wohnung ziehen zu lassen und ihr ein paar Jahre später, konkret im Jahr 2010, wenn es mit der Arbeitsaufnahme nicht geklappt haben sollte, zu sagen, dass sie wieder in Gemeinschaftsunterkünfte zurückkehren muss.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass zunächst kein Wechsel in der Leistungsträgerschaft stattfindet und wir so keinen zusätzlichen Aufwand an Bürokratie und Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Kosten haben.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Beratung der Ausschüsse und im Plenum zuzustimmen und so die zeitgerechte Umsetzung einer wohl ausgewogenen Lösung zu ermöglichen, die einerseits eine reelle Chance für sich langjährig in Bayern aufenthaltende Ausländer auf ein dauerhaftes Bleiberecht bei uns bietet und andererseits den Anreiz für eine Zuwanderung in unser Sozialsystem vermeidet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 18.06. Die Kirche fasst das, was Sie hier machen, schlicht und einfach in dem Satz zusammen: „Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das liegt genau auf der bisherigen Linie der CSU. Das ist eine bewusste und gewollte Erkenntnisverweigerung. Sie sagen immer, dass Zuwanderung nicht sein darf und dass sie, wenn sie doch stattfindet, eine Gefahr für das Land ist, zumindest von Übel ist. So stellen Sie das immer wieder dar. Sie stellen die Zwangsheirat und den Sozialmissbrauch – der Herr Staatssekretär hat das in seiner Rede soeben zweimal betont – als die zentralen Probleme dar. Die Staatsregierung macht den Ausländern gegenüber deutlich: Wir wollen euch nicht. Das sagen Sie aber nicht wegen der Ausländer, sondern wegen der Wähler, weil Sie davon ausgehen, dass dieser Gesetzentwurf genau auf der Linie Ihrer Wähler liegt.

Der Bundesgesetzgeber sagt zu jenen, die mit ihren Familien seit sechs Jahren hier leben und in aller Regel

bestens integriert sind, und zu den Alleinstehenden, die seit acht Jahren hier leben und bestens integriert sind: Ihr habt ein Bleiberecht, wenn ihr euch darum bemüht, eine Arbeit zu bekommen, was etlichen schon geglückt ist. Der Gesetzgeber in Bayern aber sagt zu diesen Leuten: Wir machen euch das Leben so schwer wie möglich.

Herr Staatssekretär, es ist geradezu zynisch, den Leuten 40 Euro Taschengeld für Bewerbungen zu geben. 40 Euro reichen gerade dafür, dreimal zu einem Vorstellungsgespräch zu fahren, dann ist dieses Geld weg, ganz abgesehen davon, dass für andere Dinge kein Spielraum ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich finde das, was Sie hier machen, unanständig und unappetitlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun das nicht wegen der Ausländer und auch nicht wegen der paar Euro, die das kostet, wenn ich auch die Kosten nicht kleinreden möchte, sondern Sie tun das, weil Sie die Vorurteile Ihrer Wähler bedienen wollen und nicht daran interessiert sind, in diesem Lande wirklich für Integration zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Menschen in diesem Lande haben Angst vor Zuwanderung; viele Menschen haben Angst vor Fremden und Angst vor Ausländern. Das ist leider so. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, diese Ängste zu verstärken, sondern es wäre in erster Linie ihre Aufgabe, den einheimischen Menschen in diesem Lande ihre Ängste zu nehmen und ihnen klarzumachen, dass Zuwanderung nicht nur eine Belastung, sondern auch eine Chance ist, dass sie eine Bereicherung für diese Gesellschaft sein kann, wenn die Integration gelingt. Das ist die Voraussetzung. Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass Sie an Integration überhaupt nicht interessiert sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir hätten erwartet, dass Sie bei der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs erst einmal die Kosten nennen und sagen, welche Mehrbelastungen dadurch tatsächlich entstehen. Ich erwarte selbstverständlich, dass Sie das in den Ausschussberatungen darlegen. Ich erwarte auch, dass Sie dazusagen, wie viel der Staat dadurch einnimmt, dass diese Ausländer, die ein Bleiberecht – zunächst einmal ein Aufenthaltsrecht – bekommen, Steuern und Sozialabgaben zahlen, damit wir die Kostenfrage ehrlich bewerten können.

Aber gerade das sagen Sie nicht, denn es geht Ihnen nicht um diese Klärung, sondern es geht Ihnen darum, Vorurteile zu verstärken. Sie wollen den Wählern die Ablehnung des Fremden deutlich machen und sie darin auch noch bestärken.

Ich bin einigermaßen enttäuscht – das heißt, ich bin es eigentlich nicht mehr –, dass der Herr Ministerpräsident und auch der stellvertretende Ministerpräsident nicht anwesend sind. Die Frau Ministerin ist auch nicht da. Sie alle haben Zeit gehabt, in Berlin das ganze Gesetzgebungsverfahren aufzuhalten, um noch eine Länderöffnungsklausel einzubauen, über die wir heute zu beraten haben. Aber heute haben diese Herrschaften keine Zeit für die Beratung im Landtag; sie sind irgendwo anders. Das halte ich dem Landtag gegenüber für eine Zumutung und das zeigt auch, welches Gewicht Sie der Integration in dieser Gesellschaft insgesamt beimessen. Die sieben Millionen Menschen, die mit nichtdeutschem Pass hier leben, gehören in irgendeiner Form dazu; das bestreiten Sie gar nicht. Offen ist, wie die Integration erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben am 9. Oktober einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Herr Beckstein, der in Berlin so viel Zeit hatte, dies auf den Weg bringen wird. Ich werde ihn natürlich nicht wählen – das gehört zu den Spielregeln unserer Demokratie und das wundert niemanden –, aber ich würde mir als Bürger dieses Landes wünschen, dass Bayern einen Ministerpräsidenten bekommt, der nicht nur gebildet und souverän ist, sondern der auch in der Mitte der Gesellschaft steht, der sozial ist, insbesondere in Zeiten der Globalisierung weltoffen und der vor allen Dingen, bereit ist, diese Gesellschaft nicht zu spalten, sondern integrierend zu wirken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist geradezu grotesk: Unten findet eine Migrationsveranstaltung statt, die auf Integration ausgerichtet ist, und zur gleichen Stunde bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der erstens die Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Ausländern und gegen das Fremde verstärken soll, und der zweitens diejenigen Ausländer in einer Größenordnung von mehreren Zehntausend, die vermutlich in mehreren Jahren deutsche Staatsbürger sein werden, von vornherein nach allen Regeln der Kunst zurückdrängt, drangsaliert und benachteiligt. Dann erwarten Sie von ihnen, dass sie gute Staatsbürger werden. Ich sage Ihnen: Sie können zuversichtlich sein. Diese Leute werden besser integriert sein, als Sie das vielleicht heute glauben. Aber das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das ist das Verdienst dieser Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie ehrlicher mit diesem Thema umgehen und sich nicht so schizophren verhalten, die Veranstaltung durchzuführen und hier das Gegenteil zu beschließen. Das ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, darf ich zunächst anmerken: Die Eröffnung der Ausstellung ist nicht eine Veranstaltung der Staatsregierung oder irgendeiner Fraktion, sondern des gesamten Landtags. Ansonsten darf ich darauf hinweisen, dass wir in der Ersten Lesung sind

und nicht bei inhaltlichen Beratungen oder Beschlussfassungen.

Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Volkmann, Sie haben sich bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf ein völlig untaugliches Instrument ausgesucht, um eine Grundsatzdiskussion über integrationspolitische Maßnahmen vom Zaun zu brechen. Sie haben zu allem gesprochen, nur nicht zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen genau – ich möchte mich ausdrücklich kurz fassen und auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, die dieser Gesetzentwurf enthält –: Mit dieser Länderöffnungsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, beim Übergang auf diese Bleiberechtsregelung auch das bisher in Anspruch genommene Sachleistungsprinzip weiterhin aufrechtzuerhalten. Dieses Sachleistungsprinzip an sich – Sie werden das nicht bestreiten, Herr Kollege Volkmann; darüber gibt es einen gesellschaftspolitischen Konsens – hat in seiner Anwendung zu einer Befriedung beigetragen, wenn es darum geht, einen dauerhaften Bleiberechtsanspruch für die Betroffenen zu begründen. Der Herr Staatssekretär hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen, in denen eine anderweitige Wohnmöglichkeit geschaffen worden ist, nicht zu einer Schlechterstellung kommt. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, welchen Popanz Sie hier aufbauen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben in allen politischen Gestaltungskonzepten die Integration von Menschen mit einem Bleiberecht zu einem Schwerpunkt gemacht. Es gibt verschiedene Integrationsforen, es gibt diverse Maßnahmen, sowohl auf sozialpolitischer als auch auf arbeitsmarktpolitischer oder bildungspolitischer Ebene, die von ihrer Gesamtanlage her – nehmen Sie die Jugendsozialarbeit an Schulen, nehmen Sie die Förderung anderer Projekte – dazu geeignet sind, diese Integration zu unterstützen.

Wenn es aber darum geht, sozialhilferechtliche Leistungen – auf diesen Kern sollten wir diesen Gesetzentwurf reduzieren – in der bisherigen Form weiterzuführen, bis eine abschließende ausländerrechtliche Entscheidung getroffen worden ist, dann ist das eine Maßnahme, die auf dem Bewährten aufbaut. Daran sollten wir nicht rütteln. Wir sollten uns ansehen – ich sichere Ihnen das für den federführenden Ausschuss zu –, wie sich die Gewährung der Sachleistungsmittel insgesamt auswirkt. Ich sage nochmals, dass dies die Weiterführung eines bewährten Konzeptes darstellt, dass wir darüber hinaus aber in den integrationspolitischen Maßnahmen selbstverständlich unseren Weg mit den verschiedenen Fördermaßnahmen weitergehen werden.

Sie können doch nicht leugnen – lassen Sie mich das deutlich machen –, dass es selbstverständlich Missbrauch auf dieser Ebene immer wieder gegeben hat. Sie können nicht leugnen, dass es einen gesellschaftlichen Konsens gibt, diesen Missbrauch zu bekämpfen und

deshalb bitte ich Sie, in einer vernünftigen und sachgerechten Art und Weise, die den Menschen dient und die nicht falsche Vorstellungen widerspiegelt, diese Gesetzesberatungen durchzuführen. Wir werden in den Ausschussberatungen die entsprechenden Schwerpunkte deutlich machen. Insofern glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind, wenn die Öffnungsklausel seitens der Bayerischen Staatsregierung in Anspruch genommen wird. Wir werden diesen Weg mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Unterländer: Wenn Sie die Integrationspolitik der CSU als Schwerpunkt bezeichnen, dann weiß ich, wie ich in Zukunft damit umzugehen habe, wenn Sie auch Bildung als Schwerpunkt herausstellen. In dem Entwurf zum Zuwanderungsgesetz haben Sie, hat Herr Ministerpräsident Stoiber, in Zusammenarbeit mit Innenminister Schäuble auf eine Öffnungsklausel der Länder hingearbeitet. Bayern ist das erste Land, das von dieser Öffnungsklausel Gebrauch macht. Diese Öffnungsklausel ist nur dazu da, um einen restriktiven Umgang mit ausländischen Mitbürgern besser verwirklichen zu können. Die Ausgestaltung dieser Öffnungsklausel, dieser Länderklausel, ist purer Populismus zulasten der geduldeten Ausländer und Ausländerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann man schon allein an dem Ausspruch von Ministerpräsident Stoiber sehen, der gesagt hat: Wir wollen keine weitere Zuwanderung zulasten der deutschen Sozialkassen. Zunächst einmal muss man sagen: Es gibt keine weitere Zuwanderung. Sie wissen ganz genau, dass die Zahl der Asylbewerber stark im Sinken begriffen ist. Wenn jemand dennoch so etwas in die Welt setzt, kann es nur mit der Absicht geschehen, diese Menschen zu diskriminieren.

Frau Stewens setzt noch eines darauf, wenn Sie sagt: In Bayern wird kein Cent mehr bezahlt als bisher. Abgesehen davon, dass das sachlich falsch ist, wie ich gleich noch ausführen werde, soll es Emotionen gegen Menschen wecken, die in den letzten Jahren deutlich bewiesen haben, dass sie bereit sind, sich zu integrieren und die sich bereits integriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nochmals zu dem Ausspruch von Frau Stewens, es werde keinen Cent mehr kosten: Hätten Sie die Menschen in den dezentralen Wohnungen, die sie sich selbst gesucht haben, belassen, dann müsste der Freistaat nicht für die Unterbringung bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Hätten Sie Ihnen nicht vor Jahren die Arbeit weggenommen, wie das bei vielen Äthiopiern und anderen Staatsangehörigen geschehen ist, dann würden diese Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Sie müssten sie nicht mit Ihren jämmerlichen Essenspaket versorgen. Aber Sie verfolgen damit natürlich eine vollkommen andere Absicht. Sie haben die Absicht, die Menschen so darzustellen, als würden sie dem Staat zur Last fallen. Das müssten sie nicht. Sie könnten für sich selbst sorgen. Sie zwingen sie in diese Abhängigkeit, Sie zwingen sie in diese Armut.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat sich in den letzten Monaten angesehen, was es bedeutet, in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Wir haben nämlich quer durch Bayern Gemeinschaftsunterkünfte besucht, angeschaut und mit den Leuten geredet. Wir haben dazu einen Bericht verfasst, aus dem ich zitiere: „Leben in der Gemeinschaftsunterkunft heißt: Gemeinschaftstoiletten und -duschen in oftmals sehr desolatem Zustand, eine minimal ausgestattete Gemeinschaftsküche, lediglich Kochplatten, kein Herd mit Backofen; gegebenenfalls ein Aufenthaltsraum oder ein Raum zur Hausaufgabenbetreuung; ein Zimmer für maximal vier Personen; ein Zusammenleben mit unterschiedlichsten, möglicherweise auch untereinander verfeindeten Ethnien.“

Ich füge an: Wenn es hier zu Konflikten kommen sollte, wäre wieder ein beliebtes Vorurteil bestätigt worden. Das ist nicht schlecht; denn damit kann man gut Politik machen. Ich zitiere weiter: „Hinzu kommt die Abhängigkeit von den Verwaltern oder Heimleitern, die, selbst äußerst schlecht bezahlt, darüber verfügen, in welcher Baracke man untergebracht wird, ob man ein zweites Zimmer belegen darf, ob Besucher empfangen werden können, ob man ein weiteres Möbelstück im Zimmer aufstellen darf oder nicht.“ – Wenn das eine menschenwürdige Unterbringung ist, heiße ich ab sofort Hans.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und zur dezentralen Unterbringung zurückzukehren, wird die Kasernierung in Gemeinschaftsunterkünften de jure auf andere Zielgruppen ausgeweitet. So sollen jetzt die geduldeten Flüchtlinge mit einem Bleiberecht auf Probe und die Opfer von Frauenhandel künftig ebenfalls in den bekanntlich nicht mehr ausgelasteten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist auch deshalb besonders perfide, weil diese Menschen teilweise schon Wohnungen hatten. Jetzt müssen sie in die Gemeinschaftsunterkünfte zurück. Wie das auf die Betroffenen wirkt und wie sehr das eine effektive Arbeitssuche beförderst, können Sie sich sicher vorstellen.

Wir wissen auch, warum Sie das machen: Der Wahlkampf hat begonnen. Dieser Wahlkampf geht zulasten der ausländischen Mitbürger. Sie dürfen Ihren Wahlkampf ruhig machen, aber ohne uns.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das sowieso!)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Herr Kollege Volkmann möchte eine Erklärung nach § 112 Geschäftsordnung abgeben. Ich darf daran erinnern, der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigten. Er darf keine Anträge mit seiner Erklärung verbinden.

**Rainer Volkmann (SPD):** Herr Präsident, ich möchte kurz zu der Aussage des Herrn Unterländer Stellung nehmen, der mir unterstellt hat, ich müsste zugeben, dass es sozialen Missbrauch gebe. Dazu möchte ich sagen: Herr Kollege Unterländer, das habe ich nicht nur nie bestritten, sondern das war mir immer klar. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich auch sozialen Missbrauch. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ich stelle jedoch fest, es ist eine absolute Katastrophe, wenn Sie dieses Problem anhand des Missbrauchs lösen wollen. Deshalb muss ich Sie fragen – –

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Volkmann, Sie steigen wieder in die Sachdebatte ein. Es geht ausschließlich um die Zurückweisung inhaltlicher Angriffe gegen Ihre Person.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich weise die Ausführungen des Herrn Unterländer mit aller Deutlichkeit zurück. Ich hätte dies gern mit größerer Deutlichkeit unterstrichen.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist dieser Punkt abgeschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

#### **Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

#### **Antrag der Abg. Bärbel Narnhamer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drs. 15/6535)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt

haben. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Narnhamer.

**Bärbel Narnhamer** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gerade die namentliche Abstimmung angekündigt. Uns ist dies sehr wichtig, weil gerade Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss bewiesen haben, dass sie durchaus Sympathie für unseren Antrag haben.

Kolleginnen und Kollegen, wie Sie vielleicht wissen, wird im Rahmen der Kultusministerkonferenz über die Einführung eines nationalen Bildungsregisters diskutiert. Da die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen emsig und gerne Daten von Bürgerinnen und Bürgern sammelt wie ein Eichhörnchen Nüsse für den Winter, hat sie die Individualerfassung von Schülern, Schülerinnen und Lehrern bereits fast umgesetzt.

In der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage zu diesem Thema heißt es, ich zitiere: „Das Individuum verschwindet gleichsam in der großen Menge der anonymisierten Datensätze und kann momentan auch nicht über die Jahre hinweg in seinem Bildungsverlauf verfolgt werden.“ Ich betone: momentan. Das bedeutet, der Weg geht in die Richtung eines eindeutigen Merkmals zur Identifikation von Schülern und Schülerinnen. Entsprechend erhofft sich das Kultusministerium mit einer Schüler-ID, die Bildungsberichterstattung um neuartige Analysemöglichkeiten zu erweitern.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich allerdings, was das für einen Nutzen haben soll. Alle einschlägigen Studien – ich nenne nur einmal Pisa, Timss und den Isb-Bildungsbericht – zeigen doch klar auf, woran das bayerische Schulsystem krankt. Wir haben eine zu frühe Differenzierung der Schüler und Schülerinnen nach der vierten Jahrgangsstufe. Wir haben eine zu geringe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten und eine zu große Abhängigkeit der Bildungschancen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Wir haben eine Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, einen Unterrichtsausfall wegen des dramatischen Lehrermangels und fehlende Ganztagsangebote.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte die Aufzählung beliebig fortsetzen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dazu reicht die Zeit nicht!)

– Richtig, dazu reicht die Zeit nicht. Um diese Tatsachen zu bestätigen, brauchen wir keine Schüler-ID. Wir brauchen Taten, um diese Missstände zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Erfassung und Speicherung individueller Daten unter einer Schüler-ID schafft nun einmal gläserne Schüler und Schülerinnen. Ihre Bildungskarriere, ihre Herkunft und ihr

wirtschaftlich-sozialer Hintergrund werden lückenlos dokumentiert. Dies widerspricht nicht nur dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, es birgt in ganz großem Maße auch die Gefahr des Missbrauchs. Je mehr Datenbestände existieren, umso größer ist das Risiko, dass sie in falsche Hände geraten. Gelegenheit macht Diebe, leider auch hier.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Einführung einer Schüler-ID verhindern. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz gegen die Einführung eines nationalen Bildungsregisters auszusprechen. Spätestens seit der Föderalismusreform hat der Bund bei der schulischen Bildung allenfalls noch eine kosmetische Funktion. Weshalb, frage ich mich, soll dann auf Bundesebene ein riesiger Datenfriedhof errichtet werden, wenn die Handlungskompetenz fehlt? –

(Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder der Mehrheitsfraktion in diesem Hause sprechen immer wieder gern und ausführlich vom Bürokratieabbau. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie diesen Anspruch auch einmal ernst. Bauen Sie nicht ein neues bürokratisches Instrument auf Bundesebene auf, das dort völlig nutzlos ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich darüber, dass genau aus diesem Grund Herr Kollege König im Rechtsausschuss sein hohes Maß an Sympathie für unseren Antrag bekundet hat.

(Zurufe von der SPD: Oha!)

Ich freue mich auch darüber, dass der Rechtsausschuss unseren Antrag einstimmig angenommen hat.

Kolleginnen und Kollegen, in der Bevölkerung nimmt das Unbehagen über die ausufernde staatliche Überwachung zu. Ausgehend vom Elternbeirat des Gymnasiums Grafing wurden bayernweit Unterschriften für eine Petition gegen diese Schüler-ID gesammelt. Fast 21 000 Bürgerinnen und Bürger haben diese Eingabe unterzeichnet. Ich appelliere deshalb an Sie: Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst. Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, wachen Sie auf am heutigen Tag des Schlafes

(Renate Dodell (CSU): Das klingt ja wie beim Apostel Paulus!)

und stimmen Sie wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsausschuss unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück**: Nächster Redner: Herr Kollege Rüth.

**Berthold Rüth** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der SPD-Antrag eröffnet uns heute die Möglichkeit, über

das Thema Datengewinnung für die Bildungsstatistik öffentlich zu diskutieren, darüber zu informieren, mögliche Vorurteile auszuräumen und klarzustellen, dass bei allen Entscheidungen zu diesem Thema der Datenschutz für die CSU-Fraktion an erster Stelle steht.

Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es Überlegungen der Kultusministerkonferenz und seit 2003 auch konkrete Beschlüsse, die Bildungsstatistik zu optimieren. Diese Daten, die der Kultushoheit der Länder unterliegen, sollen ab 2008 oder 2009 an ein nationales Bildungsregister, also an eine zentrale, nationale Statistikdatenbank übermittelt werden. Wir Politiker sind aufgefordert, für die Transparenz des Vorhabens gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen. Nur Transparenz fördert Akzeptanz und Vertrauen. Deshalb ist die Frage zu beantworten, warum sich die Kultusministerkonferenz unter Vorsitz von Frau Minister Erdsiek-Rave von der SPD

(Eduard Nöth (CSU): Hört! Hört!)

mit der Bildungsstatistik beschäftigt. Die Länder brauchen tragfähige, steuerungsrelevante Informationen, die länderübergreifend vorliegen, für folgende Zwecke: Zur Erlangung von steuerungsrelevantem Wissen über Entwicklungen an den Schulen; zur Abschätzung der notwendigen Finanzmittel für die Schulen; zur Erstellung von Prognosen und Vorausberechnungen für die Schulentwicklung, beispielsweise von Prognosen über den Lehrerbedarf, und für Planungen an den Hochschulen; zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber internationalen Institutionen wie der Europäischen Union, der Unesco oder der OECD.

Meine Damen und Herren, die Daten brauchen wir auch zur Information der Öffentlichkeit und zur Befriedigung der Wissbegierde von Abgeordneten des Bayerischen Landtags, wie die vielen ausgefeilten Anfragen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition ständig zeigen.

(Bärbel Narnhammer (SPD): So ein Schmarrn!)

Klar ist, dass eine fundierte Bildungsstatistik nicht an die Stelle von Bildungspolitik treten kann und soll. Eine gute Bildungspolitik ist aber auf eine fundierte Bildungsstatistik angewiesen. So konnten im vergangenen Jahr das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz erstmals den Bildungsbericht für Deutschland vorstellen.

Die Öffentlichkeit hat aber nicht nur ein berechtigtes Interesse an Bildungsstatistiken. Sie darf zu Recht darauf vertrauen, dass die gewonnenen Daten wirkungsvoll vor einem möglichen Missbrauch geschützt werden. Wir nehmen deshalb die Vorschläge des Datenschutzes sehr ernst. Schon aufgrund ihrer Systematik ist die Bildungsstatistik nicht am Einzelfall interessiert. Sie beschäftigt sich mit der Auswertung großer Fallzahlen. Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht möglich. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnte Schüler-ID hat zu einer Reihe von Irritationen geführt.

(Wortmeldung der Abgeordneten Bärbel Narnhammer (SPD))

– Ich erlaube keine Nachfrage.

Normalerweise denkt man bei einer ID an die Identifikation einer bestimmten Person. Das trifft in diesem Fall aber nicht zu. Die Schüler-ID dient gerade dazu, die Daten so zu verschlüsseln, dass keine Rückschlüsse auf einen bestimmten Schüler möglich sind. Insofern ist der Begriff ID irreführend. Bedeutsam ist auch zu wissen, wie viele Schüler mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen unterrichtet werden, um den Bedarf an Lehrkräften für den Förderunterricht zu ermitteln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das wissen wir doch schon!)

Mich als Bildungspolitiker interessiert zum Beispiel, wie lange der durchschnittliche Schulbesuch in Deutschland dauert, wie viele Schüler von welchen Schularten in die Sekundarstufe II wechseln, wie viele Schüler eines Jahrganges welchen Abschluss erreichen – dies ist vor allem im internationalen Vergleich wichtig –, oder wie viele Realschüler zum Beispiel an das Gymnasium wechseln.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das geht doch schon alles! Das ist doch kein Problem!)

Nachdem bei diesem Thema offensichtlich eine Reihe von Missverständnissen aufgetreten ist, weil das Vorhaben aus welchen Gründen auch immer schon veröffentlicht wurde, als die Kultusministerkonferenz noch mitten im Beratungs- und Entscheidungsprozess war, möchte ich unterstreichen, dass eine aussagekräftige Bildungsstatistik notwendig ist und wir als CSU, aber auch unser Kultusminister, hundertprozentig darauf achten, dass der Datenschutz eingehalten wird. Wir nehmen insbesondere die Sorgen der Eltern sehr ernst, denn auch ich möchte nicht, dass die Daten meiner Kinder für einen Zweck verwendet werden, für den sie nicht gedacht sind.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der SPD ablehnen, weil er schon im Herbst letzten Jahres gestellt wurde und mittlerweile älter als ein halbes Jahr ist

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das ein Grund?)

und weil er bei weitem nicht die aktuellen Entwicklungen gerade in Bezug auf den Datenschutz berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich gebe zunächst das Wort an Frau Kollegin Tolle. Dann ist eine Zwischenbemerkung beantragt. Ich halte es für sinnvoll, dass zunächst alle Fraktionen zu Wort kommen.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rüth, das, was Sie wissen wollen, können Sie schon heute erfragen. Sie können es einfach bei der Schulanmeldung an welcher Schule auch immer erfahren. Wer mit Hauptschulabschluss studiert, kann ich an der Universität abfragen. Dort ist es wirklich anonymisiert ge-

speichert. Ich glaube, Ihr Wissensdurst kann bereits jetzt gestillt werden.

Der Antrag sagt mit seinem Titel „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ aus, dass jedes Kind eine Chance haben soll. Dazu kann und muss die Bildungsforschung beitragen. Wir wissen aber bereits viel. Wir wissen zum Beispiel, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Die Iglu-Studie sagt, dass bei gleicher Kompetenz Kinder reicher Eltern öfter eine Übertrittsempfehlung erhalten als Kinder armer Eltern. Eine zentrale Schülerdatei verfestigt diese Einstellungen und verschärft die beschriebene Lage. Ich zitiere den Datenschützer aus Schleswig-Holstein. Er hat gesagt, dass eine Schülerdatei geeignet ist, Ausbildungs- und Berufskarrieren zu zerstören. Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Recht auf den Schutz ihrer bzw. seiner persönlichen Daten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verfassungsausschuss hat dem Antrag zugestimmt. Herr Kollege Rüth, seit wir den Antrag im Ausschuss behandelt haben, ist einiges passiert. Im Ausschuss hat das Ministerium alles versucht, um den Eindruck zu vermeiden, man wolle eine Schüler-ID einführen. Im Ausschuss hat sich das Ministerium immer schön herumgedrückt, aber ein paar Wochen später sind die Pläne nicht zufällig an die Presse gelangt, sondern das Kultusministerium hat die Pläne ganz aktiv von sich aus verkündet. Danach kam der Antrag in den Verfassungsausschuss. Dieser hat einstimmig zugestimmt – also auch die CSU – mit der Begründung, dass man sich nicht überall hineinschauen lassen müsse.

Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht: Dem Recht auf Schutz der persönlichen Daten steht das Ansinnen gegenüber, die Bildungsforschung voranzubringen. Zwischen diesen beiden Anliegen gibt es sicher einen Zwiespalt. Den Zwiespalt zwischen Datenschutz und Bildungsforschung kann man vielleicht mit der Frage beantworten: Um Bildungsforschung wirkungsvoll zu betreiben, brauchen wir eine Vollerhebung. Oder genügen Teilerhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen?

Die Frage ist auch: Warum handeln wir nicht nach dem, was wir bereits wissen? – Wir wissen eine ganze Menge aus dem bayerischen Bildungsbericht. Wir wissen, dass es Migrantenkinder bei uns nicht gut haben. Ich brauche keine Schüler-ID, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass wir für Migrantenkinder mehr Sprachunterricht brauchen und dass wir uns um sie besonders kümmern müssen. Dazu brauche ich nicht zu wissen, welche Nummer ein Schüler hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen: Das bayerische Bildungssystem ist sozial ungerecht. Wir wissen: Wir haben zu wenig Lehrer. Beispiel: In den Realschulen ist über die Hälfte der Klassen größer als 34 Schüler. Wir wissen: Wir brauchen mehr Sozialarbeiter. Und Sie wissen es noch nicht, aber wir wissen es: Wir brauchen ein anderes System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin heute froh, dass ich im Namen der GRÜNEN einen Bericht über Ihre Pläne angefordert habe, weil ich glaube, dass dann das Ministerium – ich sage es einmal salopp – die Hose herunterlassen muss. Dann werden wir sehen, was Sie planen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Daten, die Sie in eine Richtung verschlüsseln, können Sie auch wieder in die andere Richtung verschlüsseln. Aus dem Umstand, dass Sie im Ausschuss nicht die Wahrheit gesagt haben, habe ich eines gelernt: Man kann Ihnen nicht trauen, und man kann Ihnen schon gar nicht die Daten unserer Kinder anvertrauen. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vorliegen. Zunächst Frau Kollegin Narnhamer und dann Herr Kollege Weinhofer.

**Bärbel Narnhamer (SPD):** Herr Präsident, eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass ich gleich nach dem Redner zur Zwischenbemerkung zugelassen werde, weil ich eigentlich Herrn Rüth etwas sagen wollte, aber ich kann ihn auch jetzt noch fragen. Herr Kollege, Sie haben angeführt, dass man eine Schüler-ID bräuchte wegen der Anfragen der Opposition. Wie wurden denn bisher die Anfragen der Opposition ohne Schüler-ID beantwortet? – Ich denke, das ist keine Begründung, um eine Schüler-ID erstellen zu müssen. Ich frage Sie auch: Wie konnte denn der umfangreiche Bildungsbericht ohne Schüler-ID erstellt werden?

Ein weiterer Punkt sind die Laufbahnen. Man braucht sich nur den Übergang vom Kindergarten an die Grundschule anzusehen. Das klappt seit Jahrzehnten nicht optimal. Da wäre es sinnvoll, wenn sich Lehrkräfte und Erzieherinnen austauschen würden, aber das passiert leider nicht in dem Maße. Man braucht dafür keine Daten, Herr Minister; denn hier ist es ein Gespräch, das sinnvoll und hilfreich für unsere Kinder wäre.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, der Herr Minister ist ohnehin als Redner gemeldet. Herr Kollege Weinhofer, bitte.

**Peter Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Folgendes klarstellen: Wenn einige Kollegen der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss dem Antrag zugestimmt haben – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Alle!)

– Nicht alle, aber das ist nebensächlich. – Meinetwegen alle, das spielt gar keine Rolle.

Wenn also diesem Antrag zugestimmt worden ist, dann nicht etwa wegen datenschutzrechtlicher Bedenken, sondern lediglich deshalb, weil sich uns die Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit dieser Datenerhebung zunächst – ich

wiederhole: zunächst – nicht erschlossen hat. Inzwischen haben wir uns von den Fachpolitikern davon überzeugen lassen, dass diese Datenerhebung für den vorgesehenen Zweck sinnhaft und erforderlich ist und dass datenschutzrechtliche Bedenken – wenn denn welche vorhanden gewesen sein sollten, die aber nicht ausschlaggebend für unser Abstimmungsverhalten waren – ausgeräumt werden können. Ich gehe davon aus, dass der Minister zu diesen beiden Punkten noch Stellung nehmen wird. Sie werden schon einsehen – so hoffe ich jedenfalls –, dass man zunächst einmal mit einer gewissen Skepsis an eine Datenerhebung herangeht, sich später aber davon überzeugen lassen kann, dass sie sinnvoll ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Tolle gemeldet.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Kollege Welhofer, Sie bestätigen meine Ansicht, dass man Ihnen nicht vertrauen darf. Wenn ein Antrag im Ausschuss behandelt wird und Sie sich nicht damit beschäftigen, dann habe ich große Angst um das, was in Bayern passiert. Es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich vor Behandlung eines Antrags zu informieren und nicht hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man von Ihrem Verhalten im Verfassungsausschuss auf den Rest der Fraktion und auch auf das Ministerium schließt, dann ist mir noch stärker angst und bange, wie man hier in Bayern mit parlamentarischen Anliegen und mit Schülerdaten umgeht. Ich denke, da ist nichts Gutes zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gerade kam das Stichwort, sich vorher zu informieren. In der Tat wäre es gut gewesen, man hätte sich vorher informiert; denn letzte Woche hat die Kultusministerkonferenz dieses Thema behandelt. Damit auch die Opposition weiß, was die KMK beschlossen hat – alle Länder, alle Kultusminister, auch die der SPD-regierten Länder –, teile ich mit: Es wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wird kein nationales Bildungsregister geben, sondern die Daten bleiben auf Landesebene in den Statistischen Landesämtern. Wenn bundesweite Daten notwendig sind, dann können diese im Rahmen eines Abrufverfahrens abgerufen werden. Bitte informieren Sie sich vorher. Das wurde letzte Woche so beschlossen. Frau Narnhamer, Sie haben eine Woche Zeit gehabt, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen nachzufragen, wie der aktuelle Stand ist.

Das ist der Stand. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Datenschützer sind eingebunden. Wir haben auf KMK-Ebene nach Ihrem Antrag bereits einen Workshop mit den Bildungsforschern und Datenschützern eingerichtet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht. Der

bayerische Datenschutzbeauftragte ist eingeschaltet. Mit ihm finden Gespräche statt. Bevor über das Thema beschlossen wird, müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierbei ist auch das Votum des Datenschutzbeauftragten wichtig. Dieses Votum wird in die gesamte Entscheidung mit einfließen.

Gerade vonseiten der Opposition sind immer wieder Fragen auch an das Ministerium gestellt worden, die wir nur unvollständig beantworten konnten, weil wir nur Summen- und keine Verlaufsdaten haben. Ich nenne Ihnen beispielhaft nur eine Frage, damit Sie sehen, dass das nicht beantwortet werden kann. Herr Kollege Pfaffmann von der SPD hat gefragt: Wie hoch lag für die einzelnen Schularten jeweils der prozentuale Anteil der Schüler, die in derselben bzw. anderen Schulart ihren Abschluss gemacht haben, auf die sie bereits nach der Grundschule übergetreten waren?

(Zuruf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Hören Sie doch zu. Das heißt: Ich müsste Strichlisten führen, wer nach der fünften Klasse von der jeweiligen Schulart an die andere Schulart zurücktritt. Das ist nicht leistbar, weil ich nur die Daten zu bestimmten Zeitpunkten habe.

Eine andere Frage stammt von Frau Werner-Muggendorfer, auch von der SPD, war: Wie entsteht der erfolgreiche Abschluss an der Fachoberschule vor dem Hintergrund der Eingangsvoraussetzungen? Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Gymnasium erreichen das Fachabitur?

Das heißt, ich müsste zu jedem Zeitpunkt, wenn Sie die Frage stellen, die Schulen anschreiben und darum bitten, die Schülerbögen dahingehend durchzuarbeiten, welcher Schüler in der Fachoberschule, am Gymnasium, an der Realschule, an der Wirtschaftsschule oder an der Hauptschule war. Dieser Aufwand müsste immer dann von den Schulen aktuell betrieben werden, wenn Sie eine Anfrage stellen. Die andere Möglichkeit wäre, im Voraus jede erdenkliche Frage zu stellen und die Schulen zu beauftragen, vorsichtshalber Strichlisten zu führen.

Das ist gegen den Ansatzpunkt der Bildungsforscher. Sie sagen: Wenn wir auch Schülerentwicklungen und Bildungsverläufe untersuchen könnten, wäre dies hilfreich. Wenn Fragen, wie beispielsweise die nach dem Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund aus einer Großstadt oder aus dem ländlichen Raum, geschlechtsspezifisch beantwortet werden sollen, dann helfen die punktuellen Daten nicht weiter. Zur Beantwortung solcher Fragen sind Verlaufsdaten notwendig. Das ist der Antrag der Bildungsforscher. Sie sagen, dieses System wird in den hoch gelobten skandinavischen Ländern schon immer angewandt. Dort gibt es diese Individualdaten, nicht alleine die Summandaten.

Deshalb gibt es diese Machbarkeitsstudie mit der Problemstellung, dass die Codierung, also die Verschlüsselung von Schülerdaten, mit einem mathematisch-technischen Verfahren wie dem Hash-Verfahren erfolgen kann,

damit die Daten pseudonymisiert werden und nicht zurückverfolgt werden können. Dazu wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, als einziges Land die Schüler-ID abzulehnen und damit die Arbeit der Bildungspolitiker, egal welcher politischen Couleur, auf allen Ebenen zu torpedieren. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie werden die Entscheidungen in den einzelnen Länderparlamenten unter Berücksichtigung der Meinung der Datenschützer zu treffen sein. Wir führen dazu derzeit Gespräche. Ich sage Ihnen zu, dass, bevor irgendetwas endgültig entschieden wird, ganz deutlich, öffentlich und transparent die Haltung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten vorliegen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass die Mehrheitsfraktion angekündigt hat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Pfaffmann das Wort. – Herr Minister, eine Zwischenbemerkung.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister! Wir wissen natürlich, was die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Es geht hier nicht um die Frage, dass wir Schülerdaten in Bayern erheben, sondern es geht darum, ob wir eine ID-Nummer einrichten, die langfristig bundesweit die gesamte Schulkarriere jedes Schülers in Deutschland transparent macht. Das wollen wir nicht. Das ist unser Begehr.

Die KMK hat entschieden, dass man das in einer Machbarkeitsstudie prüft. Damit könnten Sie dem Antrag zustimmen. Warum lehnen Sie einen Antrag ab, den Sie selbst in der Kultusministerkonferenz unterstützen, indem Sie dort dem Verzicht auf Einführung einer bundesweiten Schüler-ID zustimmen? Dem haben Sie zugestimmt. Wir könnten in Bayern Klarschiff machen und sagen: Wir wollen keine bundesweite ID-Nummer. Sie soll übrigens nicht nur Schülerdaten enthalten – das wissen Sie genau –, sondern sie würde gesamte Schulkarrieren von der Einschulung bis ins hohe Lebensalter nachvollziehbar machen. Genau das wollen wir nicht, weil das datenschutzrechtlich bedenklich und inhaltlich nicht erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat noch einmal der Herr Minister.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Ich muss Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil es kein nationales Bildungsregister geben wird. Wieso sollte ich einen Antrag stellen oder befürworten, wenn die Entscheidung dazu bereits gefallen ist?

(Bärbel Narnhamer (SPD): Er hat gesagt: „Abrufbar“!)

– Ich höre Ihren Zwischenruf: auch nicht „abrufbar“. Mit diesem Zusatz kann ich auf Bundesebene keine Daten an die OECD geben, die letztendlich zur Verfügung stehen, weil der Bund keine Daten hat. Letztlich müsste

jede Bildungsstudie auf das einzelne Land herunter gebrochen werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn bei Studien der Unesco, der EU oder der OECD überhaupt keine deutschlandweiten Erkenntnisse vorliegen.

(Bärbel Narnhamer (SPD): Wir haben doch schon Studien!)

Sehr geehrter Herr Kollege Pfaffmann, wir haben moderne technische Möglichkeiten. Es gibt zwar eine zurückverfolgbare Verschlüsselungsnummer, aber man weiß nicht, zu welchem Schüler diese Nummer gehört. Das ist für die Bildungsforscher auch völlig irrelevant. Die Bildungsforscher interessiert nicht, ob da Hans Müller oder Lisa Was-Weiß-Ich dahinter steht.

Es interessiert sie aber, ob ein junger Mensch nach dem Übertritt an das Gymnasium das Gymnasium erfolgreich abschließt, ob er ein Studium ergreift und erfolgreich abschließt oder ob es Zwischengänge gibt, die wechseln. Diese Informationen sind entscheidend, nicht aber, welche Person. Das ist entscheidend für das Bildungssystem und für die Antworten für die Bildungsforschung. Dabei ist es sehr wichtig, dass wir Verlaufsuntersuchungen haben und nachvollziehen können, welchen Weg ein Schüler, dessen Person nicht zurückverfolgbar ist, gegangen ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie soll das denn gehen? – Also müssen Sie doch decodieren!)

– Wie das gehen kann, Frau Kollegin, können Sie in vielen Unternehmen nachfragen; die Decodierung erfolgt nach dem Hash-Verfahren. Ich werde Ihnen Informationen darüber zukommen lassen. Dann können Sie mit Statistikern und mit denen, die sich professionell damit beschäftigen, auseinandersetzen. Auch der Datenschutzbeauftragte wird das tun. Ich stelle Ihnen die Informationen zu dem Verfahren zur Verfügung, damit Sie es kennenlernen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Stimmabgabe erfolgt wie üblich bei namentlichen Abstimmungen. Die Urnen sind aufgestellt. Die Zeit läuft: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 10.46 bis 10.50 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung der Stimmen nach draußen zu bringen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Bärbel Narnhamer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim (Drs. 15/7174)**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Dringlichkeitsantrag „Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim“. Wir wollen damit die Staatsregierung auffordern, sicherzustellen, dass die Fachakademie durch Übernahme in staatliche Trägerschaft oder durch andere geeignete Maßnahmen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weitergeführt werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt in der Beratung fort; ich bitte deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Gespräche können in den Wandelgängen geführt werden. – Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich darf darauf hinweisen, dass die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim eine große Einrichtung ist. Sie hat ein sehr hohes Ansehen. Der Träger dieser Einrichtung ist der Landkreis Mühldorf. Er sieht sich außerstande, die Fachakademie weiterhin zu finanzieren. Der Landkreis Mühldorf führt an, er sei der pro Person am höchsten verschuldete Landkreis in Bayern. Er könne sich die bei ihm verbleibenden Kosten von 650 000 Euro pro Jahr nicht mehr leisten. Deshalb wurde die Verstaatlichung beantragt. Sie wurde vom Freistaat Bayern abgelehnt. Im weiteren Verfahren sollte die Übernahme durch die Diakonie Traunstein erfolgen. Die Fortführung wäre damit möglich gewesen. 80 % der Lehrkräfte hätten zustimmen müssen. Allerdings stimmten nur 63 % einer solchen Übernahme zu. Damit wurde das Ziel deutlich verfehlt. Ich meine, man kann durchaus Verständnis haben, dass Lehrkräfte, die an einer Schule in kommunaler Trägerschaft angetreten sind, dabei bleiben und nicht an einen privaten Träger, sei es die Kirche oder ein anderer Träger, verwiesen werden wollen.

Sollte es bei der Ablehnung bleiben und die Schließung dieser Schule drohen, würde das bedeuten, dass südlich der Linie München, Landshut, Passau buchstäblich eine sozialpädagogische „Wüste“ entsteht, weil es dort keine solche Einrichtung mehr geben wird. Allerdings sind solche Einrichtungen für die Kindergärten von ganz erheblicher Bedeutung, weil die Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten an diesen Schulen je nach Jahrgang bis zu vier Tagen die Woche Praktika in diesen Einrichtungen ableisten, was ihrer Berufsausbildung dient.

Meine Damen und Herren, das Problem ist schlicht und einfach, dass sich der Staat weigert, die Trägerschaft zu übernehmen. Ich weise darauf hin, dass wir 39 solcher Einrichtungen haben. Davon sind 29 in kirchlicher und

nur 10 in kommunaler Trägerschaft. Sie müssen wissen, dass sieben der zehn Kommunen die Verstaatlichung beantragt haben, weil sie nicht mehr einsehen, dass sie die Kosten für diese Schulen, deren Betrieb keine kommunale Aufgabe ist, tragen sollen, zumal der Freistaat die Städte und Gemeinden nicht gerade verwöhnt. Bei der vorhergehenden Diskussion um die Bleibeberechtigung gab es zum ersten Mal eine Ausnahme. Der Freistaat Bayern hat sich eigenartigerweise bereit erklärt, die Kosten selbst zu übernehmen und die Kommunen zu entlasten. Für die Fachakademie für Sozialpädagogik würden wir uns das auch wünschen.

Meine Damen und Herren, wir wissen – das ist Konsens –, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher immer mehr weg von der Ausbildung zur Betreuung hin zur Bildung geht. Kindergärten sind nicht mehr Betreuungseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen. Wenn dem so ist, muss der Staat seine Verantwortung wahrnehmen und darf die Ausbildung nicht auf die Privaten abschieben, nur weil ihm die Aufgabe unbequem und zu teuer ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich richte diesen Appell deshalb nochmals an Sie.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe in erster Linie der Staat übernehmen sollte. Sollte er das partout nicht wollen, müsste er den Kommunen die anfallenden Beträge ersetzen, weil es nicht die Aufgabe zum Beispiel des Landkreises Mühldorf ist, für den gesamten südostbayerischen Raum eine solche Schule zu unterhalten. Dies ist Aufgabe des Freistaates. Dieser muss bereit sein, die Mittel zur Verfügung zu stellen, was er im Übrigen fast vollständig machen würde, wenn die Diakonie die Fachakademie übernehmen würde. Es ist geradezu absurd, dass der Freistaat Bayern fast den gesamten Betrag zahlen würde, wenn die Diakonie die Trägerschaft übernehmen würde. Dem Landkreis zahlt der Freistaat aber nur 60 % der Personalkosten. Diese Schizophrenie muss endlich aufhören.

Der Antrag ist ein Appell an alle, in Zukunft darauf zu achten, dass der Staat diese Bildungsaufgabe in der Form finanziert, wie er dazu eigentlich verpflichtet ist. Er darf die Städte und Gemeinden nicht im Regen stehen lassen. Er soll endlich ein Konzept vorlegen, wie die Verstaatlichung auf den Weg gebracht werden kann.

Ich bitte Sie dringend, dem Antrag zuzustimmen, damit die Schule, die einen hervorragenden Ruf genießt, in dieser Qualität erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Ich sehe sie nicht. – Doch, Entschuldigung. Frau Kollegin, ich bitte Sie, sich am Rednerpult bereitzuhalten. Die Zeit geht den anderen Kollegen ab.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich bin doch anwesend!)

– Sie sind nicht hier am Rednerpult. Ich habe doch nur gebeten, sich bereitzuhalten.

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner** (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass einem das Wort erteilt wird. Ich kenne die Reihenfolge nicht, die Sie planen.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielrichtung des Antrags der SPD-Fraktion zur Sicherung der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim wird von der CSU befürwortet. Seit eineinhalb Jahren wird alles versucht, um die Fachakademie in Mühldorf zur Ausbildung von Erzieherinnen am Standort zu erhalten. Wie Sie, sehr verehrter Herr Volkmann, aber die Sache behandeln, ist nicht akzeptabel. Sie haben eine scheinheilige Diskussion angezettelt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Scheinheilig von Ihnen!)

Der Bildungsausschuss hat diesen Antrag zweimal beraten. Kollege Pfaffmann ging das Ganze sehr pragmatisch an. Wir haben darauf gedrängt, dass das Kultusministerium mit den zuständigen Landräten Gespräche führt. Dabei wurden Lösungswege gefunden.

Sie halten es für völlig unmöglich, dass das Schulfinanzierungsgesetz für Privatschulen und kommunale Schulen unterschiedliche Fördersätze vorsieht. Um das zu ändern, wäre eine Gesetzesänderung nötig. Ein Antrag „Erhalt der Fachakademie“ ist für diesen Zweck nicht tauglich. Wir wissen alle, dass eine Gesetzesänderung Zeit dauert.

Für den Erhalt der Fachakademie in Mühldorf müssen jedoch jetzt pragmatische Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit ist gegeben: Die Diakonie hat angeboten, als Träger aufzutreten. Der Staat zahlt an private Träger 100 % der Personalkosten für die standardisierte Lehrkraft. Das Ganze scheitert daran, dass Sie, Herr Volkmann, den Lehrkräften und Studierenden vor Ort die Möglichkeit vor Augen halten, man müsse sich nur lange genug weigern, um den Staat dazu zu zwingen, die Schule zu verstaatlichen.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer macht das?)

Das ist passiert. Bei Podiumsdiskussionen wurde das Thema emotionalisiert, weil ständig gesagt wurde, dass der Staat seinen Bildungsauftrag verletze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war das?)

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie waren nicht dabei. Erkundigen Sie sich bitte in Ihrer Fraktion, wer das war.

Wir sind derzeit in einem Anhörungsverfahren. Mittlerweile gibt es neue Gespräche. Die Diakonie, die sich aufgrund der emotional geführten Diskussion von ihrem Angebot distanziert hatte, ist jetzt wieder eingestiegen.

Bei den Lehrkräften läuft derzeit ein erneutes Anhörungsverfahren, das Mitte Juli endet.

Wenn wir hier durch die Behandlung solcher Anträge im Plenum den Lehrkräften wieder einmal indirekt signalisieren, dass es noch die Möglichkeit der Verstaatlichung gibt, dann werden sie sich wieder dagegen entscheiden. Damit wird die Diakonie als möglicher Träger endgültig draußen sein. Der Staat drückt sich keineswegs vor der Verantwortung, wenn er 100 % des Lehrpersonalzuschusses für den standardisierten Lehrer übernimmt.

Sehr verehrter Herr Volkmann, wir haben ein Schulfinanzierungsgesetz, in dem das alles geregelt ist. Sie bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, damit wir daran etwas ändern. Dann wird es aber für die Fachakademie Mühldorf zu spät sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es die SPD mit der Aufforderung ernst meint, die Sicherung der Fachakademie Mühldorf zu gewährleisten, dann plädiere ich dafür, endlich Realitätssinn zu beweisen. Kollege Pfaffmann hat im Ausschuss laut Protokoll ausdrücklich gesagt, er teile das Unverständnis über die Haltung der Lehrkräfte, die das Angebot der Diakonie nicht annehmen wollten. Wir alle miteinander haben nicht das geringste Verständnis dafür, dass die Fachakademie Mühldorf als einzige Fachakademie im ganzen bayerischen Raum verstaatlicht werden soll.

Ich darf noch auf die geschichtliche Entwicklung hinweisen. Es hat eine Vereinbarung zwischen Staat, Kommunen und Kirchen gegeben, wonach der Staat der Fachakademie kein Konkurrenzangebot macht. Denn die Kommunen und Kirchen haben Wert darauf gelegt, dass sie in der Zeit, in der die Gelder noch reichlicher flossen, die Ausbildung ihres Personals selber übernehmen. Jetzt sind die Gelder weniger geworden, und da heißt es: Staat, mach mal!

Wenn ich von pragmatischen Lösungen spreche, dann darf ich darauf hinweisen, dass wir circa 115 Anträge auf Verstaatlichung von Schulen quer durch alle Schularten haben. In dem Moment, wo wir mit einer Schule anfangen, gibt es natürlich Außenwirkungen. Wir hätten jährlich 300 Millionen Euro zu leisten. Wir haben aber auch sehr vielfältige andere staatliche Aufgaben, die von Ihnen ständig angemahnt werden. Wir stecken das Geld derzeit beispielsweise in den Ausbau von Ganztagschulen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Frau Heckner, die Redezeit ist schon über eine halbe Minute überzogen.

**Ingrid Heckner** (CSU): Es geht um eine Individualisierung des Unterrichts. Wenn es Ihnen wirklich etwas wert ist, die Fachakademie zu unterhalten, dann reden Sie mit den Lehrkräften, die Sie derzeit aufhetzen, und sagen Sie denen, sie mögen das Angebot der Diakonie akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD): Frau Heckner, jetzt, nach Ihrer Rede, meldet sich Kollege Pfaffmann noch zu einer Zwischenbemerkung.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Heckner, Sie haben gesagt, dies sei eine scheinheilige Diskussion. Diesen Vorwurf gebe ich an Sie zurück. Was an dieser Fachakademie derzeit passiert, spottet jeder Beschreibung. Der Schuldirektor wird abgesetzt. Die Lehrer werden unter Druck gesetzt. Das geschieht aber doch nicht, weil wir regieren. Vielmehr haben Sie die Verantwortung für diese Schweinerei, die da momentan läuft.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen: Bremsen Sie Ihre Kollegen.

Ich halte es nach wie vor für richtig, was ich im Ausschuss gesagt habe. Aber man muss mit der Situation leben und sie jetzt akzeptieren. Nachdem sich die Lehrer so entschieden haben, wie sie sich entschieden haben, darf die Konsequenz jetzt doch nicht sein, dass sie unter Druck gesetzt werden, damit die 80 % erreicht werden. Was da abläuft, ist eine Schweinerei.

Zur Frage der Finanzierung. Diese ganze Problematik ist nicht eine Problematik des Landkreises Mühldorf, sondern eine Problematik der bayerischen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir denn 115 Verstaatlichungsanträge? – Weil Sie die Kommunen mit ihren Problemen an den Schulen allein lassen. Das gilt nicht nur für Mühldorf, sondern auch für alle anderen Schulen. Deswegen ist das Problem Mühldorf beispielgebend für andere.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verstaatlichungsanträge schon nicht genehmigen wollen, dann erhöhen Sie wenigstens punktuell die Zuschüsse da, wo es Finanzierungsprobleme vor Ort gibt.

Übrigens ist das nicht ein Problem der Staatsregierung, sondern eines der Mehrheitsfraktion. Zwingen Sie Ihre Staatsregierung, ihre Aufgaben ernst zu nehmen, bevor Sie uns vorwerfen, wir führen eine scheinheilige Diskussion. Das schlägt doch dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Heckner, wollen Sie darauf noch antworten?

(Ingrid Heckner (CSU): Nein!)

Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Heckner, ich glaube nicht, dass die hundert Ganztagsschulen daran schuld sind, dass die Fachakademie in Mühldorf

Probleme hat. Sie müssen einmal die Investitionssumme ausrechnen. Das ist für den bayerischen Haushalt und sogar auch für den Bildungshaushalt wahrscheinlich nicht viel. Ich würde „Peanuts“ dazu sagen.

Das ganze Problem der Fachakademie Mühldorf kann man mit einem Satz von Adorno überschreiben, der gesagt hat: Es gibt nichts Richtiges im Falschen.

Das Falsche ist die unterschiedliche Förderung privater und kommunaler Schulen. Das Falsche ist, dass die Politik der Staatsregierung die Kommunen so tief in die Verschuldung getrieben hat. Man hätte bereits vor Jahren beginnen müssen, die Schulen, die Anträge auf Verstaatlichung gestellt haben, sukzessive zu berücksichtigen; denn ich glaube, dass man das in einem und wohl auch nicht in zwei Haushaltsjahren schaffen könnte.

Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, gibt es einen einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags, wonach das Kultusministerium ein Konzept zur Übernahme der kommunalen Schulen vorlegen möge. Das Kultusministerium hat darauf geantwortet: Es gibt kein Konzept, weil es kein Geld gibt. Ich glaube, so darf man mit Beschlüssen des Bayerischen Landtags nicht umgehen. Wenn der Landtag einstimmig beschließt, es möge ein Konzept aufgestellt werden, dann hat das auch zu geschehen. Ich glaube, die Sache hat auch dem Präsidenten vorgelegen. Aber es gibt noch keine Nachricht darüber, wie es weitergehen soll.

Wir GRÜNEN haben schon vor langer Zeit einen Antrag gestellt mit dem Inhalt: Guckt euch diese Schulen doch einmal an und macht mit den Beteiligten einen runden Tisch, wo eine Perspektive darüber ausgearbeitet werden soll, wann mit einer Verstaatlichung gerechnet werden kann.

Für Mühldorf gibt es nun das besprochene Problem. Die Übernahme durch die Diakonie ist ein Kompromiss gewesen. An dieser Stelle sage ich, dass ich es bedauere, dass sich nicht alle Lehrer für den Plan ausgesprochen haben. Aber wenn man den Beteiligten etwas einräumt, dann muss man es auch akzeptieren, dass es so ist, wie es ist.

Mich persönlich hat in der Region eine Äußerung des Kollegen Rambold gewundert, der wohl gesagt hat, dass die Erzieherausbildung sowieso an der Universität angesiedelt werden soll, und deshalb wolle man die bisherige Form der Ausbildung sukzessive schließen. Ich habe das, was ich gehört habe, eindeutig gekennzeichnet, damit Sie, Herr Kollege Rambold, die Gelegenheit haben, Ihre Äußerung richtigzustellen.

Der Antrag ist, wie ich denke, auch für die CSU zustimmungsfähig, weil er nichts weiter ausdrückt als den ergebnisoffenen Willen, alles zu tun, damit die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf bestehen bleibt.

Ich glaube, diesbezüglich besteht auch bei der CSU Konsens. Es wäre gut für diese Region, wenn aus dem Bayerischen Landtag ein einstimmiges Votum nach Mühldorf ginge. Vielleicht wäre es auch ein Zeichen an

alle Beteiligten, zu einer Lösung beizutragen, solange die parlamentarische Lösung der Übernahme kommunaler Schulen in staatliche Trägerschaft oder zumindest die Gewährung des gleichen Zuschusses für private Schulen von der CSU verhindert wird.

Ich denke, die Opposition hat diese parlamentarische Lösung oft genug beantragt. Auch hier wäre es an der Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Steuermehreinnahmen zu überlegen, wie wir diese 115 Schulen sukzessive in staatliche Trägerschaft übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium):  
Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass wirklich alles unternommen wird, um diese Fachakademie in Mühldorf zu erhalten,

(Rainer Volkmann (SPD): Vieles, aber nicht alles!)

mit Ausnahme des Bereichs der Verstaatlichung. Das ist nämlich eine grundsätzliche Entscheidung, die man nicht an einem einzelnen Fall ausrichten kann.

Derzeit gibt es nach einer Reihe von Gesprächen ein erneutes Angebot der Diakonie. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, wenn ein privater Träger versucht, diese Schule zu übernehmen, diese Phase abzuwarten und nicht mit Beschlüssen dazwischenzugehen. Noch läuft die Vier-Wochen-Frist, in der sich die Lehrkräfte entscheiden können und sollen, ob sie dem Angebot der Diakonie zustimmen.

Um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen: Das Ministerium hat den Schulleiter nicht abgesetzt. Er ist ein Kommunalbeamter. Das muss man deutlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Dann müssen Sie das bitte immer deutlich sagen, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass da irgend etwas gemacht worden ist. Sie werden doch nicht sagen, dass wir uns in Entscheidungen der Kommune einmischen sollen.

Aus dem Schulfinanzierungsgesetz geht auch relativ eindeutig hervor, warum private Träger mehr bekommen als kommunale. Bei den kommunalen Trägern ist der Sachaufwand bekanntlich von den Kommunen zu tragen. Deshalb gibt es einen Unterschied zwischen der kommunalen und der privaten Förderung, weil bei der privaten Förderung ein Teil des Sachaufwandes auch von staatlicher Seite bezuschusst wird. Ich gehe aber davon aus, dass Sie sich mit dem Schulfinanzierungsgesetz auseinandergesetzt haben und das auch wissen.

Ich bitte einfach darum, die Verhandlungen, die derzeit laufen, in Ruhe zum Abschluss kommen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass das Angebot der Diakonie sehr, sehr gut ist. Es ist überhaupt kein Nachteil für die Lehrkräfte damit verbunden. Ich hoffe, dass es auch gelingt, die 80-Prozent-Quote bei der Zustimmung zum stundentafelmäßig ausgewiesenen Pflichtunterricht zu erreichen. Damit könnte auch die Fachakademie in Mühldorf weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Minister, vielen Dank. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich erteile noch dem Kollegen Volkmann zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung das Wort.

**Rainer Volkmann** (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heckner, Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen wörtlich gesagt, ich würde die Lehrer aufhetzen. Ich darf dazu in aller Sachlichkeit auf Folgendes hinweisen: An der Schule hat diese Abstimmung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass lediglich 67 % der Lehrer einer solchen Übernahme in eine private Trägerschaft durch die Diakonie zustimmen. Von diesem Sachverhalt habe ich erst erfahren, nachdem diese Abstimmung stattgefunden hat.

Deshalb finde ich es schon einigermaßen dreist, mir hier den Vorwurf zu machen, ich sei gewissermaßen an dieser Ablehnung schuld. Wenn Sie im Verlauf der Diskussion äußern, mein Aufhetzen bestünde darin, dass wir solche Anträge gestellt haben, dann muss ich Ihnen sagen: Bei aller Überheblichkeit, die die CSU in diesem Raum öfter zur Schau stellt – ich bin nicht Erfüllungsgehilfe ihrer politischen Vorstellungen,

(Beifall bei der SPD)

sondern diese politischen Vorstellungen haben wir selber. Wir halten an ihnen fest, weil wir sie für richtig halten. Ich halte den Weg, den Sie gehen, indem Sie die Unterstützung der Kommunen in diesen Fragen rigoros ablehnen, für fatal. Das ist der eigentliche Fehler daran.

Ich möchte Sie bitten, den Vorwurf, den Sie mir gemacht haben, nicht zu wiederholen, weil er absolut falsch ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmengehältnisse? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Erwerbsarbeit verringern (Drs. 15/7391)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung in Berlin zum Thema Mindestlohn kann uns in keiner Weise zufriedenstellen. Sie kann auch nur ein erster Schritt, eine Zwischenlösung sein. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Berlin durchgedrückt haben, ist die Blockade einer längst überfälligen Neuregelung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solange wir in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Millionen Armutslohnempfänger und -empfängerinnen haben, solange ein Vollzeitjob nicht vor Armut schützt, solange Tariflöhne deutlich unter 7,50 Euro liegen, solange eine Million Menschen – das muss man sich einmal vorstellen! – zum Lohn ergänzende Sozialleistungen nach ALG II beziehen müssen, so lange werden wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen; denn nur dann ist die Würde des arbeitenden Menschen gewährleistet.

Auch in Bayern, Kolleginnen und Kollegen, gibt es in manchen Branchen Stundenlöhne von 4 und 5 Euro. Auch in Bayern werden Dumpinglöhne gezahlt, die die Bezeichnung „Lohn“ nicht verdienen. Es ist eine Schande, was in manchen Bereichen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland – das muss man auch wissen – hat in absoluten Zahlen den größten Niedriglohnsektor in Europa. Der Anteil liegt mit 17 % über dem europäischen Durchschnitt. Der jetzige Kompromiss ist, wie gesagt, ein Schrittchen, er löst aber das Kernproblem, das ich eben skizziert habe, in keiner Weise, denn die Lohnspreizung in Deutschland ist im europäischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich. Die Arbeitslosenquote bei Geringqualifizierten ist deutlich höher als in anderen EU-Staaten, die einen Mindestlohn haben, was für die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes spricht.

Andererseits haben bei uns in der Bundesrepublik 60 % der Niedriglohnbezieher eine abgeschlossene Berufsausbildung. Es sind also nicht nur die Nichtqualifizierten, wie immer wieder gesagt wird.

Das Ziel der SPD ist also nach wie vor ein gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Punkte aufzählen, die für einen gesetzlichen Mindestlohn sprechen.

Von Mindestlöhnen – das ist das Ergebnis neuer internationaler Studien – gehen sogar leicht positive Beschäftigungseffekte aus; denn die Mindestlöhne fördern auch die private Konsumnachfrage. Das hat einen positiven Effekt, der auch direkt in die Produktion hineinwirkt.

Ein Mindestlohn zielt eindeutig auf eine Begrenzung des Niedriglohnsektors. Er nimmt die Unternehmen in die Verantwortung, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Ein Kombilohn bewirkt genau das Gegenteil. Das Beispiel Großbritannien zeigt, dass seit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes – das ist eine Studie der London School of Economics – eine spürbare Erhöhung der Produktivität zu verzeichnen ist, wodurch die erhöhten Lohnkosten ausgeglichen werden.

Außerdem schließen ein einheitlicher Mindestlohn und branchenbezogene Lösungen sich nicht gegenseitig aus; denn die Tarifpartner können ohne Weiteres auch höhere Mindestlöhne vereinbaren. Wenn nicht tarifgebundene Unternehmen in die allgemein verbindlichen Tarifverträge eingebunden sind, ist damit die unlautere Konkurrenz durch Lohndumping eingeschränkt.

Das ist auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, aber wenn der zuständige Arbeitgeberverband der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht zustimmt, greift diese vermeintliche Lösung nicht. Es ist also im Endeffekt keine Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Die Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes ist zwar ein Schritt nach vorne, aber er greift auch wiederum nur dann, wenn die Tarifparteien tarifliche Mindestlöhne für die gesamte jeweils betroffene Branche vereinbaren. Schert nur ein einziger regionaler Arbeitgeberverband aus, kann das Gesetz nicht angewandt werden. All das muss man wissen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist sehr schwierig!)

und all das, was Sie als Erfolg bezeichnen, ist im Endefekt kein Erfolg.

(Widerspruch des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ein gesetzlicher Mindestlohn gefährdet auch nicht die Tarifautonomie, wie ebenfalls immer wieder gesagt wird. In etlichen Branchen funktioniert die Tarifautonomie eben nicht, und ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Tarifautonomie stabilisieren.

In den meisten EU-Ländern sind die Tarifpartner, also die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, an der Ausgestaltung der Mindestlohnpolitik aktiv beteiligt. Das ist sinnvoll. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sollten sich auch einmal die Folgen von Armut- und Niedriglöhnen überlegen. Was bleibt am Ende eines Arbeitslebens eines solchen Arbeitnehmers oder einer solchen Arbeitneh-

merin als Rente übrig? – Sie liegt dann unter dem Existenzminimum.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Liebe Frau Kollegin, die Redezeit!

**Christa Steiger** (SPD): Zusammenfassend möchte ich feststellen: Es ist für die SPD ein Anliegen, es ist für sie das Ziel, die Würde arbeitender Menschen dahin zu unterstützen, dass sie ihre Familie ernähren können: Denn der arbeitende Mensch und seine Familie müssen würdig leben können. Dazu gehört ein gesetzlicher Mindestlohn. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu, wie beispielsweise die CSA und Teile der CDA, die auch einen Mindestlohn fordern. Das sollten Sie sich von Ihrer Arbeitnehmerorganisation einmal ins Stammbuch schreiben lassen, und Sie sollten diese Empfehlung annehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war schon eine deutliche Überschreitung der Redezeit.

(Christa Steiger (SPD): Mindestredezeit!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

**Ulrike Scharf-Gerlspeck** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich verstehe nicht, warum wir heute Ihren Dringlichkeitsantrag zum Mindestlohn hier im Plenum behandeln. Ich habe darüber nachgedacht und komme auf zwei mögliche Gründe. Sie haben vielleicht von der Einigung des Koalitionsausschusses im Deutschen Bundestag noch nicht gehört. Möglicherweise schicken Ihre Berliner Genossen diese Nachricht noch per Postkutsche zu Ihnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie müssen sich einmal das Datum des Dringlichkeitsantrags ansehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Oder Sie wissen um die Einigung von Montagnacht im Koalitionsausschuss, sind sich aber nicht mit Ihren Berliner Kollegen einig.

Was auch immer die Gründe sein mögen, meine Damen und Herren, ich bin zutiefst überzeugt, dass der Staat so wenig wie möglich in marktwirtschaftliche Prozesse einzugreifen hat. Der Staat ist dazu da, gute und gedeihliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Ich möchte Ihnen dazu ein kurzes Zitat vorlesen:

Marktwirtschaft als ökonomisches Prinzip bedeutet, dass sich jeder einzelne Mensch frei entfalten kann, dass er als Unternehmer nicht vom Staat behindert oder gegängelt wird, dass er in der unternehmerischen Sphäre keinem Befehl vom Staat zu folgen hat und dass es allein seine

Angelegenheit ist, sein Risiko, aber auch seine Chance ausmacht, den Markt zu gewinnen, was seine Existenz gewährleistet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich füge an: Was auch die Existenz der Mitarbeiter nicht gefährdet! Dieses Zitat stammt aus einer Rede von Ludwig Erhard aus dem Jahre 1954.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD würde in der Konsequenz bedeuten, dass kraft Gesetz ein Betrag X als lohnverbindlich vom Staat, also von der Politik, festgelegt würde.

(Zuruf von der SPD: Ja und?)

Ein solch weitreichender staatlicher Eingriff wäre Gift für die Wirtschaft. Worauf man sich verständigen kann und auch verständigt hat, ist die Vorgabe, in bestimmten Branchen, nämlich in den Branchen, die mindestens zu 50 % tariflich geregelt sind, auf der Basis einer Einigung zwischen den Tarifparteien und nicht einer staatlichen Einigung eine Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz zu beschließen. Über dieses Gesetz kann der Tariflohn einer Branche zur festen Lohnuntergrenze erklärt werden.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe doch gerade erklärt, das funktioniert nicht!)

Das halte ich für eine absolut tragfähige Regelung; denn maßgebend für die Findung der Lohnuntergrenze sind die Betroffenen, nämlich die Tarifparteien. Keine gesetzliche Regelung, sondern eine Regelung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam für ihre Branche aushandeln.

Die CSU-Fraktion lehnt Ihren Dringlichkeitsantrag auf eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohns ab und verweist auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Strobl das Wort.

**Reinhold Strobl** (SPD): Frau Kollegin, sind Sie mit mir der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer mit dem Lohn, den er verdient, auch leben können muss und wären Sie bereit, für 4 Euro zu arbeiten?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Wollen Sie darauf antworten, Frau Kollegin? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort. Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky. Vielen Dank, dass Sie schon bereit stehen.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Ja, Herr Präsident, ich überziehe dann auch 1 Minute.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck, ich nehme an, Ihre Leute haben Ihren Tipp mitgeschrieben, keine überflüssigen Anträge mehr zu stellen, die woanders entschieden werden. Was den Zeitpunkt der heutigen Behandlung des Antrags angeht, möchte ich darauf hinweisen, er ist vom 06.02. datiert. Dies nur zur Ehrenrettung der Antragsteller.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von seiner Arbeit auskömmlich leben zu können – das wurde in der Zwischenintervention angesprochen – ist die Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres marktwirtschaftlichen Systems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist working poor keine Alternative in diesem Lande. Dennoch ist es bittere Realität, der wir uns stellen müssen. Das hat auch die OECD, die weiß Gott keine Superorganisation der Linken ist, in ihrem jüngsten Beschäftigungsausblick festgestellt. Es wird dort gesagt: Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten anderen Industrieländern. Die OECD empfiehlt als Konsequenz, ein kontinuierliches Absinken niedriger Löhne durch die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze zu verhindern. Bitte, nehmen das zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deutschland muss schnell zu diesen Regelungen kommen, damit die dramatische Lohnspirale nach unten gestoppt wird. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen fünf falsche Scheinargumente an. Ich habe das einmal ein bisschen gesammelt.

Das erste Argument lautet, Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze. Nehmen Sie doch bitte irgendwann einmal, wenn Sie den Anspruch erheben, ernsthafte Sozialpolitikerinnen und -politiker zu sein, zur Kenntnis, dass die Empirie in all den vielen Ländern, in denen es Mindestlöhne gibt, anders ist. Die Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze. Wenn ich nicht nur 5 Minuten, sondern 10 Minuten reden könnte, würde ich gern im Einzelnen ausführen, warum diese Theorie so stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist immerhin empirisch erforscht und die Empirie sollte man zur Kenntnis nehmen.

Das zweite falsche Argument geht dahin, wir hätten im Gegensatz zu anderen EU-Ländern eine funktionierende Tarifautonomie. Das ist in großen Teilen richtig, aber es ist genau in den Bereichen nicht richtig, in denen wir die Mindestlöhne brauchen, und zwar entweder, weil es für die davon Betroffenen gar keine tarifliche Schutzwirkung gibt

(Zuruf von der SPD: Genau! Das ist der Grund!)

oder weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne mehr bieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument von Ihnen geht dahin, Deutschland habe einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen; deswegen bräuchten wir in diesem Bereich nichts zu tun. Tatsache ist, dass das Richterrecht festgestellt hat, Sittenwidrigkeit reduziere den branchenüblichen und regional üblichen Lohn um mehr als 30 %. Wenn Sie nun einen üblichen Branchenlohn irgendwo in Ostdeutschland von eventuell 3,20 Euro haben, dann sind 2,30 Euro nicht sittenwidrig. Das kann doch wohl kein starkes Argument sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertes Argument. Sie sagen, wir hätten mit ALG II einen faktisch gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht. Erstens setzt ALG II eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, und wenn man eigenes Vermögen oder Mitverdiener hat, schützt es vor Dumpinglöhnen nicht. Zweitens wollen die Menschen einen Lohn für ihre Arbeit und kein Almosen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im fünften Argument haben Sie anklingen lassen, Mindestlöhne seien ein systemwidriger Eingriff in die Marktwirtschaft. Tatsache ist: Es ist völlig normal in einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Staat da entgegenwirkt, wo soziale Konditionen abzurutschen drohen. Es gibt einen gesetzlichen Urlaubsanspruch, es gibt eine gesetzliche obere Arbeitszeitgrenze. Und wieso soll der Staat nicht gerade da, wo es um Armutslöhne geht, auch eingreifen können?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen Versuche einer scheinbar ökonomischen Kritik an den Mindestlöhnen, die sozialpolitisch unstrittig sind, sind blander Unsinn. Was Sie betreiben, ist reine neoklassische konservativistische Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Manchester-Kapitalismus!)

Dazu missbrauchen Sie jene Leute, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können, für einen politischen und ideologischen Machtkampf innerhalb der Bundesregierung. Ob die politische Taktik im Hinblick auf ihre Bundestagswahlergebnisse aufgeht, das weiß ich nicht. Aber wir wissen, dass Ihr Verhalten gegenüber den Millionen von Niedriglohnbeziehern bösartig und schäbig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Vermutlich – und das könnte noch schlimmer sein – stärkt Ihr Verhalten auch die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit missbrauchen, um genau solche missbräuchlichen Arbeitslöhne zu zahlen.

Im Ergebnis – auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – wird mit Ihrer Politik die Angst breiter Kreise der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg gefördert. Damit bereiten Sie, ob bewusst oder unbewusst, vielen Erlösungs- und Heilspolitikern und -verkündern von links- und rechtsaußen den Boden. Das sollte Ihnen bewusst sein.

Ich würde gerne im Einzelnen noch darauf eingehen – aber ich sehe, die Zeit läuft relativ rasch ab –, wie die Schwarzen und die Roten beim Zerschlagen des Gordischen Knotens versagt haben, weil die eine Seite unwilliger war als die andere.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Aber höchstens noch eine halbe Minute, Herr Kollege.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis haben wir eine Scheinlösung, die über das ganze bürokratische Verfahren nach wie vor dazu führt, dass es Stillstand gibt. Ich verstehe, dass die SPD, dass Herr Müntefering, wütend darüber ist, dass es nicht klappt. Aber ich verstehe nicht mehr, warum Sie dieses böse Spiel dann noch mitmachen. Schwarz-Rot hat bewiesen: Mit dieser Großen Koalition, in der Sachfragen längst Machtfragen gewichen sind, lässt sich unser Land nicht regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns jetzt locker zurücklehnen und sagen: Wir profitieren doch als kleine Partei davon, wenn die murksen. Aber es ist schade für das Land, dass Sie es nicht können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der SPD, wenn auch kopfschüttelnd, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Arbeitgeber, Löhne an ihre Arbeitnehmer zu zahlen, die über der Produktivität der Arbeitnehmer liegen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Aha! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja interessant!)

– Ich glaube, dass Sie das nicht verstehen, weil es ein Grundsatzproblem ist, über das wir diskutieren. Deswegen haben wir auch Sozialhilfe, Grundsicherung und ALG II. Das ist nämlich Aufgabe des Staates. Wenn die Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit und den Löhnen nicht mehr leben können, dann ist der Staat in der Sozialpflicht und zahlt sozusagen drauf. Diese Sozialpflichtigkeit können Sie nicht den Arbeitgebern aufhalsen. Das ist genau das Grundsatzproblem, über das wir heute hier und über das wir deutschlandweit bei Mindestlöhnen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie können die Verhältnisse in Deutschland mit denen in anderen Staaten der Europäischen Union keineswegs vergleichen. England zum Beispiel hat ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht und kennt so gut wie gar keinen Kündigungsschutz. Die Briten kennen auch nicht die Tarifhoheit als solche. Die Tarifhoheit ist bei uns in Deutschland gewachsen und besagt, dass sich als erste die Sozialpartner über den Tariflohn einigen. Vor diesem Hintergrund sind die Mindestlöhne in Großbritannien nicht mit den von Ihnen geforderten vergleichbar.

(Christa Steiger (SPD): Ach, Frau Stewens! Wenn es Ihnen passt, schauen Sie ins Ausland! Wenn nicht, dann nicht!)

Der Wirtschaftsweise Rürup sagt heute im „Münchener Merkur“: Wenn man den Mindestlohn auf 4,50 Euro festlegen würde – das ist das, was ein Alleinstehender an ALG II bekommt –, dann nützt es nichts, aber es schadet auch nichts, um es einmal ganz locker auszudrücken.

Jetzt muss man sich die Kompromisslösung anschauen, die im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, die Sie natürlich bei Ihrem Antrag noch nicht kannten. Bei dieser Kompromisslösung – das möchte ich den Kollegen von der SPD klar und deutlich sagen – ist man weit über das hinausgegangen, was im Koalitionsvertrag festgelegt worden war.

(Wortmeldung des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Ministerin – Frau Ministerin – –

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Nein, ich möchte erst einmal das zu Ende führen, dann können Sie am Schluss Ihre Frage stellen.

Man hat nämlich auf der einen Seite gesagt: Ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz können weitere Branchen aufgenommen werden. Das ist offensichtlich zahlenmäßig nicht begrenzt. Es gibt eine Stichtagsregelung. Wenn im Tarifausschuss die Verweigerung des Einvernehmens vorliegt, dann kann eine Kabinettsverordnung auf den Weg gebracht werden. Darüber haben wir früher eigentlich nie diskutiert, und wir waren uns auch bei den Koalitionsvereinbarungen vom Grundsatz her darüber im Klaren, dass

das die Union nicht wollte. Da hat sich die Union sehr weit bewegt.

(Christa Steiger (SPD): Also, wenn das sehr weit ist!)

Ich glaube, die Kollegen von der SPD wissen das noch gar nicht.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellen Sie uns doch nicht immer, dass wir das nicht wüssten und dass wir nicht lesen könnten! Das nervt!)

– Das hatte ich den Wortmeldungen entnommen. Darauf ist gar nicht eingegangen worden. Deshalb habe ich gedacht, weil ich gerade bei den weißen Flecken des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes bin, dass es bei Ihnen vielleicht auch noch weiße Flecken gibt.

Gleichzeitig hat man im Koalitionsausschuss vereinbart, dass man das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das es seit 1952 gibt, das aber nicht angewendet wurde, weil es so große bürokratische Hemmnisse enthält, gängig machen will, indem man die bürokratischen Hemmnisse ausräumt

(Christa Steiger (SPD): Was höchst problematisch ist!)

und gleichzeitig auf die Bereiche beschränkt, in denen wir sehr niedrige oder gar keine Tariflöhne haben. In dem Bereich wird den Sozialpartnern, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erst einmal die Möglichkeit eingeräumt, sozusagen eigene Tarife zu finden und Mindestentgelte im Tarifbereich festzusetzen. Wenn es keine Einigung der Tarifpartner sowohl im Hauptausschuss wie in den Fachausschüssen gibt, erst dann kann das Kabinett oder der Bundesarbeitsminister über eine Kabinettsverordnung tätig werden.

Vom Grundsatz her muss man sagen: Hier ist eine Lösung gefunden worden, mit der man der Tarifhoheit Vorrang einräumt. Aber wenn die Tarifpartner keine Lösung finden und sich streiten, dann wird das Bundeskabinett eine Verordnung einschalten und in bestimmten Branchen und Bereichen regionalspezifisch Mindestentgelte festsetzen.

Ich denke, mit dieser Lösung, die gemeinsam erarbeitet worden ist, kann man durchaus leben. Beide Seiten haben Kröten zu schlucken gehabt – um es etwas salopp auszudrücken. Aber mit dieser Lösung kann man die Probleme, die es durchaus gibt, lösen, zum einen, dass Tarife nach unten gesunken sind und Gewerkschaften deswegen gezwungen waren, niedrige Tarife abzuschließen, weil sie Angst hatten, der Tariflohn sinkt noch tiefer,

(Christa Steiger (SPD): Deswegen brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, dass so was nicht passiert!)

zum anderen, dass wir im Niedriglohnbereich durchaus Löhne haben, von denen man sagen muss: Sie sind eigentlich ethisch nicht mehr zu vertreten;

(Christa Steiger und Ludwig Wörner (SPD): Was heißt hier „eigentlich“?)

das Problem ist vom Staat her ein Stück weit zu lösen, indem man die Reißleine zieht. Ich meine, das ist ein Kompromiss, mit dem wir, die beiden großen Parteien – aber es geht vor allen Dingen um die Menschen, die in Arbeit sind oder Arbeit suchen –, insgesamt sehr gut leben können.

(Christa Steiger (SPD): „Eigentlich“ sind das Millionen Menschen, die an den Grenzen der Sozialleistungen leben!)

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

**Präsident Alois Glück:** Nein. Zunächst, Frau Kollegin, kommt Herr Kollege Hallitzky zu einer Zwischenbemerkung und anschließend Herr Kollege Wörner.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie am Anfang erzählt haben, ist Unsinn.

(Unruhe bei der CSU)

Es geht in erster Linie nicht darum, infrage zu stellen, ob die Lohnhöhe generell in Einklang mit der Produktivität zu stehen hat. Das ist richtig, was Sie gesagt haben. Das Problem ist aber ein anderes. Die OECD führt die wachsenden Einkommensunterschiede auf Globalisierung und technischen Wandel zurück; dadurch sei die Verhandlungsmacht gerade weniger qualifizierter Arbeitnehmer geschwächt. Es geht um Machtlöhne. Deswegen werden, abhängig davon, wo sich der jeweilige Arbeitsplatz befindet, völlig unterschiedliche Löhne gezahlt, obwohl die Produktivität beispielsweise einer Friseuse überall die gleiche ist. Es geht um Ausbeutungsstrukturen dort, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Wir sagen, dass da der Lohn nicht ins Bodenlose fallen darf.

Das darf er im Übrigen auch dann nicht, wenn die Produktivität sehr niedrig ist. Wenn in manchen Bereichen die Produktivität zu niedrig sein sollte, sodass es zu Löhnen kommt, von denen man nicht leben kann, sagen wir in der Tat, dass nicht immer sozial ist, was Arbeit schafft. Sozial ist vielmehr, was eine Arbeit schafft, mit der man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das ist der zentrale Unterschied zwischen unserer und Ihrer Argumentation.

Es war völlig klar, weshalb ich die Details nicht ausbreiten konnte, weil weder ich noch Sie es in fünf Minuten schaffen, darzustellen, was da alles an Bürokratismus entstanden ist. Als Ergebnis haben wir etwas, das eher an ein Fesselspiel als an sonst etwas erinnert. Ich nehme das Entsendegesetz als Beispiel. Wenn die Arbeitgeber der Allgemeinverbindlichkeitserklärung widersprechen, geht es an den Arbeitsminister, der aber – das fesselt ihn dann – nur mit Zustimmung des Kabinetts etwas beschließen kann. Im Ergebnis wird die Blockade wei-

tergehen, und deswegen ist das, was Sie ausgehandelt haben, Mist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Hallitzky, ich glaube, dass Sie einige Marktmechanismen nicht richtig verstanden haben. Ich gebe Ihnen in einem Punkt durchaus recht, dass es nämlich Löhne gibt, die auch nach meiner Auffassung in der Lohnbindung zu niedrig sind. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass auch der Staat in der Festsetzung von Mindestlöhnen keine Lohnhöhe finden wird, die über die Produktivität und durch den Markt bezahlt werden kann. Genau das ist das Problem. Gerade in den neuen Bundesländern sagen die Friseure – die Handwerksmeister –, dass sie dann, wenn Mindestlöhne gesetzlich festgelegt werden, die dafür notwendigen Preise am Markt nicht erzielen können und ihren Laden schlicht und einfach dicht machen müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

Deshalb ist es wirklich wichtig, dass sich der Staat aus der Lohnbindung heraushält. Ich halte die Regelung, die jetzt im Koalitionsausschuss gefunden worden ist, grundsätzlich für den richtigen Weg. Die Tarifpartner haben die Möglichkeit der Lohnbindung und die Möglichkeit, in Einigkeit Tarife zu finden. Erst dann, wenn sie hoffnungslos zerstritten sind, wird der Staat eingeschaltet. Ich füge hinzu, dass es viele gab, die gesagt haben, der Staat solle sich gänzlich aus der Lohnbindung heraushalten. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Wörner hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Ludwig Wörner** (SPD): Ich möchte zunächst eine Vorbermung machen. Was Sie als Kompromiss bezeichnen, bezeichne ich als „Kompromist“, der auf Ihr Verhalten bei den Verhandlungen zurückzuführen ist. Es war in erster Linie die starre Haltung der CDU/CSU, die zu diesem unmöglichen Ergebnis geführt hat. Das werfe ich Ihnen vor. Sie als Sozial- und Familienministerin müssten eigentlich wissen, dass sich Familien mit einem geringen Einkommen Kinder nicht mehr leisten können. Deswegen wäre es schon wichtig, daran stärker mitzuwirken, dass Löhne so gestaltet werden, dass man davon leben kann. Die Sozialversicherungskassen hätten es Ihnen gedacht, wenn mehr Geld hereingekommen wäre; dann müssten sie nicht mehr klagen, dass das Geld nicht mehr reicht. Ihre Ideologie ist es, Kosten der Arbeitgeber zu sozialisieren.

Mit Ihren Überlegungen, dass dazugezahlt werden muss, wenn es nicht reicht, sozialisieren Sie Arbeitskosten. Kann es wirklich Ihr Ziel sein, dem Arbeitgeber Geld um die Ecke zuzuschieben, weil er selbst nicht bereit ist, etwas mehr zu zahlen? Auch Minister, denen etwas Falsches aufgeschrieben worden ist, können lernen. Nach einer neuen Studie beträgt der Mindestlohn in England für je-

manden, der das 22. Lebensjahr überschritten hat, 7,85 Euro. Ihre Zahl stammt aus dem Jahr 1999; das ist schon ein bisschen länger her. Lassen Sie bitte Ihre Zahlen aktualisieren. Dann macht die Diskussion viel mehr Spaß, und Sie werden vor allem glaubwürdiger. Die Einführung des Mindestlohns in England hat seinerzeit zu Lohnhöhungen von 15 % geführt, und siehe da, die englische Wirtschaft ist trotzdem gewachsen und gedeiht.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Sie sind über der Zeit. Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, das englische Arbeitsrecht kennt zum Beispiel keinen Kündigungsschutz; es ist wesentlich flexibler.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen in Deutschland das starre Arbeitsrecht erhalten, zusätzlich einen Mindestlohn einführen und die Tarifhoheit aushöhlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wird Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten, gerade Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Menschen. Insbesondere in den neuen Ländern wird das sehr viele Arbeitsplätze vernichten. Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Menschen in den neuen Ländern gegen die Festsetzung von Niedriglöhnen. Das sollten Sie sich sehr gut merken.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich habe zur konkreten Höhe des gesetzlich festgelegten Mindestlohns in Großbritannien gar nichts gesagt, sondern ich habe nur gesagt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sie wissen auch, dass so gut wie kein englischer Arbeitnehmer klagt und dass es weit darunterliegende Löhne in Großbritannien gibt. Die Zahl, die ich genannt habe, stammt vom Vorsitzenden des Rats der Wirtschaftsweisen, von Herrn Prof. Rürup, der die Zahl von 4,50 Euro genannt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Lernfähig ist jeder von uns, nicht nur der Minister, keine Frage. Ich halte den Kompromiss, der im Koalitionsausschuss gefunden wurde, für tragfähig. Er geht weit über das hinaus, worauf sich die SPD im Koalitionsvertrag verständigt hat.

(Widerspruch der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

– Sie wissen das vielleicht nicht. Die Union hat sich sehr stark bewegt. Nach wie vor geben wir der Tarifhoheit der Sozialpartner in der Lohnbindung den Vorrang. Ich halte diesen Weg für richtig. Andernfalls würden wir Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten. Sie würden gerade die Chancen der niedrig qualifizierten Arbeitslosen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert

zu werden, vernichten. Das wäre sozialpolitisch ein völlig verfehltes Signal.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD betreffend „Individuelle Förderung statt individueller Daten“, Drucksache 15/6535, bekannt. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Drs. 15/7463)**

Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Eltern von Kindern unter zwölf Jahren 42 Stunden arbeiten lässt und wer diejenigen 42 Stunden arbeiten lässt, die pflegebedürftige Angehörige zuhause zu versorgen haben, hat vor dem Hintergrund der konkreten Bedürfnisse von Kindern oder Pflegebedürftigen keine Kenntnis über das, was gesellschaftlich erforderlich ist. Eine Partei, die für sich reklamiert, familienfreundlich und kinderfreundlich zu sein, hat in diesem Punkt wohl abgedankt.

Mit unserem Antrag wollen wir die Regelarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Freistaat auf 40 Stunden reduzieren, wenn diese Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben. Es ist richtig – dieses Argument wird in der Debatte sicher gleich folgen –, dass davon bis zu einem Viertel aller Staatsbediensteten betroffen wären. Das bedeutet, dass ein Viertel der Einspareffekte, die durch die Arbeitszeitverlängerung statistisch zu verzeichnen waren, verloren gingen. Das ist aber der Preis, den wir aus sozialpolitischen Gründen zahlen müssen, und den wir vor dem Hintergrund der Haushaltssituation auch zahlen können.

Kinder unter zwölf Jahren brauchen eine kontinuierliche Betreuung. Dabei war es bisher möglich, bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden – zwei Stunden mehr oder weniger sind hierbei besonders wichtig – durch Arbeitszeitausgleich oder Verschieben der Arbeitszeit, Freiräume

zu schaffen, um Kindergartenveranstaltungen, Schulveranstaltungen und andere Termine im Interesse der Kinder wahrzunehmen. Das wird bei 42 Stunden für viele kaum mehr oder gar nicht möglich sein. Leidtragende sind die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Pflegebedürftigen. Sonntags stellt sich die verehrte Frau Sozialministerin gerne hin und redet von ambulanter vor stationärer Versorgung und davon, dass möglichst viel Pflegebedürftige zu Hause versorgt werden sollten, während wochentags die Beschäftigten im eigenen Wirkungskreis eine Arbeitszeit ableisten müssen, die die Sonntagsforderung der Ministerin weitgehend zur Illusion macht. Unter sozialen Gesichtspunkten ist deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen dieser Seite des Hohen Hauses, Ihre Gegenargumente sind schwach. Das eine Gegenargument ist die Situation der Bundesbeamten, für die die Senkung der Arbeitszeit, wie wir sie heute für die Landesbeamten fordern, gilt. Die Situation der Bundesbeamten spielt überhaupt keine Rolle für die Beurteilung unseres Antrags. Sie selber waren es, die in der Föderalismusreform den Landesbeamtinnen und -beamten zugesichert haben, dass es keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo für die bayerischen Staatsbediensteten geben soll. Für Bundesbeamte gibt es die Möglichkeit der Senkung der Arbeitszeit. Deshalb ist die Wahrheit: Sie haben die Landesbediensteten in diesem Punkt mit falschen Zusagen hinters Licht geführt. Sie haben die Föderalismusreform entgegen Ihrer Ankündigungen zur Verlängerung der Arbeitszeit missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner sind Sie der Meinung, auch der Tarifvertrag deutscher Länder kenne keine vermindernten Arbeitszeiten für Beschäftigte mit Betreuungsverpflichtungen. Dieses Argument ist absurd. Ist Ihnen nicht bekannt, dass die dem Tarifvertrag deutscher Länder unterliegenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine 42 Stunden, sondern 40 Stunden arbeiten? – Genau das, was wir in unserem Antrag wenigstens für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten fordern, die Betreuungsverpflichtungen haben. Deshalb ist es eine ziemliche Gedankenakrobatik, diejenigen, die von Haus aus nur 40 Stunden arbeiten, als Begründung dafür zu nehmen, warum bayerische Beamte mit besonderen Lasten nicht auch 40 Stunden arbeiten sollten.

Wenn Ihnen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirklich am Herzen liegt, dann gehen Sie zurück auf eine 40-Stunden-Woche, da wir im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Arbeitszeit das grundsätzliche Problem von Unterschieden zwischen der tarifvertraglichen Regelung und der Regelung für Beamte haben. Wenn Ihnen aber dieser Aspekt der Gleichbehandlung egal ist, dann nehmen Sie wenigstens aus sozialpoliti-

schen Gründen unsere Argumente ernst und stimmen unserem Antrag heute zu. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Huber.

**Dr. Marcel Huber (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das eben Gehörte ist ein klassischer Oppositionsantrag. Er kommt aus der gleichen Schublade wie der vorige Antrag. Es wird nach dem Motto vorgegangen: Was kümmern wir uns um die finanziellen Aspekte? – Dieser Antrag hört sich – wie oft – sehr gut an. Prima vista, könnte wie man sagen: Es ist toll, mehr Zeit für Kinder, für die Pflege von Angehörigen zu haben; da bin ich auch dabei. Wenn man das Ganze jedoch hinterfragt, merkt man sehr schnell, dass außer schönem Schein nicht sehr viel übrig bleibt.

Der Antrag hat wie immer etwas Suggestives. Er erweckt den Eindruck, als würde der Freistaat Bayern seinen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst keinerlei Rücksichten für besondere Familiensituationen zukommen lassen. Der Staat würde also mit seiner Verpflichtung, 42 Stunden arbeiten zu müssen, die Menschen knebeln, ohne dass sie Gelegenheit hätten, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Sie wissen aber genau, dass das nicht stimmt.

Wir haben eine ganze Reihe von dienstrechtlichen Instrumenten, die es ermöglichen, auf spezielle Familiensituationen einzugehen. Die Arbeitszeit ist zum Beispiel für Behinderte mit mindestens 50 % Erwerbsunfähigkeit oder für Menschen, die älter als 60 Jahre sind, sowie für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin auf 40 Stunden begrenzt. Wenn jemand besonders viel Zeit für zuhause braucht – für Kinder oder die Pflege von Angehörigen –, gibt es im Freistaat umfangreiche Möglichkeiten, eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung zu erhalten, und zwar so viele Möglichkeiten, wie es sie kaum in der Privatwirtschaft gibt.

Für Betroffene, die Kinder unter zwölf Jahren haben – auf diese stellen Sie in Ihrem Antrag ab –, gibt es jetzt schon die Möglichkeit, Dienstbefreiungen für besondere Anlässe, zum Beispiel Erkrankung des Kindes zu bekommen, und zwar in einem Umfang bis zu zehn Tagen und für Alleinstehende bis zu zwanzig Tagen. Auch haben wir sehr weitgehende Gleitzeitregelungen für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, um die spezielle Situation in der Familie zu organisieren.

Zu Ihrem Verweis, uns interessiere der Bund nicht: Sie haben in Ihrem Antrag selbst geschrieben, sie forderten eine Regelung, wie sie im Bund praktiziert werde. Dabei erwähnen Sie aber nicht, dass die Situation im Bund eine ganz andere ist. Wir haben im Bund einen Personalübergang, den wir in Bayern in dieser Form nicht mehr haben, und zwar deswegen nicht, weil die Personalsituation im öffentlichen Dienst inzwischen – ich sage das ausdrücklich – ganz gezielt so gesteuert wird, dass wir von einer

nachhaltigen Personalpolitik sprechen können. Der Freistaat Bayern leistet sich nur so viele Beamte, wie er sich finanziell erlauben kann. Das hat zur Durchführung einer Verwaltungsreform geführt, im Zuge derer es zu dieser Arbeitszeitverlängerung gekommen ist. Der Personalkostenanteil, der 43 % der Staatsausgaben überschritten hat und noch steigt, zwingt den Staat dazu, zu einem Stellenabbau zu kommen, den wir in einer Größenordnung von 5000 Stellen eingeleitet haben.

Ihr Antrag würde dazu führen, dass von diesen 5000 eingesparten Stellen, deren Einsparung unbedingt notwendig war, 2500 gewissermaßen wieder verbraucht würden. Das würde die gesamte Arbeitszeitreform ad absurdum führen. Sie können nicht ernsthaft von uns verlangen, dass wir auf der einen Seite mit großer Mühe eine nachhaltige Personalpolitik mit Stelleneinsparungen anstreben und diese gleichzeitig kurzfristig wieder über den Haufen werfen. Das können Sie nur machen, wenn Sie den finanziellen Aspekt – Sie wissen, dass Sie das oft tun – einfach beiseite lassen. Mit dem Verweis auf die Flexibilisierungsmaßnahmen für Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die wir derzeit schon haben, halten wir diesen Antrag für überflüssig und werden ihn aus diesem Grunde ablehnen.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, es war ein bisschen grenzwertig, was Sie uns gerade erzählt haben. Sie sagen nämlich, was auch stimmt, der Freistaat Bayern betreibe eine Personalpolitik nicht nach Aufgabenstellung, sondern nach Kassenlage. Jetzt verstehe ich auch, warum es einen Gammelfleischskandal gibt. Wir haben nämlich zu wenig Lebensmittelüberwacher.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Dr. Huber: Sie haben dem Bund vorgeworfen, er hätte immer noch zu viel Personal. Ich sage Ihnen darauf: Vielleicht ist der Bund sozial geringfügig besser eingestellt als der Freistaat Bayern. Es hat doch nichts mit der Personaldecke zu tun, ob eine soziale Maßnahme – als solche bezeichnen wir dies – ergriffen wird oder nicht.

Damit komme ich zum Inhalt: Langsam verstehe ich die Welt nicht mehr. Gerade haben wir von Frau Staatsministerin Stewens gehört, wie wichtig Sozialpolitik und Familienpolitik sind, wie wichtig es ist, dass die Pflege möglichst im eigenen Umfeld stattfindet. Hier könnten wir als Staat Vorbildfunktion übernehmen, um den Firmen sagen zu können: Macht es wie der Staat. Wir könnten für diejenigen Beamten und Beamten, die Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen – nur um diese geht es –, die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduzieren. Sie wissen, dass eine große Zahl von Menschen sehr weit pendeln muss, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Jede zusätzliche Arbeitsstunde schmerzt diejenigen, die nebenbei die Leistung der Pflege oder der Kindererziehung übernehmen müssen.

Wir wissen das aus vielen Petitionen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Ich zitiere Herrn Staatsminister Sinner sinngemäß: Er hat gesagt, wir hätten Geld genug, um in der Zukunft alles zu tun. Bayern habe viele technologische Projekte angeschoben. Das hat er heute Früh erzählt. Warum sollten wir außer technokratischen Projekten nicht auch eine Reihe von sozialen Projekten mit geringen Auswirkungen auf die Staatskasse fördern?

Noch einmal: Uns geht es darum, die Menschen, die in dieser Gesellschaft mit vielfältigen Mitteln etwas leisten – ich nenne nur die Kindererziehung und die Pflege – zu unterstützen. Hier wäre es ganz einfach, Familien zu unterstützen. Hier trauen wir uns nicht. Meine Bitte: Stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu. Wir werden es tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Meyer.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist nichts anderes als der untaugliche Versuch, mit populistischen Themen auf sich aufmerksam zu machen. Herr Kollege Wörner, auch Ihr Beitrag passt in diese Kategorie.

(Ludwig Wörner (SPD): Bitte Argumente!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder Beamte, der Kinder erzieht oder pflegebedürftige Angehörige betreut, hat einen Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit. Ich darf insoweit auf die Regelungen des Artikels 80 b des Bayerischen Beamtengegesetzes verweisen. Wir haben damit schon vor vielen Jahren ein Instrumentarium geschaffen, um das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft die Beamten beneiden. Unsere Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind in jeder Hinsicht vorbildlich und lassen individuelle Lösungen bei der Kinderbetreuung zu. Ich bin sehr häufig vor Ort bei den Finanzämtern und den Vermessungsämttern. Dabei habe ich festgestellt, dass dort viele Bedienten in Teilzeit beschäftigt sind. Hier ist das Land Bayern mit den Entscheidungen der Staatsregierung ein Vorbild.

Wir bieten unseren Beschäftigten Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, die in der Privatwirtschaft alles andere als selbstverständlich sind. Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist allerdings realitätsfremd. Herr Kollege Dr. Huber hat dies bereits im Detail dargestellt. Der Anteil der Personalausgaben – darauf möchte ich hinweisen – liegt derzeit in Bayern bei etwa 43 %. Das sind rund 14,5 Milliarden Euro. Beinahe jeder zweite Euro im bayerischen Staatshaushalt entfällt auf Personalkosten.

Ich darf festhalten, dass der von uns eingeschlagene Konsolidierungskurs auch unter Einbeziehung der Personalausgaben eine richtige Weichenstellung war, die sich auszahlt. Bayern ist übrigens nicht das einzige

Land mit einer Arbeitszeit für die Beamten von mehr als 40 Stunden in der Woche. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Andere Länder planen ebenfalls entsprechende Schritte.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Die Bewältigung der schwierigen Lage erforderte auch umfassende Weichenstellungen. Ein Zickzack-Kurs, wie ihn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, hilft uns dabei nicht weiter. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Landtags diesen vorliegenden Antrag ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drs. 15/7690)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Es wurde eine Redezeit je Fraktion von fünf Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag fordern wir einen Erschwernisausgleich für all diejenigen Almen und Alpen in Bayern, die keine Zufahrt haben. Damit stimmen wir mit einer Forderung des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern überein – das will ich ausdrücklich betonen –, der allerdings diesen Erschwernisausgleich über die Ausgleichszulage fordert, was praktisch nicht möglich ist. Das wurde im Ausschuss bestätigt. Die Förderung liegt mit 200 Euro pro Hektar bereits an der Obergrenze. Das können wir nicht mehr toppen. Wir fordern, diesen Erschwernisausgleich über die Behirtungsprämie vorzunehmen und schließen uns damit der Praxis in Österreich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Fakten: In Oberbayern gibt es etwa 60 Almen, die nicht mit einem Weg erschlossen sind, im Allgäu sind es circa 20 Alpen. Interessanterweise hat der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss von 120 Alpen im Allgäu gesprochen, die nicht erschlossen wären. Offenbar hat

man ihm die Zahl der Alpen aufgeschrieben, die nicht mit einer Teerstraße erschlossen sind. Das könnte passen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Erschließung der Alpen mit Wegen geben wir jährlich zwischen 1,3 und 1,6 Millionen Euro aus. Dabei sind auch Teerstraßen eingeschlossen, die schon einmal geteert wurden und jetzt erneuert werden, wie zum Beispiel auf der Alpe Schlappold. Für die nicht erschlossenen Alpen geben wir für die Hubschrauberbringung und den Tragtiertransport jährlich lausige 7800 Euro aus.

Viele der Alpen – das muss man dazusagen – werden in absehbarer Zeit sicher nicht erschlossen werden, weil sie rein technisch nicht erschließbar sind. Das gilt sowohl für Oberbayern als auch für das Allgäu. Ich nenne zwei Beispiele aus dem Allgäu, nämlich die Willers-Alpe und die Alpe Sipplinger.

Ein Wort zum Ablauf: Ich habe den Antrag, der im Umweltausschuss angekündigt war, als Änderungsantrag mündlich im Landwirtschaftsausschuss vorgetragen. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ vom 9. März ist nachzulesen:

Der Antrag brachte die CSUler ins Schwitzen. Schließlich hatte man sich im Vorfeld nicht über den neuen Vorstoß beraten können.

Meine Anmerkung dazu: Man hat sich nicht von der Staatsregierung sagen zu lassen, wie man abstimmen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Aus der unangenehmen Situation befreiten sich nicht die CSU-Abgeordneten selbst, Adi Sprinkart sprang ihnen zur Seite. Laut Geschäftsordnung hätte er eine Abstimmung des Antrags durchsetzen können.

Ich habe für die Vertagung gestimmt. So bin ich. Das will ich einfach einmal sagen.

Der Artikel endet mit der Hoffnung, es könnte eine spannende Diskussion geben. Aus dieser spannenden Diskussion wurde leider nichts; denn bei der Behandlung unseres schriftlichen Antrags bei der nächsten Sitzung hat Herr Kollege Ranner ein Schreiben des Almwirtschaftlichen Vereins vorgetragen, in dem kurz und knapp steht:

„Den Vorrang hat der Alpwegebau.“ Punkt! Mit diesem Satz und dem Hinweis darauf, dass durch die Zahlung einer Ausgleichsprämie, also einer Erschwerniszulage, die Gefahr der Verhinderung des Alpwegebaus bestehe, wurde der Antrag abgelehnt.

Was will uns Kollege Ranner damit sagen? – Dieser Antrag wurde von uns bewusst so formuliert, dass die Alpbesitzer und Alpbewirtschafter die Wahlfreiheit haben, ob sie einen Alpweg oder einen Erschwernisausgleich

wollen. Beim Erschwernisausgleich bekommt der Alpbewirtschafter das Geld, beim Alpweg bekommt das Tiefbauunternehmen, das den Alpweg baut, das Geld. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz offensichtlich will die CSU-Fraktion diese Wahlfreiheit der Alpbesitzer nicht zulassen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der CSU: So ein Schwachsinn!)

Das ist doch ganz einfach, nichts anderes wollen Sie. Wir haben in unserem Antrag nicht gesagt, dass keine Alpwege mehr gebaut werden sollen, sondern wir haben gesagt, die Alpbesitzer sollen die Wahlfreiheit haben. Mit diesem kurzen und knappen Hinweis wurde der Antrag abgelehnt.

Wir fordern deshalb namentliche Abstimmung, damit wir draußen den Alpbewirtschaftern, die keine Zufahrt haben wollen, sagen können, welche Summen Sie ihnen nicht zugestehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag – damit komme ich auch zum Schluss – sollte eine Brücke zwischen den anscheinend unversöhnlichen Positionen des Naturschutzes und der Alpwirtschaft gebaut werden. Die einen wollen keine Alpwege, die anderen wollen auf alle Fälle und mit aller Gewalt Alpwege. Leider haben die Almwirtschaft und die CSU diese Handreichung nicht angenommen. So werden die Fronten wieder hart bleiben. Die Alpbesitzer, die keine Zufahrt haben, werden auch keine Förderung bekommen. Das muss Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, zugeschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Ranner.

**Sepp Ranner (CSU):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Sprinkart hat mit Sicherheit einen sehr hohen Unterhaltungswert. Inhaltlich ist er aber blass. Erlauben Sie mir zu sagen: Ich bin praktizierender Landwirt. Ich habe Jungvieh auf der Alm gehabt und weiß, was der Almweg bedeutet. Mit Herrn Kollegen Wörner habe ich mich schon einmal darüber unterhalten. Ich weiß es also aus der Praxis. Deswegen ist im Landesentwicklungsprogramm der Ausbau der Almwege ausdrücklich enthalten, damit eine angemessene Bewirtschaftung sichergestellt wird. Genauso ist es in der Alpenkonvention festgehalten. In Frankreich und in Italien verschwinden die Almen. Sie wachsen zu. Auf die Konsequenzen für Tourismus, Umwelt, Lawinengefahr und darauf, was sonst noch alles passiert, und auf die Verengung der Vielfalt unserer Flora und Fauna brauche ich gar nicht hinzuweisen. In dem Zusammenhang soll man auch die Konsequenzen bedenken. In Oberbayern haben wir 710 Almen, von denen 60 nicht

erschlossen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass mit Unterstützung der GRÜNEN und des Bundes Naturschutz der Wegebau permanent verhindert wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, wie die Rechtsstaatlichkeit ausschaut, wenn Richter, und nicht die Fachleute, die Verwaltung und die Politik darüber bestimmen, ob ein Weg gebaut wird oder nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen die Wahlfreiheit!)

Das erreicht der Bund Naturschutz mit der Verbandsklage. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Ludwig Wörner (SPD): Den Prozess haben Sie aber verloren! Das müssen Sie auch dazu sagen!)

– Herr Dürr, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Lautstärke ist noch lange nicht Intelligenz.

Für uns ist die Erreichbarkeit der Almen wichtig. Ich kann die Erreichbarkeit mit dem Hubschrauber nicht gewährleisten. Erstens haben wir auf den Höfen keine Leute mehr. Zweitens haben wir auf den Almen in der Regel Jungvieh. Ich muss in der Woche ein paar Mal hinauffahren können. Und Sie wollen uns sagen, das soll passieren wie zur Steinzeit. Sie leben in der höchsten Zivilisation, und die Bauern sollen wie in der Steinzeit mit der Kraxen operieren. Das ist Ihr Verständnis von den Bauern.

Ich brauche für den Austausch mit dem Talbetrieb, für Notfälle, für den Tierarzt, auch für einen Arzt und für die Bergwacht einen vernünftigen Weg. Ich brauche für das Futter, für die Baumaterialien usw. einen Weg. Ich könnte einen ganzen Katalog aufzählen. Und da wären wir auch beieinander, Herr Kollege Sprinkart: Die Almwege hätten für die Touristen eine Lenkungsfunktion, weil sie dann nicht mehr querfeldein ihre Tretwege gehen. Das sollte man auch in diesem Zusammenhang ins Kalkül ziehen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

**Sepp Ranner (CSU):** Nein, aus Zeitgründen nicht.

Wenn Kollege Sprinkart den Almwirtschaftlichen Verein bei mir in Oberbayern zitiert, erlauben Sie mir auch ein Zitat des Almwirtschaftlichen Vereins:

Natürlich sind wir uns über die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Almerschließung einig, um auf Dauer die Bewirtschaftung der Almen sicherstellen zu können. Deshalb hat auch nach unserer Vorstellung der Wegebau erste Priorität.

Da traue ich Euch nicht, liebe Freunde. Ich habe zu Euch kein Vertrauen. Sie wollen mit dieser Maßnahme den Wegebau verhindern. Das ist fast Bauernfängerei. Da habe ich einfach meine berechtigten Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine praktikable Lösung für die Betroffenen, nicht eine für die Theoretiker. Wir brauchen für die Betroffenen eine Lösung, die frei von ideologischen Vehikeln ist. Wir brauchen eine Verminderung der Bewirtschaftungsschwierigkeiten und keine Vermehrung der Erschwernisse. Bei Zuschüssen sind wir wieder abhängig. Ich habe es beim LKV – Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. – erlebt. Da habt ihr gesagt, hier können wir einsparen. Zuerst wird es genehmigt und dann wird eingesammelt. Da ist die Vertrauensbasis bei den Bauern sehr schmal. Ich rede noch gar nicht von Frau Künast. Da könnten wir noch viel mehr reden.

Ich appelliere also, dass Sie erkennen, dass die Bauern nicht unter Steinzeitbedingungen arbeiten wollen. Wir von der CSU sind unseren Almbauern dafür dankbar, dass sie die Almen zum Erhalt unserer Heimat und unserer Kulturlandschaft weiterbewirtschaften. Sie sollen nicht durch Erschwernisse von den Almen vertrieben werden. Deshalb ist dieser Antrag untauglich. Es ist ein Schauantrag, und dem ist nicht zuzustimmen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Ranner, Herr Kollege Sprinkart hat sich jetzt zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Zwei Anmerkungen, zwei Fragen: Die erste Anmerkung, Herr Kollege Ranner. Ich hatte selber mein Jungvieh jahrelang auf einer nicht mit einem Alpweg erschlossenen Alp. Ich weiß, wovon ich rede.

Die zweite Anmerkung, Herr Kollege Ranner: Sie haben das Rechtsstaatsprinzip hinterfragt und gleichzeitig gefragt, wie das Rechtsstaatsprinzip gewahrt ist, wenn bei uns Gerichte entscheiden?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist ein Zusammenhang, der sich mir nicht erschließt. Vielleicht können Sie es aber erklären, inwieweit Gerichte die Rechtsstaatlichkeit untergraben können.

Eine dritte Bemerkung: Ist Ihnen bekannt, dass in unserem Antrag überhaupt nichts von einem Verbot des Alpwegebaus steht, sondern dass wir ausdrücklich die Wahlfreiheit wollen? Der Alpbesitzer selber soll entscheiden und nicht die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Anmerkung: Wenn Sie Angst haben, dass die Mittel wieder gestrichen werden, frage ich Sie, wer die Mehrheit im Bayerischen Landtag hat. Wer entscheidet denn im Bayerischen Landtag über den Haushalt? Die GRÜNEN, die SPD oder die CSU mit ihrer Mehrheit? Mit dem, was Sie sagen, zeigen Sie, dass Sie sich selber nicht trauen, Herr Kollege Ranner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Ranner, wollen Sie Stellung nehmen? – Nein. Dann hat Frau Kollegin Lück das Wort und anschließend der Herr Staatsminister.

**Heidi Lück (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber werter Herr Kollege Ranner, auch wenn ich Sie ansonsten schätze, in der Schule würde man zu Ihrem Beitrag sagen: Thema verfehlt, setzen, sechs! Im Antrag steht wortwörtlich, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, den Almen und Alpen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwerisausgleich zu zahlen.

Es steht nicht drin, dass dadurch der Alm- oder Alpwegebau verhindert werden soll. Aus diesem Grund haben wir dem Antrag zugestimmt. Sie haben doch selbst gesagt, es sei wichtig, eine praktikable Lösung für die Betroffenen zu finden. Eine praktikable Lösung für die Betroffenen ist es, denen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwerisausgleich zu zahlen. Denn es wird doch keiner hier sein, der nicht zugeben wird, dass eine Alm oder Alp, die nicht erschlossen ist, erschwerte Arbeitsbedingungen bedeutet. Ich kenne selbst Almen bzw. Alpen – zumindest eine Alp –, wo man gar keine Erschließung will. Warum bekommen diese Leute dann keinen Erschwerisausgleich? – Ich verstehe nicht, wie Sie sich da auf Formalien oder Unterstellungen zurückziehen, die überhaupt nicht greifbar sind.

Ich würde schon sagen: Damit es in Bayern gerechter zugeht – es ist sicher ungerecht, dass diejenigen, die mehr arbeiten, nicht einen gewissen Ausgleich bekommen –, überwinden Sie sich und stimmen dem Antrag zu. Ermöglichen Sie den Leuten, die unter erschwerten Bedingungen unsere Natur und Landschaft pflegen, ein zusätzliches Einkommen. Das haben sie sich verdient durch die Arbeit, die sie für die Natur, für die Menschen und die Tiere leisten. Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Miller.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Bayern ist in den letzten 20 Jahren keine Alpwiese im Allgäu und keine Almwiese in Oberbayern – wie es hier heißt – aufgegeben worden. Darauf sind wir stolz. Wir haben große Anstrengungen unternommen, die Almen bzw. Alpen mit Wegen zu erschließen, weil dies heute die Voraussetzung dafür ist, Almen bzw. Alpen langfristig zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Kollege Sprinkart, es ist ungeheuerlich, wenn Sie sagen, wir geben den Almbauern die Wahlfreiheit: Was wollt ihr, Wege oder Geld? – Die Wege werden doch von Ihnen pauschal verhindert. Bis vor wenigen Wochen haben wir eine Diskussion geführt, in der gesagt worden ist; Es ist doch schön, jetzt sind 92% der Almen oder Alpen erschlossen, die restlichen 8% braucht man nicht mehr zu erschließen. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie kennen keine Arbeitsstelle, die heute zu Fuß erreicht wird. Das war vor zwei oder drei Generationen anders. Die Menschen, die dort oben sind, haben ein Recht darauf,

in Krankheitsfällen schnell herunterkommen zu können, und auch ein Recht darauf, dass ein Tierarzt in angemessener Zeit hinauf- oder hinunterkommt.

Es ist schon interessant, wie Sie argumentieren. Ich kenne Sie gut, Herr Sprinkart. Sie haben eine große Kampagne durchgeführt, als wir die Hubschrauberflüge bezahlt haben. Da waren Sie groß in den Medien und haben verkündet: Ein wild gewordener Landwirtschaftsminister zahlt Hubschrauberflüge. Jetzt sagen Sie, lausige 7800 Euro würden wir ausgeben. Sie kommen mit Scheinarumenten, die nicht zählen, und dann richten Sie es sich hin, wie Sie es brauchen: Lausige 7800 Euro – Sie wollen mehr Hubschrauberflüge.

Ich sage Ihnen eines: Eine langfristige Alm- bzw. Alpbewirtschaftung ist nur möglich, wenn diejenigen, die dort oben arbeiten – das sind nicht diejenigen, die am höchsten bezahlt werden –, in angemessener Weise zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Es stört mich ungeheuer, dass Sie das aus ideologischen Gründen ablehnen, und zwar grundsätzlich: Es darf keine Alm mehr erschlossen werden.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Gern.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, bitte.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass ich nie gegen die Hubschrauberflüge war, mich aber in Zusammenarbeit mit Landrat Kaiser dafür eingesetzt habe, dass auch der Tragtiertransport gefördert wird? – Das war mein Anliegen, nicht das Unterbinden von Flügen.

Herr Minister, können Sie mir einige Alpwege im Allgäu nennen, die von uns GRÜNEN verhindert wurden? – Mir ist kein Fall bekannt.

Herr Minister, ist Ihnen im Übrigen bekannt, dass es einige Almen bzw. Alpen gibt, deren Besitzer gar keinen Weg wollen? – Sogar Sennalpen gibt es im Allgäu – Stichwort: Willersalp –, wo man das gar nicht haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Dem gehe ich gern nach. Sie bekommen dann von mir die Ergebnisse, wo Sie sich im Allgäu dagegen ausgesprochen haben. Hier zu sagen, wir als GRÜNE waren nie gegen den Alpwegebau, ist schon ungeheuerlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, darf ich einen Moment unterbrechen, hier im Saal herrscht ein Lärmpegel, der nicht akzeptabel ist.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das.

**Präsident Alois Glück:** Herr Minister, wir machen nicht weiter, bevor es nicht ein wenig ruhiger wird. Das beginnt bei der ersten Bank und geht quer durch den Saal. – Bitte, Herr Minister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das. Man wird unruhig, wenn die eigenen Widersprüche aufgezeigt werden. Wissen Sie, wie Herr Kollege Sprinkart das darstellt? – Beim Alpwegebau bekommt das Geld das Tiefbauunternehmen, bei der Beihilfe bekommt es der Landwirt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch richtig!)

Damit gehen Sie überhaupt nicht darauf ein, wie die Menschen dorthin kommen, wie sie wieder zurückkommen, wie das Vieh dorthin kommt, wie das Vieh zurückkommt. Wir wollen dort, wo sie in vernünftiger Weise machbar ist – wir haben nicht mehr viele Almen und Alpen –, eine Erschließung, und zwar so naturfreundlich, wie es nur geht, und mit möglichst wenigen Eingriffen.

Bei dem letzten Gespräch ist vom Bund Naturschutz argumentiert worden, die Almen und Alpen würden auch weiter bestehen, wenn sie nicht mehr bewirtschaftet würden. Das wird den Leuten suggeriert. Jeder weiß und es ist in der Fachwelt völlig unbestritten, dass die Almen und Alpen dann zuwachsen, dass sie wieder das werden, was sie einmal waren, nämlich Wald. Sie übersehen auch vollkommen, dass die Wege, die heute dort gebaut werden, massiv zur Kanalisierung der Wanderer beitragen, dass damit die Wanderer geführt werden, dass sie aus dem Gelände herausgehalten werden und dass die Trittspure, die zu Muren führen, nicht auftreten.

Deshalb ist unser Ziel, naturverträglich zu handeln. Die Alpwege sollen nicht in erster Linie von anderen mit dem Auto benutzt werden. Das muss rigide gehandhabt werden. Die Wege dienen in erster Linie und in vielen Gebieten ausschließlich denjenigen, die dort die Almen und Alpen bewirtschaften. Wenn Sie wollen, dass die Almen und Alpen weiter bestehen, dann können Sie den Alm- und Alpwegebau, den Sie jetzt nicht wollen, nicht ablehnen.

Zur Förderung. Derzeit findet in Österreich die Prüfung durch die Europäische Union statt. Wir haben schon einmal derartige Vorschläge gemacht; damals sind sie von der Europäischen Union abgelehnt worden. Wir schöpfen nun im Kulturlandschaftsprogramm die Obergrenzen aus.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag enthält nicht die Wahlfreiheit in der Praxis, sondern Sie gaukeln den Menschen etwas vor. Sie wollen, dass Alm- und Alpwege generell nicht mehr gebaut werden. Wir aber sagen, dort, wo sie verträglich ist, müssen wir auch künftig eine Erschließung vornehmen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ja, gern.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, bitte.

**Heidi Lück** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, zu welchem Antrag sprechen Sie? – Ich habe zu dem Antrag gesprochen, dass bei denjenigen Alpen, bei denen keine Erschließung besteht, ein Erschwernisausgleich gewährt wird. Beinhaltet das nicht auch, dass sie dann, wenn sie denn erschlossen sind, diesen Ausgleich nicht mehr erhalten? – Sie haben jetzt die ganze Zeit zur Alperschließung und zum Wegebau gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich bin noch nicht fertig, darum haben Sie die Frage gestellt. Wir haben über das Thema bei der Europäischen Union diskutiert und unsere Fragen dazu gestellt. Uns ist damals geantwortet worden, dass dies nicht möglich ist. Das Ganze ist als unerlaubte Betriebsbeihilfe bezeichnet worden.

Ich sage noch einmal: Wir wollen die Wahlfreiheit, dass auch Wege gebaut werden können. Wenn es Almen gäbe, die überhaupt nicht erschlossen werden können, müsste man bei der Europäischen Union nachverhandeln. Unsere bisherigen Ergebnisse zeigen uns, dass die Europäische Union zu so etwas nicht bereit ist, obwohl in Österreich sehr viele Förderungen bezahlt worden sind, die aber jetzt bei der neuen Antragstellung zur Disposition stehen.

Und ich sage noch einmal: Das Ziel muss sein, die Almen zu erschließen, damit man sie langfristig sichern kann. Erst im zweiten Schritt sollte bei der Europäischen Union nach einer Lösung gesucht werden. Mit Geld werden Sie nicht ersetzen können, was die Menschen brauchen, nämlich einen Zugang. Wenn Sie ehrlich sind: Das kann vielleicht für Aussteiger einmal ganz interessant sein, aber diejenigen, die dort arbeiten, müssen die Möglichkeit haben, zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen. Auch das Vieh hat einen Anspruch darauf, tierärztlich versorgt zu werden. Das kann heute nicht mehr über Fußwege erfolgen, das muss schneller geschehen. Deshalb bin ich für die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart? –

**Adi Sprinkart** (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es in Österreich genau diesen Erschwernisausgleich für Almen gibt, die keine Zufahrt haben? Österreich gehört ebenfalls zur EU; es wird also wohl kaum der Fall sein, dass es

in Österreich erlaubt ist, in Bayern aber verboten wird. Darauf brauchen Sie sich nicht zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Sie sollten zuhören. Auch das habe ich schon beantwortet. Die Europäische Union nimmt bei ÖPUL – so heißt dieses neue Umweltprogramm – ganz erhebliche Abstriche vor. Die EU hat uns gegenüber erklärt, dass sie das nicht mehr fördern will, weil sie darin eine unerlaubte Betriebsbeihilfe sieht. Wir werden verfolgen, ob das möglich ist. Die Grundvoraussetzung muss aber die Erstellung bzw. der Bau von Wegen sein. Erst wenn wir hier Gewissheit haben, können wir in einem zweiten Schritt darüber nachdenken.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen dafür sind aufgestellt. Zum weiteren Verlauf der Sitzung darf ich darauf hinweisen, dass wir anschließend eine Mittagspause bis 13.00 Uhr machen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.31 bis 12.38 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich werde die Sitzung dann unterbrechen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt, das Ergebnis später bekannt gegeben. – Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben ein Recht auf eine Mittagspause von wenigstens einer halben Stunde. Wir fahren deshalb erst um 13.15 Uhr mit der Sitzung fort. – Wenn manche schon um 13.00 Uhr da sind, ist das auch kein Unglück. Die Sitzung wird ab 13.15 Uhr mit der Beratung von Dringlichkeitsanträgen fortgesetzt.

(Unterbrechung von 12.38 bis 13.15 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet, und die Sitzung wird fortgesetzt.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Erschwerisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt, Drucksache 15/7690, bekannt. Das war die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9. Mit Ja haben 42, mit Nein 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Neue Chance für Oberfranken durch Aus für Flughafenausbau in Hof (Drs. 15/8378)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster darf ich der Frau Kollegin Gote das Wort erteilen.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags ist richtig zitiert worden. Aber er hat kein Fragezeichen. In dieser Formulierung sind wir von dem Titel fest überzeugt.

Der 19. Juni 2007 war ein guter Tag für Hof und ein guter Tag für Oberfranken. Denn an diesem Tag hat das Luftamt Nordbayern seine Entscheidung gegen die Ausbaupläne des Flughafens Hof-Plauen bekannt gegeben. Die Behörde tat dies nach einem langen Verfahren, das sachlich und sorgfältig geführt wurde, nach Erörterungsterminen, in denen alle, die etwas zum Flughafen Hof-Plauen zu sagen hatten, ausführlich zu Wort kamen, und nachdem sie den Antragstellern mehrfach mit Fristverlängerungen entgegengekommen war, nachdem sie immer wieder genau gesagt hatte, wo die Schwächen des Antrags liegen, und entsprechende Nachforderungen an die Antragsteller von diesen nicht erfüllt wurden.

Das Luftamt Nordbayern musste das tun – jetzt spreche ich leider vor mehr oder weniger leeren Rängen –, wozu Sie, die Sie hier jetzt leider alle nicht sitzen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht in der Lage und auch nicht willens waren. Weder Ministerpräsident Stoiber noch Ex-Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu noch der aktuelle Verkehrsminister noch der Finanzminister noch und schon gar nicht Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, waren in der Lage und bereit, diese richtige Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie haben sich feige hinter einer Behörde versteckt, wo eine politische Entscheidung gefordert gewesen wäre. Sie hätten diese Frage politisch entscheiden müssen. Sie stehen in der Verantwortung für dieses Land.

Noch im August 2006 hat Stoiber erklärt:

Wir haben eine eindeutige Position. Sowohl aus regional- wie aus strukturpolitischen Gründen hat der Luftverkehrsstandort Hof eine zentrale Bedeutung.

Dabei war damals, auch im August und auch schon früher die Position gar nicht mehr so eindeutig, auch innerhalb der Staatsregierung nicht. Wiesheu war von dieser Position längst abgerückt. Hinter vorgehaltener Hand konnte man von nahezu jedem CSUler die gegenteilige Meinung hören.

Allein die Kolleginnen und Kollegen von der SPD scheinen wirklich bis zum Ende an diese Dummheit geglaubt zu haben.

Weiter sagte Stoiber im August:

Wir unterstützen das Vorhaben deshalb, weil sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft den geplanten Neubau seit Langem als eine unverzichtbare Infrastrukturmaßnahme für die Zukunftsfähigkeit der Region ansehen.

Das ist eine interessante Aussage. Er selber tut dies offensichtlich nicht. Er war schon dabei, den Schwarzen Peter von sich wegzuschieben.

Der Fraktionsvorsitzende Herrmann, der jetzt auch leider nicht hier ist, hat genau dasselbe getan, als er sagte:

Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

Aber dieses Sich-aus-der-Verantwortung-Ziehen, dieses Schwarze-Peter-Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie tragen die Verantwortung dafür.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Hof landesweit zur Lachnummer geworden ist, dass die unrealistischen Hoffnungen genährt wurden, dass die Region und viele Menschen, die dort leben, ihre Hoffnungen in ein sinnloses Projekt setzten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass diese Hoffnungen sinnlos verlängert wurden, dass die Enttäuschung jetzt umso größer ist, weil Sie zu den Menschen in der Region Nordostoberfranken nicht ehrlich waren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Millionen öffentlicher Gelder jahrelang verschwendet wurden, dass jahrelang in und um Hof herum nichts passiert ist, dass die Regionalentwicklung nicht vorankam, dass die Regionalwirtschaft nicht vorankam.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Lebensqualität der Menschen in der Region nicht verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass auch jetzt noch kein Konzept von Ihnen vorliegt, das zeigen könnte, wo die Zukunft dieser Region liegt und wie sie gemeinsam zu gestalten wäre.

Die Region Hof – „Hochfranken“, wie man dort sagt – ist ein Paradebeispiel für das Versagen dieser CSU-Staats-

regierung und der CSU-Fraktion hier im Landtag, für das Versagen im ländlichen Raum –

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Region, die wie keine andere in Bayern vom demografischen Wandel betroffen ist – hier nehmen die Bevölkerungszahlen dramatisch ab –, eine Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten – Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten an die Gymnasien belegen das –, eine Region, in der viele junge Menschen keinen Ausbildungssplatz finden, eine Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben als im Rest von Bayern! All das lässt sich belegen. Hier hat Ihre Politik auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nicht erkannt, wo die Zukunftsfelder einer guten Entwicklung auch im ländlichen Raum und in benachteiligten Regionen liegen. Sie haben zugelassen, dass die Region vom großen Rest abgehängt wurde. Sie haben nicht erkannt, dass man etwas für die Menschen tun muss, wenn man eine Region nach vorn bringen will, dass man in ihre Lebensqualität investieren muss, dass die weichen Standortfaktoren entscheidend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung, Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, Naturschutz, Ökologie, all das wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf Arbeitsplätze aus. Auch eine konsequente Klimaschutzpolitik bringt mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Bereiche haben Sie in Nordostoberfranken straflich vernachlässigt.

Die Region Hof ist auch ein Paradebeispiel für Ihr Versagen gegenüber der größten Herausforderung, der wir uns zurzeit gegenübersehen, nämlich gegenüber dem Klimawandel. Sie haben Hof zu dem Raum mit der höchsten Autobahndichte in Deutschland gemacht. Und Sie wollen weiter Straßen bauen. Ich erinnere an die Fichtelgebirgsautobahn. Diese Straßen wirken wie Drainagen, die den Raum entleeren, und sie degradieren das Fichtelgebirge zur Transitregion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auf Flugverkehr gesetzt und Sie tun es weiterhin. Er ist die klimaschädlichste Form der Mobilität. Der Neubau des Flughafens Hof-Plauen wäre nicht nur ökonomisch unverantwortlich gewesen, er wäre auch ökologisch eine Katastrophe. Sie haben damit aber nichts getan für echte und verträgliche Mobilität in der Region. Sie haben nichts getan für den ÖPNV, nichts für einen Verkehrsverbund, nichts für die Bahn, Sie haben gar nichts getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben jetzt erklärt, dass Sie die Fluglinie Hof – Frankfurt weiter subventionieren wollen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, auch diese Geldverschwendungen zu beenden. Die Fluglinie steht vor der Neuaußschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2011. Bisher finanziert der Freistaat etwa 76 %, Stadt und Landkreis Hof finanzieren etwa 24 % des Defizits. Jedes Ticket nach Frankfurt – hören Sie gut zu, das sollte jeder wissen, der in Bayern lebt! – wird aus öffentlichen Mitteln mit 130 bis 140 Euro bezuschusst. Ein Rückflugticket wird so um mehr als 30 Euro billiger als eine Rückfahrkarte mit der Bahn. Das ist ein Skandal, Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Skandal und Geldverschwendungen pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fluglinie im Haushaltsausschuss – durch einen Ihrer Kollegen so geschehen – als „Lebensader der Region“ zu bezeichnen ist lächerlich. Wenn dies so wäre, dann wäre die Region ja längst tot. Weil das nicht zutrifft, weil diese Region nicht tot ist, sondern weil sie eine Zukunft hat und haben soll, weil wir Chancen für die Region sehen und diese nutzen wollen, deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich wirklich um die Region Hof, um Nordoberfranken zu kümmern. Wir wollen, dass sich der Freistaat hier stärker als bisher dafür engagiert, dass Fördermittel in der Region bleiben. Setzen Sie die versprochenen 32 Millionen Euro für eine nachhaltige und klimaverträgliche Regionalentwicklung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Handlungsfelder für Sie. Sorgen Sie für Bildungsgerechtigkeit, investieren Sie in Bildung, bauen Sie die Fachhochschule Hof aus, sorgen Sie dafür, dass alle jungen Menschen in Hof eine gute Ausbildung erhalten. Fördern Sie Jugendarbeit, soziale Einrichtungen und die Kultur. Verbessern Sie die Lebensqualität der Menschen in der Region. Setzen Sie auf ökologische Innovation. Unterstützen und fördern Sie die ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu entwickeln. Unterstützen Sie sie endlich dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden. Es eröffnet Chancen und kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei Kommunen und Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit Hof – ganz oben – zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss appelliere ich an die politisch Verantwortlichen vor Ort auf kommunaler Ebene: Bitte verlängern Sie das Elend Flughafenausbau nicht dadurch, dass Sie die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern infrage stellen

und dagegen klagen. Ziehen Sie einen Schlussstrich unter die Ausbaupläne und wenden Sie sich den neuen Chancen und Aufgaben zu, die aus dem Aus des Flughafenausbau für die Region erwachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum. Bitte schön.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ein schlechter Tag für Hof – im Gegensatz zur Meinung der Abgeordneten Gote, weil die GRÜNEN erneut alles versuchen, diese Infrastruktureinrichtung für Hof zu unterlaufen und zu verhindern. Ich denke, Frau Gote, da sind Sie einfach auf dem falschen Weg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich darf eingangs gleich feststellen, Kolleginnen und Kollegen, dass die SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN ablehnen wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Treu, treu bis in den Tod!)

Ich darf das auch begründen. Es ist schon höchst seltsam, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie Sie hinsichtlich des Ausbaus des Hofer Flughafens gemeinsame Sache mit der Staatsregierung machen

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

und – das ist interessant – die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, die aus meiner Sicht rational nicht nachvollziehbar ist, sachlich gutheißen. Das ist der entscheidende Punkt Ihres Antrages.

Ich frage: Wie soll diese Entscheidung sachgerecht sein, Kolleginnen und Kollegen? Sie ist es nicht im Geringsten, und ich zweifle die Stichhaltigkeit des Bescheides stark an.

Ich frage mich, wie es um das demokratische Verständnis der GRÜNEN steht, wenn sie wieder einmal aus der Ferne, nämlich hier vom Landtag aus, das Projekt Flughafenausbau, in das die Menschen in Oberfranken so große Hoffnungen gesetzt haben, torpedieren und die Staatsregierung bei ihren Bemühungen, den Ausbau nicht zu vollziehen, tatkräftig unterstützen. Wie kann man von einer sachgerechten Entscheidung sprechen, Kolleginnen und Kollegen, wenn angeblich 1500 Einwendungen als Argument gegen den Ausbau herhalten sollen? Wie viele Einwendungen gab es eigentlich beim Flughafen München im Erdinger Moos? Wie viele Einwendungen wird es beim Transrapid geben, Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Beim Flughafen München gab es 30 000 Einwendungen, die mit einem Federstrich vom Tisch gewischt wurden. Bürger mussten umgesiedelt werden, hochwertige Naturschutzgebiete wurden, ohne mit der Wimper zu zucken, vernichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Aber da ging es ja schließlich um die Landeshauptstadt und deren Prestige, und da ist jedes Mittel recht. Und da bekommt man dann auch Recht. Aber die oberfränkische Provinz – um Gottes Willen! – braucht das nicht.

In diesem Zusammenhang, verehrter Herr Minister Huber, ist Ihre heute in der „Frankenpost“ zu lesende Aussage, die Hofer sollten sich überlegen, ob sie wirklich nach Frankfurt fliegen wollen oder nicht lieber doch nach München, nichts weiter als blander Hohn und altbayrische Überheblichkeit in Reinkultur. Wir wollen mehr Destinationen anfliegen und wir wollen Charterflüge, damit sich der Flughafen wieder rentiert.

Das Beispiel Flughafen Hof zeigt: Die Staatsregierung biegt und wendet die Argumente so, wie sie sie gerade braucht. Im Falle Hof soll auf einmal der Naturschutz großes Gewicht haben, aber bei anderen Projekten schert sich die Staatsregierung keinen Deut um die Natur.

Wenn ich mir die Wertigkeit anschau, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist Folgendes festzustellen: Auf der einen Seite gab es das einzigartige Erdinger Moos und auf der anderen Seite finden Sie eine Fichtenkultur in Hof-Pirk.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich bin seit 34 Jahren Kreisvorsitzender eines großen Artenschutzverbandes.

(Bernd Kränzle (CSU): Au weh! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weiß, wovon ich bei der Beurteilung des Naturschutzes rede. Das können Sie mir schon glauben.

Auch was die Finanzierung betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit zweierlei Maß gemessen. Was kümmern uns ein paar Milliarden, wenn es um den Transrapid geht. Hier fragt niemand nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit, und in der Tat könnte nahezu kein Infrastrukturprojekt verwirklicht werden, wenn wir nur die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen. Auch eine U-Bahn rechnet sich nicht in Cent und Euro, aber sie ist ein unverzichtbares öffentliches Verkehrsmittel in unseren Großstädten München und Nürnberg, das wir alle unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in der Region Hof müssen nun sehen, wie es weitergeht. Nach wie vor steht die Frage im Mittelpunkt, ob der Bescheid des Luftamtes

Nordbayern akzeptiert wird oder ob die Flughafengesellschaft dagegen Klage erheben wird.

Die Begründung, die die Nürnberger Behörde abgegeben hat, ist nach meiner Meinung rechtlich durchaus anzweifelbar. Diese Frage wird in den kommenden Tagen von den Juristen geprüft werden. Beim sogenannten Plan B, der jetzt nach der Ablehnung des Ausbaus durch das Luftamt Nordbayern stärker in den Vordergrund tritt, bleiben für mich viele Fragen offen.

Sie dürfen nicht vergessen, die jetzige Größe des Flughafens, an der sich ja durch Plan B – darunter versteht man eine Sanierung ohne Ausbau – nichts ändern wird, war ja gerade der Ausgangspunkt und die Ursache für die Ausbaupläne. Nicht umsonst grässerte bei der Frage nach der Zukunft des Flughafens Hof-Plauen das Wort „wachsen oder weichen“.

Mit großer Sorge sehe ich die finanziellen Belastungen der Kommunen, die beim Plan B langfristig nicht zu vermeiden sein werden. An die Adresse der GRÜNEN Folgendes, meine Damen und Herren: Keine Frage, die Region Hof braucht auch andere Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Jugendarbeit sowie vor allen Dingen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dies alles setzt ein viel stärkeres Engagement des Freistaates als bisher voraus. Da sollten uns die GRÜNEN so tatkräftig und mit so viel Engagement unterstützen, wie sie es bei Ihrer Flughafenablehnungsstrategie an den Tag gelegt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir unterstützen gute Projekte!)

Hier wären Ihre Energien besser und sinnvoller aufgehoben, Herr Dürr. Aber dennoch, Herr Dürr, bin ich der Meinung, dass die zugesagten Zuschüsse der Staatsregierung jedenfalls zweckgebunden für den Flughafen verwendet werden müssen.

Ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wäre für unsere Region ein großer Hoffnungsschimmer und eine Jobmaschine geworden. Da bin ich mir sicher. Ich erinnere an das Beispiel Friedrichshafen. Kollege Strehle und andere Schwaben sind hier im Saal. Ich will nicht neidisch nach Schwaben blicken, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber gerade dort befinden sich einige Flughäfen auf engstem Raum. Memmingen darf bauen, obwohl München, Augsburg, Stuttgart, Friedrichshafen und Zürich – fünf Flughäfen! – nicht weit entfernt sind.

(Bernd Kränzle (CSU): Wer fährt denn wohl nach Zürich?)

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat dem Memminger Airport erlaubt, schon Ende Juni den Linien- und Charterverkehr aufzunehmen. Das ist ausgerechnet am gleichen Tag bekannt geworden, an dem auch das Nein des Luftamtes Nordbayern für den Hofer Flughafen an die Öffentlichkeit drang. Das sorgt bei den Menschen in Oberfranken natürlich für Bitterkeit und erneut für ein Gefühl der Benachteiligung.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, der Flughafen Memmingen wird der Region gut tun und im Falle Hof wäre es genauso gewesen. Aber allein schon die Art und Weise, wie die verantwortlichen Gremien in Hof von der Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, dessen Chef Herr Minister Huber ist, erfahren haben, nämlich aus den Medien, ist verwerflich genug. Was ist das für ein Stil, frage ich mich.

(Zuruf von Staatsminister Erwin Huber)

Herr Minister, Sie machen mir auch nicht weis, dass Sie bei der Behandlung des Flughafenausbau letzte Woche im Haushaltsausschuss nicht längst von der vorgefertigten Entscheidung Ihres Amtes wussten. Sie hatten nämlich kein Wort für den Plan A übrig, also für den Ausbau, und das hat uns bereits letzte Woche schon sehr bedenklich gestimmt.

Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag werden die GRÜNEN die Chance auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Hof verhindern. Der Antrag ist sinnlos und von daher eindeutig abzulehnen. Ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißenner.

**Christian Meißenner (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere durch die Ausführungen der Kollegin Gote fühle ich mich um Jahre zurückversetzt. Sie zeichnen ein Horrorgemälde von Oberfranken, ein Oberfranken, in dem ich selbst lebe, und zwar gern. Mit Ihrem Antrag tun Sie den Menschen in meiner Heimat, also in Oberfranken, keinen Gefallen. Hören Sie auf mit diesen albernen Horrorszenarien und fangen Sie endlich an, unsere Region so darzustellen, wie sie es verdient. Es lebt sich dort hervorragend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mit Ihren ewig gleichen Worthülsen verschrecken Sie die Investoren und vielleicht auch andere Menschen, die sonst zu uns kommen würden. Das ist einfach widerlich.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Augen zu und durch!)

Da geht es nicht um Augen zu und durch, denn Kollegin Gote wirft hier im Hohen Hause der CSU-Landtagsfraktion und der Staatsregierung ernsthaft vor, sie hätten nichts getan. Wer rückblickend auf die Zeit von Ministerpräsident Edmund Stoiber das Engagement für Oberfranken und insbesondere für Nordostoberfranken sieht, kann hier nicht sagen, man habe nichts getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber mit welchem Ergebnis? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Damit machen Sie sich lächerlich, weil über die Jahre – lassen Sie mich endlich mal ausreden – mit großer Inten-

sität in ganz Oberfranken vieles angestoßen worden ist. Dafür sind wir der Staatsregierung zu Dank verpflichtet. Wer das hier im Parlament in Abrede stellt, hat entweder nicht aufgepasst, oder er will die Wahrheit einfach nicht wissen.

(Beifall bei der CSU -Zurufe von den GRÜNEN)

Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen. Warum sollten wir als Landtag die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde begrüßen? Wollen Sie denn jetzt jedesmal, wenn ein 18-Jähriger seinen Führerschein bekommt, begrüßen, dass ein entsprechender Verwaltungsakt ergangen ist? Gerade weil Sie ständig das Luftamt Nordbayern zitieren, Folgendes: Das passt überhaupt nicht zu Ihren sonstigen Amigostrategien und Verflechtungen.

Auch die Beamtinnen und Beamten beim Luftamt Nordbayern lesen Zeitung, wissen um die Meinung in der Region, kennen das vorhandene Engagement, wissen auch, dass die Staatsregierung dezidiert mithelfen wollte und Fördermittel zugesagt hat. Ich muss sagen, ich bewundere den Mut, den man dort hat, nach Recht und Gesetz das zu tun, wofür Beamtinnen und Beamte da sind,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dazu braucht es in Bayern Mut? Genieren Sie sich nicht?)

dass sie das geprüft haben und dass sie zu einem Ergebnis gekommen sind. Das brauche ich nicht eigens zu begrüßen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber dazu braucht es Mut?)

Was hätten Sie denn erzählt – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Meißenner, am besten warten Sie, bis sich Herr Kollege Dürr beruhigt hat.

**Christian Meißenner (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Ich weiß nicht, ob er sich beruhigt. Wir haben heute schon um 17.00 Uhr Schluss.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Fahren Sie fort.

**Christian Meißenner (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte Ihnen in aller Ruhe eines sagen: Was hätten Sie denn für Verschwörungstheorien geäußert, wenn der Beschluss positiv gewesen wäre?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie mal nach!)

Da wären Sie erst zur Hochform aufgelaufen. Deswegen sage ich: Hier haben Beamtinnen und Beamte nach Recht und Gesetz entschieden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Mut!)

Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Einen so ergangenen Verwaltungsakt muss der Landtag nicht begrüßen. Da hätte er sehr viel zu tun.

Im zweiten Teil Ihres Antrags wollen Sie, dass die vorhandenen Zusagen, natürlich nach Ihrer Fasson, eingehalten werden. Dem können wir schon deshalb nicht zustimmen, weil Sie auch die Fluglinie von Hof nach Frankfurt streichen wollen. Insofern ist das für uns nicht annehmbar.

In der Sache ist festzuhalten: Die Fluglinie, auf die ich noch einmal zu sprechen komme, ist notwendig. Sie hilft auch der Wirtschaft im nordostoberfränkischen Bereich, und die Fördermittel, wie Sie sie fordern, bleiben erhalten. Ich muss sagen, dafür bin ich für die Menschen in Hof und der gesamten Region sehr dankbar. Die Staatsregierung und die Fraktion haben darüber abgestimmt, und die zugesagten Sondermittel von 31,8 Millionen Euro bleiben in vollem Umfang erhalten, 6 Millionen Euro für die Infrastruktur, da gibt es auch noch andere Überlegungen, und die Fluglinie ist um weitere drei Jahre verlängert. Zunächst einmal ist alles in Ordnung.

Grundsätzlich sage ich Ihnen von den GRÜNEN: Da gefällt mir eigentlich Ihre Auffassung. Man kann über einen Flughafenausbau geteilter Meinung sein. Sie sagen: wollen wir nicht, brauchen wir nicht. Sie haben auch Überlegungen dazu. Die Verantwortlichen vor Ort und auch die Staatsregierung sagen: Wir sehen darin eine Chance. Darüber kann man sich unterhalten.

Was ich nicht verstehen, ist das Geeiere der SPD. Man muss zu dem Argument, Hof braucht keinen Flughafen, schon sagen: Im nordostoberfränkischen Bereich sagen die Firmen: Wir werden hier nur ausbauen und investieren, wenn ihr es innerhalb absehbarer Zeit schafft, einen solchen Flughafen zu haben, weil wir den für den Geschäftsflug einfach brauchen. Da muss ich es nicht verstehen, Herr Dürr, wie die Vorgänge in der Wirtschaft heutzutage sind, wenn mir ein Unternehmer das glaubhaft versichert und das auch durchhält. Ich muss gerade in Oberfranken schauen, dass ich die Firmen mit entsprechender Geltung, die weltweit agieren, überhaupt noch bei uns halten kann. Dafür will ich alles tun. Wenn das aufgrund der wirtschaftlichen Situation, wie Sie sie sehen, gefordert wird, dann muss ich mir darüber Gedanken machen. Denn ich will in Nordwestoberfranken auch nicht haben, dass die Unternehmen sagen: Wir gehen jetzt weg, weil wir zu schlecht an die Luftfahrt angebunden sind. Aber wie gesagt, darüber kann man streiten.

Viel schwieriger wird es für mich, wenn ich sehe, was die SPD macht. Herr Maget – er ist nicht da – haut uns allen miteinander eine Presseerklärung um die Ohren. Darin wird an die BMW-Ansiedlung erinnert usw. Dann kommt wieder dieser Unsinn von der Benachteiligung Oberfrankens. Wissen Sie, was an der SPD wirklich ekelhaft ist? Wenn große Überlegungen angestellt werden, dann kommt die Staatsregierung in Gestalt von Edmund Stoiber, Erwin Huber oder damals Otto Wiesheu, engagiert sich und tut alles, damit sich BMW für Oberfranken entscheidet. Sie als SPD stehen gleich mit vorn in der Zeitung und fragen: Wo ist der Spaten für den Spatenstich? Aber das ist vorher.

Wenn es dann schiefgeht – was einmal passieren kann, nur wenn ich nichts unternehme, habe ich kein Risiko des Scheiterns –, sind Sie die Ersten, die Häme verbreiten.

Das ist jetzt ähnlich. Gerade die verantwortlichen Politiker im Raum Hof – die sind weiß Gott nicht alle von der SPD – haben gesagt: Jawohl, die Staatsregierung hilft mit. Und jetzt heißt es wieder: Wir sind doch wieder benachteiligt, doch wieder wir armen Oberfranken. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen. Auch Kollege Wolfrum hat das heute wieder angedeutet. Da muss ich mir ein Stück weit Luft machen. Das ist nicht der Weg, es gemeinsam zu machen: Wenn es gut gelingt, dann waren wir alle dabei. Wenn es schiefgeht, ist die Staatsregierung schuld. So funktioniert das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage am Ende zusammenfassend: Die Staatsregierung und die Verantwortlichen über Partegrenzen hinweg im Bereich Hof haben diesen Flughafenausbau -- Das wird zum Teil anders gesehen, auch im Stimmkreis. Aber da ist oberfränkische Solidarität gefordert auch mit denen, die sich jahrelang bemüht haben. Ob sie jetzt klagen oder nicht, das ist eine Entscheidung, die man vor Ort bedenken muss. Da muss man sich erst einmal anschauen: Was kommt vom Luftamt Nordbayern im Einzelnen in der Begründung? Das muss man analysieren und dann muss man weiter schauen. Da steht mir ein Urteil gar nicht zu.

Ich halte fest, dass sich aus meiner persönlichen Sicht die Staatsregierung im Bereich Hof, Flughafenausbau und andere Überlegungen, vorbildlich verhalten hat und wir ihr zu Dank verpflichtet sind. Das war teilweise ein übergroßes Engagement innerhalb der CSU-Fraktion, und es wurde auch gefragt: Muss das denn so sein? Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Den GRÜNEN-Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Kollege Meißen, Sie werden nicht überrascht sein, dass ich die Begeisterung über die Staatsregierung nicht teile. Sie hat die Menschen in der Region in eine Sackgasse gehen lassen und hat sie dabei unterstützt, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen müssen aber jetzt die Menschen ausbaden und nicht die Staatsregierung. Das tut mir leid für die Menschen. Ich würde mir wünschen, dass es die Staatsregierung und auch Sie, Herr Kollege, ausbaden müssten.

Sie haben vorhin einen Satz gesagt, und deswegen habe ich mich gemeldet. Ich hoffe, dass Sie sich das noch einmal überlegen und den Satz heute noch richtig stellen. Sie haben gesagt, dass es in Bayern Mut braucht, um nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Christian Meißen (CSU): Das war eine richtige Entscheidung!)

– Genau. Und Sie haben dazu gesagt, dass sie nur nach Recht und Gesetz entschieden haben. Wenn das in Bayern mutig ist, Herr Kollege, dann schaut es in Bayern düster aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie das nicht so gemeint haben und dass Sie das gleich, wenn ich fertig bin, richtig stellen. Das wäre eine gute Sache.

Ansonsten möchte ich zum Konzept noch sagen: Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, ein Konzept für die Regionalentwicklung, das sind Dinge, die den Menschen in der Region auf jeden Fall nützen. Sie nützen ihnen unmittelbar. Das ist kein Wolkenkuckucksheim wie die Pläne, die die Staatsregierung bis jetzt in Bezug auf den Flughafen Hof vorgegaukelt hat. Das sind Dinge, die Sie auf jeden Fall anpacken können, damit haben Sie auf jeden Fall Erfolg und tun etwas für die Menschen.

Also stimmen Sie gefälligst unserem Antrag zu.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dürr – Herr Kollege Meißner, Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenintervention zu machen, wenn Sie wollen.

–

(Christian Meißner (CSU): Ich verzichtete!)

Dann darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Huber das Wort geben.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Diskussion hat jedenfalls gezeigt, dass SPD und GRÜNE in Bayern Lichtjahre von jeder Regierungsfähigkeit entfernt sind.

(Beifall bei der CSU)

Was wir gehört haben, das ist im Grunde ein Karussell. Sie mischen alles zusammen, was Ihnen gerade einfällt, und sagen, da haben wir nichts getan, da haben wir zu viel getan, da haben wir zu wenig getan und die anderen sind immer schuld. Wer so daherredet, der ist nur für die Opposition geeignet, mehr nicht.

Das Zweite ist: Herr Kollege Dürr, wenn Sie den Satz des Kollegen Meißner so hochspielen, muss ich sagen: Sie beschäftigen sich mit Nebensächlichkeiten und Kleinigkeiten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das sind Ihre Beamten, ihre Verwaltung! Genieren Sie sich gar nicht?)

– Wenn Sie nicht so viel schreien würden, könnten mir zuhören. Das Ohr ist ein Organ, mit dem man sehr viel Nützliches aufnehmen kann – jedenfalls wenn ich rede.

Das Luftamt Nordbayern war in der Tat, seit das Verfahren läuft, doch einer Menge politischen Drucks ausgesetzt –

nicht vonseiten der Staatsregierung, ich habe das Luftamt Nordbayern immer in Schutz genommen-, aber vonseiten der öffentlichen Meinung und aus der Region. Deswegen bestätige ich ausdrücklich, was Kollege Meißner gesagt hat: Die zuständigen Beamten haben unter den gegebenen Umständen eine richtige und auch eine mutige Entscheidung getroffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt sagt der das auch! Das ist der Hammer!)

Eigentlich müsste ich den GRÜNEN sagen, aber das werden sie auch nie begreifen, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein mutiger Rechtsstaat!)

und das die Antragsteller, die Flughafen Hof – Plauen GmbH & Co KG, ein Anrecht darauf haben, dass ihr Antrag rechtsstaatlich behandelt und verbeschieden wird.

Natürlich kann sich der Landtag gar nicht an diese Stelle setzen. Es wäre rechtswidrig, wenn der Landtag diese Entscheidung treffen würde; das kann nur die zuständige Behörde tun, siehe Artikel 20 des Grundgesetzes usw. Gerade die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörden ist durch ständige Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt. Jeder politische Eingriff, auch der vorgesetzten Behörde, wäre ein rechtswidriger Akt, der zur formalen Aufhebung der Entscheidung führen könnte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie verstecken sich hinter dieser Argumentation!)

– Ich verstecke mich gar nicht. Ich richte mich nach Recht und Gesetz, und das grüne Chaos in diesem Zusammenhang wird nicht übernommen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich fürchte, Sie werden das nie begreifen.

(Beifall bei der CSU)

Die Flughafengesellschaft hatte ein Anrecht darauf, dass ihr Antrag nach Recht und Gesetz und gemäß allen einschlägigen Rechtsvorschriften behandelt wird, und das haben wir gewährleistet. Das Luftamt ist in seiner Entscheidung vom 18.06. zu dem Ergebnis gekommen, dass es sowohl an der Finanzierungsgrundlage für den Ausbau des Flughafens Hof/Plauen als auch an der Planrechtserstellung fehlt. Das ist ein langer Bescheid, den man nicht auf einige wenige Sätze reduzieren kann. Der Bescheid liegt vor, und der Antragsteller kann dagegen vor Gericht gehen und ihn rechtsstaatlich überprüfen lassen oder ihn akzeptieren. So wird das im Rechtsstaat gehandhabt.

Wir haben in der Tat den Wunsch aus der Region positiv aufgenommen. In diesem jahrelangen Prozess – das haben Sie weggelassen – haben sich die Bedingungen geändert. Zu Beginn der Antragstellung gab es durchaus

die Hoffnung, dass beispielsweise Ferienflieger von Hof aus fliegen. Alle Ferienflieger haben aber ihre Strategie geändert und gehen heute nur noch auf wenige, sehr große Flughäfen, wo sie Billigstflüge anbieten können. Deshalb konnte die Flughafengesellschaft eine Rechtferdigung, dass dort Charterflugverkehr stattfinden würde, nicht beibringen und musste ihre ersten großen Hoffnungen begraben. Damit hat sich etwas an den Grundlagen geändert.

Wir haben gesagt, dass wir diese Planung und die Möglichkeit des Ausbaus unterstützen, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung – das brauche ich eigentlich nicht eigens dazuzusagen –, dass eine Genehmigung erteilt wird. Wir haben die Menschen dabei überhaupt nicht allein gelassen. Herr Dürr, jetzt nehme ich Sie wirklich einmal ernst und sage Ihnen: Blasen Sie das doch nicht auf! Wo wird denn irgendeinem Menschen im Landkreis Hof oder Landkreis Wunsiedel geschadet? Wer hat denn einen Schaden davongetragen? – Sie sprechen hier von einem Phantom.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir haben die erste Planung unterstützt und gesagt: Wir stehen dazu, dass der Betrag von 31,8 Millionen zur Verfügung steht. Als sich für jemanden, der eins und eins zusammenzählen kann, abgezeichnet hat, dass sich die Chancen auf eine Genehmigung ständig verschlechtert haben, haben wir ohne Druck aus der Region den so genannten Plan B als Auffanglösung aufgebaut. Wenn die Genehmigung erteilt wird, stehen wir uneingeschränkt zu unserem Wort. Wenn die Region aber nicht in der Lage ist, in diesem rechtsstaatlichen Verfahren eine Genehmigung zu erhalten, bieten wir ihr eine Ersatzlösung an. Wir bieten also eine Alternative an.

Herr Kollege Beyer, Sie wissen auch, dass in den ersten Jahren nur SPD-Kommunalpolitiker in der Stadt und im Landkreis Hof an der Entscheidung beteiligt waren. Dennoch haben wir zu einer ganz kollegialen, vernünftigen, sachlichen und pragmatischen Zusammenarbeit gefunden. Deswegen habe ich vorgeschlagen – in der Zwischenzeit gab es die Veränderung in der Stadt Hof –, für den Fall des Scheiterns den Plan B auszuarbeiten. Er enthält – ich habe das in der letzten Woche im Haushaltsausschuss dargestellt – die Modernisierung der Start- und Landebahn. Sie kostet etwa 17 Millionen Euro, und wir sind bereit, dazu einen Zuschuss von 90 % zu geben. Da kann doch niemand sagen, dass wir eine Region im Stich lassen würden. Wer einen Zuschuss von 90 % anbietet, fördert eine Region in außerordentlichem Maße, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gote und andere von den GRÜNEN, Sie sollten nicht immer den Eindruck vermitteln, als wüssten Sie alles besser. Das glaubt Ihnen ja ohnehin niemand. Es gibt nur noch ein paar Versprengte, die Ihnen etwas glauben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommune setzt doch voraus, dass man zunächst akzeptiert, was die Kommune will, und nicht einfach sagt: Ihr seid alle Dummköpfe, wir akzeptieren das nicht. Sie wollten zuerst den Neubau; da haben wir Probleme. Dann haben wir zusammen eine Ersatzlösung entwickelt, die auch die Linie Frankfurt – Hof und Hof – Frankfurt beinhaltet. Herr Kollege, ich habe in der Tat auch gefragt, warum nicht die Linie Hof – München vorgesehen ist; diese Frage darf man ja wohl noch stellen. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten sehr gute Autobahnverbindungen nach München und wären in zwei Stunden am Flughafen, deshalb sei das kein Gewinn; eine Fahrt nach Frankfurt zu dem größten Hub in Deutschland wäre eine halbe Weltreise, die vier Stunden in Anspruch nehmen würde. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten durch gute Straßenverbindungen zum Flughafen München und durch eine Direktlinie zum Flughafen Frankfurt beide Möglichkeiten und damit einen Gewinn. Das habe ich so akzeptiert. Das wird aber nur funktionieren, wenn wir das subventionieren.

Frau Gote, es ist schon spaßig, dass Sie auf der einen Seite sagen, wir würden für die Region nichts tun. Wenn wir aber diese Fluglinie bezuschussen, werfen Sie uns vor, dass wir das Geld hinauswerfen würden. Sie sollten sich einmal – wenn Sie überhaupt dazu in der Lage sind, das Karussell in Ihrem Kopf zu einer Ordnung zu bringen – entscheiden, entweder so oder so. Wenn man etwas tut, kann das nicht Geldverschwendungen sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie drehen sich um wie im Kaspertheater. Die GRÜNEN sind im Grunde so etwas wie die Hofnarren der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Sache zurück. Der Plan B beinhaltet den Ausbau, die Modernisierung und Sanierung des Flughafens, die Linie nach Frankfurt für die nächsten drei Jahre, gemeinsame Bemühungen, das Flughafendefizit zu reduzieren, und das Angebot an die Gebietskörperschaften, 6 Millionen Euro einzusetzen, damit kommunale Investitionen überdurchschnittlich gefördert werden. 6 Millionen! Dieser Betrag ist Ihnen überhaupt kein Wort wert, weil Sie von Ihrer Überzeugung verblendet sind, wir würden nichts tun. 6 Millionen für diese drei schwierigen Gebietskörperschaften sind wirklich ein Angebot.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich bin überzeugt, dass die SPD dieses Angebot für Hochfranken mittragen wird. Damit geben wir dieser Region in der Tat eine Chance.

Sie sagen, wir hätten in den letzten Jahren Hochfranken vernachlässigt. Es trifft zu, dass wir dort die höheren Arbeitslosenzahlen vorfinden. Jeder kennt die Ursachen, die im Strukturwandel liegen und darin, dass es sich um ein Gebietsdreieck handelt, das von Höchstfördergebieten umzingelt ist. Meine Damen und Herren, die

Zahlen der Wirtschaftsförderung sind sehr eindrucksvoll. In den letzten zehn Jahren haben wir 247 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung in Oberfranken eingesetzt. 247 Millionen! Von den Geldern der Regionalförderung des Jahres 2007 entfallen 35 % auf Oberfranken, obwohl dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung weniger als 10 % beträgt. Das ist doch wirklich eine Schwerpunktbildung.

Im Übrigen haben wir mit der Fachhochschule Hof und mit der Beamtenfachhochschule dort zwei Hochschuleinrichtungen geschaffen, die der Freistaat Bayern unterhält. Wir haben unter Mühen – ich weiß, dass das vielen hier im Hause nicht ganz leichtgefallen ist – das Landesamt für Umwelt mit 300 Arbeitsplätzen nach Hof gebracht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dabei auch nur von einem GRÜNEN unterstützt worden wäre. Ihre Unterstützung brauchen wir auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht aber nicht, hier das Maul aufzureißen und uns ständig vorzuwerfen, wir tun nichts, und dann in den Büschen zu sein, auf der Flucht zu sein, wenn es darauf ankommt.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Mit Ihnen ist doch nie Politik zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Perspektiven: Ich freue mich sehr – das möchte ich der oberfränkischen Wirtschaft ausdrücklich bestätigen –, dass die jetzigen Investitionsmöglichkeiten, auch die Förderung, in einem außerordentlich positiven Ausmaß angenommen werden.

Die oberfränkische Wirtschaft ist heute leistungsfähig, wettbewerbsfähig, exportorientiert und sie investiert. Wir haben erfreulicherweise auch die Entwicklung, dass manches aus Tschechien wieder nach Bayern in den Raum Hof verlagert wird. Ich nenne als letztes Beispiel das große Logistik-Unternehmen Dachser, das seinen Standort von Tschechien abgezogen hat und nach Hof geht. Das sind doch positive Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die dem Raum Zukunft geben und die die Standortqualität bestätigen. Herr Kollege Meißner hat gesagt: Hören Sie auf, immer aus kleinkarierten Erwägungen einen Raum schlechtzureden, weil Sie dann den Menschen wirklich schaden.

(Beifall bei der CSU)

Wir bieten dem Raum Hof Alternativen an. Wenn man die Genehmigung für den sogenannten Plan A bekommt, dann wird es bei der Förderung bleiben. Wenn diese Genehmigung nicht erreichbar ist, haben wir eine Auffanglinie definiert. Ich wäre dem Haushaltsausschuss sehr dankbar, wenn bereits in Kürze eine positive Entscheidung getroffen würde. Dann können wir den Menschen im Hofer Raum sagen: Mit allen Infrastrukturein-

richtungen, dem Flughafen, dem Bildungswesen und der Regionalförderung wird dieser Raum eine Zukunft haben. Der angesprochene Raum hat bereits heute eine Arbeitslosigkeit, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt; auch das sollte man herausstreichen.

Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Menschen in Oberfranken, vor der Leistung der Menschen in Hof, und wir werden sie zuverlässig und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Gote, wollen Sie eine Zwischenintervention machen?

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Minister Huber, wenn ich Ihr Niveau hätte, dann würde ich jetzt sagen: Heute ist nicht der Tag, an dem Sie das Maul so aufreißen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute ist der Tag der Niederlage für Ihre Politik. Herr Meißner, wir reden die Region nicht schlecht, aber wir verschließen nicht die Augen vor den Problemen dieser Region. Wir lesen die Statistiken der Staatsregierung und ziehen unsere Schlüsse daraus. Wir lesen Studien nationaler und internationaler Institute und wir ziehen daraus unsere Schlüsse. Davor sollten Sie Ihre Augen nicht verschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum geht es der Region so schlecht? Das liegt nicht nur an den Höchstfördergebieten. Das liegt daran, dass Sie den Strukturwandel verschlafen haben und nicht in der Lage waren, diesen vernünftig zu begleiten. Sie regieren in Bayern lange genug und hätten ihn vernünftig gestalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verstecken sich immer noch hinter den Behörden. Wir haben nicht gesagt, Sie sollten in das Verfahren eingreifen. Sie hätten als politisch Verantwortliche die Richtlinien der Politik bestimmen sollen. Sie hätten aufzeigen können, wie eine gute und nachhaltige Entwicklung aussieht, und zwar beim Verkehr, der Regionalentwicklung, der Bildung und der Sozialpolitik. Darin liegt Ihre politische Verantwortung. Das meine ich, wenn ich sage, Sie versteckten sich hinter behördlichen Entscheidungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen nur: Sagt uns, was Ihr wollt, denn wir haben keine Ideen. Sie fordern: Sagt uns in der Region, was ihr wollt, wir geben euch alles Geld der Welt, egal wofür. Wir halten es zwar für Quatsch – selbst das sagen Sie noch –, wir halten Ihr Vorhaben zwar für Quatsch, aber wir geben Ihnen Geld. – Viel Geld hilft nicht, wenn man keine guten Ideen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war heute die einzige, die konkrete Vorschläge gemacht hat. Sie wären gut beraten, sich diese Vorschläge noch einmal im Detail anzusehen. Ich kann sie in einem Gespräch mit Ihnen auch gerne noch einmal ausführen.

Wem haben Sie geschadet? Sie haben den Kommunen geschadet, sonst müssten Sie sie jetzt nicht mit sechs Millionen entlasten. Sie haben ganz konkret Kindern und Jugendlichen geschadet, die keine Jugendangebote mehr erhalten hatten, weil die Stadt Hof keinen Haushalt mehr aufstellen konnte, weil sie sich wegen des Flughafens verschuldet hat. Es wurden soziale Projekte eingestellt, es wurden Jugendprojekte eingestellt. Es fand keine Jugendarbeit mehr statt und Sozialarbeiter wurden entlassen. Sie fragen noch, wem Sie geschadet hätten. Den Menschen in der Region haben Sie geschadet, vor allen Dingen den jungen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, ich brauche nur kurz etwas zu sagen:

Erstens. Die Flughafengesellschaft hat ein Recht auf rechtsstaatliche Behandlung, und weder die Staatsregierung noch der Bayerische Landtag hätten ihr das Recht darauf absprechen können. Akzeptieren Sie dies. Es ist nicht möglich, die Flughafengesellschaft oder die kommunalen Gebietskörperschaften zu irgendetwas zu zwingen. Wenn Sie bei dieser Meinung bleiben, sollten Sie das Wort von der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt nicht mehr im Mund führen. Sie wollen die Kommunen bevormunden und nicht etwa ihnen helfen. Wir sind auf diesem Feld Partner.

Zweitens. Der Raum Hof hat eine schwierige Situation zu bewältigen. Er ist heute noch einer der am besten industrialisierten (?) Räume in Bayern. Er hat heute eine Arbeitslosigkeit, die um etwa 30 % geringer ist als vor einem Jahr. Das ist eine positive Entwicklung. Natürlich ist es so, dass Wirtschaftsförderung und Regionalförderung Angebote sind, aber keinen Dirigismus darstellen. Was Sie wollen, ist grüner Dirigismus. Den wird es aber in Bayern nicht geben; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen habe ich den Eindruck, Frau Gote: Ich brauche nichts weiter zu sagen, denn bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8378 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Verbesserung für Demenzkranke durch Einigung bei der Reform der Pflegeversicherung (Drs. 15/8379)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Pflege humaner gestalten und Finanzierung solidarisch sichern (Drs. 15/8404)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich darf als erstem Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

**Joachim Unterländer** (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung des Koalitionsausschusses zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung ist aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion ein Meilenstein zur Leistungsverbesserung, Qualitätssicherung und Stärkung der ambulanten Pflege, was ein erklärtes Ziel all derjenigen ist, die sich ernsthaft mit einer Weiterentwicklung der Pflegelandshaft auseinandersetzen.

Meilenstein heißt aber auch, dass wir noch auf einem Weg sind, der noch nicht zu Ende gegangen ist. Es ist ein Reformprozess und das bedeutet, dass die Akzeptanz für unser System der gesetzlichen solidarischen Sozialversicherung bei der jungen Generation auch im Sinne der Generationengerechtigkeit und im Sinne eines Konsenses in der Gesellschaft immer wieder neu erkämpft und errungen werden muss.

Dazu hat dieser Kompromiss jetzt noch nicht beigetragen, sondern es ist notwendig, daran zu arbeiten, einen generationengerechten und demografiefesten Kapitalstock aufzubauen, um mittel- und langfristig die Veränderungen, die sich in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, in der Pflege auffangen zu können.

Gerade das ursprüngliche Modell von Staatsministerin Christa Stewens, das in dieser Diskussion vor einigen Jahren schon eingeführt wurde, hätte eine zumutbare Belastung für alle bedeutet und sie nicht so überfordert, wie manches von dem, was jetzt in der Diskussion ist.

Ein weiterer Aspekt: Wenn wir uns darüber einig sind, möglicherweise neue Wege in der Sozialversicherung gehen zu müssen, dann bietet gerade die Pflegeversicherung eine Chance, einen Kapitalstock aufzubauen und eine Weiterentwicklung des Umlageverfahrens zu erreichen. Aber offensichtlich waren die Sozialdemokraten in Berlin – ich weiß von Ihnen, dass es da genauso ist

– nicht in der Lage, diesen Weg der Demografiefestigkeit zu akzeptieren.

Ebenso wenig waren Sie in der Lage bzw. bereit, beim Ausgleich mit der privaten Pflegeversicherung einen Weg zu gehen, der auch der privaten Pflegeversicherung eine Zukunft gegeben hätte, statt sie auszuhöhlen oder zu beschädigen. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, bei der längst überfälligen Reform der Pflegeversicherung geht es aus unserer Sicht in erster Linie um fünf Fragestellungen:

Erstens. Ist die Pflegequalität sichergestellt?

Zweitens. Wie kann dem Bedürfnis, so lange wie möglich in der vertrauten Wohnumgebung zu verbleiben, am besten Rechnung getragen werden?

Drittens. Wie können die Bedürfnisse der Beteiligten am besten berücksichtigt werden?

Viertens. Wie ist die Transparenz bei den Pflegekosten herzustellen?

Fünftens. Wie kann Beitragssatzstabilität hergestellt werden?

Ich denke, dass mit diesem Kompromiss zumindest die ersten Schritte eines richtigen Lösungsweges bewerkstelligt werden konnten. Die Beibehaltung der Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig in der Sozialversicherung halte ich für einen großen Erfolg, der zwar jetzt als Selbstverständlichkeit angesehen wird, aber es in der Tat nicht gewesen ist. Es gab Überlegungen, die Pflegeversicherung in die Krankenversicherung einzubeziehen. Es gab Überlegungen, überhaupt aus dem System wieder herauszugehen. Gott sei Dank konnte dies verhindert werden. Wir brauchen diese Pflegeversicherung auch in Zukunft.

Darüber hinaus wurde ein Skandal, der sich über die letzten 15 Jahre entwickelt hat, endlich beseitigt. Die an Altersdemenz erkrankten und pflegebedürftigen Personen waren in dieser Zeit nämlich aufgrund ihrer Demenz nicht in die Leistungen der Pflegeversicherung einbezogen. Wer die Probleme bei der Betreuung und Begleitung von an Altersdemenz erkrankten pflegebedürftigen Personen kennt, musste die Tatsache, dass für diese Menschen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung gewährt wurden, als großen sozialpolitischen Skandal betrachten. Ich kann das im Moment persönlich nachvollziehen. Dieser sozialpolitische Skandal ist Gott sei Dank mit diesem Ansatz beseitigt worden.

Die Anhebung der Pflegeleistungen war ebenfalls längst überfällig; denn seit der Einführung waren die Beträge eingefroren. Wer weiß, wie teuer die Leistungen geworden sind, kann ermessen, wie notwendig diese Anhebung war. Zu begrüßen ist auch, dass die Dynamisierung der Leistungen insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg als Notwendigkeit angesehen wird. Der Fehler aus der Vergangenheit, in der eine ständige Festschreibung vorgenommen wurde, wird damit beseitigt.

Die Qualität in der Pflege – gerade in der stationären Pflege – hat dieses Haus immer wieder beschäftigt, weil es aufgrund der personellen Situation, aufgrund von Managementproblemen und wegen sonstiger Rahmenbedingungen gerade in der Pflege immer wieder zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Qualitätssicherung in der Pflege einen hohen Stellenwert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesetzliche Pflegeversicherung hat gegenwärtig nach wie vor einen großen Konstruktionsfehler. Dieser Konstruktionsfehler ist darin begründet, dass Einrichtungen nicht belohnt werden, wenn sie in der Rehabilitation Leistungen erbringen, die zu einem Abnehmen der Pflegebedürftigkeit führen, sodass pflegebedürftige Menschen wieder selbstständiger leben können. Stattdessen wird die Pflegestufe niedriger, und der Kostenanreiz ist nicht mehr gegeben. In Zukunft wird es erfreulicherweise besser werden. Dann wird ein einmaliger Geldbetrag in Höhe von einheitlich 1536 Euro – das ist die Differenz zwischen den Leistungsbeträgen der Pflegestufe II und der Pflegestufe I – gewährt. Aus meiner Sicht ist das ein großer Sprung.

Begrüßenswert sind auch die Anlaufstellen, die für rund 20 000 Einwohner in unserem Land zur Annahme der Pflegebedürftigen und ihrer Belange geschaffen werden und ein personenbezogenes Case-Management ermöglichen sollen. Es war dringend notwendig, dass analog zur Elternzeit die Pflegezeit eingeführt worden ist. Dabei sind insbesondere die Belange der kleinen Betriebe berücksichtigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anders als bei der Gesundheitsreform ist es hier gelungen, in der Qualität und beim Inhalt echte Fortschritte zu erreichen. Das gegenseitige Belauern unterschiedlicher, nicht kompatibler Systeme stand nicht im Vordergrund. Diese Situation war ursächlich dafür, dass es nicht zum Kapitalstock gekommen ist. Für die Verbesserung der Pflegeleistungen war dies jedoch ein echter Fortschritt. Durch die Verlagerung der Beitragsentlastung in die Arbeitslosenversicherung wurde sichergestellt, dass die Beitragssatzstabilität trotz der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 % sichergestellt werden konnte. Aus meiner Sicht ist diese Verschiebung ein richtiger Weg, den ich im Rahmen des Gesamtkonzepts als notwendig ansehe. Die Situation für die Rentner wird durch eine stärkere Anhebung der Altersbezüge weitgehend aufgefangen werden.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich wiederholt mit der Reform der Pflegeversicherung auseinandergesetzt und Beschlüsse zum Beispiel zur Stärkung der Prävention und der Rehabilitation oder zur Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten gefasst. Diese Beschlüsse haben ihren Niederschlag in den Ergebnissen dieser Reform gefunden. Ich denke, dass unsere inhaltliche Auseinandersetzung im Ausschuss sehr positiv zu werten ist. Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang gesagt, dass es eine Notwendigkeit gibt, diesen Diskussionsprozess um die Reform auch in den nächsten Jahren weiterzuführen, trotz der erzielten Erfolge. Ich möchte abschließend noch einmal vier entscheidende Punkte zusammenfassen:

Erstens. Wir stehen vor der Notwendigkeit des Aufbaus eines generationengerechten Kapitalstocks.

Zweitens. Die Tauglichkeit des Rehabilitationssystems, das vereinbart worden ist, muss überprüft werden.

Drittens. Wir müssen überlegen, ob wir eine Pflegestufe 0 und eine stärkere Differenzierung in den Pflegestufen brauchen.

Viertens. Wir müssen als Landesgesetzgeber – das gilt in gleicher Weise für die Staatsregierung – die Kompatibilität dieser Reform mit einem noch zu schaffenden neuen Heimrecht herstellen und die Notwendigkeiten überprüfen.

Kolleginnen und Kollegen, der Ansatz einer Bürgerversicherung und die bei anderen Plänen drohende Zerstörung der privaten Pflegeversicherung ist mit der CSU nicht zu machen. Deswegen können wir dem Ansatz, der in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag enthalten ist, nicht zustimmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da sind wir aber überrascht!)

Wir benötigen die Maßnahmen, die im Koalitionsbeschluss stehen. Die von mir definierten darüber hinausgehenden Maßnahmen sind ein Erfolg für die pflegebedürftigen Menschen und die Einrichtungen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Weges und um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sehr vollmundig über die Ergebnisse gesprochen. Ich würde es ein bisschen kleiner halten. Bevor ich dazu komme, möchte ich aber am Sinn Ihres Antrags zweifeln. Ihre Kollegin, Frau Scharf-Gerlspeck, hat heute Morgen gefragt, warum wir uns in einem Antrag mit dem Mindestlohn beschäftigen. Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist vor der Vereinbarung vom letzten Wochenende gestellt worden. Mit dem Antrag, den Sie jetzt stellen, wird letzten Endes nur das wiederholt oder wiedergekäut, was die Koalition am Wochenende vereinbart hat. Ich weiß nicht, was Sie jetzt beabsichtigen. Sollen wir die Koalitionsverhandlungen wiederholen? Ich fürchte, dazu fehlt uns die Zeit, vielleicht auch ein bisschen der Sachverstand, aber wir haben heute die Ministerin hier.

Meine Damen und Herren, bei allem Spott über diesen Antrag möchte ich doch eine Gemeinsamkeit hervorheben. Man sollte die Reform, die am Wochenende beschlossen worden ist – sie muss erst noch in ein Gesetz gegossen werden –, nicht kleinreden. Viele Menschen, vor allem die Menschen, die auf die Leistungen angewiesen sind, sehen darin einen Hoffnungsschimmer. Es

ist nicht der große Erfolg, der war auch nicht zu erwarten; es gibt aber in vielen Lebenslagen pflegebedürftiger oder auch behinderter Menschen spürbare Verbesserungen. Das sollten wir auch nicht gering schätzen.

Ich muss aber noch einmal auf den Sinn dieses Antrags zurückkommen. Die CSU verfährt in diesem Haus immer nach dem gleichen Muster. Wenn es unangenehm wird, zeigt sie immer nach dem Motto „Tut einmal etwas“ nach Berlin. Damit verdeckt sie aber, dass sie selbst nicht bereit ist, sich zu bewegen.

Wir haben es kürzlich mit dem famosen Betreuungsgeld erlebt. Die CSU hat von Berlin ein Betreuungsgeld gefordert, gleichzeitig hat sie aber hier in München das Landeserziehungsgeld gekürzt. Das ist CSU-Politik, und das erleben wir leider auch bei der Pflege.

Herr Kollege Unterländer, es wäre schön, wenn wir uns heute über die Grundzüge eines neuen Heimgesetzes unterhalten könnten und wenn die Staatsregierung dazu mehr aussagen würde als Sie in Ihren sehr dürftigen Eckpunkten eines neuen Heimgesetzes. Wenn wir schon die Zuständigkeit dafür auf Landesebene haben, sollten wir auch die Chance nutzen, ordnungspolitisch etwas auf den Weg zu bringen, das besser ist als das bisherige Heimrecht. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

**Joachim Wahnschaffe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Aber mit Vergnügen!

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, können Sie mir erklären, warum Sie immer über die Kürzung des Landeserziehungsgeldes sprechen, wenn Sie es selber abschaffen wollen?

**Joachim Wahnschaffe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Ja natürlich! Wir wollen dieses Geld gezielt einsetzen. Das wissen Sie ganz genau. Bei Ihnen verschwindet es im Haushalt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns aber über die Pflege hier in Bayern reden. Ich hätte mir erhofft, dass wir über das neue Heimrecht reden. Ich hätte mir erhofft, dass die Staatsregierung vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen erklärt, dass sie die Streichung der Investitionsförderung für stationäre Pflege zurücknimmt. Ich hätte mir erhofft, dass die Frau Staatsministerin zum Erhalt der Fachkraftquote nicht nur hier, sondern dort, wo es angezeigt ist, ein klares Wort sagt. Ich hätte mir erhofft, dass Sie die Ausbildung in der Altenpflege verbessern und dass mit Blick auf die Zukunft die Ausbildung junger Menschen nicht mehr deshalb verhindert wird, weil es an Ausbildungsstellen fehlt. Sie wissen alle, dass es bei der Ausbildung ein Problem gibt, das zu lösen Sie nicht bereit sind. Sie haben bisher nicht erklärt, dass Sie bei der Heimaufsicht zu Verbesserungen bereit sind. Stattdessen schlagen Sie neuerdings vor, dass die ambulante und die stationäre Pflege bei den

kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt werden soll. Damit ist der Interessenkonflikt nicht nur vorprogrammiert, sondern er wird sogar noch verstärkt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Gegenstand der Vereinbarung des letzten Wochenendes zurück. Wir müssen registrieren – Herr Kollege Unterländer, darüber sind Sie hinweggegangen –, dass die Konstruktion dieses Gesetzes zur sozialen Pflegeversicherung einen gravierenden Geburtsfehler hat. Sie haben festgelegt, dass sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Leistungsseite nichts ohne den Gesetzgeber geht. Der Gesetzgeber entscheidet also über Beitragserhöhungen. Er entscheidet darüber, ob es bei den Leistungen Ausweitung oder gar Kürzungen gibt. Das hat dazu geführt, dass sich aus politischen Gründen seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung praktisch nichts verändert hat. De facto ist es zu einer Leistungskürzung von mehr als 13 % gekommen. Gestern gab es im Deutschen Bundestag eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Ich glaube, die schlimmste Botschaft, die wir den Pflegebedürftigen geben mussten, war: Ihr bekommt nicht mehr das, was wir ursprünglich einmal für euch vorgesehen haben.

Insofern ist das, was jetzt am Sonntag beschlossen worden ist, ein Fortschritt. Es ist deswegen ein Fortschritt, weil wir hier auf Ihren Antrag eine unsinnige Diskussion mit einer Anhörung über das Thema „Ambulant vor Stationär“ geführt haben. Sie wissen alle, und die Fachleute haben es uns bestätigt, dass wir sowohl ambulant als auch stationär brauchen. Wir brauchen aber das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die pflegebedürftig werden. Sie selbst sollen entscheiden können, ob sie das eine oder das andere wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, nicht nur bei der Kinderbetreuung, sondern auch bei der Pflege brauchen wir das echte Wahlrecht.

Was aber haben Sie gemacht? Sie haben in Ihrem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch nicht nur den Zuschuss des Freistaates Bayern für stationäre Einrichtungen gestrichen. Sie haben auch die volle Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau der ambulanten Einrichtungen auf die Kommunen abgewälzt. Das nenne ich verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Die Letztverantwortung auf diesem Gebiet – so steht es auch im SGB – tragen die Länder. Sie entziehen sich dieser Verantwortung. Deswegen ist das, was auf Bundesebene beschlossen worden ist, im materiellen Sinne ein großer Schritt nach vorne. Dazu gehört aber auch, dass die Infrastruktur hier in Bayern verbessert wird, und das bedarf der Mitwirkung des Freistaates und der Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den wir hier auch schon einmal abgehandelt haben. Herr Kollege Unterländer, Sie haben dazu sehr kryptisch geredet. In Ihrem Antrag heißt

es sehr schön, dass Sie einen zugriffsfesten Kapitalstock wollen. Vor wessen Zugriff wollen Sie den Kapitalstock bewahren? – Das wäre interessant, denn das haben Sie nicht ausgeführt.

(Joachim Unterländer (CSU): Vor der SPD!)

– Natürlich vor der SPD!

Dann haben Sie eben noch gesagt, Sie wollen einen generationengerechten Kapitalstock. Was ist denn das bitte schön? Das müssen Sie uns schon erklären.

(Joachim Unterländer (CSU): Jeder Kapitalstock ist generationengerecht!)

Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, das famose Finanzierungskonzept, das Frau Stewens vor einiger Zeit vorgestellt hat, weiter zu verfolgen, sollten Sie eigentlich erst einmal für Klarheit im eigenen Hause sorgen. Ein maßgeblicher Vertreter Ihrer Partei, der übrigens am Pflegekompromiss auf Bundesebene auch beteiligt war, Herr Seehofer, hat beim VdK sehr klar und deutlich gesagt, dass er von Ihrem Vorschlag überhaupt nichts hält. Deshalb müssten Sie jetzt einmal sagen, was Sie wollen. Gilt das, was Herr Seehofer sagt, oder gilt das, was Frau Stewens sagt? Im Augenblick habe ich den Eindruck, dass keiner so recht weiß, was gelten soll, denn sie warten alle auf einen neuen Ministerpräsidenten. Der schweigt aber beharrlich. Es wäre wünschenswert, wenn wir auch in Bayern in dieser Frage vorankommen.

Aber, Herr Kollege Unterländer, so grau, wie der Himmel heute ist, ist das Ganze in Wirklichkeit nicht. Ich will einmal aus dem Nähkästchen plaudern.

(Joachim Unterländer (CSU): Es ist doch gar nicht grau!)

– Ich sage doch, die Aussichten, in der Pflege zu Kompromissen zu kommen, sind so schlecht nicht. Wir haben diese Fragen im sozialpolitischen Ausschuss – es wäre schön, wenn dies Konsens im gesamten Landtag wäre – oft diskutiert und ein hohes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Nur würde ich mir wünschen, dass Ihr Einfluss so weit reicht, dass sich diese Erkenntnisse auch beim Sozialministerium einnisteten und sich in praktischen Vorschlägen und vielleicht sogar in einem Gesetz niederschlagen, das wir alle – ich glaube, die Menschen haben es verdient – gemeinsam verabschieden könnten. Das wäre unser Wunsch. Aber dann muss Substanz hinein, dann muss Verbesserung hinein.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht so gehen, wie Sie es in den letzten Jahren immer gemacht haben, erst kommt der Haushalt und dann kommt der Mensch. Bei uns ist es umgekehrt: Erst kommt der pflegebedürftige Mensch und dann die Haushaltssanierung, Herr Kollege Ach.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wahnschaffe, in Ihren letzten Worten haben Sie gesagt, Sie würden sich bei dieser Reform etwas mehr Substanz wünschen. – Recht haben Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform war ein großes Thema, und sie hat ein kleines Ergebnis erbracht. Man könnte, um einem populären Spruch zu folgen, sagen: Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Selbst der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen hat Ihnen bescheinigt, dass der finanzielle Teil Ihrer großartigen Reform gescheitert ist. Deshalb wäre ich an Ihrer Stelle, Herr Unterländer, ganz still und hoffte, dass niemand merkt, welchen Pfusch ich abgeliefert habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen stellen Sie einen Dringlichkeitsantrag, in dem Sie sich selbst über die Maßen loben für dieses magere Ergebnis, das bei den Gesprächen der sogenannten Großen Koalition herausgekommen ist. Groß ist die Koalition zahlenmäßig, aber in ihrer Fähigkeit, große Ergebnisse zu erzielen, ist sie nach meiner Auffassung ziemlich klein. Denn Sie hat es versäumt, eine zukunftssichere Pflegereform auf den Weg zu bringen. Sie hat kein umfassendes Pflegekonzept vorgelegt. Das, was Sie vorlegen, ist allenfalls ein Reförmchen, ein kleines Minikonzept.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie groß ist es? So groß oder so groß?)

– Ziemlich klein. Es ist noch etwas ausdehnbar, Herr Wahnschaffe. Ich werde aber noch auf eine kleine positive Seite zu sprechen kommen. Ich denke, ich komme gleich dazu, damit Sie zufrieden sind. Es sind kleine Verbesserungen für Demenzkranke enthalten,

(Zuruf von der SPD: Mit großer Wirkung!)

die allerdings größere Wirkung erzeugen könnten, wenn sie richtig gemacht wären. Diese Reformen werden auch auf dem Rücken einer schrumpfenden Arbeitnehmerchaft ausgetragen. Das schafft eine soziale Schieflage. Wenn man sieht, dass die gesetzliche Krankenversicherung pro Versicherten 21 Euro zahlt, während die private Versicherung fünf Euro zahlt, dann bemerkt man deutlich die Handschrift der Union, die die Privaten immer über Gebühr in Schutz nimmt und die gesetzliche Krankenkasse für alles bezahlen lässt.

Sie haben auch keine tragfähige Finanzierung. Ihre Finanzierung überdauert maximal die nächsten ein bis zwei Jahre. Damit haben Sie die Finanzierung in die nächste Legislaturperiode verschoben. Ganz abgesehen davon, dass die Finanzierung falsch angesetzt ist. Wir brauchen hier eine Finanzierung über eine Bürgerversicherung,

damit die Lasten sozial gleichmäßig verteilt sind und damit alle Menschen mittragen an einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe, die sich da nennt Pflege unserer pflegebedürftigen Mitmenschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wahnschaffe, ich komme schon wieder zu einer positiven Feststellung. Es ist jetzt erkannt worden, dass Demenzkranke zumindest anspruchsberechtigt sind – wenn es auch etwas spät erkannt wurde und wenn es auch nicht ausreichend finanziert ist. Es ist längst nicht ausreichend finanziert worden. Man hat dabei vergessen, dass es auch noch andere Anspruchsberechtigte gäbe wie zum Beispiel die große Zahl der pflegebedürftigen Alleinlebenden oder der alten Menschen mit Behinderung, die überhaupt nicht erfasst sind.

Es fehlt einfach die Grundvoraussetzung für eine wirkliche Strukturreform. Diese haben Sie nicht im Ansatz begonnen. Sie haben den Pflegebegriff nicht neu definiert. Herr Unterländer, Sie haben einiges angesprochen, was tatsächlich noch fehlt. Hier muss ich Ihnen beipflichten. Es gibt so viele Dinge, die jetzt in einer Pflegereform hätten angegangen werden müssen. Diese wurden nicht im Ansatz angesprochen.

(Joachim Unterländer (CSU): Doch, ich habe das angesprochen!)

– Sie haben es eben angesprochen, aber das wurde in Ihren Gesprächen in der Großen Koalition nicht berücksichtigt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es jenseits von Schaukämpfen um die richtige Finanzierung eigentlich um ganz andere und sehr große Fragen geht, nämlich: Wie soll eine menschenwürdige Pflege in der Zukunft aussehen, und wer soll sie machen? – Ich hatte neulich das Vergnügen, den Vortrag eines Professors für Gerontologie an der Universität Erlangen zu hören, der ausgegerechnet hat, dass in 50 Jahren, wenn wir die Pflege auf dem Stand von heute gewährleisten wollen, jeder fünfte Mensch in der Pflege tätig sein müsste. Er hat die Frage gestellt, wer soll dann noch die Semmeln backen, wer soll die Wurst verkaufen, wer soll die Räume reinigen und wer soll ein Hotel führen und was man sonst noch braucht, um unseren Standard zu halten. Wir müssen also gründlich umdenken.

Diese Fragen stellen sich jetzt, und die Antworten müssen jetzt gegeben werden. In dieser Reform, wie Sie es nennen, ist davon überhaupt nichts genannt. Zum Beispiel orientiert sich der Medizinische Dienst noch immer an 21 Kriterien, von denen zwei lauten: Kann die Oma noch zur Toilette gehen? Kann der Opa sich noch selbst rasieren? – Das ist eine rein physische Fragestellung, kein Wort davon, wie man soziale Zuwendung, wie man Gespräche und wie man Berührungen, die mindestens ebenso wichtig sind, in dieses Konzept mit einbeziehen kann. Ich habe im sozialpolitischen Ausschuss schon einmal darauf hingewiesen, dass es richtig und wichtig wäre, wegzugehen von der Beurteilung nach Kriterien hin zu einem Zeitbudget für Pflegende. Das wäre ge-

recht. Auch davon finde ich nichts in dieser sogenannten Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grunde bleiben Sie bei dem dreimaligen „s“: satt, still, sauber. Ob die zu Pflegenden das wollen, wage ich zu bezweifeln.

Wenn Sie sich damit brüsten, dass Sie die pflegenden Angehörigen sechs Monate freistellen, dann muss man dazu sagen, dass sich die Union massiv dafür eingesetzt hat, dass das nicht generell gilt, sondern dass es das nur bei Betrieben mit über zehn Beschäftigten gilt. Ich muss Ihnen aber sagen, auch die sechs Monate sind Augenwischerei; denn sie werden nicht bezahlt. Wer soll es sich denn bitte schön leisten können, ohne Bezahlung aus seinem Beruf für sechs Monate auszuscheiden, zu Hause zu pflegen und dafür keinen Cent zu bekommen? Wer bitte. – Das können sich dann wieder nur die finanziell Bessergestellten leisten, und die anderen schauen in die Röhre.

Im Übrigen ist es so – und das wissen Sie auch –, dass mit sechs Monaten Pflegezeit praktisch nichts ausgerichtet ist. Eine Pflegezeit dauert durchschnittlich zehn Jahre. Also ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, und Sie wollen sich nun hier für diesen Tropfen auf den heißen Stein feiern lassen. Das werden wir nicht tun. Es ist dringend nötig, endlich eine wirkliche und effektive Pflegereform ins Auge zu fassen und kein Klein-Klein.

Ich meine, wir werden damit in Zukunft noch viel Arbeit haben. Es wäre wirklich an der Zeit, dass sich die beiden großen Parteien zu einer echten Pflegereform bekennen und sich hier nicht für Lächerlichkeiten feiern lassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Anträge von SPD und CSU ab, weil beide Dringlichkeitsanträge nur zur Selbstbewähräucherung geeignet sind, die Pflegereform in der Sache aber nicht weiterbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

(Christa Matschl (CSU) an der Regierungsbank im Gespräch mit Staatssekretär Georg Schmid)

– Herr Staatssekretär, würden Sie bitte das Flirten einstellen.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, was jetzt als inhaltliche Reform vorgelegt wurde, ist durchaus noch verbessерungsbedürftig. Sie wissen, dass wir beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen eine Untersuchung in Auftrag gegeben

haben, die von der Ludwig-Maximilians-Universität wissenschaftlich begleitet wird, wie man den Pflegebegriff weg von der Pflegebedürftigkeit hin zur Alltagskompetenz verändern kann. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung habe ich allen drei Bundesministern zugeschickt und sie darum gebeten, diese Ergebnisse zur Alltagskompetenz in die inhaltliche Reform aufzunehmen. Ich persönlich bedauere, dass diese Ergebnisse nicht aufgenommen worden sind. Die inhaltliche Reform soll offensichtlich in zwei Stufen erfolgen. Ich persönlich bin der Ansicht, wir wären schon ein Stück weiter, wenn man das gleichzeitig gemacht hätte.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir haben dazu Lösungsvorschläge auf den Tisch gelegt. Ungeklärt ist noch die Frage, wie demente Menschen in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Ausgehend vom früheren Pflegebedürftigkeitsbegriff hat man bei denjenigen, die oft körperlich zwar nicht gebrechlich, aber in der Alltagskompetenz eingeschränkt sind, Probleme bei der Einstufung. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir die Einstufung im Gesetzgebungsverfahren noch verändern und verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Als Sie in der Regierungskoalition waren, ist in der Pflegeversicherung gar nichts passiert. Jetzt hier so zu tun, als müsse die Große Koalition das alles ad hoc leisten, ist scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte noch einmal sagen: Bei der inhaltlichen Reform, Herr Kollege Wahnschaffe, ist bei der Realisierung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ viel geleistet worden. Die ambulanten Strukturen werden gewaltig ausgebaut. Wir fragen durchaus, was die Menschen wollen. Wenn wir sie fragen, dann erhalten wir von 98 % der Befragten die Antwort, Herr Kollege Wahnschaffe: Wir wollen nicht in ein Heim. Sie wollen nämlich so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause wohnen. Die Idee mit den Pflegestützpunkten vor Ort in den Regionen, die Idee mit dem Pflegemanagement, die Idee, dass man die Leistungsverbesserungen im Bereich

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das gibt es in Rheinland-Pfalz schon!)

der ambulanten Pflege, aber auch im Bereich der Sachleistungen stärker dynamisiert, um den Wünschen der Menschen gerecht zu werden, halte ich für hervorragend. Ich meine, das müssen wir sofort umsetzen. Ich habe bei all den Leistungsverbesserungen aber durchaus Zweifel daran, ob die 0,25 % Beitragssatzsteigerungen ausreichen werden. Für die Rentner ist vorgesehen – vielleicht zur Beruhigung, die Pflegeversicherungsreform soll zum 01.07.2008 in Kraft treten –, dass man dann – das hat Bundesminister Müntefering gesagt – zum gleichen Zeitpunkt auch die Renten um 0,5 % anhebt, damit man die Belastungen der Rentner mit berücksichtigt. Das heißt,

gerade bei der inhaltlichen Reform der Pflegeversicherung ist viel Gutes und Richtiges auf den Weg gebracht worden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Natürlich steht der Mensch im Mittelpunkt; das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung angehoben werden, ist das für viele Selbstzahler in den Heimen durchaus wichtig, übrigens auch für deren Angehörige. Wir wissen, dass Angehörige und Selbstzahler enorm belastet werden. Über 30 % der in Heimen untergebrachten Menschen beziehen Sozialhilfe. Durch die Leistungsverbesserungen und die Beitragssteigerung sowie die regelmäßige Dynamisierung innerhalb von drei Jahren wird man es mit dieser Reform schaffen, dass zum einen Menschen wieder aus der Sozialhilfe herauskommen, zum anderen, dass sie nicht verstärkt in die Sozialhilfe abrutschen. Man wird es aber auch schaffen, dass gerade die Selbstzahler oder bei den Selbstzahlern die Kinder und Angehörigen nicht gezwungen werden, ganze Familienvermögen für die Kosten der stationären Pflege zu opfern. Dieser Gesichtspunkt ist meiner Meinung nach in der öffentlichen Diskussion noch viel zu wenig beachtet worden.

Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht noch kurz zu dem, was Sie gesagt haben. Die Leistungen des Landeserziehungsgeldes verschwinden nicht im Staatshaushalt. Das war Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Unterländer. Nein, das Landeserziehungsgeld kommt unseren Eltern, den Familien mit jungen Kindern, die es am dringendsten benötigen, zugute. Davon verschwindet überhaupt nichts im Haushalt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 50 Millionen Euro haben Sie gekürzt!)

Sie haben da meiner Ansicht nach eine ganz schief Sichtweise.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen lügen nicht!)

Es sind immerhin 114 Millionen Euro pro Jahr. Wir werden in den Haushaltsjahren 2008/2009 weitere 75 Millionen Euro drauflegen. Die Eltern werden es uns danken. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen werden wir dann – die Empfängergruppe ist auf einen Anteil von rund 40 % gesunken – wieder 63 % der Eltern erreichen können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): – Hinterher bitte. – In vielen Diskussionen vor Ort wird uns dafür gedankt. Sie können von mir eine ganz klare Aussage haben, hier und überall draußen: Ich stehe nach wie vor zum Erhalt der Fachkraftquote. Das Problem der Ausbildungsstellen – auch das habe ich schon einmal gesagt – werden wir mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – zu lösen versuchen, sobald das neue Programm aus dem ESF genehmigt ist. Vom Grundsatz her bin ich der Ansicht, dass es vorrangig Sache der Ar-

beitgeber ist; aber leider Gottes konnten sich die Arbeitgeber nicht einigen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Arbeitgeber wollen nicht!)

Vor diesem Hintergrund haben wir verfassungsrechtliche Probleme. Das wissen Sie ganz genau. Zum Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung, Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass ein Gutachten des Bundesinnenministeriums vorliegt, das besagt: Es ist verfassungsrechtlich nicht machbar. Selbst das Bundesjustizministerium sagt bei genauer Betrachtung des Gutachtens auch, dass das verfassungsrechtlich nicht geht. Denn das wäre ein Griff in die Taschen und Rücklagen derjenigen Menschen, die privat pflegeversichert sind. Ich meine, hier gilt Artikel 14 des Grundgesetzes, wonach Eigentum zu schützen ist. Dass das bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein besonderes Anliegen ist, nehme ich zur Kenntnis.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage, Frau Ministerin? –

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Beim Heimgesetz liegt uns natürlich die Qualität der Pflege ganz besonders am Herzen. Wir haben dazu Eckpunkte in die Diskussion gegeben. Ich habe immer klar und deutlich gesagt, dass die Eckpunkte nicht in Stein gemeißelt sind; sie sind kein Gesetzentwurf. Das ist ein neuer Weg. Das ist durchaus richtig, da kann man auch Kritik einstecken. Den Weg gehe ich aber trotzdem unbeirrt weiter. Ich meine, wir sollten jetzt mit den Verbänden – was ich tue – die Eckpunkte weiter diskutieren.

Sie können zu den sechs Monaten ruhig diskutieren. Frau Kollegin Ackermann, Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass wir in einem Gesetz zehn Jahre Pflegezeit festschreiben können. Ich denke, die sechs Monate sind ein Zeichen dafür, dass wir erkannt haben, was im Bereich der Sozialpolitik gerade in ganz schwierigen Situationen notwendig ist, wenn man zu Hause Angehörige pflegt. Dies ist entsprechend umgesetzt worden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Frau Staatsministerin, diese Pflegereform hat in keiner Weise die Fragen beantwortet, die sich bei der Pflege stellen. Die Pflegereform hat so vieles offengelassen und ist im Grunde völlig unbrauchbar.

Mich interessiert, wie Sie zu der Aussage des Vertreters der gesetzlichen Krankenkassen stehen, der gesagt hat: Würde sich die private Krankenversicherung ebenso beteiligen, also nicht nur mit 5 zu 21, dann könnte man sehr

viele Erfordernisse, die in der Pflege jetzt noch offen sind, erfüllen. Ich unterstelle einmal, dass sich dieser Vertreter der Krankenkassen durchaus auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt, wenn er diese Frage stellt. Es gibt ja auch noch den Grundsatz: Eigentum verpflichtet. – Mich interessiert also, wie Sie dazu stehen.

Wenn Sie diese Pflegereform jetzt so loben, dann verschieben Sie die Finanzierungsfrage doch nur auf die nächste Periode. Hier machen Sie kleine Versprechungen, damit Sie sich in dem Licht einer sogenannten Pflegereform sonnen können, die in Wirklichkeit keine ist und die Menschen ohne Hilfe zurücklässt.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wenn Sie sagen, diese Pflegereform sei lediglich Murks, dann sage ich Ihnen ganz klar: Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass die Menschen verbesserte Leistungen bekommen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will keine Dynamisierung der Leistungen haben. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass bei den ambulanten Leistungen eine Anhebung stattfindet. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir die ambulanten Pflegedienste vor Ort stärken. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir Pflegestützpunkte auf den Weg bringen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir in Deutschland ein qualifiziertes Pflegemanagement bekommen. Alles andere habe ich Ihnen schon beantwortet.

Ich sage Ihnen auch, dass die Gutachten sowohl aus dem Bundesinnenministerium als auch aus dem Bundesjustizministerium eine klare Sprache sprechen und sagen, dass ein Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenkasse nicht mit unserem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, bleiben Sie bitte hier, denn ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Beyer zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Hier fiel die Bemerkung, die Reform sei eine so genannte und sei völlig unbrauchbar. Aber diese Reform und die Beschlüsse dazu sind der erste Schritt in eine weitere Ausarbeitungsnotwendigkeit; ich denke, das wird von den großen Fraktionen hier übereinstimmend so gesehen.

Bei der Finanzierung werden wir um die beiden Systeme weiter ringen. Da teile ich nicht die Einschätzung, dass es in der Zukunft nicht zu einem verfassungsgemäßen und gebotenen Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen wird.

Eines möchte ich deutlich sagen. Wenn hier behauptet wird, die jetzigen Beschlüsse seien völlig unbrauchbar – das war ein wörtliches Zitat von Frau Kollegin Ackermann –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht all der Menschen, für die diese Beschlüsse substanziell eine deutliche Verbesserung bringen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, dem brauche ich vom Grundsatz her nichts hinzuzufügen. Richtig ist, dass die Finanzierungsreform vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorstellungen nicht auf den Weg gebracht worden ist. Aber es sind ganz wichtige inhaltliche Veränderungen auf den Weg gebracht worden, die uns zum einen die pflegenden Angehörigen, aber dann auch die zu Pflegenden danken werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich erteile jetzt noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort in Anrechnung auf die Redezeit.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Die Fraktionen CSU und SPD kommen mir vor wie Eltern, die auf dem Jahrmarkt ihr Kind Karussell fahren lassen und sagen: Wir tun hier jetzt wirklich etwas Gutes; schau mal, wie schön das ist; aber wir bezahlen das nicht, sondern die, die nach uns kommen. Aber vielleicht bezahlen es die Eltern auch selber; das ist uns egal. Hier werden jedenfalls Wohltaten verteilt, während andere die Kosten übernehmen. Ihre Finanzierungsreform besteht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Als erstes kommen wir zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8379. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Es ist beantragt, dass wir über die beiden Absätze getrennt abstimmen.

Wer dem ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Fraktionen. Gegenstimmen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der erste Absatz des Antrags ist angenommen.

Ich lasse über den zweiten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der zweite Absatz des Antrags ist angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8404. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drs. 15/8380)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim - Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drs. 15/8400)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)**  
**Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drs. 15/8405)**

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8380 ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

**Ludwig Wörner** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich überrascht, dass nun auch die CSU aufgewacht ist und den Antrag auf Ausbau der Eisenbahnstrecke nach Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald stellt. Wenn man nämlich den Bundesverkehrswegeplan ansieht, dann kommt man zu einem anderen Schluss. Sie haben das wohl übersehen, um es vorsichtig zu formulieren. Es geht nämlich um die Notwendigkeit des Ausbaus.

Im Übrigen haben Sie übersehen, dass die Weltmeisterschaft in Garmisch-Partenkirchen stattfinden soll und dass es deswegen, wenn man das Loisachtal nicht völlig mit Verkehr zuschütten will, notwendig ist, die Strecke auszubauen, um die Taktfolge verdichten zu können.

Besonders ärgerlich und heuchlerisch wird Ihr Antrag, wenn man weiß, dass der Garmischer CSU-Noch-Bürgermeister versucht hat, mit dem Wirtschaftsministerium zu verhandeln, aber dort gescheitert ist. Jetzt stellen Sie hier einen Antrag. Das hätten Sie früher machen können. Wir helfen Ihnen dabei, wie Sie wissen, immer gern. Wir haben kein Problem, der CSU an Stellen, wo es notwendig ist, auf die Sprünge zu helfen und mitzuhelpen, dass etwas passiert, was längst hätte passieren müssen.

Sie führen ständig das Wort von der Stärkung des ländlichen Raums im Mund. Das betrifft eine völlig richtige Aktivität. Aber dann gehören solche Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der Eisenbahn dort, wo es notwendig ist, dazu und nicht das Stillhalten und Ruhighalten, wenn die Bahn zurückbaut.

Wir sollten uns vor Augen führen – und deswegen ist Ihr Antrag besonders seltsam –, dass vor kurzer Zeit, am 5. Februar 2007, Herr Staatsminister Huber dem Vor-

sitzenden von Pro Bahn schriftlich mitgeteilt hat – das Schreiben liegt hier vor –, dass ein Streckenausbau derzeit nicht möglich ist.

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag. Wollen Sie damit den Garmischern Sand in die Augen streuen, oder was wollen Sie damit, wenn Ihr Minister vor knapp einem Vierteljahr eine ganz andere Auskunft gibt, als Sie heute fordern? Ich finde es ja toll, dass Sie zu parlamentarischen Ge pflogenheiten zurückfinden und dass das Parlament dem Minister sagt, wie es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Häufig ist es in diesem Haus umgekehrt.

Kolleginnen und Kollegen, auffällig dabei ist, dass ich von den Garmischer Abgeordneten dazu bisher überhaupt nichts gehört habe. Ich hoffe, dass wir heute hören, dass sie zu diesen Projekten stehen und dafür Sorge tragen, dass auf schnellstem Wege versucht wird, bis zur Weltmeisterschaft zumindest die notwendigen Stellen auszubauen. Es ist Geld vorhanden, um Reparaturen durchzuführen. Es wäre aber viel besser, etwas mehr Geld zu nehmen, um nicht nur Reparaturen durchzuführen, sondern dort, wo es möglich und notwendig ist, die Strecke zumindest bis Garmisch zu ertüchtigen, damit zur Weltmeisterschaft ein vernünftiger Verkehr abgewickelt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie mir bloß nicht, es sei kein Geld da. Ich mache es mir jetzt ganz leicht und sage: Heute früh ist noch getönt worden: Geld ist für alles da! – Das hat Staatsminister Sinner verkündet, fast wörtlich so, wie ich es jetzt wiedergebe. Er hat gesagt: Den Transrapid kriegen wir locker hin und alles andere auch! – Dann müsste doch eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme, die nicht nur für die WM wichtig ist, sondern darüber hinaus, möglich sein. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Bund mit einspringen muss. Wenn der Bund das im Moment deswegen nicht tut, weil Sie vergessen haben, die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan anzumelden, dann sollten wir das vorfinanzieren, wie wir es sonst auch machen – großzügig, wie wir Bajuwaren sind.

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir heute übereinkommen, alle drei Anträge gemeinsam zu verabschieden, und dass wir dann versuchen, so schnell wie möglich gemeinsam auf all unseren Wegen Garmisch und der Region ins Werdenfelser Land hinein zu nützen, die Region zu stützen und vor einem Verkehrschaos zur Weltmeisterschaft zu bewahren, das im Übrigen auch zur Blamage für die Region werden kann. Wenn etwas nicht funktioniert, wird das ganz schnell zur Blamage und zum Negativimage. Das hat der CSU-Bürgermeister in Garmisch richtig erkannt. Deswegen ist es so notwendig, dass wir das gemeinsam machen.

Lassen Sie uns doch nicht an Kleinigkeiten in den Anträgen herumnölen – das hat in diesem Falle überhaupt keinen Sinn –, sondern lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg finden, Mängel auszugleichen und dieses Bahnprojekt, das wesentlich wichtiger ist als der Trans-

rapid, voranzubringen. Die Notwendigkeit wird von Ihnen ja gar nicht bestritten. Sonst hätten Sie den Antrag nicht zu schreiben brauchen. Wir alle sollten also den Antrag zumindest dahin gehend unterstützen, dass wir das gemeinsam wollen. Damit erreichen wir für die gesamte Region das, was sie dringend braucht, für die Weltmeisterschaft, aber auch für die Zeit danach.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns Abschied nehmen von dem unseligen Reflex der Verweigerung, nur weil ein Vorschlag von der verkehrten Seite kommt. Es geht doch hier um ganz pragmatische Politik im Interesse einer Region und der Menschen, die dort leben. Es gibt Hunderttausende von Pendlern, die das genauso wollen wie viele andere auch. Der Tourismus braucht es, der Pendler braucht es, der Landschaft tut es gut. Was wollen wir eigentlich mehr? – Da sollten wir nicht an Einzelheiten und Kleinigkeiten herumnölen, sondern sollten das gemeinsam auf die Reihe bringen.

Lassen Sie uns Abschied nehmen von einer Bahnpolitik der Vergangenheit, nämlich Strecken abzubauen. Lassen Sie uns die Bahn im Interesse des Klimas und des Klimaschutzes stärken. Wer beim Transrapid großzügig Hunderte von Millionen nachschieben kann, der muss doch auch diese paar Millionen Euro in Bayern selber auf die Reihe bekommen, um diese Strecke auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nämlich, wir könnten viele Probleme lösen, wenn wir uns von den Überlegungen der Vergangenheit lösen würden und wenn wir Pläne, die man einmal verteufelt hat, nicht noch einmal auf den Prüfstand stellen und sagen: Das sollten wir vielleicht doch anders machen, weil die Zeichen der Zeit inzwischen andere sind. Das gilt im Übrigen auch für die Erschließung des Flughafens München. Man müsste sich gründlich überlegen, ob der Weg, den man da gerade einschlägt, der richtige ist. Ich meine nein, aber das ist eine andere Baustelle.

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Fahrgastverband Pro Bahn hatte völlig recht, als er den Ausbau gefordert hat. Ihr Minister hat den Ausbau nicht nur gegenüber Pro Bahn abgelehnt. Sie haben darauf bisher nicht reagiert. Erst auf unseren Antrag hin haben Sie selber einen gestellt. Das will ich hier deutlich festhalten.

Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt. Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir wissen wollen, wie Sie sich zu unserem Antrag, der Ihren Antrag erst auslösen musste, stellen werden. Das muss man dann auch nach außen kommunizieren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab erklären, dass auch wir zu unserem Dring-

lichkeitsantrag 15/8400 namentliche Abstimmung fordern.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Wenn ich mir die Strecke, ihre Bedeutung und das Trauerspiel anschau, das es in den letzten Jahren um diese Strecke gegeben hat, dann ist das, was die CSU jetzt mit ihrem Antrag macht, partiell schon Heuchelei,

(Zurufe von der CSU)

auch wenn der Antrag insgesamt in die richtige Richtung geht.

Der Regionale Planungsverband der Region 14 und Pro Bahn haben sich mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Wenn ich sehe, wie diese Strecke in den letzten Jahren sukzessive von der Bahn behandelt worden ist, wobei der Widerstand aus dem Wirtschaftsministerium nicht allzu stark war, wenn Kreuzungsmöglichkeiten abgebaut worden sind, wenn ich höre, dass Gleise in Garmisch nicht mehr vorhanden sind, muss ich sagen, dass bei dem, was Sie jetzt schreiben, eine Menge Prosa dabei ist, wobei Sie in der Vergangenheit eigentlich einiges schon hätten tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich also so nicht gesehen. Die Strecke München – Garmisch – Mittenwald und in der Verlängerung bis Innsbruck ist weitgehend eingleisig. Wir brauchen auf dieser Strecke dringend einen zweigleisigen Ausbau. Wir fordern mit unserem Antrag den zweigleisigen Ausbau bis Mittenwald.

(Zuruf von der CSU: Bis Innsbruck wäre noch besser!)

– Das können wir leider von hier aus nicht fordern. Aber wenn schon, dann sollten wir das wirklich voranbringen und Nägel mit Köpfen machen. Diese Strecke ist für die Pendler wichtig. Sie ist am Ende ihrer Kapazität. Mein eigener Mitarbeiter benutzt sie. Ich weiß, wie oft er zu spät zur Arbeit kommt, weil die Züge auf dieser Strecke wieder Verspätung gehabt haben. Die Strecke ist für den Tourismus von Bedeutung und natürlich auch für den Verkehr in Richtung Österreich. Wir sollten deshalb alles daran setzen, dass Planung und Realisierung vorankommen.

Nicht umsonst steht im Regionalplan der Region 14 die Forderung nach dem Ausbau dieser Strecke, zumindest für den Bereich der Region 14. Mehr kann dieser Planungsverband nicht fordern. Aber auch die Region 17 fordert eine entsprechende gute Bedienung mit ÖPNV-Leistungen auf dieser Strecke. Wir sollten also alles daran setzen, um hier voranzukommen.

Ich habe meine Zweifel, ob das Wirtschaftsministerium das alles auch so sieht, wie wir das hier sehen und wie es die CSU teilweise in ihren Antrag hineingeschrieben hat. Mir liegt ein Schreiben von Herrn Staatsminister Huber mit Datum vom 5. Februar 2007 an den Fahrgastverband Pro Bahn vor, nach dessen Lektüre man davon ausgehen muss, dass das zugrunde gelegte Betriebskonzept – so steht es drin – auf einem Stundentakt mit Taktverdich-

tungen in Hauptverkehrszeiten basiert. Das ist das jetzige Konzept und nichts mehr. Deshalb habe ich meine Zweifel, ob dort nicht ein paar Leute im Bremserhäuschen sitzen, wenn es um den Ausbau dieser Strecke geht. Wir müssen alles daran setzen, diese Leute dazu zu bringen, dass sie weiterkommen. Die gähnende Leere auf der Regierungsbank zeigt mir, welches Interesse der Minister und sein Staatssekretär an diesem wichtigen Thema haben, das wir heute in diesem Hohen Haus behandeln.

(Rainer Volkmann (SPD): Der ist aus Niederbayern, Herr Kollege!)

– Er ist in Niederbayern. Wahrscheinlich hat er dort die Stimmen für seine Wahl als Parteivorsitzender schon im Kästchen und meint, er brauche sich da nicht mehr entsprechend reinzuhangen. Ich finde es blamabel, dass das Haus bei diesem Thema nicht vertreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Volkmann (SPD): Das ist nichts Neues, Herr Magerl!)

– Das ist nichts Neues, Herr Kollege Volkmann. Das kennen wir seit vielen Jahrzehnten, kann man sagen. Das war zum Teil schon bei den Vorgängern so.

Zum Antrag der SPD: Wir haben mit ihm erhebliche Schwierigkeiten. Wenn er so belassen wird, können wir ihm nicht zustimmen, auch wenn Sie jetzt wieder sagen, das sei Nölen oder irgendetwas, Herr Kollege. Der Antrag ist von der Zeitvorgabe her unrealistisch. Streichen Sie die Skiweltmeisterschaft heraus! Das sind dreieinhalb Jahre. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses kennen das. Wir haben kürzlich eine Petition behandelt, bei der es nur um den behindertengerechten Ausbau des Pasinger Bahnhofs ging.

Da wurde gesagt, dieser Ausbau werde bis zum Jahre 2011 kommen, obwohl hier die Vereinbarungen schon im Mai unterzeichnet wurden. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil er doch sehr unrealistisch ist. Streichen Sie die Worte „zur Ski-WM“ heraus, dann haben wir diese Probleme nicht, weder in der Überschrift, noch im Antrag. Dieser Zug ist abgefahren. Bis dahin wird sich nichts ändern, wenn wir alle auch noch so stark anschließen. Schreiben Sie hinein „zweigleisiger Ausbau“, und dann haben wir kein Problem. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Kollegin Dodell.

**Renate Dodell (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Hans Neumeier, Prof. Ursula Männle und ich fahren täglich mit dem Zug auf dieser Strecke. Wir haben sozusagen als Pendler Erfahrungen aus erster Hand, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Hohe Leidensfähigkeit!)

Die Bahnstrecke München – Mittenwald ist von München bis Gauting viergleisig, von Gauting bis Tutzing zweigleisig, und ab Tutzing nach Süden ist die Strecke bis auf den Abschnitt Murnau-Hechendorf eingleisig. Sie ist damit die am zweitstärksten belastete eingleisige Bahnstrecke in Bayern.

Seit der Einführung des Werdenfels-Taktes im Jahre 1994 hat die Bahnstrecke München-Mittenwald einen enormen Aufschwung genommen. Das Zugangebot wurde konsequent ausgebaut und die Fahrgäste zahlen stiegen deutlich an. Wir haben jeden Tag auf dieser Strecke Zigeausende von Schülern, Studenten, Pendlern und Touristen.

Ganz im Sinne der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und im Sinne eines praktizierten Umweltschutzes wäre durch einen Halbstundentakt zumindest bis Murnau eine weitere Steigerung der Fahrgäste zu erreichen. Doch dies ist nicht möglich; die bestehende unzulängliche Infrastruktur verhindert dies. Die Grenze ist erreicht. Ein Symptom hierfür sind auch die zahlreichen ärgerlichen Verspätungen, unter denen sowohl Pendler als auch Touristen fast täglich leiden. Hinzu kommt, dass die Züge im Berufsverkehr regelmäßig völlig überfüllt sind. Ich spreche oft mit Fahrgästen, die sagen, wenn es so weitergeht, steigen wir wieder aufs Auto um.

Ein verbesserter Fahrplan 2002/2003 mit 300 000 zusätzlichen Zugkilometern – ein guter Vorsatz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – scheiterte an der mangelhaften Infrastruktur und musste nach einem Jahr zurückgezogen werden.

Besonders ärgerlich ist Folgendes: Die DB-Netz baut seit zehn Jahren kontinuierlich Infrastruktur ab, Kreuzungsbahnhöfe, Gleise usw. und schreibt damit das Angebot praktisch auf dem Status quo fest.

(Beifall bei der CSU)

Das nehmen wir so nicht hin und ich erkläre auch gleich, was wir dagegen getan haben. Weniger Kreuzungsbahnhöfe bedeuten vermehrte Verspätungen; das schaukelt sich auf. Weniger Gleise in Murnau und Garmisch bedeuten auch fehlende Abstellmöglichkeiten für Sonderzüge zu den Skiweltmeisterschaften, zu den Passionsspielen oder zu anderen Großveranstaltungen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei jedem dieser Großereignisse der gesamte Berufsverkehr eingeschränkt werden kann, ohne dass dies zu heftigen Widersprüchen der regelmäßig fahrenden Kunden führt.

Selbst das neue elektronische Stellwerk integriert nicht die Kreuzungsbahnhöfe in Ohlstadt, Klais und Farchant. Die neue Technik bleibt mit altmodischen Inseln erhalten. Das ergibt keinen Sinn. Unter diesen Umständen ist es unter den derzeitigen Bedingungen sehr fraglich, ob zusätzliche Sonderzüge zur Skiweltmeisterschaft mit einer akzeptablen Fahrzeit zwischen München und Garmisch in Verkehr gesetzt werden können. Es ist zu befürchten, dass die Gäste ankommen, wenn die Skirennen zu Ende sind.

Ich sage auch ganz ehrlich und realistischerweise: Der ganze Ausbau der Strecke und der Aufwand, den wir hier betreiben, kann nicht nur für elf Tage Ski-WM stattfinden. Nur daran können wir das nicht ausrichten. Vielmehr sind für die gesamte Region, alle pendelnden Schüler, Studenten und Berufstätige und auch Touristen der rasche Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des Fahrplanangebotes mit Qualität – das füge ich ausdrücklich hinzu – sowie die Reduzierung der täglichen Verspätungen dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nun vom Aufwachen sprechen, verehrter Herr Wörner, kann ich nur sagen: Ich treibe als Stimmkreisabgeordnete gemeinsam mit beiden Kollegen seit zehn Jahren die Sache voran. Wir haben seit 1999 bis 2002 Gespräche mit Wiesheu und anderen Vertretern des Ministeriums und mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – geführt, haben auf die Defizite hingewiesen und haben Verbesserungen beim Ausbau gefordert. Dazu brauchen wir Ihren Nachhilfeunterricht jetzt wirklich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Am 13. Juli wird es auf meine Initiative hin eine Bahnkonferenz vor Ort geben, bei der Staatsminister Huber anwesend ist und wo wir ihm diese unsere Anliegen vortragen können. Ich glaube, dass diese Bahnkonferenz wohl der Grund Ihres SPD-Antrags ist. In Kenntnis dieses Termins springen Sie jetzt populistisch im wahrsten Sinn des Wortes auf den Zug auf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meimeil!)

Meine Damen und Herren, wir werden vor Ort Druck machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hineinschreiben hättet Ihr es müssen in den Verkehrswegeplan!)

Wir werden Unterschriften der Betroffenen, der Bürger und Mandatsträger sammeln und wir haben Erwartungen, die wir deutlich machen werden. Wir haben Erwartungen an die Staatsregierung, an die Bayerische Eisenbahngesellschaft und an den Bund; denn in gemeinsamer Anstrengung muss man die Bahn dazu bringen, ein zukunftsfähiges Betriebskonzept zu entwickeln, das einen Halbstundentakt ermöglicht. Dafür sind dann auch die erforderlichen Investitionsmittel aus dem Bundesschienennetzwegeausbaugesetz bereitzustellen, um auf dieser Strecke mindestens auf den Abschnitten Tutzing-Diemendorf und Uffing-Murnau einen zweigleisigen Ausbau möglichst zügig zu ermöglichen.

Welche Strecken exakt ausgebaut werden müssen, muss sich aus dem Betriebskonzept ergeben, das man dann erstellt. Ein gesamter zweigleisiger Ausbau bis Mittenwald, wie ihn die GRÜNEN fordern, ist nicht notwendig und auch nicht zu finanzieren. Ein Ausbau in einem Zeit-

raum von dreieinhalb Jahren bis zur Ski-WM, wie Sie sich das vorstellen, ist auch nicht möglich. Wenn man sich anschaut, dass allein der komplette Ausbau zwischen Tutzing und Murnau 250 Millionen Euro erfordert, müssen wir realistisch bleiben und sagen: Die Strecke gewinnt durch den teilweise bedarfsgerechten Ausbau an einigen Abschnitten. Das andere wäre im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht realistisch und würde Mittel verbrauchen, die uns an anderer Stelle in Bayern dann abgingen. Deswegen werden wir auch Ihren Wischiwaschi-Antrag ablehnen, der dazu auffordert, Verhandlungen aufzunehmen. Auch den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

Die Deutsche Bahn AG muss veranlasst werden – das ist ein tägliches Ärgernis –, an allen Kreuzungsbahnhöfen ein gleichzeitiges Einfahren der Züge zu gewährleisten. Das reduziert die Fahrzeiten und vermeidet unnötige Wartezeiten, die kein Mensch versteht.

Die DB-Netz muss veranlasst werden, für zusätzliche Verkehre für Großveranstaltungen, zum Beispiel die Ski-WM, die Passionsspiele und andere, die entsprechenden Gleise bereitzustellen. Im Augenblick baut sie Gleise ab. Das können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Ganz besonders betone ich noch einmal folgenden Punkt: Wir haben bereits im Jahre 1998 und in den Jahren danach mit hohem Druck der zuständigen Abgeordneten und auch der Kommunalpolitiker vor Ort teilweise verhindern können, dass die Bahn hier Infrastruktur zurücknimmt. Wir werden nicht nachlassen, das zu fordern; denn das Zurücknehmen der Infrastruktur beschränkt uns in der zukünftigen Entwicklung. Deswegen erwarten wir auch, dass solche Rückbaumaßnahmen nicht mehr akzeptiert werden.

Unsere Forderungen in unserem weitergehenden Antrag mit einem Gesamtkonzept sind für diese Strecke sinnvoll. Im Sinne Tausender Betroffener erwarten wir eine gezielte Strategie für nachhaltige Verbesserungen mit einer engagierten und raschen Umsetzung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Für alle Kolleginnen und Kollegen, die die Lautsprecherdurchsagen draußen nicht hören konnten, folgendes: Es findet eine namentliche Abstimmung über jeden der drei Anträge zur Bahn statt. Damit das klar ist.

Dann gebe ich auch gleich noch die Bitte des Stenografischen Dienstes weiter: Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung werden bis zum Sitzungsende nicht mehr fertiggestellt werden können und können Ihnen somit auch nicht zur Korrektur vorgelegt werden. Wer sie zu Hause korrigieren will, muss das mit einem gelben Zettel anmelden, der links am Stenografentisch liegt.

Wir fahren fort in der Diskussion. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Wenn Sie dem Antrag dann zustimmen können, nehmen wir die Ski-Weltmeisterschaft heraus. Das sollte nur ein Hinweis sein. Die Ski-Weltmeisterschaft kann also gerne gestrichen werden.

Aber, Frau Dodell, noch einige Worte zu Ihnen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Wörner, „kann“ oder „wird gestrichen“?

**Ludwig Wörner** (SPD): Wird gestrichen. Vielleicht kann dann auch die CSU zustimmen.

Frau Dodell, Fakt ist, dass weder Sie noch die Staatsregierung eine Initiative für den Ausbau dieser Strecke ergriffen haben. Das beweist der Bundesverkehrswegeplan. Da steht die Strecke nicht drin, also wurde sie nicht gemeldet, also gibt es keinen Antrag von Ihnen, dass sie überhaupt hineinkommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sind nicht wir die Populisten, sondern die anderen!)

Sie haben doch eine Liste eingereicht, die endlos lang war, um Berlin in die Bredouille zu bringen, damit man streichen muss, um sagen zu können: Wir hätten es ja gern. Aber nicht einmal da haben Sie es hineingeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt behaupten Sie, wir bräuchten Ihre herbeigezogene Verkehrskonferenz, um einen Antrag zu stellen. Schmarrn! Unsere Bürgermeisterkandidatin in Garmisch hat sich darum gekümmert, weil ihr selber euren eigenen Bürgermeisterkandidaten im Wirtschaftsministerium abgemeiert habt, als er gesagt hat, er brauche Geld für den Bahnausbau.

(Beifall bei der SPD)

So war doch die Geschichte. Jetzt seien Sie doch ehrlich und erzählen Sie es dann auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist nicht so, dass man nichts erfährt. Das wissen Sie doch selber.

Dann darf ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie täglich mit dem Zug fahren und das Problem kennen, warum ist es dann nicht längst hier gelandet?

(Beifall bei Abgeordneten der (SPD))

Offensichtlich haben Ihre guten Drähte zur Regierung nicht ausgereicht, um das Problem zu lösen. Letztlich ist das eine Frage der Verhandlungen der Staatsregierung

und ihrer nachgeordneten Organisationseinheiten, die dafür Sorge tragen müssen, dass die Bahn das tut, was man bei ihr bestellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Wenn man zusieht, wie die Weichen abgebaut werden – ich sage nur Eschenlohe und Farchant – und dann darüber klagt, dann ist es zu spät. Dann muss man halt sagen: Wir wollen mehr, dafür zahlen wir mehr, und dann kriegen wir das auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es genügt nicht, hier zu sagen: Oh mei, oh mei, ist das schlimm. Wir wissen es seit Jahren, bloß getan haben wir nichts.

(Renate Dodell (CSU): Wir haben es schon teilweise getan!)

– Scheinbar nicht. Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Dodell, da können Sie sich jetzt auch nicht herausreden. Allein der Brief des Herrn Verkehrsministers Huber zeigt, dass er auf einem ganz anderen Trip ist. Er will es nicht, er hat kein Geld dafür, und er macht es nicht, hat er gesagt. Es sei denn, er überlegt es sich heute anders oder er braucht Ihre Konferenz, um für Sie einen Erfolg herbeizuführen. Dass kann man natürlich alles machen, taktisch nicht ungeschickt, es bringt uns aber überhaupt nicht weiter.

Ich sage Ihnen, bei der Garmischer WM werden wir uns möglicherweise deshalb blamieren. Das dürfen Sie dann auf Ihre Kappe nehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass die Strecke zwischen Garmisch und München sehr stark befahren ist und gerade von den vielen Pendlern sehr gut angenommen wird.

Zutreffend ist auch, dass diese Strecke heute der Nachfrage nicht gewachsen ist. Und um dem Streit, wer zuerst dran war, noch einen weiteren Aspekt hinzuzufügen: An mich persönlich ist in dieser Sache nur die Frau Kollegin Dodell herangetreten. Sie bemüht sich seit langer Zeit, zu einer Verbesserung zu kommen. Ihre Bürgermeisterkandidatin kenne ich überhaupt nicht.

Wie ist die Rechtslage? – Zuständig für das Schienennetz in Deutschland, und zwar für den Bau wie für den Unterhalt, ist die Bundesregierung Deutschland. Das heißt, es geht nicht darum, dass der Freistaat Bayern Geld hat oder einschiebt oder Prioritäten setzt. Wir können allenfalls Wünsche anmelden, wir können verhandeln, aber die Entscheidung liegt ausschließlich in Berlin. Ganz gleich,

wer in Berlin regiert, sagt man dort: Das ist Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

– Es ist dem Bund auch bekannt, dass diese Strecke dem nicht gewachsen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet: ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, es ist also ausschließlich eine Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

Wir wirken darauf hin, dass eine solche Verbesserung eintritt. Die vorliegenden Anträge von SPD und GRÜNEN, dass bis zur Ski-WM oder relativ bald ein durchgehender zweigleisiger Ausbau erfolgen soll, geht, wie Frau Kollegin Dodell gesagt hat, an der Realität vorbei, und zwar deshalb, weil Sie heute für die Planung einer solchen Strecke mindestens zwei Jahre brauchen zuzüglich ein bis zwei Jahre für das Planfeststellungsverfahren. Das heißt also, bis das Baurecht da wäre, ist die Ski-WM vorbei.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb gehen diese Anträge ins Leere. Sie nützen jedenfalls der Situation bis zur Ski-Weltmeisterschaft nicht.

Wir wollen allerdings, dass bis dahin mehr Verkehre stattfinden. Wir sind auch bereit, zur Ski-WM mehr Bestellungen in Auftrag zu geben, wie wir das bei Großveranstaltungen machen. Aber das kann nur im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur abgewickelt werden.

Daher, Herr Kollege Wörner, unterliegen Sie einem Irrtum. Wir haben erstens solche Strecken auszuschreiben, zweitens vergeben wir die Verkehre, aber nicht die Infrastruktur und nicht die Ausbesserung. Das heißt, sowohl der Erhalt wie die Infrastruktur sind ausschließlich eine Aufgabe des Bundes. Dort, wo wir unmittelbar durch eigene Entscheidungen eingreifen können, zum Beispiel 2011 mehr Verkehre zu bestellen, werden wir das tun.

Wir haben im Übrigen seit einiger Zeit mit der Bahn eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen verhandelt, zum Beispiel um durch Oberbaumaßnahmen die Streckengeschwindigkeit zu erhöhen, um Kurven zu begradigen, die Überhöhung von Kurven zu verändern, technische Sicherungen vorzunehmen, einen besseren Einfahrbereich an Bahnhöfen vorzunehmen, wie sie auch im Antrag der CSU enthalten sind. Dieses Paket umfasst ein Volumen von etwa 42 Millionen Euro. Das ist in überschaubarer Zeit erstens technisch abzuwickeln und zweitens zu finanzieren.

Das heißt, ich stelle fest: Der Antrag der CSU enthält die Maßnahmen, die in der nächsten Zeit realisierbar sind, die eine technische Verbesserung jedenfalls bis 2011

schon erreichen lassen, die natürlich insgesamt den Verkehr auf dieser Strecke nutzen und die wir auch finanzieren können. Dass wir unabhängig davon mittel- und längerfristig bemüht sind, diese Strecke insgesamt weiter zu ertüchtigen, das ist selbstverständlich.

Ich bitte das Hohe Haus, die Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen, weil sie ein Wolkenkuckucksheim darstellen und nicht realistisch sind, und dem Antrag der CSU zuzustimmen, weil er ein realistischer Plan ist, der in einer überschaubaren Zeit umzusetzen und zu finanzieren ist. Ich nehme dankbar die Einladung an, am 13. Juli vor Ort im Detail dazu Auskunft zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte Sie an einigen Stellen berichtigen. Zum Ersten habe ich nicht gesagt, dass unsere Bürgermeisterkandidatin bei Ihnen war, sondern Ihr eigener CSU-Bürgermeister hat mit Ihrem Haus darüber verhandelt und ist gescheitert.

Das Zweite: Wenn Sie sagen, das geht alles nicht mehr, die Zeit ist zu kurz, sage ich Ihnen: München hat es mit einem Oberbürgermeister Vogel geschafft, innerhalb kürzester Zeit zur Olympiade in München einen gesamten S- und U-Bahn-Verkehr aus dem Boden zu stampfen. Heute haben wir wesentlich bessere technische Voraussetzungen und bringen es nicht einmal fertig, eine Strecke bis zur Weltmeisterschaft so zu ertüchtigen, dass man darauf mit einem höheren Takt fahren kann.

Herr Minister, man muss nicht in allem Experte sein, aber lassen Sie sich einmal beraten. Wenn wir nur die Ausweichstellen Bahnhof Eschenlohe, Bahnhof Farchant und Garmisch so ertüchtigen würden, dass die Züge aneinander vorbeifahren können, könnten wir eine Takterhöhung erreichen. Das wäre im Übrigen mit wesentlich weniger Geld und sehr schnell umzusetzen. Man muss es nur wollen, Herr Minister. Aber es scheitert am Wollen.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen?

**Ludwig Wörner** (SPD): Noch einmal der Brief Ihres Hauses zu Pro-Bahn vom Februar diesen Jahres: Sie wollen nicht, Sie wollen etwas ganz anderes.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen? So ein Schmarrn!

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Minister, Ihr Brief sagt es. Soll ich ihn vorlesen? Hätten Sie ihn gern vorgelesen, Ihren eigenen Brief?

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Dazu brauche ich Sie nicht.

**Ludwig Wörner** (SPD): Warum sagen Sie dann nicht die Wahrheit? Ich sage Ihnen, dann sagen Sie hier nicht die Wahrheit.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Wenn ich einen Vorleser brauche, dann nehme ich Sie bestimmt nicht. Ich lese nämlich ohne Brille besser als Sie mit Brille.

**Ludwig Wörner** (SPD): Sie müssen jetzt nicht persönlich werden, wenn man Sie beim Lügen erwischt. Das haben Sie überhaupt nicht notwendig.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ach, reden Sie doch – –

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Also, wer hat jetzt das Wort: Herr Kollege Wörner, Herr Minister?

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich muss jetzt mein Temperament etwas kühlen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Darum wollte ich gerade bitten.

(Heiterkeit – Manfred Ach (CSU): Aber andere auch, Herr Präsident!)

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ich stelle dazu Folgendes fest: Erstens trifft es zu, dass Herr Bürgermeister Schmid mich im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die WM 2011 auch auf diese Strecke angesprochen hat.

Wir haben seine Anregung ebenso wie die von Kollegin Dodell positiv aufgenommen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass das gescheitert wäre. Wir werden all das, was man in dieser Zeit machen und finanzieren kann, selbstverständlich unterstützen. Warum sollte ich das denn nicht machen? Ihnen fehlt jede Begründung für die Unterstellung, dass ich das nicht machen wollte. Warum denn eigentlich nicht? – Ich bin sehr froh darüber, wenn wir möglichst schnell eine Ertüchtigung bekommen.

Die Behauptung ist nicht richtig, dass wir nichts tun wollen. Ich habe vorher Ihren Wunschantrag zurückgewiesen, dass die Strecke bis zum Jahr 2011 zweigleisig ausgebaut wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben das herausgenommen!)

Das ist unrealistisch. Alle Erfahrungen zeigen, dass man heute, egal wer in München oder anderswo regiert, für die Planung einer solchen Strecke eineinhalb bis zwei Jahre braucht. Zunächst einmal muss man die Leistungen des Ingenieurbüros öffentlich europaweit ausschreiben, dann muss die Planung gemacht werden. Die gleiche Erfah-

rung mache ich jetzt beim Ringschluss um den Flughafen Erding. Man braucht dann eineinhalb bis zwei Jahre für die Planung, und in der Regel braucht man zwei Jahre für die Planfeststellung.

(Unruhe)

Es sind gerade oft Politiker der SPD und der GRÜNEN, die vor Ort Widerstand leisten. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind zwar im Allgemeinen für den Schienenbau, aber wenn es konkret wird, sind viele Ihrer Anhänger vor Ort dagegen. Das heißt: Bis man überhaupt Baurecht bekommt, ist das Jahr 2011 vorbei, ohne dass etwas geschehen ist. Wir müssen jetzt doch die Wege gehen, die gangbar sind und in dieser überschaubaren Zeit zu einer technischen Verbesserung führen. Wir müssen die Reduzierung der Infrastruktur stoppen. Was die CSU vorschlägt, ist ein realistischer Weg, der uns zum Erfolg führt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Dabei werden die drei Anträge getrennt. Über alle Anträge wird namentlich abgestimmt.

Ich rufe den ersten Antrag zur namentlichen Abstimmung auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/8380. Die namentliche Abstimmung wird wie üblich durchgeführt. Die Stimmabgabe beginnt jetzt, Zeit dafür: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.36 Uhr)

Die vier Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist damit erledigt. Ich bitte, die Stimmen draußen auszuzählern.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8400. Die Abstimmung erfolgt wie üblich. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.36 bis 15.39 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung zum Antrag auf der Drucksache 15/8405 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Achten Sie auf das Handzeichen Ihrer Vorsitzenden – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.40 bis 15.43 Uhr)

Die Zeit ist um. Damit sind die Abstimmungen abgeschlossen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8381, 15/8382, 15/8402, 15/8401, 15/8383, 15/8384, 15/8385 und 15/8386 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)**  
– Zweite Lesung –  
hierzu:  
**Änderungsantrag des Abg. Peter Weinhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt haben, die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf, wie in § 127 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Ich bitte die Gespräche einzustellen. Wir haben wunderschöne Wandelhallen. Draußen können Sie sich unterhalten, aber bitte widmen Sie hier Ihre Aufmerksamkeit der Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung sowie mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Lassen wir die Vorgeschichte kurz Revue passieren: Im Jahr 2004 haben wir uns darauf geeinigt, über alle Parteidgrenzen hinweg ein Pilotprojekt zu starten. In diesem Pilotprojekt sollte geklärt werden, wie der verwaltungsgerichtliche Weg künftig aussehen soll, ob es einer Änderung bedarf oder ob es keiner Änderung bedarf, wie und ob das Widerspruchsverfahren weiter Anwendung finden sollte.

Befürworter des Widerspruchsverfahrens als zwingendes Vorverfahren vor Beschreiten des Verwaltungsgerichtsweges führen an – so habe ich das auch noch an der Universität gelernt –, beim Widerspruchsverfahren handle es sich um ein Verfahren, das sich in erster Linie darauf erstreckt, dass die Verwaltung noch einmal ihre Entscheidung kontrollieren kann. Außerdem ist es relativ kostengünstig und rasch und führt in der Regel zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.

Die Gegner des Vorverfahrens führen dagegen an, dass es sich bei den Entscheidungen der Ursprungsbehörde und der Widerspruchsbehörde nur sehr selten um voneinander abweichende Entscheidungen handelt und dass somit das Widerspruchsverfahren sozusagen ein Durchlaufverfahren ist; ein Hindernis auf dem Weg, rechtswirksam den Verwaltungsrechtsweg beschreiten zu können. Dies würde letztlich dazu führen, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren teurer wird und sich entsprechend verlangsamt.

Zweifellos führt das Widerspruchsverfahren vor einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu einer höheren Kostenbelastung, denn entgegen der Behauptungen, die im Hause immer wieder geäußert werden: Auch das Widerspruchsverfahren gibt es nicht zum Nulltarif, auch das Widerspruchsverfahren ist nicht kostenfrei.

Für die Dauer von zwei Jahren wurden sowohl in Mittelfranken als auch in Schwaben Zahlen erhoben und wir erhielten im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eine Vielzahl von Zwischenberichten. Wir haben intensive Gespräche geführt, sei es mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, die das Pilotprojekt eins zu eins betreuten, sei es mit Vertretern des Verwaltungsgerichts Ansbach. Es wurden auch die verschiedenen Sichtweisen der Verfahrensbeteiligten im Wege einer Anhörung mit in das Abwägungsverfahren eingeführt.

Ich stelle das deshalb so ausführlich dar, weil ich klarlegen will, dass wir uns die Entscheidung über den Gesetzentwurf nicht leicht gemacht haben. Es ist also keinesfalls so, dass man von Anfang an einen Weg vorgegeben hat und diesen untermauern wollte, so wie das bisweilen auch als Vorwurf erhoben wurde. Wir sind offen an diesen Themenbereich herangegangen.

Wir stimmen heute über einen Gesetzentwurf in der Form ab, die er in der Endberatung durch den federführenden Ausschuss erhalten hat. Was sieht also diese neue gesetzliche Regelung vor? Sie sieht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger fortan als Betroffene bei Fragen des kommunalen Abgabenrechts, des Landwirtschaftsrechts einschließlich des Rechts der landwirtschaftlichen Subventionen sowie der Rechtsfragen forstwirtschaftlicher Subventionen, jagdrechtlicher Abschussplanverfahren, des Schulrechts einschließlich Schulfinanzierung und Schülerbeförderung, Ausbildungs- und Studienförderrecht, Heimrecht, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Rundfunkgebührenrecht und im Rahmen der Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds, ferner in den Angelegenheiten der Beamten, der in Absatz 2 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Disziplinarrechts, bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen usw. weiterhin Widerspruch einlegen können.

Die aufgezählten Katalogpunkte umfassen in etwa 65 % der Rechtsfelder, in denen auch bislang Widerspruch eingelegt werden konnte. Damit sind die klassischen Masserverfahren nach wie vor durch die Möglichkeit gekennzeichnet, Widerspruch einlegen zu können. Insbesondere beim kommunalen Abgabenrecht und beim Landwirtschaftsrecht wurde durch die Verweisung auf den Verwaltungsrechtsweg ohne Vorverfahren eine Überlastung der Gerichte befürchtet. Das ist damit ausgeräumt.

Zudem wurde befürchtet, dass sich die Situation für den Bürger verschlechtern könnte, da häufig Änderungen erfolgten. Auch dies ist damit ausgeräumt. Gleicher gilt für das Rundfunkgebührenrecht. In diesen Fällen hat der Bürger oder die Bürgerin die Möglichkeit, fakultativ Widerspruch einzulegen. Der Bürger oder die Bürgerin entscheidet selbst, ob er oder sie den Verwaltungsrechtsweg sofort beschreitet oder ob er oder sie im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Entscheidung noch einmal

durch die Verwaltung überprüfen lassen möchte. Ich kann nicht nachempfinden – wie das immer wieder im Ausschuss anklang –, inwiefern sich dadurch, dass der Bürger selbst entscheiden kann, durch ein fakultatives Widerspruchsverfahren, die Situation des Bürgers oder der Bürgerin verschlechtern sollte.

Ein heftig diskutierter Punkt war das Baurecht. Hier müssen wir die Rechtslage, die bereits im Jahr 2004 galt, betrachten. Schon damals konnte ich das Fortschreiten des Bauvorhabens meines Nachbarn als Nachbarwiderspruchsführer nicht unterbinden, sondern musste eine Einstweilige Anordnung vor dem Verwaltungsgericht erwerken, um zu vermeiden, dass Fakten geschaffen werden. Die Richterinnen und Richter am VG Ansbach haben uns glaubhaft versichert, dass der Sachverhalt auch im Rahmen des Verfahrens für eine Einstweilige Anordnung sehr umfassend und sehr genau geprüft wird. In der Regel wird deshalb im Verfahren in der Hauptsache nicht anders als im Verfahren für die Einstweilige Anordnung entschieden.

Ein Widerspruch im Baurecht erscheint somit nicht sinnvoll, weil er keine Rechtssicherheit schafft, weder für den Bauwerber noch für den Nachbarn, der sich gegen das Bauvorhaben wendet. Außerdem kehrt dadurch kein Rechtsfrieden ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Form, die er in der Endberatung im federführenden Ausschuss gefunden hat, ist nunmehr eine Möglichkeit geschaffen worden, dieses Verfahren für Fälle, bei denen Rechtsfrieden im Widerspruchsverfahren in der Regel erreicht wird, weiterhin beizubehalten. Die Entscheidung darüber trifft allerdings der Bürger oder die Bürgerin. In Fällen, bei denen das Widerspruchsverfahren als ein Hindernis auf dem Weg zur Erlangung einer rechtsbeständigen gerichtlichen Entscheidung betrachtet werden muss, hat es seinen Sinn verloren und ist somit verzichtbar. Für diese Fälle schaffen wir es ab.

Nochmals: Es geht nicht darum, ein kostengünstiges und schnelles Rechtsmittel abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, dieses Rechtsmittel dort beizubehalten, wo es Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schafft. Wo es diese wichtigen Funktionen verloren hat, sollte darauf verzichtet werden. Das Widerspruchsverfahren wird für 65 % der Fälle beibehalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleich tun würden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, bei Ihrem Vortrag konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie selbst von dieser Angelegenheit nicht hundertprozentig überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, bei dem die CSU-Chefideologen anscheinend der Ansicht waren, dass es primär darum gehen müsse, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen weiter einzuschränken. Das ist das Ziel und der Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Momentan geht es darum, im Widerspruchsverfahren das Verwaltungshandeln noch einmal zu überprüfen, wie Sie das ausgeführt haben. Außerdem soll im Interesse der Bürger und der Bürgerinnen dafür gesorgt werden, dass außergerichtliche kostengünstige Überprüfungsmöglichkeiten bestehen. Sie haben ausgeführt, das würde keinen Unterschied machen. Ich denke, wir brauchen uns hier nicht gegenseitig irgendetwas vorzumachen: Natürlich macht es einen Unterschied, ob es um ein Widerspruchsverfahren oder um ein Klageverfahren geht. Das ist natürlich ein finanzieller Unterschied. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, dies gründlich zu überprüfen.

Die Ausgangssituation war, dass wir dieses Modellprojekt gemeinsam mit Ihnen beschlossen und gestartet haben. Wir haben gesagt: In Ordnung, so etwas kann man einmal überprüfen. Als der Modellversuch in Mittelfranken gestartet wurde, gingen wir davon aus, dass das Ganze vorurteilsfrei und ergebnisoffen geprüft wird. Dann mussten wir feststellen, dass das mitnichten der Fall war. Wenn wir uns die nackten Zahlen und den Abschlussbericht ansehen, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal zur Erinnerung: Insgesamt wurden die Daten von 4,5 Millionen Verwaltungsverfahren in 151 verschiedenen Rechtsbereichen ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Anfechtungsquote vor und nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken nur im Bereich von 2 bis 3 Promille lag. Wir können also festhalten: Die bayerische Bevölkerung, in diesem Fall die mittelfränkische, besteht mitnichten aus „Prozesshanseln“. Die Zahl der Anfechtungen ist sehr, sehr gering.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrer Seite wurde der Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung verkauft, hier müssten bürokratische Hemmnisse abgeschafft und große Investitionen vermieden werden. Das ist Augenwischerei, wenn wir uns die konkreten Zahlen ansehen. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe bei der Auswertung festgehalten, dass das Widerspruchsverfahren einen deutlich befriedenden Effekt hat. Das ist sehr positiv. Wir versuchen in anderen Rechtsbereichen, genau diesen Weg zu gehen. Parallel zu diesem Gesetzentwurf haben wir das Schlichtungsgesetz und dessen Zuständigkeitsbereich erweitert, weil es unser Interesse ist, dass es nicht bei jeder Streitigkeit zu einem Gerichtsverfahren kommt.

Ein hoher Anteil der Widersprüche wurde durch Abhilfeentscheidungen der Ausgangsbehörden erledigt. Die geschätzte Erfolgsquote liegt hier bei 50 %.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): 50 %!)

50 % der Widersprüche werden erledigt und gehen nicht vor Gericht. Die CSU stellt sich jedoch hin und sagt: Wir wollen das Widerspruchsverfahren abschaffen. Wenn die Verwaltung einen Bescheid erlässt und dieser aus welchen Gründen auch immer mangelhaft ist, jagen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Klageverfahren, statt ihnen die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens weiterhin zu erhalten. Was Sie hier tun, ist absurd. Das hat nichts mit der Abschaffung bürokratischer Hemmnisse zu tun, sondern das ist ein Ausnutzen der Hemmschwelle der Menschen, vor Gericht zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass man eher Widerspruch einlegt, als den Schritt zu machen, vor ein Gericht zu gehen. Meistens haben die Bürgerinnen und Bürger immer noch den Gedanken im Kopf, dass sie dafür einen Anwalt bräuchten, was die Hemmschwelle noch einmal erhöht. Vielen Bürgern ist nicht bekannt, dass dies problemlos ohne einen Anwalt möglich ist.

Das Widerspruchsverfahren gilt als bürgerfreundlich und hat zumeist einen schnellen Rechtsbehelf gewährleistet. Diese Vorteile sind beim Klageverfahren nicht gegeben. Sie und ich wissen, wie lange Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten dauern können. Nach meinen Erfahrungen dauern solche Verfahren manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist keine schnelle Erledigung. Was Sie hier tun, ist nicht bürgerfreundlich.

Nun zu den Rechtsgebieten: Es gibt weiterhin die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Die Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit, dies fakultativ zu tun. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen das Widerspruchsverfahren definitiv abgeschafft wird. Die Arbeitsgruppe selbst hat vorgeschlagen, das Widerspruchsverfahren in sieben Bereichen abzuschaffen, in denen die Widersprüche selten erfolgreich waren. In 21 Rechtsgebieten sollte das Widerspruchsverfahren jedoch beibehalten werden. Aus rechtspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wäre es sinnvoll gewesen, genau diesen Vorschlag anzunehmen.

Sie begründen jedoch Ihre Vorschläge zur Streichung oder zur Beibehaltung von Rechtsgebieten mit geradezu absurdem Argumenten und machen damit deutlich, dass Sie sich nicht in der Kommunalpolitik nicht auskennen. Sie sagen: Im Schulrecht soll es weiterhin das Widerspruchsverfahren geben, weil die Bescheide von Nichtjuristen erlassen werden. Ich finde es spannend, dass Sie davon ausgehen, dass es in jeder kleineren Gemeinde Juristen gibt, die Bescheide erlassen.

(Dr. Thomas Beyer: Völlig absurd!)

Das ist das Absurdeste, was ich jemals gehört habe.

Haben Sie denn tatsächlich so wenig Ahnung von der Kommunalpolitik und der Ausstattung der Kommunen? Ich sehe, unter den Kolleginnen und Kollegen sind einige Bürgermeister in kleineren Gemeinden. Sie wissen genau, dass es so nicht ist, dass Nichtjuristen die Bescheide erlassen und dass deswegen Nichtjuristen die Mögliche-

keit haben sollten, dass ihre Bescheide schnell und problemlos korrigiert werden, bevor sie zum Verwaltungsgericht gehen.

Insgesamt können wir nur festhalten, dass Sie ihren Modellversuch bekommen haben. Dem haben wir zugestimmt. Ich muss sagen, dabei waren wir sehr naiv, und das wird für mich auch ein Grund sein, künftig solche Verfahren kritischer anzuschauen. Wir haben sehr naiv geglaubt, dass Sie den Modellversuch tatsächlich ergebnisoffen durchführen. Tatsächlich war es aber für Sie von vornherein beschlossene Sache, so zu verfahren. Wenn es nicht so gewesen wäre und wenn Sie das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die den Versuch ausgewertet hat, ernst genommen hätten, wäre es nie zu diesem Gesetzentwurf gekommen, der heute vorliegt und der die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger einschränkt, der aber nicht dem gerecht wird, was wir tatsächlich brauchen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, ich weiß es besser!)

Ich glaube, dass auch deswegen Ihr Vortrag so lau war.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nach den Debatten im Plenum und in den Ausschüssen und nach der Anhörung im Landtag fordere ich Sie auf, die Vorschläge, die aus der Henzler-Kommision kommen, auf Eis zu legen. Kehren Sie zur politischen Vernunft zurück. Die zusätzliche Bürokratie, die Sie bei der Verwirklichung einzelner Vorschläge oder hier bei der teilweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens produzieren, und die Bürokratie, die Sie damit auch in den Regionen schaffen, konterkariert jegliche Deregulierungsbemühungen und schadet letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Sie befinden sich nach der Begutachtung und dem Ergebnis der Begutachtung des zweijährigen Modellprojekts in Mittelfranken in einem Dilemma, weil die Ergebnisse – das wurde hier schon öfter zelebriert – nicht dem entsprechen, was Sie gerne gehabt hätten, was Sie sich gewünscht haben und was Sie vorab vollmundig erklärt haben. Nun soll nicht sein, was nicht sein darf, was aber leider so ist. Bei dem Gutachten hat sich herausgestellt, dass die bürgerfreundliche Möglichkeit, vor Klageerhebung Widerspruch einzulegen, in den allermeisten Fällen sinnvoll war und ist.

Über die Möglichkeit des Vorverfahrens haben häufig – das wurde durch Äußerungen der bei der Anhörung anwesenden Verwaltungsrichter und durch den Text des Gutachtens der Henzler-Kommision, der von Wirtschaftshemmnissen sprach, bestätigt – die Unternehmen geklagt, wenn ihre Vorhaben, die sie gegen den Willen der Bürger durchziehen wollten, letztendlich gehemmt worden sind. Henzler und auch die Richterinnen und Richter haben im Fachgespräch zu den Bedürfnissen der

Bürgerinnen und Bürger anders als zu den Bedürfnissen der Wirtschaft leider kein Wort verloren.

Was also tun Sie, wenn Sie nach dem Gutachten für eine Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens sein müssten, aus der Sicht der Staatsregierung aber unbedingt wirtschaftliche Interessen berücksichtigen müssen? Sie spalten sich und richten sich in der einen Spalte als Zwitter ein. Das Ganze hat dann den Namen „Fakultativ“.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel im Umweltschutzrecht, im Planungsrecht oder im Ausländerrecht fällt das Widerspruchsverfahren ganz weg. Ebenso fällt es im Baurecht weg. Hier war das Widerspruchsverfahren schon einmal abgeschafft worden, um dann wieder eingeführt zu werden, weil man gemerkt hat, dass es problematisch ist, wenn es die Widerspruchsmöglichkeit nicht gibt. Jetzt schaffen Sie es wieder ab.

In sechs Fällen wollten Sie das Widerspruchsverfahren beibehalten, aber auch den Klageweg offen halten. Mich überrascht dabei überhaupt nicht, dass auch die Landwirtschaft dazugehört. In sechs Fällen, also in der Landwirtschaft, im Kommunalabgabengesetz und auf anderen Gebieten, wird man diese fakultative Möglichkeit haben. Was ist damit aber tatsächlich gewonnen? Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Regelung insgesamt nicht einfacher zu lesen sein. Sie müssen sich mit einer einseitigen Rechtsbeihilfsbelehrung herumschlagen, die entsprechend den jeweiligen Bereichen, die betroffen sind, ausformuliert ist. In der Realität sollen viele schon an ziselierten Zweizeilern gescheitert sein. Ich bin sehr gespannt, wie man mit der einseitigen Belehrung umgehen wird.

Für die Verwaltung ist die Regelung eindeutig ein Nachteil. Gerade für die, die Sie entlasten wollen, wird es schwieriger. In der Anhörung haben wir erfahren, dass sich viele Verwaltungen darauf eingestellt haben, dass es das Widerspruchsverfahren in Zukunft überhaupt nicht mehr geben wird. Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deswegen bereits abgezogen und für andere Aufgaben eingesetzt worden. Teilweise hat man, was auch nicht in Ordnung war, Bürgerinnen und Bürgern schon keine Auskunft mehr erteilt, wenn sie wegen einer Frage angerufen haben. Jetzt werden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sechs betroffenen Fällen zurückholen und wieder für die Arbeit vorhalten müssen, weil Sie gar nicht wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger jetzt Klage erheben oder Widerspruch einlegen werden. Was haben Sie in diesen Fällen an Deregulierung gewonnen? – Eigentlich nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gerichte müssen sich fragen, was es bedeutet, wenn verstärkt Klagen eingereicht werden. Das Verwaltungsgericht in Ansbach war bisher relativ gut ausgestattet. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in anderen Regionen auswirkt, in denen diese gute Ausstattung nicht vorhanden ist.

Jetzt komme ich zu den Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger die

Wahlmöglichkeit haben, gibt es tatsächlich keine Nachteile. Dort, wo sie gezwungen sind, vor Gericht zu gehen, haben wir das Problem, dass sich erstens die Kosten erhöhen werden. Natürlich war das Widerspruchsverfahren nicht kostenlos, aber es ist ein Unterschied, ob ich 30 Euro oder 100 Euro bezahle. Hinzu kommt, dass die Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandlungen vom Gericht nicht überprüft wird. Drittens verlangt der Schritt zu den Verwaltungsgerichten schon ein gewisses Maß mehr an Mut. Das muss man in der Realität und in der Praxis einfach sehen. Es braucht ein Mehr an Mut, es braucht mehr Kenntnisse, und man braucht mehr Geld. Es ist ein Unterschied, ob ich bei einem Sachbearbeiter oder bei einer Sachbearbeiterin anrufe oder ob ich plötzlich vor einem so hohen Gericht stehen und meine Sache vortragen muss. Nehme ich einen Anwalt, habe ich das Problem, dass ich Vorauskasse leisten muss. Deswegen ist es mir zu einfach, darauf hinzuweisen, dass das Widerspruchsverfahren auch nicht kostenlos war. Das muss man schon ein bisschen in Relation setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können deshalb aus den von mir genannten Gründen durchaus von einer Rechtswegverkürzung für die Bürgerinnen und Bürger sprechen. Heilfroh bin ich darüber, dass Ihnen das verwehrt ist, was Sie gerne gemacht hätten, nämlich auf drei für uns sehr wichtige Bereiche zuzugreifen: auf das Sozialhilferecht, auf das Asylbewerberleistungsrecht und auf die Grundsicherung. Wenn ich mir vorstelle, dass Sie diese drei Bereiche in die Finger bekommen und das Widerspruchsverfahren abgeschafft hätten, weil es für Sie sehr einfacher ist, diese Leute herumzuschubsen, bin ich sehr froh darüber, dass das Sozialgesetzbuch Ihnen diesen Zugriff verwehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden im nächsten Plenum die Erste Lesung zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Ich sehe das noch relativ leidenschaftslos. Es ist auch eine Kopfgeburt der Henzler-Kommission.

Ich würde mich aber freuen, wenn wir bei der Debatte zu diesem Gesetzentwurf schon eine Stellungnahme der Verbraucherschutzverbände hätten. Wir müssen uns schon überlegen – ich kann das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen –, ob es wirklich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist oder zu ihrem Nachteil, wenn Sammlungen keiner Erlaubnis mehr bedürfen. Es tummeln sich auf diesem Gebiet doch eine Menge schwarzer Schafe.

Das sind alles Ideen, bei denen ich davon überzeugt bin, dass sie nicht die Deregulierung bringen, die wir hier in Bayern dringend bräuchten. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative meines Kollegen Eike Hallitzky, der mit seinem Antrag die Sinnhaftigkeit und die bisherigen Ergebnisse der Kommission auf den Prüfstand stellen will. Das, was bisher kam, ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, schafft weniger Transparenz und nützt in seiner Ausformung nur wenigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie also weitere Entscheidungen treffen, setzen Sie sich doch mit unserem Antrag zur Henzler-Kommission auseinander. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein um das Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir – jedenfalls in einem erheblichen Teilbereich – die Empfehlungen der Henzler-Kommission um. Diese Kommission hat sich aus der Sicht der Wirtschaft, aber auch wichtiger Leute der Verwaltung vorgenommen, die Deregulierung in Bayern ein Stück nach vorn zu bringen. Von der Henzler-Kommission, die von Leuten aus der Wirtschaft geführt wurde, in der aber zum Beispiel auch der Erlanger Oberbürgermeister und der Präsident des Landkreistags Mitglieder waren, ist beispielsweise in Bausachen einstimmig empfohlen worden, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erproben.

Wir hatten bei der Umsetzung dieser Empfehlung auch zu berücksichtigen, dass der Katalog von Maßnahmen, bei denen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Verwaltungen selbst gesagt haben, dass das Widerspruchsverfahren wenig Sinn macht, inzwischen auf 23 Nummern angewachsen war. So viel zu denjenigen, die die Intransparenz der neuen Regelung beklagen. Ich weiß selbst aus meiner aktiven Zeit als Rechtsanwalt, dass man gut daran getan hat, bei den Rechtsgebieten, die man nicht jeden Tag behandelt hat, nachzulesen, weil man die 23 Nummern, bei denen schon im jetzt gültigen Recht das Widerspruchsverfahren abgeschafft war, in aller Regel nicht präsent hatte. So war es gut, nachzulesen, und wer das nicht getan hat, ist ein Risiko eingegangen. Demjenigen, der behauptet, das sei der Inbegriff der Transparenz, sage ich, er ist entweder interessengebunden oder nicht sonderlich in die Materie involviert.

Wir haben in Mittelfranken ein Pilotvorhaben durchgeführt; das ist bereits erörtert worden. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss, bei Herrn Vorsitzenden Schindler, Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden Welnhofer und insbesondere bei Frau Kollegin Guttenberger. Wir haben zur rechten Zeit auch jenseits der offiziellen Sitzungen miteinander über die Frage gestritten, was die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken ergeben hat. Ich sage mit großer Offenheit, dass die Bewertungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt hatten, im Verwaltungsgerichtshof sowie bei den Richtern des Verwaltungsgerichts Ansbach weit auseinandergegangen sind. Ich räume ein, dass ich insgesamt gesehen nicht etwa der Bewertung der Arbeitsgruppe meines eigenen Hauses überwiegend Rechnung getragen habe, sondern stärker der Beurteilung durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und seiner Kollegen am Verwaltungsgerichtshof und am Verwaltungsgericht Ansbach, und zwar deswegen, weil ich in einzelnen Bereichen selbst den Eindruck hatte, dass die

Statistik zwar mit großer Mühe und Präzision ausgewertet, aber eine nicht ganz überzeugende Bewertung vorgenommen worden ist.

Dazu darf ich sagen, ich habe in langen Diskussionen in der Arbeitsgruppe die befriedende Wirkung des Widerspruchsverfahrens in den Numerus-Clausus-Fällen durchgesprochen. Von der Statistik her haben wir gesagt, in den Numerus-Clausus-Fällen hat der Widerspruch eine große befriedende Wirkung. Rein statistisch und formal gesehen ist das richtig, obwohl jeder Sachkundige weiß, dass in den NC-Fällen in Wirklichkeit die Entscheidung über den vorläufigen Rechtsschutz bei Gericht fällt und nicht über das Widerspruchsverfahren. Die Widerspruchsverfahren in den Numerus-Clausus-Fällen sind reine Geldschneiderei. Ich weiß, wovon ich rede: Der Anwalt muss den Widerspruch einlegen und gleichzeitig die Einstweilige Anordnung beantragen, weil es sonst nicht geht. Wenn aber im Verfahren der Einstweiligen Anordnung entschieden wird, wird der Widerspruch zurückgenommen. Daraus eine befriedende Wirkung abzuleiten, ist aus meiner Sicht völlig neben der Sache.

(Beifall bei der CSU)

Wer das meint, hat in diesen Fällen keine Ahnung. Denn in diesen Fällen wird der Widerspruch schlachtweg vom Anwalt eingelegt mit einer Gebühr. Das macht im Übrigen in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens von der Seite des Anwalts her aus, und die Kosten sind höher als die, die bei Gericht anfallen.

So ähnlich war es auch im Baurecht. Im Baurecht hatte ich selbst ursprünglich eine andere Meinung. Stichwort: fakultatives Verfahren. Als allerdings dargelegt worden ist, dass wir den Widerspruch nicht mehr mit aufschiebender Wirkung versehen haben, sodass in aller Regel derjenige, der das Bauvorhaben des Nachbarn nicht haben will, neben dem Widerspruch gleichzeitig zu Gericht gehen muss, habe ich der Empfehlung der Gerichtsbarkeit, den Widerspruch abzuschaffen, Rechnung getragen. Ich habe gesagt, es ist überzeugend, wenn man sowieso zu Gericht gehen muss, und sei es nur wegen des vorläufigen Rechtsschutzes, dann ist es nicht sinnvoll, wenn man auch noch in das Widerspruchsverfahren geschickt wird.

In den Bereichen, wo wir erhebliche Abhilfequoten in der Sache hatten - Kommunalabgabenrecht, Landwirtschaftsrecht, Schul- und Beamtenrecht –, haben wir das Widerspruchsverfahren beibehalten, und zwar in der Form des fakultativen Widerspruchsverfahrens. Warum dies bürgerunfreundlich sein soll, ist mir bei allen Versuchen, Ihre Argumentation, Frau Rupp und Frau Stahl, nachzuvollziehen, nicht erschließbar. Dass man dann, wenn man als Bürger das Wahlrecht hat und wenig rechtskundig ist, unter Umständen das Widerspruchsverfahren wählt, ist doch klar. Der Rechtsanwalt wird sich dagegen sehr sorgfältig überlegen, ob er nicht unter Umständen besser nur über ein Gerichtsverfahren zu einem Ergebnis kommt, beispielsweise in den Fällen, in denen die Verwaltungsbehörde die Entscheidung der Kommune nicht ersetzen kann. Warum man es in den Fällen, in denen es sinnvoll

ist, über das Gericht zu gehen, nicht als bürgerfreundlich ansieht, erschließt sich mir intellektuell nicht. Ich verstehe, wenn man sagt, man will gegen dieses Gesetzesvorhaben sein. Das ist schließlich ganz plakativ, das fürchten wir auch nicht, aber zu glauben, ein fakultatives Verfahren, das dem Bürger Rechte gibt, sei nicht bürgerfreundlich, das ist mir nicht erklärbar.

Dieses fakultative Verfahren ist mir selbst an einem Wochenende in den Sinn gekommen, weil ich gesehen habe, dass wir es im finanzgerichtlichen Verfahren haben, und zwar mit bestem Erfolg. Es gibt niemanden, der das dortige fakultative Verfahren anzweifelt. Ich denke, dass es ein wichtiger Schritt ist, zumal das Bundesjustizministerium uns bestätigt hat, dass das nach seiner Auffassung von der Gesetzgebungskompetenz mit umfasst ist.

Ich will noch eines ansprechen, was mir wichtig erscheint. Gerade an die Münchner Kollegen gerichtet, räume ich ein, dass die Möglichkeiten der Widerspruchsbehörde geringer geworden sind. Wenn sich also jemand gegen eine Maßnahme der Stadt München wendet, ist der politische Einfluss über die Regierung und die Staatsregierung geringer, weil es nicht mehr möglich ist, dass die Widerspruchsbehörde die Entscheidung der Stadt München aufhebt. Ich denke hier zum Beispiel an die Frage der Moschee in München. Nachdem aber in all diesen Fällen die Widerspruchsbehörde nicht abschließend entscheidet, sondern die Sache sowieso zu Gericht geht, glaube ich, dass der Verlust an Einflussmöglichkeiten minimal ist. Wichtig ist die Verkürzung des Rechtswegs, nicht etwa, damit man sich weniger wehren kann, sondern damit die Laufzeit und die Instanzen reduziert werden.

Dass in der Regel damit nicht etwa die Rechte des Bürgers reduziert werden, wenn man anstatt vier Instanzen drei Instanzen hat, liegt auf der Hand.

Zweite Bemerkung: Wo das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, können von den Bürgern immer noch Gegenvorstellungen angebracht werden. Es ist einer freundlichen Verwaltung übrigens auch nicht versagt, den beabsichtigten Bescheid anzukündigen. Ein Bürger kann dann seine Einwände erheben und auf diese Weise einen aus seiner Sicht fehlerhaften Bescheid verhindern. Das haben wir in der Weise beispielsweise bei den landwirtschaftlichen Förderbescheiden angewandt und sind damit eindeutig zu einer qualitativ besseren Verwaltung gekommen, weil nämlich nicht erst der ablehnende Bescheid zugeht, sondern weil die Verwaltung zunächst mitteilt, es ist beabsichtigt, folgenden Bescheid zu erlassen. Dann hat der Bürger eine Möglichkeit des Einspruchs. Es ist selbstverständlich, dass auch nach Zugang eines Bescheids ein Betroffener seine Einwendungen bei der Behörde geltend machen kann. Ich appelliere an die Städte München und Nürnberg, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen; denn der Widerspruch hat gerade bei großen Behörden kaum eine Abänderung der Bescheide durch die Regierungen bewirkt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie schaffen das Verfahren ab und appellieren hinterher an die Behörden!)

– Herr Kollege Beyer, wenn in Nürnberg der Stadtrechtsdirektor Frommer entschieden hat, dann wird der Inspektor bei der Regierung von Mittelfranken, der den Widerspruch bearbeitet, in den allerseltesten Fällen den Bescheid des Rechtsamts der Stadt Nürnberg aufheben. In den wenigen Fällen, in denen der Bescheid aufgehoben wurde, hat die Stadt Nürnberg in der Regel Klage erhoben, sodass die Aufhebung überhaupt nichts genutzt hat. Da ist es sinnvoller, wenn ein Bürger zum Rechtsamt geht und dort seine Einwände vorträgt. Das ist übrigens eine Empfehlung der früheren Münchner Stadtbaurätin Thalgott, die sagte, bevor man Widerspruch einlegt, sollte man mit der Behörde reden.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Das habe ich von Frau Thalgott gehört. Das ist in jedem Falle möglich und entspricht einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Ich rede nicht von der Verwaltung in München. Aber eine bürgerfreundliche Verwaltung wird bereit sein, sich einen Bescheid noch einmal anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bin der Fraktion der CSU dankbar, dass sie dieses Gesetz intensiv beraten hat. Ich bedanke mich auch bei Kollegen Welhofer für die Klarstellung, wie weit die Kompetenz geht. Das ist eine Verbesserung dieses Gesetzes. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz gerade deshalb seine Wirksamkeit erreichen wird, weil die Opposition dagegen stimmt. Der Bürger weiß dann, wer dafür gesorgt hat, dass die Bürgerfreundlichkeit in diesem Land vorangekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich noch einmal Frau Kollegin Rupp das Wort erteilen.

**Adelheid Rupp (SPD):** Herr Minister Beckstein, es muss schon wahnsinnig schmerzen, dass in Nürnberg und München nicht die CSU regiert, sondern die SPD und dieses hervorragend tut.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch bei der nächsten Kommunalwahl mit Sicherheit so bleiben. Als künftiger Ministerpräsident mit der eigenen Partei in der Landeshauptstadt keine Macht zu haben, ist ein trauriges Kapitel.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich finde Ihre Ausführungen zur Moschee interessant. Da wird es richtig spannend, wie man darauf politisch Einfluss genommen hat. Da sollten Sie einmal genauer hinschauen. Das ist einer der Gründe dafür, dass die CSU in München nicht regiert. Vielleicht sollte die CSU einmal bei den Menschen in den Großstädten ankommen, um überhaupt zu verstehen, dass ihr Ausmaß an Intoleranz nicht

tolerabel ist, schon gar nicht in den Städten Nürnberg, Augsburg und München.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie berufen sich auf die Henzler-Kommission. An Ihrer Stelle würde ich sorgfältiger lesen. Die Henzler-Kommission wollte das Widerspruchsverfahren abschaffen, weil große Investitionen damit gehemmt würden. Es ist geradezu absurd, wenn so etwas so formuliert wird und sich die Verfasser offensichtlich mit dem geltenden Recht überhaupt nicht auskennen. Gerade bei großen Investitionen wie Straßenbau, Großmärkten usw. ist das Widerspruchsverfahren schon längst nicht mehr zulässig. Da gibt es das Widerspruchsverfahren schon nicht mehr. Der Intention der Henzler-Kommission ist längst entsprochen. Das ist damit auch keine Begründung mehr. Ich hätte mir von Ihnen durchaus etwas anderes erwartet. Diese Argumentation war sehr dünn.

Ich finde es sehr interessant, dass Sie die Numerus-clausus-Fälle aufgegriffen haben. Das ist ein ganz kleiner Bereich unter dieser Vielzahl von Fällen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie souverän genug sind, um tatsächlich Fälle zu nehmen, die eine große Anzahl von Personen betreffen und Relevanz haben. Das ist fast schon kleinkariert, wenn man auf solche Fälle zurückgreifen muss, um seinen eigenen Gesetzentwurf zu begründen. Überzeugend war das sicherlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt von meiner Seite: Was die Rechtsanwälte anbelangt, verweisen Sie darauf, dass sich ein Rechtsanwalt bei der fakultativen Auswahl möglicherweise für das Gerichtsverfahren entscheiden wird. Ich kann Ihnen sagen, warum ein Anwalt das in der Regel tun wird – offensichtlich ist Ihre aktive Anwaltszeit schon lange vorbei –: Er tut es, weil er mehr Geld dafür bekommt. Das ist ganz simpel, und es ist auch vonseiten der Rechtsanwälte durchaus legitim. Für den Bürger ist es genau das nicht, was wir wollen, nämlich ein einfacher Weg, um Änderungen von Bescheiden zu erreichen. Wir bleiben dabei: Sie beschneiden die Rechtschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ich hätte mir da etwas ganz anderes vorgestellt.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Stahl ums Wort gebeten.

**Christine Stahl** (GRÜNE): In zwanzig Sekunden. – Ich finde es sehr bemerkenswert, wenn uns ausgerechnet von demjenigen vorgehalten wird, wir würden uns an Interessen gebunden fühlen, der sich ausschließlich auf die Interessen einer Kommission beruft, die sich aus Vertretern von Wirtschaftsunternehmen zusammensetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nennen hier als Feigenblatt den Landkreistag, der dem Gesetzentwurf zugestimmt habe. Wenn Sie den Landkreistag nennen, dann müssen Sie auch die Stellungnahme des Gemeindetages und des Städtetages in der Anhörung nennen. Wenn Sie sich auf den Herrn Stadtrechtsdirektor Frommer berufen, müssen Sie sagen, dass er dafür ist, dass das Widerspruchsverfahren beibehalten wird. Er hat am heftigsten dafür gekämpft.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): 20 Sekunden sind vorbei! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie sind 20 Sekunden darüber!)

– Nein. Das ist doch nicht wahr. Lassen Sie mir meinen Frieden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann, der Herr Minister hat seine Redezeit überzogen. Diese zusätzliche Redezeit muss jetzt auf die Fraktionen verteilt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es! Die Geschäftsordnung muss man kennen! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ausnutzen muss man das nicht, aber es steht den Fraktionen zu, Herr Kollege.

**Christine Stahl** (GRÜNE): – Ich fühle mich an die Interessen gebunden, und zwar an die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und meiner Wählerinnen und nicht irgendwelcher Wirtschaftsunternehmen. Das muss man hier auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Staatsminister hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die namentliche Abstimmung wurde schon angekündigt. Wir können jetzt also zur Stimmabgabe schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7252, der Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 15/7923 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8339 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8339. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Demnach führen wir jetzt die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde.

Ich bitte, Ihre Stimmkarten in die Urnen zu werfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.30 bis 16.35 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Abstimmungsergebnis wird heute noch bekannt gegeben.

Zu der heutigen Sitzung wurde nur bis 17.00 Uhr eingeladen. Es besteht aber der Wunsch im Hohen Haus, noch die beiden Petitionen des Tagesordnungspunktes 10 zu behandeln. Das würde bedeuten, dass wir zu etwas kürzeren Redezeiten als vereinbart übergehen müssen. Ich kann das zwar nicht verlangen, aber die Bitte aussprechen, dass man dem gerecht wird.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 a auf:

**Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen  
(Az.: UV.0417.15)**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Auswirkungen der Veränderung der Betriebstechnik auf die Menschen in Oberammergau.

T-Mobile hat im August 2006 die Betriebstechnik einer Sendeanlage umgestellt. Das hat dazu geführt, dass sich zum einen der Handy-Empfang verbessert hat, auch wenn die Leistungsflussdichte nur unwesentlich erhöht wurde, und zum anderen mussten die Menschen feststellen, dass die Abschirmungen in einigen Bereichen schlechter wurden. Die Abschirmfunktionen haben also nicht mehr so gewirkt wie vorher. Das sagen zum Beispiel auch Menschen, die einen Strahlenschutzanzug zu tragen haben. Außerdem wurden bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt, derart, dass Betroffene hier im Landtag waren und ihre Beschwerden und Erfahrungen anlässlich der Umstellung der Betriebstechnik Umweltminister Schnappauf sowie Vertretern des LfU und des Umweltministeriums berichtet haben.

Die Belastungen sind heftig. Circa 200 bis 250 Menschen haben sich als betroffen erklärt, davon haben sich über hundert beim Gesundheitsamt und über hundert bei der Gemeinde gemeldet. Einige der Betroffenen wohnen

quasi als Umweltflüchtlinge oder Mobilfunkflüchtlinge in Wohnmobilen außerhalb des Sendegebiets. Darunter sind ein Pfarrer, ein Elektrotechniker und ein Regisseur des Bayerischen Fernsehens.

Die Folge in der Bevölkerung ist, dass Menschen wegziehen oder umziehen, dass Immobilien ihren Wert verlieren. Manche Leute sagen: Wir können uns hier nicht mehr als Betroffene outen; denn dann ist der Wert der Immobilie nochmals schlechter. Aber teilweise wollen diese Menschen ihre Wohngebäude verkaufen.

Was die Messungen betrifft so habe ich eingangs gesagt, dass die Leistungsflussdichte kaum erhöht ist. Das LfU hat dreimal gemessen und zunächst keine Änderungen festgestellt. Aber im Beisein von Dr. Oberfeld, der von den Betroffenen eingeladen war, Messungen vorzunehmen, hat das LfU, nachdem es mit den Messergebnissen direkt konfrontiert wurde, zugeben müssen, dass hier eine besondere Taktung existiert, nämlich eine Taktung von 8,3 Hertz, die ständig vorhanden ist. Diese Taktung gab es wohl auch vorher, aber sie war nicht ständig da.

Die Gemeinde hat versucht, Informationen von T-Mobile zu bekommen. Aber Fehlanzeige! Es wurde überhaupt nicht geantwortet. Es gab kein Gespräch.

Dr. Oberfeld aus Salzburg hat genauere Untersuchungen angestellt und dabei festgestellt, dass diese Taktung auf einem zusätzlichen Verkehrskanal ständig vorhanden ist und dass die Trägerfrequenz springt. „Frequency hopping“ heißt das. Die Wellenlänge ändert sich dabei. Sie variiert zwischen 951 und 954,8 MHz. Vier Kanäle sind davon betroffen.

Das Ganze bedeutet, dass hier eine biologische Wirksamkeit festgestellt wurde, die auf die Veränderung der Betriebstechnik zurückzuführen ist. Der Umweltausschuss hat die Bevölkerung aufgefordert, bei der Aufklärung des Krankheitsgeschehens mitzuwirken. Dabei gibt es erhebliche Probleme. Es existiert ein Erhebungsbogen vom Robert-Koch-Institut, der vom Gesundheitsamt weitergeleitet wurde. Man muss jedoch wissen, dass dieser Leitfaden von den Ärzten kaum bearbeitet werden kann. Es wäre notwendig, den Expositionsbezug zu erfassen. Das ist nicht praktikabel. Wie soll geklärt werden, welche Strahlung einer bestimmten Leistungsflussdichte wie wirkt? Es geht um Modulation in dieser Strahlung, die nicht mit Dosimeter erfasst werden kann. Es geht um die biologische Wirksamkeit. Eine differenzierte diagnostische Abklärung kann nur über Ausschluss von anderen Erkrankungen erfolgen. Eine wissenschaftlich anerkannte Methode liegt hierzu nicht vor.

Aus diesem Grund sage ich: Nehmen Sie die Meldungen aus Oberammergau ernst! Nicht nur dort werden Beschwerden festgestellt, sondern es liegen viele andere aus Bayern vor. Es geht nicht an, dem wirtschaftlichen Profit den Vorrang zu geben, sondern die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern muss Vorrang haben. Nehmen Sie diese Frühwarnungen ernst! Wir können es nicht zu lassen, dass die Großversuche mit flächendeckendem Mobilfunk durchgeführt werden, den wir eigentlich erst seit Ende der 90er-Jahre in diesem Ausmaß haben. Wir

wissen nicht, wie er auf bestimmte sensible Menschen wirkt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Aus diesem Grund fordern wir: Setzen Sie sich für Vorsorge ein, drängen Sie auf Rückbau dieser Technik im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die wieder ein normales Leben wie andere auch führen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert, bitte.

**Helmut Guckert** (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, ich bewundere Sie immer wieder, wie Sie solche Dinge darstellen. Es geht bei dieser Petition, die von der Gemeinde und von Herrn Funk eingereicht wurde, meiner Meinung nach um drei Bereiche. Ich darf das sehr kurz machen.

Der erste Bereich sind die Grenzwerte. Diese haben Sie wenig angesprochen, aber es ist eindeutig, dass die Grenzwerte von der Bundesregierung nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der Strahlenkommission festgelegt werden, dass sie vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesgerichtshof überprüft worden sind und dass die Forschungsergebnisse hier einfließen.

Ich möchte deutlich sagen – und das ist, glaube ich, das Entscheidende –, dass die Messungen ergeben haben, dass die Grenzwerte maximal bis zu 5 % erreicht werden und dass sie in Kellern bei 0,02 % bis 0,11 % liegen. Zu den akustischen Signalen, zu den Niederfrequenzsignalen, die Sie angesprochen haben, ist zu sagen, dass die Taktung von 8,3 Hertz die Taktung des einfachen Radios ist, die es bereits seit 1992 gibt. Sie behaupten, dass das eine Besonderheit sei. Da muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, wie es sich in Wirklichkeit verhält.

Der zweite Bereich, den ich anspreche – ich darf das sehr kurz machen –, ist die Technik. Was ist eigentlich geschehen? Es ist auf eine neue Technik umgestellt worden, wenn man es genau nimmt auf eine neue Software. Damit ist die Betriebstechnik modernisiert worden. Die Sendefrequenz, die Sendeleistung und die Antennenanlage blieben unverändert. Das Ziel dabei war, Energie einzusparen. Sie reden in vielen Ihrer Anträge davon, aber hier spielt das für Sie überhaupt keine Rolle. Wenn man sieht, dass Taktung und Leistung gleich geblieben sind und bei den Messungen diese 10-Hz-Modulation wegfällt, ist das eigentlich klar.

Jetzt zur Elektrosensibilität, dem dritten Bereich. Es ist eindeutig, dass dieses Phänomen da ist, dass diese Hinweise wahrscheinlich auch in Oberammergau auftreten, aber nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Sie sprechen von 200 Leuten und von 100, die sich beim Ge-

sundheitsamt gemeldet haben. In der Petition wird einmal von 30 Personen und einmal von 20 berichtet, die sich an das Gericht gewandt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Aber das entscheidende ist Folgendes: Bis heute hat es keine Mitteilung gegeben, dass sich jemand beim Gesundheitsamt gemeldet hat. Nur Sie sagen das immer wieder. Auch im Umweltausschuss haben Sie vorgetragen, dass eine Liste vorliegt. Mir ist heute berichtet worden, dass bis heute beim Gesundheitsamt nichts vorliegt.

Aber eines möchte ich deutlich sagen: Nicht nur wir allein von der CSU, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition und speziell von der SPD waren dabei, als wir seinerzeit im Umweltausschuss eine Anhörung zur Elektrosensibilität durchgeführt haben. Diese Anhörung hat ergeben – und das sollten wir, denke ich, deutlich ansprechen –, dass etwa 2 % unserer Bevölkerung eine solche Sensibilität hat. Aber wenn man die Untersuchungen durchführt, stellt man fest, dass das sehr unterschiedlich ist und dass es dabei auf den Tag ankommt. In der Anhörung, Frau Paulig, hat ein Professor ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es eine Ausschlussdiagnose gibt, sodass man diesem Phänomen nachgehen kann.

Dabei müssen aber die Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Wenn wir schon anbieten, dass sie sich beteiligen können, dann können wir von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwarten, dass sie sich über ihre Ärzte – das ist das Entscheidende – beim Gesundheitsamt anmelden, sodass wir dem nachgehen und das Vorhaben unterstützen können. Das ist doch unser Ziel.

Ich darf zum Schluss kommen. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das muss man klar feststellen. Sie liegen sogar nur bei 5 %. Wir haben im Ausschuss angesprochen, man soll prüfen, ob man die Technik zurücknehmen kann. Der Betreiber erklärt, dass dies nicht mehr möglich ist, weil die alte Software nicht mehr hergestellt wird und dass das in ganz Bayern in dieser Form läuft. Damit müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, dass es nicht mehr anders geht, nachdem die Sender auch zusammengeschaltet sind. Das ist in dieser Form in Ordnung.

Das Thema Elektrosensibilität habe ich gerade angesprochen. Unser Angebot steht. Wenn Personen dieses Problem haben, sollten sie sich melden. Wir werden dem nachgehen und Hilfe gewähren.

Unser Votum bleibt, wie wir es im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossen haben mit der Maßgabe, dass die Meldungen über die Ärzte an die Gesundheitsämter gehen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Frau Kollegin Paulig, schauen Sie bitte zuerst auf die

Uhr. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen, und jetzt waren es 19 Sekunden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, geben Sie es bitte auf, mich hier ständig in meinem Amt als Präsidentin zu kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt einen Ort, wo Sie das tun können, und das ist der Ältestenrat. Ich bitte Sie, dass Sie sich daran halten. Ich bin sehr gerecht in der Verteilung der Redezeiten!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Müller, Sie haben jetzt das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fünf Minuten!)

**Herbert Müller (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es bei dieser Petition um zwei Dinge, die als Maßgaben aufgeführt sind.

Erstens sollen sich die Betroffenen bei den Ärzten melden und diese sollen die Kasuistik an das Gesundheitsamt weiterreichen. Dieser Wunsch ist bereits Anfang dieses Jahres ausgesprochen worden. Als wir dieses Thema im Umweltausschuss diskutiert haben, war laut Auskunft beim Landesgesundheitsamt noch nicht eine einzige Meldung eingegangen. Weil viele Beteiligte anwesend waren, haben wir im Ausschuss noch einmal darauf hingewiesen, dass sie sich melden mögen. Wir haben uns heute erkundigt und dabei festgestellt, dass sich bis zum heutigen Tag keine einzige Person beim Arzt und über das Gesundheitsamt gemeldet hat.

Da muss ich Ihnen sagen: Ich nehme die Betroffenheit von Menschen sehr ernst. Wir sollten sie auch politisch ernst nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber es ist dann auch zu respektieren, wenn wir von ihnen erwarten, dass sie zum Arzt gehen, um diese Informationen weiterzugeben, damit wir sie wissenschaftlich aufarbeiten können. Das ist eben nicht erfolgt. Im Übrigen besteht der Wunsch, die Technik wieder einzuführen, wie sie vor der Erneuerung der Anlagen vorhanden gewesen war. Dazu kam die Auskunft, dass es diese Technik schlicht und ergreifend nicht mehr gibt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das sagt T-Mobile einfach so!)

Insofern ist Ihre Aussage nicht ganz korrekt, Frau Kollegin Paulig, wenn Sie sagen, dass die Oberammergauer darunter leiden. Wenn es so wäre, würden alle darunter leiden, und zwar nicht nur in ganz Bayern, sondern auch

darüber hinaus alle anderen. Es ist dies keine Exklusivtechnik für uns.

Es gibt aber für meine Begriffe doch einen wichtigen und entscheidenden Punkt. Was können wir als Parlament tun? Können wir dem Bürger versprechen, ihm eine Genehmigung für ein Verhalten zu geben, das mit den Grenzwerten nicht übereinstimmt? Das können wir nicht. Was wir aber politisch tun können ist, eine Diskussion in die Richtung zu führen, die Grenzwerte abzusenken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das haben wir beispielsweise gemacht. Das war leider nicht ganz zufriedenstellend. Denn wir haben bereits in der Legislaturperiode von Rot-Grün den Vorschlag gemacht, die Grenzwerte zu senken, vor allem deshalb, weil uns die Telekom und andere erklärt haben, sie arbeiteten bereits mit einem um den Faktor 10 abgesenkten Grenzwert. Wir haben damals der Regierung von Rot-Grün und auch der Telekom vorgeschlagen, die Grenzwerte tatsächlich zu senken. Dies war allerdings auch bei Rot-Grün nicht durchzusetzen.

Ich möchte jetzt nicht über die Frage diskutieren, wer da in welchem Ressort das Sagen hatte. Ich stelle nur fest, dass es so war. Es gibt keine anderen Angaben. Deshalb meine ich abschließend – ich halte mich daran, kürzer zu reden als die anderen –: Im Dialog mit dem Bürger sollte man offen und ehrlich sagen, was wir tun können und was wir nicht tun können.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auf politischer Ebene versuchen, die Grenzwerte zu ändern, aber wir können nicht im Einzelfall sagen, da oder dort machen wir etwas anderes. Steine statt Brot zu geben, das macht die Politikverdrossenheit aus.

(Beifall bei der SPD – Ruth Paulig (GRÜNE): Sie könnten die Bayerische Bauordnung ändern!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit den vorher genannten Maßgaben für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht mehr aus, die nächste Petition noch zu behandeln, da ich nur bis 17 Uhr abstimmen lassen kann.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich noch einige Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Ganzer u. a. und Fraktion (SPD), betreffend „Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM“, Drucksache 15/8380, lautet: Mit Ja haben 41, mit Nein haben 87 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend „Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald“, Drucksache 15/8400, lautet: Mit Ja haben 40, mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion (CSU), betreffend „Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsähiges Betriebskonzept“, Drucksache 15/8405,

lautet: Mit Ja haben 129 gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Dann noch ein letztes Ergebnis, und zwar das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, Drucksache 15/7252. Das war Tagesordnungspunkt 3. Mit Ja haben 77, mit Nein 40 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf mit den vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7923 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Das war's, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist geschlossen. Wer noch einen Termin hat, dem wünsche ich gutes Gelingen. Wer nach Hause fährt, dem wünsche ich gutes Heimkommen und allen, die uns heute am Plenartag begleitet haben, danke schön, dass wieder alles so gut erledigt werden konnte.

(Schluss: 16.56 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)****Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit  
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 16. März 2007 (Vf. 3-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 86a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamten gesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1998 (GVBI S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBI S. 987)  
PII/G-1310/07-3  
Drs. 15/8284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Verfassungsstreitigkeit  
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Vf.4-VII-07) vom 7. Mai 2007 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit  
1. des Art. 71 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)

2. der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) vom 18. September 2006 (GVBI S. 754, BayRS 2210-1-1-8-WFK)  
PII/G-1310/07-4  
Drs. 15/8336 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z A A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD  
Schutz vor Strahlenbelastung für Kinder an Schulen  
Drs. 15/7464, 15/8257 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz (Zweitberatung)

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Begräbniswälder und Naturfriedhöfe ermöglichen  
Drs. 15/7472, 15/8226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**CSU SPD GRÜ**

A ENTH Z

5. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer CSU  
Verbesserte Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung  
Drs. 15/7473, 15/8210 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

**CSU SPD GRÜ**

Z A A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Bericht über das von der Staatsregierung angekündigte "Modell für die Einführung von Investivlöhnen" Drs. 15/7524, 15/8312 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	11. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte zur Leistungsbesoldung bereits jetzt planen und anbieten Drs. 15/7747, 15/8254 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Herbert Müller, Dr. Linus Förster u.a. SPD Bereitstellung von Geldern für drittes Gleis bei Meitingen - Herbertshofen und Neusäß - Westheim Drs. 15/7609, 15/8311 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	12. Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Rainer Boutter, Karin Pranghofer u.a. SPD Möglichkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung in Bayern Drs. 15/7750, 15/8308 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z
8. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD Projekttag an bayerischen Schulen mit dem Al Gore-Film "Eine unbequeme Wahrheit" Drs. 15/7622, 15/8317 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport <b>bzw. gleichlautendes</b> <b>Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   ohne	13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bahnausbau im Bereich des Allgäu-Schwaben-Taktes (AST) Drs. 15/7782, 15/8307 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Aktiver Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für eine Pool-Lösung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Markt Schwaben - Burghausen Drs. 15/7688, 15/8310 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Bei uns hat Alter Zukunft Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren Drs. 15/7786, 15/8313 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur geplanten Sanierung des Regionalflughafens Hof Drs. 15/7695, 15/8309 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen Drs. 15/7787, 15/8304 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD Integrierten Technologiestandort Ottobrunn sichern und bayerischen Luft- und Raumfahrtcluster stärken Drs. 15/7793, 15/8306 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD Integrierten Technologiestandort Ottobrunn sichern und bayerischen Luft- und Raumfahrtcluster stärken Drs. 15/7793, 15/8306 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie      **CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z

17. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Gerecht ist, wenn jeder mitkommt! G8 kindgerecht zu Ganztagschulen umbauen  
Drs. 15/7865, 15/8318 (A)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Bildung, Jugend  
und Sport      **CSU SPD GRÜ**  
A Z ohne  
**bzw. gleichlautendes  
Votum des mitberatenden  
Ausschusses für  
Staatshaushalt  
und Finanzfragen**      **CSU SPD GRÜ**  
A Z Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Bericht zur angekündigten Schließung der Zuckerfabrik Regensburg  
Drs. 15/7867, 15/8322 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Landwirtschaft  
und Forsten      **CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regio-Schienentakt Augsburg - Notwendige Haltepunkte Hirblinger Straße und Vogelsang  
Drs. 15/7883, 15/8305 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie      **CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhamer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. SPD; „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drucksache 15/6535)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther			
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinholt		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid			
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi		X	
<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>		X	
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>			
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>			
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>			
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>			
<b>Schmid Berta</b>			
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>			X
<b>Stamm Barbara</b>			
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>			X
<b>Winter Peter</b>			
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>			
		<b>Gesamtsumme</b>	45 84 0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erschwerisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drucksache 15/7690)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther			
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinholt		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid			
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>				<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X		<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X			<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Mütze Thomas</b>	X			<b>Dr. Söder Markus</b>		X	
				<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X			<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Nadler Walter</b>		X		<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X			<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>		X		<b>Stahl Christine</b>	X		
<b>Neumeyer Martin</b>	X			<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>	X			<b>Stamm Barbara</b>			
				<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>	X			<b>Stewens Christa</b>		X	
				<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>		X		<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X			<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>		X		<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Peters Gudrun</b>	X			<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>				<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Plattner Edeltraud</b>		X		<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X		<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>							
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X		<b>Thätter Blasius</b>		X	
				<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X			<b>Traublinger Heinrich</b>		X	
<b>Radermacher Karin</b>	X						
<b>Rambold Hans</b>		X		<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X					
<b>Richter Roland</b>				<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>				<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>				<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Rotter Eberhard</b>		X					
<b>Rubenbauer Herbert</b>				<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>				<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X		<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X			<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>	X			<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Rupp Adelheid</b>	X			<b>Weikert Angelika</b>		X	
				<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>		X		<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>				<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>				<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X		<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X			<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>				<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>				<b>Winter Peter</b>			
<b>Schmid Berta</b>				<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X		<b>Wolfrum Klaus</b>			
<b>Schmid Peter</b>		X					
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>				<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>				<b>Zeller Alfons</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>				<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>		X		<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X			<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
<b>Schwimmer Jakob</b>				<b>Gesamtsumme</b>	42	88	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion SPD; Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drucksache 15/8380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Babel</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X			<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Kaul</b> Henning			
<b>Dupper</b> Jürgen	X			<b>Kern</b> Anton			
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>König</b> Alexander			
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Kränze</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X		<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus	X			<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter				<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X		<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Götz</b> Christa				<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Guckert</b> Helmut		X		<b>Memmel</b> Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>		X	
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>			
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X	
<b>Richter Roland</b>			
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>			
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>			
<b>Sauter Alfred</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>			
<b>Schmid Berta</b>			
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Büssinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>		X	
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>			
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	41 87 0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drucksache 15/8400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther			
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinholt		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid			
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>		X	
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>			
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X	
<b>Richter Roland</b>			
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>			
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>			
<b>Sauter Alfred</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>			
<b>Schmid Berta</b>			
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Stahl Christine</b>	X		
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>	X		
<b>Traublinger Heinrich</b>		X	
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>	X		
<b>Volkmann Rainer</b>	X		
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Weinhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>			X
<b>Winter Peter</b>			
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	40 91 0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion CSU; Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drucksache 15/8405)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Babel</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther	X			<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X			<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Dr. Huber</b> Marcel	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Kaul</b> Henning			
<b>Dupper</b> Jürgen	X			<b>Kern</b> Anton			
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>König</b> Alexander			
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kränze</b> Bernd	X		
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter	X			<b>Dr. Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Dr. Förster</b> Linus	X			<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter				<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Götz</b> Christa				<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X			<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Guckert</b> Helmut	X			<b>Memmel</b> Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>				<b>Sem Reserl</b>	X		
<b>Dr. Müller Helmut</b>	X			<b>Sibler Bernd</b>	X		
<b>Müller Herbert</b>	X			<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Mütze Thomas</b>	X			<b>Dr. Söder Markus</b>			
				<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X			<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>	X			<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X			<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>	X			<b>Stahl Christine</b>	X		
<b>Neumeyer Martin</b>	X			<b>Stahl Georg</b>	X		
<b>Nöth Eduard</b>	X			<b>Stamm Barbara</b>	X		
				<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>				<b>Stewens Christa</b>			
				<b>Stierstorfer Sylvia</b>	X		
<b>Pachner Reinhard</b>	X			<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>	X		
<b>Paulig Ruth</b>	X			<b>Stöttner Klaus</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>	X			<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Peters Gudrun</b>	X			<b>Strehle Max</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>				<b>Strobl Reinhold</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>	X			<b>Ströbel Jürgen</b>	X		
<b>Pongratz Ingeborg</b>	X			<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>							
<b>Pschierer Franz Josef</b>	X			<b>Thätter Blasius</b>	X		
				<b>Tolle Simone</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X			<b>Traublinger Heinrich</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X						
<b>Rambold Hans</b>	X			<b>Unterländer Joachim</b>	X		
<b>Ranner Sepp</b>	X						
<b>Richter Roland</b>				<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>	X		
<b>Ritter Florian</b>				<b>Vogel Wolfgang</b>	X		
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>				<b>Volkmann Rainer</b>	X		
<b>Rotter Eberhard</b>	X						
<b>Rubenbauer Herbert</b>				<b>Wägemann Gerhard</b>	X		
<b>Rudrof Heinrich</b>				<b>Wahnschaffe Joachim</b>			
<b>Rüth Berthold</b>	X			<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>	X		
<b>Rütting Barbara</b>	X			<b>Weichenrieder Max</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>				<b>Weidenbusch Ernst</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>	X			<b>Weikert Angelika</b>	X		
				<b>Weinberger Helga</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>	X			<b>Dr. Weiß Bernd</b>	X		
<b>Sailer Martin</b>				<b>Dr. Weiß Manfred</b>	X		
<b>Sauter Alfred</b>				<b>Welnhofer Peter</b>	X		
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>	X			<b>Werner Hans Joachim</b>	X		
<b>Scharfenberg Maria</b>	X			<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>				<b>Winter Georg</b>	X		
<b>Schindler Franz</b>				<b>Winter Peter</b>			
<b>Schmid Berta</b>				<b>Wörner Ludwig</b>	X		
<b>Schmid Georg</b>	X			<b>Wolfrum Klaus</b>	X		
<b>Schmid Peter</b>							
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>				<b>Zeitler Otto</b>	X		
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>				<b>Zeller Alfons</b>	X		
<b>Schneider Siegfried</b>				<b>Zellmeier Josef</b>	X		
<b>Schorer Angelika</b>	X			<b>Zengerle Josef</b>	X		
<b>Schuster Stefan</b>	X			<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>	X			<b>Gesamtsumme</b>	129	0	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 15/7252)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Babel</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther	X			<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Huber</b> Erwin			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut				<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Kaul</b> Henning			
<b>Dupper</b> Jürgen				<b>Kern</b> Anton			
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert			X
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>König</b> Alexander			
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kränze</b> Bernd			X
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter	X			<b>Dr. Kreidl</b> Jakob			X
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Dr. Förster</b> Linus		X		<b>Kustner</b> Franz			X
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter				<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Goderbauer</b> Gertraud				<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Dr. Magerl</b> Christian			X
<b>Götz</b> Christa				<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Matschl</b> Christa			X
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Guckert</b> Helmut	X			<b>Memmel</b> Hermann			
				<b>Meyer</b> Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>	X		
<b>Müller Herbert</b>		X	
<b>Mütze Thomas</b>		X	
<b>Naaß Christa</b>		X	
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>		X	
<b>Neumeier Johann</b>	X		
<b>Neumeyer Martin</b>			
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>			
<b>Pachner Reinhard</b>	X		
<b>Paulig Ruth</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>	X		
<b>Peters Gudrun</b>		X	
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>	X		
<b>Pongratz Ingeborg</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>		X	
<b>Radermacher Karin</b>		X	
<b>Rambold Hans</b>	X		
<b>Ranner Sepp</b>	X		
<b>Richter Roland</b>			
<b>Ritter Florian</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>	X		
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>			
<b>Rüth Berthold</b>	X		
<b>Rütting Barbara</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>			
<b>Sailer Martin</b>			
<b>Sauter Alfred</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>	X		
<b>Scharfenberg Maria</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>			
<b>Schmid Berta</b>			
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>	X		
<b>Schuster Stefan</b>		X	
<b>Schwimmer Jakob</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>	X		
<b>Sibler Bernd</b>			
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>		X	
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>			X
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>	X		
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>			X
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>			
<b>Thätter Blasius</b>			
<b>Tolle Simone</b>			X
<b>Traublinger Heinrich</b>	X		
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>			X
<b>Volkmann Rainer</b>			X
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>			X
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>			
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>			X
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>			X
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>			X
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>			
<b>Wörner Ludwig</b>			X
<b>Wolfrum Klaus</b>			X
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>			X
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	77 40 0





Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.06.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)